



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Rassistische Praktiken als ein das Prekariat
mitkonstituierendes Instrument am Beispiel von
AsylwerberInnen als Arbeitskraft in Österreich“

Verfasserin

Magdalena Josefa Lentsch

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin: Mag. Dr. Beatriz de Abreu Fialho Gomes

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Einführung und Vorstellung der Forschungsfragen und Hypothesen	3
1.2.	Aufbau der Arbeit und Methode.....	5
2.	Begriffsklärungen und theoretischer Zugang	6
2.1.	Diskurs	6
2.2.	Kapitalismus	7
2.3.	Theoretischer Zugang.....	8
2.3.1.	Exklusionsmechanismen und Rassismen: Eine Annäherung	9
2.3.2.	Postkoloniale Theorien und Rassismusforschung	14
3.	Kontextualisierung/ Stand der Forschung	19
3.1.	Historische Nachzeichnung Migration	20
3.2.	Historische Nachzeichnung Asyl	22
3.3.	Verknüpfungspunkte Migration, Arbeitsmarkt und Kapitalismus	23
3.4.	Beispiel: Die Vergleichsgruppe GastarbeiterInnen	31
3.4.1.	Entstehung, Funktion und rassistische Implikationen des GastarbeiterInnen-Regimes	31
3.4.2.	Postkoloniale Perspektive auf das GastarbeiterInnen-Regime	36
4.	AsylwerberInnen	38
4.1.	Begriffsklärung.....	38
4.2.	Begriff und Begriffswandel AsylwerberIn/Flüchtling – politische Aspekte	40
4.3.	AsylwerberInnen im Diskurs der Medien	45
4.4.	AsylwerberInnen als Arbeitskraft.....	48
4.4.1.	Rechtlicher Rahmen	48
4.4.2.	Wirtschaftlicher Rahmen.....	56
5.	Prekarisierung von Arbeitskraft und AsylwerberInnen.....	58
5.1.	Charakteristika des Prekariats	60
5.2.	Funktion des Prekariats	66
6.	Beispiele aus der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis	73
6.1.	Interviewausschnitte zu AsylwerberInnen als prekarisierte Arbeitskraft.....	74
6.1.1.	Datenverfügbarkeit	75
6.1.2.	AsylwerberInnen und Prekarisierung	78
6.1.3.	Hierarchisierung des österreichischen Arbeitsmarktes.....	80
6.1.4.	Begründung seitens des Innenministeriums	83

6.2. Interviewausschnitte zu Rassismus	84
6.2.1. Exklusionsmechanismen und Rassismen: Eine Annäherung	85
6.2.2. Rassistische Praktiken	86
6.2.2.1. Bartenstein-Erlass.....	87
6.2.2.2. Diskurs.....	88
6.2.3. Motive für die Prekarisierung von Asylwerbenden auf dem österreichischen Arbeitsmarkt.....	91
6.2.3.1. Politische und ökonomische Aspekte.....	93
6.2.3.2. Sozio-politische und ökonomische Relevanz von AsylwerberInnen als Arbeitskraft.....	98
Conclusio.....	101
Literaturverzeichnis.....	104
Anhang	113
a. Transkripte der Interviews.....	113
a.1 Interview (Mitarbeiter der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie), geführt von der Verfasserin. Wien, 28. September 2013.....	113
a.2. Interview (Mitarbeiterin des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen), geführt von der Verfasserin. Wien, 9. September 2013.....	135
a.3. Interview (Mitarbeiter der asylkoordination), geführt von der Verfasserin. Wien. 13. September 2013.....	148
a.4. Interview (Mitarbeiterin der Industriellen Vereinigung), geführt von der Verfasserin. Wien, 16. September 2013.....	165
a.5. Interview (Mitarbeiterin des Instituts für Internationale Entwicklung, geführt von der Verfasserin. Wien, 11. September 2013.....	180
a.6. Interview (Mitarbeiter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes), geführt von der Verfasserin. Wien, 23. September 2013.....	204
a.7. Interview (Mitarbeiter der Arbeiterkammer), geführt von der Verfasserin. Wien, 9. September 2013.....	214
b. Gesetzestexte/Dokumente	229
c. Abstracts	256
c.1. Abstract, english	256
c.2. Abstract, deutsch	256
d. Curriculum Vitae	258

1. Einleitung

1.1. Einführung und Vorstellung der Forschungsfragen und Hypothesen

„Wann hat Migration in der Geschichte je genuin dazu beigetragen, den Kapitalismus zu unterminieren? Mir scheint im Gegenteil, dass Migration in diesem System weit eher dazu benutzt wurde, dieses System an veränderte Umstände anzupassen und weiter zu entwickeln.“

(Bell nach Castro Varela 2008: 27)

In Österreich haben AsylwerberInnen einen durch das Gesetz zeitlich und branchenspezifisch begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Zugangsbestimmungen für AsylwerberInnen unterliegen aufgrund eines Erlasses aus dem Jahre 2004¹ unter dem damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Martin Bartenstein dem Ausländerbeschäftigungsgesetz § 5² (vgl. Ammer 2013). Dies hat zur Folge, dass sich AsylwerberInnen hauptsächlich in bestimmten Tätigkeiten wie Ernte- und Saisonarbeit wiederfinden. Diese Arbeiten sind zumeist durch prekäre Arbeitsverhältnisse geprägt.

Ziel dieser Arbeit ist es, zum einen den Gründen für diese Zuteilung zu bestimmten *Jobs* nachzugehen, sowie nach den Mechanismen – nach der Art und Weise – wie diese Zuteilung stattfindet, zu fragen. Dabei wird davon ausgegangen, dass dieser gezielt beschränkte Zugang von Asylwerbenden zum Arbeitsmarkt auf eine bestimmte soziopolitische sowie ökonomische Funktion, die sie in Österreich zu erfüllen haben, zurückzuführen ist. Die Frage, inwieweit Rassismus diese zugewiesene Rolle/Funktion legitimiert und prägt, steht im Mittelpunkt der Analyse.

Das kapitalistische System verlangt eine möglichst billige und flexible ArbeiterInnenschaft, um Profitmaximierung zu erreichen (vgl. Wallerstein 1984). Hieraus leitet sich die Frage ab, welche Bedeutung Asylwerbende als prekarisierte Arbeitskraft für die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben.

¹ EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz, Durchführungserlass April 2004, b.1

²Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Ausländerbeschäftigungsgesetz, Fassung vom 20.11.2013, b.2

„Ein expandierendes kapitalistisches System (und es expandiert während der Hälfte der Zeit) benötigt die gesamte Arbeitskraft, die es finden kann, weil nur sie Güter hervorbringt, mittels derer mehr Kapital produziert, realisiert und akkumuliert werden kann. Von daher ist der [absolute, Anm.] Ausschluss aus dem System sinn- und zwecklos. Doch zur Maximierung der Kapitalakkumulation ist es notwendig, zugleich die Produktionskosten (und mithin die Kosten der Arbeitskraft) *und* die Kosten, die durch politische Störungen entstehen, zu minimieren (das heißt, den Protest der Arbeiterschaft möglichst gering zu halten, denn gänzlich beseitigen lässt er sich nicht). Der Rassismus ist die Zauberformel, die diese Zielvorstellungen miteinander in Einklang bringt.“ (Wallerstein in Balibar/Wallerstein 1992: 44)

Vor diesem Kontext wird eine Verquickung/Verbindung zwischen den Themenbereichen Migration/Asyl, Arbeitsmarkt und Rassismus/rassistische Praktiken vermutet. Eine mögliche Verbindung stellt das Prekariat dar, wie im Zuge der Arbeit untersucht und erklärt werden wird. Die Annahme dahinter ist, dass migrantische Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt durch rassistische Praktiken prekarisiert wird.

Praktiken, wie institutionalisierter Rassismus (beispielsweise gesetzliche Richtlinien) oder ein bestimmter Diskurs (Differenzkonstruktionen/Unterschichtung) (vgl. Friedrich 2012; vgl. Hund 1999; vgl. Terkessidis 2004) werden im Laufe der Arbeit analysiert. Damit einhergehend stellt sich die Frage nach den Motiven für die beschriebene Beschränkung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen. Die Frage nach der sozio-politischen sowie ökonomischen Bedeutung von Asylwerbenden als Arbeitskraft in Österreich erweitert sich hin zu der Überlegung, ob diese Restriktion als Instrument verstanden werden kann für eine rassistische Politik/Wirtschaft, deren Ziel es ist, ein billiges und mobiles Arbeitskräftereservoir zu schaffen und zu lenken.

Die hier zu behandelnden Forschungsfragen und dazugehörigen Hypothesen, welche im Zuge der Arbeit beantwortet und veri- bzw. falsifiziert werden sollen, lauten daher wie folgt:

Forschungsfrage 1: Welche sozio-politische und ökonomische Bedeutung hat die Arbeitsmarktzugangsbeschränkung von AsylwerberInnen in Österreich?

Forschungsfrage 2: Welche Hintergründe stehen hinter der Exklusion von Asylwerbenden auf dem österreichischen Arbeitsmarkt und welche Mechanismen wirken hierbei?

Forschungsfrage 3: Welche Verknüpfungspunkte bestehen zwischen der Exklusion, welche AsylwerberInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt erfahren und der Aufrechterhaltung kapitalistischer Machtverhältnisse?

Hypothese 1: AsylwerberInnen erfüllen als Arbeitskraft im österreichischen Kontext eine Funktion: jene der Mitkonstituierung des Prekariats.

Hypothese 2: Die Konstituierung der sozialen Gruppe *AsylwerberInnen* wird von rassialisierter Denkweisen geprägt. Die Unterschichtung von Asylwerbenden als Arbeitskraft stärkt das Prekariat und fördert die Aufrechterhaltung asymmetrischer und rassistischer Machtverhältnisse.

Vorab gilt es zu betonen, dass den hier gestellten Forschungsfragen ein Risiko innewohnt: Wie die Politikwissenschaftlerin Maria do Castro Varela hervorhebt, müssen stets die Fragen „Wer gehört dazu? Wer wird nicht mitgedacht? Ist ein Denken in Differenz machbar und politisch sinnvoll? Führt also das Beachten unterschiedlicher Ausgrenzungssphänomene eher zu Spaltungen oder im Gegenteil, bereitet diese gerade das Feld für eine effektive Gegenbewegung vor?“ (Castro Varela 2008: 26) mitgedacht werden. Wie andere postkoloniale TheoretikerInnen versucht sie damit zu betonen, dass es „politisch wichtig [sei], bestehende Differenzen transparent zu machen, um sie der Überwindung zuzuführen, und doch geht dieses Transparentmachen sogleich mit dem Risiko der Essentialisierung und auch Banalisierung einher“ (Castro Varela 2008: 27). Um die Konstruktion einer sozialen *Gruppe* sichtbar zu machen, muss diese benannt werden, was bis zu einem gewissen Grad mit der Re-Produktion der *Gruppe* einhergeht. Dies muss vor dem Kontext von AsylwerberInnen als soziale *Gruppe* jedenfalls mitgedacht werden.

1.2. Aufbau der Arbeit und Methode

Die gestellten Forschungsfragen werden primär und vordergründig mithilfe von Literaturanalyse behandelt, hierbei nimmt kritische Rassismusforschung einen zentralen Stellenwert ein. Ferner werden Beispiele aus der beruflichen wie wissenschaftlichen Praxis Erwähnung finden, welche im Rahmen von teilstandardisierten Interviews erhoben wurden.

Eingangs finden in Kapitel 2 Begriffsklärungen und ein Aufbereiten des theoretischen Zugangs statt: Ausschlussmechanismen und Rassismen werden untersucht, was mithilfe von Rassismusforschern wie Wulf Hund und Mark Terkessidis u.a. geschieht. Danach stehen die

zentralen Elementen einer postkolonialen Rassismusanalyse im Vordergrund und zwar anhand von Ina Kerners, Stuart Halls und Kien Nghi Has Ausführungen.

Anschließend bietet Kapitel 3 eine Kontextualisierung der Forschungsfragen, was mithilfe einer Skizzierung der Migrations- und Asylgeschichte und historischer Beispiele von Verknüpfungspunkten zwischen Migration beziehungsweise Asyl, Arbeitsmarkt und Rassismus gewährleistet sein soll. Konkret wird auf das Beispiel des Gastarbeitenden-Regimes eingegangen.

In Kapitel 4 werden Asylwerbende als *Gruppe* untersucht. Eine Begriffsklärung und Darstellung des Transformationspotentials der *Gruppe* stehen im Mittelpunkt. Weiters werden der rechtliche Rahmen, in welchem sich Asylwerbende als Arbeitskraft befinden, seine ökonomischen Implikationen für AsylwerberInnen aufgespannt und Asylsuchende im Diskurs der Medien dargestellt.

Danach wird in Kapitel 5 das Phänomen Prekarisierung diskutiert, um es später auf seine Anwendbarkeit für die gestellten Forschungsfragen zu testen. Zum einen werden die konkreten Merkmale, welche ein Arbeitsverhältnis als prekär definieren, herausgearbeitet, zum anderen unter Bezugnahme auf Immanuel Wallerstein die Funktion des Prekariats untersucht.

Im Anschluss daran werden in Kapitel 6 Beispiele aus Gesprächen mit ExpertInnen aus den Bereichen Asyl, Migration und Arbeitsmarkt angeführt. Mithilfe von Interview-Ausschnitten soll nach Zusammenhängen zwischen AsylwerberInnen als Arbeitskraft und dem Prekariat gefragt und mögliche Verknüpfungspunkte zwischen AsylwerberInnen als Arbeitskraft und Rassismus gezeigt werden.

Schließlich werden in der Conclusio die Verbindungen zwischen AsylwerberInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, dem Prekariat und rassistischen Praktiken verdeutlicht, die Erkenntnisse zusammengefasst und mögliche Schlussfolgerungen gezogen.

2. Begriffsklärungen und theoretischer Zugang

2.1. Diskurs

Im Zuge dieser Arbeit wird mit Michel Foucaults Definition und Verständnis von *Diskurs*, wie er von der Sprachwissenschaftlerin Margarete Jäger verstanden wird, operiert. „Diskurse sollen als gesellschaftliche Redeweisen verstanden werden, die institutionalisiert sind, also

gewissen – veränderbaren – Regeln unterliegen und die deshalb Machtwirkungen [...] und [...] Handeln von Menschen bestimmen. [...] Diskurs [...] meint somit Form und Inhalt von Forderungen; seine Analyse beantwortet [...] die Frage was zu einem bestimmten Zeitpunkt von wem wie sagbar war bzw. sagbar ist“ (Link nach Jäger 2010: 386). Einerseits bestimmt der Diskurs somit das, was sagbar ist, andererseits scheint er dadurch ebenfalls einzuschränken, was denkbar ist. Durch diese Determinierungsmacht in Bezug auf einen *Denkraum* kann er gewisse Menschenbilder und Stereotypen generieren, manifestieren oder schlicht vor ihrem Aussterben bewahren.

„Der Diskurs wird aus dieser Sicht als Ausdruck gesellschaftlicher Praxis verstanden. [Das hier verwendete Verständnis] geht davon aus, dass Diskurse nicht einfach Wirklichkeit widerspiegeln, sondern dass sie gegenüber der Wirklichkeit ein ‚Eigenleben‘ führen [...] Als Diskurs funktioniert er, insofern er Vorbilder produziert und deshalb ist er eng mit Machtwirkungen verbunden [...] Diskurse können auch als gesellschaftliche ‚Produktionsmittel‘ aufgefasst werden. Sie sind nicht nur ‚bloße Ideologie‘, sie produzieren Subjekte und – vermitteln über diese – gesellschaftliche Wirklichkeiten“ (Jäger 2010: 387).

Aus diesen Gründen ist der Diskurs für die Konstituierung von rassistischen Ressentiments in einer Gesellschaft zentral. Er schafft vermeintliche, nur schwer umzudeutende Wahrheiten. Medienwissenschaftler Rainer Winter betont die „materielle Dimension“ (Winter 2012: 132) von Diskursen. „Sie sind in Beziehungen, Praktiken oder Institutionen verankert. Zudem haben sie materielle Folgen, weil sie zu bestimmten Handlungen anregen bzw. diese verhindern“ (ebd.). Die Volkswirtin und Historikerin Friederike Habermann erläutert Gramscis Vorstellung eines hegemonialen Diskurses. Dieser „entfaltet seine konsensstiftende Legitimationsfunktion und sedimentiert sich in einem gruppenübergreifenden Alltagsverständnis einer Gesellschaft. Für Gramsci reproduziert sich Hegemonie in den Denkweisen der Menschen und wird so von diesen getragen“ (Habermann 2012: 22).

2.2. Kapitalismus

Wallersteins Verständnis von Kapitalismus ist für diese Arbeit von zentraler Bedeutung. Seinen Ausführungen nach ist

„[h]istorischer Kapitalismus [...] dadurch definiert, daß in seinem Kontext alle Dinge zu Waren werden. Er ist ein konkretes System, das heute die gesamte Erde umfaßt, jedoch nicht zu umfassender Proletarisierung geführt hat. Nicht Individuen, sondern Haushalte sind die kleinsten Einheiten des Systems, zu dem die Abwertung von

Arbeit innerhalb der Haushalte gehört. Da semiproletarische Haushalte mit niedrigeren Löhnen auskommen als proletarische, wirken die Unternehmer auf Proletarisierungsprozesse hemmend ein; sie nutzen Geschlecht, Ethnizität, Rasse und geographische Distanz als Begründungen für die Herabwertung von Teilhabern im Rahmen umfassender Produktionsketten.“ (Wallerstein 1984: 100)

1869 bereits erkennt der Ökonom Karl Rodbertus den Kapitalismus als soziales System (Rodbertus nach Kocka 2013: 8). Auch in dieser Arbeit soll Kapitalismus nicht ausschließlich als Wirtschaftssystem begriffen werden, sondern u.a. als Ordnung, welche in soziale wie politische Bereiche hineinreicht. Marx deklariert – laut Kocka - in diesem Zusammenhang die „ungeheure Dynamik des kapitalistischen Systems [...] seine Logik in andere als ökonomische Lebensgebiete hinein auszudehnen“ (Marx nach Kocka 2013:11). Er beschrieb laut Kocka vor allem die „prinzipielle grenzenlose Akkumulation als Merkmal des Kapitalismus, d.h. die Bildung und andauernde Vermehrung des Kapitals gewissermaßen als Selbstzweck. [...] Als Kern der kapitalistischen Produktionsweise begriff Marx das Spannungsverhältnis zwischen den Kapitalisten als Produktionsmittelbesitzern [...] einerseits, von den vertraglich gebundenen, aber sonst freien, für Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeitern ohne Produktionsmittelbesitz andererseits“ (Marx nach Kocka 2013: 10f.).

Karl Polanyi betont hingegen „den als selbstständiges Teilsystem ausdifferenzierte[n] Markt“ (Polanyi nach Kock 2013: 17). Er sieht diesen „als ‚teuflische[n] Mechanismus‘ [...] der zu ständigem Wandel zwinge, das soziale Gewebe zerreibe und die Entstehung einer verlässlichen sozialen Ordnung mit stabilen Identitäten verhindere“ (Polanyi nach Kock 2013: 17f.).

2.3. Theoretischer Zugang

Dieses Teilkapitel widmet sich dem theoretischen Zugang dieser Arbeit: der kritischen Rassismusforschung/-analyse. Wulf Hunds, Immanuel Wallersteins, Colette Guillaumins und Mark Terkessidis‘ Verständnis von Rassismus werden skizziert. Ersterer ist im Kontext der kritischen Rassismusanalyse im deutschsprachigen Raum zu verorten und letzterer liefert vor allem in Bezug auf Migration wertvolle Einblicke in die Rassismusanalyse, während Balibar/Wallerstein nach den Transformationen des Phänomens fragen. Anschließend wird das Hauptaugenmerk auf den Erkenntnissen Ina Kerners und vor allem Kien Nghi Has liegen, welche beide in einem postkolonialen Kontext anzusiedeln sind.

2.3.1. Exklusionsmechanismen und Rassismen: Eine Annäherung

Das Verständnis von Rassismus, wie es die Sozialwissenschaftlerin Colette Guillaumin³ anbietet, wird von der Soziologin Ina Kerner wie folgt verstanden: Rassismus sei dabei

„„nicht lediglich ein Prozess der Bedeutungskonstruktion, sondern eine gesellschaftliche Praxis und eine institutionelle und/oder staatliche Form, die neben expliziten auch implizite und zum Teil unbewusste Zugangsweisen zur Welt umfasst. Außerdem bezeichnet Rassismus ein praktisches Verhalten wie [...] Feindseligkeiten oder Diskriminierung am Arbeitsplatz; ferner ein politisches Projekt, manifestiert zum Beispiel in den Programmen rechter Parteien und schließlich eine juristische Struktur des Staates, und zwar in all jenen Fällen, in denen sich das Rechtssystem des Staates auf eine ‚rassische‘ Definition des Individuums gründet (vgl. Guillaumin nach Kerner 2009: 54f.). Auch die Erscheinungsformen des Rassismus beschreibt Guillaumin als vielfältig: sie reichten vom ‚brutalen Herrschaftsverhältnis bis zur ökonomischen Dominierung, von der Ausbeutung bis zur ungleichen Verteilung der Ressourcen.“ (Kerner 2009: 55)

Immanuel Wallerstein betont vor allem den ökonomischen Aspekt, welchen auch Kerner hier anführt. Er erkennt in unterschiedlichen Formen von Rassismus die Basis der kapitalistischen Produktionsweise (vgl. Wallerstein 1984). Aus diesem Grund wird ein funktionaler Zusammenhang zwischen der Tatsache, dass Asylwerbende das Prekariat mitkonstituieren und rassistischen Praktiken gegenüber AsylwerberInnen, vermutet. Ihre zentrale Rolle ist - Wallersteins Logik folgend - eine ökonomische, auch, wenn die diskursive und politische Rolle *lauter* zu sein scheint.

Wulf Hund bietet eine dazu alternative Herangehensweise an, wobei er im Zuge seiner Forschung drei Stränge fokussiert: die Begriffe der Rassismusforschung, die historisch unterschiedlichen Formen von Inklusion bzw. Exklusion und als dritten Strang die politische Dimension und zwar die Methoden und Funktionen rassistischer Vergesellschaftung. (vgl. Hund 2007) Mittels seiner Begriffsbestimmung betont er die Willkür und Transformationsfähigkeit des Begriffs: „Die Geschichte des Rassismus belegt zu Genüge, dass dessen Beweisführung sein phänomenologisches Glacis im Zweifelsfall ohne Zögern räumt und sich in die ontologische Bastion kulturalistischer Gewissheit zurückzieht.“ (Hund 2007: 7) Durch die Transformationsfähigkeit von Rassismus zeigt sich laut Wulf sein ihm inhärenter konstruierter Charakter: Die Eigenschaften, welche im Laufe der Geschichte den jeweils geschaffenen und ausgeschlossenen *Gruppen* zugeschrieben wurden, ähneln einander.

³ Vgl. Guillaumin, Colette „Rasse. Das Wort und die Vorstellung.“ In: Bielefeld, Ulrich (Hg.) (1998): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Hamburger Edition.

Wer die *Be-schriebenen* sind, ändert sich je nach politischem und historischem Kontext. Die Art und Weise, wie diese spezielle Form von Ausschlussmechanismen jedoch funktioniert, bleibt in ihrer Logik erhalten. „Ihnen [den unterschiedlichen Formen] ist ihre Funktion im Prozess klassenspezifischer Vergesellschaftung gemeinsam. Rassismus stiftet auf der einen Seite illusorische Gemeinschaftlichkeit und erzeugt auf der anderen Seite amorphe Identität“ (Hund 2007: 120). Daraus folgt, dass *Rasse* „eine soziale Konstruktion und deswegen nicht Grundlage, sondern „Produkt des Rassismus““ (Hund 2007: 9) sei. Klassenspezifische Vergesellschaftung wird unter anderem mithilfe von Dichotomisierungen erreicht. Diese sind in der Geschichte entlang bestimmter Linien verlaufen: „Von besonderer Bedeutung sind die Gegenüberstellungen von Kultivierten und Barbaren, Reinen und Unreinen, Erwählten und Teufeln, Zivilisierten und Wilden, Weißen und Farbigen, Vollwertigen und Minderwertigen. Sie haben im Verlauf der Geschichte [...] zur Entwicklung unterschiedlicher Stereotype der Entmenschlichung geführt“ (Hund 2006: 121). Diese Dichotomisierungen in herrschaftlich organisierten Gesellschaften führen nicht zur totalen Isolation, sondern sie werden

„dadurch zusammengehalten, dass ihren benachteiligten oder unterdrückten Gruppen Angebote zur Imagination von Gemeinschaft gemacht werden. Elemente positiver Zugehörigkeit reichen dazu nicht aus, weil sie in der Regel selbst geschichtet und nur bedingt oder schwer zugänglich sind. Negative Vergesellschaftung hingegen erlaubt die Zusammenfassung der Ungleiches durch die Degradierung Anderer. Die Anderen müssen nicht unbedingt außerhalb, sondern können sich [...] auch innerhalb der rassistischen Gesellschaft befinden. Deren Überlegenheitsanspruch muss nicht notwendigerweise auf realer Herrschaft beruhen und kann selbst von Bedrohungsszenarien (durch islamische Glaubenskrieger, die gelbe Gefahr oder die jüdische Weltherrschaft) begleitet werden. Die verschiedenen Formen des Rassismus haben eine große Zahl unterschiedlich strukturierter und legitimierter Verhältnisse ausgebildet. Ihnen gemeinsam ist die Umwandlung sozialen Konfliktpotenzials in rassistische Verachtung“ (Hund 2007: 123).

Als Beispiel untersucht Hund in *Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit* den Missbrauch rassistischer Argumentation, um zu zeigen, wie Konstruktion stattfindet, als konkretes Beispiel analysiert er die Erschaffung der *Klasse/Rasse/Gruppe des Zigeuners/der Zigeunerin*. Es wird stets suggeriert, dass Roma und Sinti sich aufgrund spezifischer Eigenschaften wirtschaftlich und gesellschaftlich an den Rändern der Gesellschaft befänden: sie könnten und wollten sich nicht integrieren und nicht arbeiten; ihre Musikalität – welche Hund ebenfalls als Zuschreibung erkennt – müssten sie nicht erwerben, sondern sei ihrem Wesen inhärent, was wiederum zu ihrer Romantisierung beiträgt. Sie ließen sich nicht durch die „Anforderungen der Neuzeit“ (Hund 1999: 82) in ihrer Lebensweise beirren, sondern negieren „abhängige Arbeit und seßhafte Untertänigkeit“ (ebd.). Diese

Einstellung kann als Rebellion gewertet werden, jedenfalls bietet sie Konfliktpotenzial für die herrschenden *Gruppen*, da sie sich nicht in diese neuen Formen der Unmündigkeit zwingen ließen. Diese Widerständigkeit wurde transformiert in negative Zuschreibungen, welche aus geschichtlichen Zusammenhängen bereits bekannt sind: Sie hätten keine Religion, seien unverständige Barbaren, kannten keine Regierung und wüssten nicht zu arbeiten (Münster nach Hund 1999: 85). Es wird ein Bild einer angeblichen Lebensweise gezeichnet und abgewertet. Die *Gruppe* bleibt offen für die Aufnahme von neuen Anderen – hierbei lassen sich Parallelen zur Konstruktion von AsylwerberInnen als rassisierte Andere erkennen. Die Mitgliedschaft in der *Gruppe* der Asylsuchenden wird diskursiv, rechtlich und institutionell erschaffen.

Dem *Zigeuner*/der *Zigeunerin* wird eine bestimmte Herkunft unterstellt, wodurch Rassialisierung erleichtert wird. Gleichzeitig wird in diesem Diskurs stets auf ein „Asozialengen“ hingewiesen, welches *ZigeunerInnen* und andere BettlerInnen verbinden würde. Es findet also eine Kombination aus biologischer und kulturalistischer Argumentation statt. Sämtliche *Gruppen*, deren Lebensstil jenem des *Zigeuners/ der Zigeunerin* ähnelt, können bei Bedarf in die Kategorie hineingedrängt werden. Mit diesem Mechanismus wird Kritik am herrschenden System entgegengewirkt – es handle sich nicht um tatsächliche oder legitime Kritik, sondern die Rebellierenden seien lediglich arbeitsscheu. Wer nicht „willig und brav“ (Hund 1999: 91) arbeitet – auch innerhalb der eigenen konstruierten *Rasse/Gruppe* – riskiert dem *VagantInnentum/ZigeunerInnentum* zugerechnet zu werden (ebd.). „Die Kosten des Fortschritts werden nicht bilanziert, sondern auf das Konto naturgegebener Unfähigkeit abgebucht“ (Hund 1999: 9). Gleichzeitig muss vor diesem Kontext darauf hingewiesen werden, dass die angebliche Arbeitsscheu – wie die erhöhte Arbeitslosigkeit von Roma/ Sinti irreführenderweise genannt wird – nicht primär auf alternative Lebensformen zurückzuführen ist, sondern dass Menschen, welche als dieser *Gruppe* zugehörig definiert werden, durch Diskriminierung und Exklusion regelrecht dazu gezwungen werden, zu betteln. Die hier getätigten Diskriminierungen tragen damit zu einer Verstärkung des geschaffenen Stereotyps/Vorurteils bei (Hund 1999: 81). Um Widersprüche, welche durch Diskriminierung und Rassialisierung entstehen, zu verschleiern, dient der Diskurs über die genannte *Gruppe*. Dieser wechselt zwischen der Vorstellung, dass es sich bei der Lebensweise um einen willentlichen Entschluss handeln würde und einem „Sie können nicht davon lassen“ (Hund 1999: 85). Je nach Bedarf findet das erste oder das zweite Bild Anwendung, wodurch eine Widerlegung der Zuschreibungen unmöglich wird (ebd.).

Zentral in Bezug auf die Widerlegung beziehungsweise die Gegenarbeit ist, dass Rassismus als „soziales Verhältnis“ (Hund 1999: 10) verstanden werden muss. Es handelt sich um einen Prozess, der immer wieder erneut hergestellt werden muss, um ihn aufrecht zu erhalten. Diese Prozesshaftigkeit erleichtert die Erkenntnis, dass Rassismus keine Abwehr „gegen von Natur aus Andere“ (ebd.) darstellt, sondern dass diese Natur erst hergestellt werden muss, um mit solchen Kategorien arbeiten zu können (ebd.).

Eine weitere „produzierte Personengruppe“ (Terkessidis 2004: 31) sind *AusländerInnen*. Diese *Gruppe* wird entlang eines rechtlichen Rahmens geboren. „Institutionelle Praxen bringen rassistische Effekte hervor. Darunter verstehen wir solche Praxen, die zwar für die Mehrheitsgesellschaft selbstverständlich und möglicherweise juristisch sogar einwandfrei sind, deren rassistische Ausgrenzungen, die durch sie hervorgerufen werden, es dennoch zu kritisieren gilt“ (Friedrich 2012: 6). Dies trifft auf die *Gruppe* der *AusländerInnen* zu, was beispielsweise durch die wiederholt betonte Normalität von *AusländerInnenfeindlichkeit* und Xenophobie deutlich wird. Auch hier werden durch die Naturalisierung einer Konstruktion rassistische Elemente verschleiert und unkenntlich gemacht (Terkessidis 2004: 28). Die Anzahl der *AusländerInnen* wurde problematisiert und als *Gruppe* stellten sie den Untersuchungsgegenstand für Forschung über *Fremdenfeindlichkeit* dar. Dies beschreibt Terkessidis als irreführend, da eine Analyse, welche diese Frage stellt, zwangsläufig zu spät ansetzt – sie überspringt das Fragen nach der Kategorisierung/Klassifizierung der *Gruppe*. Terkessidis kritisiert daher die Verwendung der Begriffe *Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit*: Sie seien unzweckmäßig, um Mechanismen hinter diesen Ausschlüssen zu entdecken/verdeutlichen. (Terkessidis 2004: 15ff.) „So kann die Untersuchung des Rassismus keine einfache wissenschaftliche Untersuchung eines ‚Objektes‘ sein. Sie muss den Prozess der Herstellung dieses ‚Objektes‘, also seiner Objektivierung, analysieren, einen Prozess, an dem die Wissenschaft selbst maßgeblich beteiligt war und ist“ (Terkessidis 2004: 37). Sein Vorschlag behandelt daher vorrangig drei Aspekte/Faktoren: Die Rassifizierung, die Ausgrenzungspraxis und die „differenzierende Macht“ (Terkessidis 2004: 98). Entlang willkürlicher Charakteristika wird eine *Gruppe* als vermeintlich natürliche erkannt. Der Unterschied zur Mehrheitsgesellschaft ist stets von einer Bewertung begleitet. Die Ausgrenzungspraxis führt zur „systematischen Über- bzw. Unterrepräsentation“ (Miles 1999: 103) dieser *Gruppe* in diversen Bereichen. Die dritte Komponente des „Apparates“ (Terkessidis 2004: 98) Rassismus - die „differenzierte Macht“ (ebd.) – war während des

Kolonialismus mehr in Form direkter Gewalt zu finden, während aktuell in Einwanderungsgesellschaften diese Gewalt durch Ausweisungs- und Abschiebungspraxen gegeben ist (Terkessidis 2004: 98ff.). Der Vorteil dieser dreidimensionalen Analyse ist, dass sie es ermöglicht „jeweils zu unterscheiden zwischen den Rassifizierungen und Ausgrenzungspraxen in verschiedenen Epochen, Entwicklungszuständen, Staaten“ (Terkessidis 2004: 100). Sie hilft somit dabei Rassismus als verschiedene Rassismen zu erkennen.

Um rassistische Praktiken in ihrer mehrdimensionalen Wirkung begreifen zu können, dient es, wenn Rassismen mit anderen ähnlich operierenden Konzepten verbunden werden: die Verknüpfungspunkte zwischen Klasse, Nation und Geschlecht sollen zeigen, wie sie sich gegenseitig verstärken und beeinflussen können und somit alle Zubringer/Verstärker/Konsolidierer des Kapitalismus sind. Gegenseitige Abhängigkeiten und Wechselwirkungen sind konstatierbar, *Klasse/Rasse/Geschlecht/Nation* wirken als Ausschlussmechanismen und Abgrenzungspraktiken und sind dadurch der Legitimierung und Stabilisierung von Machtverhältnissen zuträglich. Hund erläutert die jeweiligen Verbindungen und versucht damit die hier auftretenden mehrdimensionalen und komplexen Wechselverhältnisse fassbar zu machen.

„Die Feminisierung von Rassen soll deren Unterlegenheit unterstreichen. Die Rassisierung von Frauen dient als Drohmittel und Ausgrenzungsstrategie. Die Klassisierung von Rassen unterstützt die imperialistische Konzeption einer globalen sozialen Hierarchie. Die Rassisierung von Klassen differenziert die Unterschichten und schafft mit dem angeblichen Residuum der Asozialen und Degenerierten einen ideologischen Ort zur Abschiebung sozial unerwünschter oder politisch gefährlicher Teile der Bevölkerung. Die Rassisierung von Nationen bietet den respektablen Teilen der Unterschichten eine ideologische Heimat. Die Nationalisierung der Rassen erlaubt deren innere Differenzierung und eine damit einhergehende völkische Identitätsbildung.“ (Hund 2007: 16)

Verteilungsfragen werden durch die Dominanz dieser Kategorien ausgeschlossen beziehungsweise in andere Bereiche umgesiedelt. Der Unterschichtendiskurs ist hierfür ein Beispiel, da der sozio-ökonomische Status der Mitglieder naturalisiert wird. Der Soziologe und Publizist Sebastian Friedrich erkennt fünf konkrete Funktionen dieses Diskurses. Er vermag erstens rassistische Praktiken zu de-thematisieren und damit zu verschleiern. Zweitens wird innerhalb des Diskurses der Vorwurf des Rassismus, noch bevor er ausformuliert wird, mit der der Unterschicht zugeschriebenen Kultur zurückgewiesen – die Betroffenen seien „Leistungsverweigerer“ (Friedrich 2012: 99). Drittens werden Ungleichheit produzierende

Strukturen ausgeblendet durch Individualisierung der Probleme. Viertens erschwert diese De-Thematisierung Widerstandspraxen und fünftens liefert beispielsweise eine „migrantische Unterschicht [die] Vergewisserung des bürgerlichen Selbstverständnisses“ (ebd.) und ist damit herrschaftskonsolidierend – wie auch andere Ausschlussmechanismen und –diskurse. (vgl. Friedrich 2012)

2.3.2. Postkoloniale Theorien und Rassismusforschung

Postkoloniale Theorien dienen als Werkzeug, um Rassismus zu analysieren und ihn in gesellschaftlichen sowie institutionalisierten Strukturen zu entdecken. Die Entlarvung von Rassismus innerhalb einer kapitalistischen Arbeitsteilung soll hierbei einen zentralen Stellenwert einnehmen, um der genannten neoliberalen Arbeitsteilung ihre vermeintliche Zufälligkeit/Naturgegebenheit zu nehmen.

Das Kernstück der Postkolonialen Theorien ist es, die einer hegemonialen, eurozentristischen, patriarchalen, rassistischen und daher nach wie vor kolonialen Logik folgende Geschichte aufzubrechen, zu *ent*-neutralisieren und zu dekonstruieren. Diese dominante Geschichtsschreibung soll auf ihren Zweck hin untersucht werden, ihre Genese transparenter gemacht und auf die Mechanismen, welche für ihre ständige Reproduktion vonnöten sind, hingewiesen werden.

Wie lassen sich nun Postkoloniale Theorien skizzieren und ihre essentiellen Ingredienzen beschreiben? Postkoloniale Theorien können als „transdisziplinär organisiertes Beschäftigungsfeld“ (Kerner 2012: 14) beschrieben werden. Sie gelten als „kritische Theorien“ (Kerner 2012: 12), deren Intention es ist „etablierte Denkmuster infrage“ zu stellen und zwar „auf potenziell radikale Weise“ (ebd). Das „Ziel ist dabei nicht zuletzt, den eurozentrischen Wissens- und Textkanon der verschiedenen Disziplinen aufzubrechen und damit zu dezentrieren“ (Kerner 2012: 12f.). Unterschiedliche und mitunter auch divergierende Gegen- und Alternativstimmen sollen Gehör finden. Die Geschichten müssen nicht neu geschrieben werden, da sie bereits vorhanden sind, doch durch den hegemonialen Diskurs unterdrückt wurden/werden. Es geht daher vielmehr um ein Sichtbarmachen dieser *anderen* zahlreichen Stimmen. Ein lineares, einheitliches, konsistent-anmutendes Geschichtsverständnis wird folglich hinterfragt und abgelehnt. Ihm wird unterstellt, dass es lediglich die Version des Weißen Mannes erzählen würde und sämtliche andere Versionen

ausgeblendet und ignoriert würden. Mithilfe der Postkolonialen Theorien werden nicht nur die Seite der Herrschenden und deren Geschichte betrachtet und angeleuchtet, sondern vordergründig die Geschichten und Perspektiven der Kolonisierten, der Unterdrückten, der kaum Gehörten, der Subalterne. Zuvor Marginalisierte werden ins Zentrum gerückt. Gleichzeitig sollen Dichotomisierungen wie Nord/Süd oder Identität/Differenz dekonstruiert werden. Diese Gegensatzpaare können nicht ohne den jeweils anderen existieren und erst aus dem Bewusstsein des Einen entsteht das Andere - eine absolute Trennung ist nicht möglich. Die *Teilgruppen* sind niemals homogen, sondern vielmehr heterogen. (vgl. Ha 2000; vgl. Hall 2000, 2012; Winter 2012)

Als die „postkoloniale Dreifaltigkeit“ (Kerner 2012: 18) gelten Edward Wadie Said, Homi K. Bhabha und Gayatri Chakravorty Spivak. Sie beschreiben die zentralen Konzepte und Mechanismen, welche den momentanen wie auch kolonialen Diskurs ermöglichten. Einer der Grundpfeiler, auf welchem die postkoloniale Argumentationsweise aufbaut – und welcher auch das zentrale Verbindungsstück zur Rassismusanalyse darstellt - ist jener des „Othering“ (Emerling 2005: 227ff.; vgl. Riggins 1997). Diesen Begriff – bzw. vielmehr dieses Konzept - beschreibt vor allem Edward Said in seinem Werk *Orientalism* (1978). Mithilfe dieses Terminus wird auf die Konstruktion zweier imaginerer beziehungsweise willkürlich gewählter *Gruppen* hingewiesen, während eine der *Gruppen* – der Globale Norden/Westen – sich durch die Erschaffung dieser beiden *Gruppen* als hierarchisch höher positionieren kann und die andere *Gruppe* - den Globalen Süden - abwertet und mit jenen Eigenschaften und Charakteristika zu beschreiben/zu determinieren versucht, mit welchen sie sich selbst nicht identifizieren möchte. (vgl. Said 2009)

Hall beschreibt die Genese der Anderen ebenfalls: „Zuerst ist die Welt symbolisch geteilt, in gut-böse, wir-sie, anziehend-abstoßend, zivilisiert-unzivilisiert, den Westen-den Rest. Alle anderen, viele Unterschiede zwischen ihnen und innerhalb dieser beiden Hälften sind zusammengebrochen, vereinfacht – d.h. stereotypisiert. Durch diese Strategie wird der Rest als etwas definiert, das der Westen nicht ist – sein Spiegelbild. Er wird als das absolute, wesenhafte verschiedene andere repräsentiert: Der Andere“ (Hall 1994: 167).

Unter den Anderen ist nicht lediglich eine *Gruppe* zu verstehen. Die Anderen werden je nach Bedarf weiter differenziert und hierarchisiert. Es werden „verschiedene Grade des Menschlichen“ (Trouillot nach Kerner 2012: 28) behauptet: „Weiße bzw. Europäer wurden in

erster Linie mit geistigen Fähigkeiten assoziiert, Asiaten wurde oftmals die Betriebsamkeit abgesprochen, Schwarze wurden meist auf ihre Körperlichkeit reduziert“ (ebd.).

Es entstehen vermeintlich ahistorische, naturalisierte und einheitliche *Gruppen*, welche der Durchsetzung der - politischen, sozialen oder ökonomischen - Agenden der einen *Gruppe* dienlich sind. Diese herrschende *Gruppe* erkennt sich selbst nur dank der Produktion/Konstruktion der anderen. Othering impliziert somit eine Binarität, Dichotomisierung und Essentialisierung. (vgl. Kerner 2012; vgl. Said 2009)

Die Intention der VertreterInnen der Postkolonialen Theorien ist es „Kultur als Konstruktion“ (Bhabha 2000: 257) und „Tradition als Erfindung“ (Hobsbawm/Ranger nach Wolf 2006) zu entblößen. Postkolonialismus ist kein „chronologischer Epochenbegriff [...] sondern eher eine Analysekategorie der historischen, politischen, kulturellen und diskursiven Aspekte des unabgeschlossenen Kolonialdiskurses“ (Ashcroft et al nach Ha 2000: 17). Es gilt das

„dahinter stehende Verständnis von Kultur als ein vergemeinschaftetes Gut aus Traditionen und Überlieferungen zu hinterfragen, das einheitlich und konstant in ‚uns‘ als ‚unsere‘ Identität ruht. Dahinter steht eine determinierte binäre Vorstellung von kultureller Identität, die das Wir von dem *Anderen*, das Eigene von dem Fremden trennt und sich dabei in eine privilegierte Position setzt. Nur durch diese Naturalisierung sozialer Verhältnisse im totalisierenden Kultur- und Identitätsbegriff war es möglich, essenzialistische Ethnien und homogene Nationen zu denken, die in der geistigen Nähe der manichäischen Welt des kulturellen Rassismus angesiedelt sind“ (Ha 2000: 2).

Die Konstruktion eines Wir und die Anderen, welches über Schaffung von Identität und Differenz funktioniert, ermöglicht rassialisierende Denkschemata und damit ein rassifiziertes Menschenverständnis. Dieser Othering-Mechanismus kann in unterschiedlichsten Zusammenhängen angewandt werden. Ha erkennt vor diesem Hintergrund beispielsweise auch die Illegalisierung von Menschen als moderne rassistische – dichotomisierende - Praxis. Durch das Etikett illegal werden „deregulierte Sozialverhältnisse und illegale Rechtsformen im inneren Ausland“ (Ha 2003: 77) ermöglicht, welche „unter den regulären Bedingungen eines bürgerlichen Sozial- und Rechtsstaats als gesellschaftliche Normalität nicht akzeptabel wären“ (ebd). Die Klassifizierung eines Menschen als illegal produziert soziale Substandards und rechtfertigt diese gleichermaßen – der/die Illegale wird außerhalb der national-geltenden Gesetze und Standards bewertet und behandelt und bestätigt damit durch seine/ihre Andersheit die vermeintliche Identität der innerhalb dieser Nation stehenden Individuen.

Der Beitrag der Postkolonialen Theorien bezüglich kritischer Rassismusforschung ist vor allem in der Dekonstruktion des Konzeptes Identität verortbar. Hall etwa beschreibt Identität

– vor einem diskursiven Ansatz - als „a construction, a process never completed“ (Hall 1996: 2), zusätzlich als „in the end conditional“ (Hall 1996: 3). Er erkennt Identität als „deployed [...] therefore not [...] essentialist, but [...] strategic and positional“ (ebd.). Identität wird innerhalb des Neoliberalismus zum Spiel- und Werkzeug - je nach Bedarf kann ihre Verwertung unterschiedlichst eingesetzt werden.

Die Soziologin Ina Kerner, deren Forschungsschwerpunkt mitunter postkoloniale Theorien sind, untersucht mithilfe von Foucault Wechselwirkungen zwischen Identität und Macht und erweitert damit die postkoloniale Debatte durch neue Querverbindungen. Foucault versteht Macht als koinzident „diskursiv und produktiv“ (Foucault nach Kerner 2012: 69). Seine Interpretation von Macht ist auf Rassismus anwendbar, da Rassismus stets in Machtverhältnisse eingebettet ist. Subjektivierende Effekte von Macht wirken im

„unmittelbaren Alltagsleben, das die Individuen in Kategorien einteilt, ihnen ihre Individualität zuweist, sie an ihre Identität bindet und ihnen das Gesetz der Wahrheit auferlegt, die sie in sich selbst und die anderen in ihnen zu erkennen haben. Diese Machtform verwandelt Individuen in Subjekte. Das Wort ‚Subjekt‘ hat zwei Bedeutungen: Es bezeichnet das Subjekt, das der Herrschaft eines anderen unterworfen ist und in seiner Abhängigkeit steht; und es bezeichnet das Subjekt, das durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden ist. In beiden Fällen suggeriert das Wort eine Form von Macht, die unterjocht und unterwirft“ (Foucault 2005: 275).

Die Subjekte/Identitäten sind keiner omnipotenten physischen Macht unterstellt - Foucault betont – laut Kerner - gerade die unsichtbaren und dezentralen Dynamiken, Prozesse und Energien, welche hier arbeiten. Die Unterjochung findet unter anderem durch Hegemonie, wie Gramsci sie beschreibt, statt (Kerner 2012: 69f.). Diese Macht basiert nicht auf äußerem Zwang, sondern erzeugt „produktive Effekte“ (Kerner 2012: 69). Sie ist die „politische und kulturelle Hegemonie einer gesellschaftlichen Gruppe über die ganze Gesellschaft [...] [und] ethischer Inhalt des Staates“ (Gramsci 1991: 729). Beispielsweise wird die Zwei-Teilung in eine orientalische und okzidentale Welt durch Hegemonie verstärkt (Said 2009: 16), weil Hegemonie bedeutet, dass sich „in allen nichttotalitären Gesellschaften gewisse Kulturformen und Ideen gegenüber anderen“ (ebd.) durchsetzen können. „Hegemonie sei dann am wirksamsten, wenn es so aussehe, als seien Formulierungen nur schlichte Beschreibungen dessen, wie die Dinge sind, und hinter der selbstverständlichen ‚naturalisierten‘ Welt des ‚gesunden Menschenverstandes‘ aus dem Blickfeld geraten“ (vgl. Hall nach Habermann 2012: 23). Wie Identität muss auch Hegemonie unablässig neu bestätigt werden, um fortbestehen zu können (Hall nach Habermann 2012: 23).

Der Zusammenhang zwischen Subjektivierungsprozessen/Identitätsbildung und Rassismus ist somit unmittelbar gegeben. Die beiden Konzepte bedingen einander – Identitätszuschreibungen sind ohne Othering nicht existenzfähig. Gleichzeitig ist Rassismus ohne Identitätsvorstellung undenkbar, da er durch diese operiert – er wird durch Differenzschaffung geboren. „Identities are never unified and, in late modern times, increasingly fragmented and fractured; never singular but multiply constructed across different, often intersecting and antagonistic, discourses, practices and positions“ (Hall 1996: 4). Rassistische wie identitätsbezogene Konstruktionen könnten folglich als Chamäleon verstanden werden: der Organismus/das System bleibt das Gleiche, aber je nach Ziel und Zweck sind sie unterschiedlichst modellier- und einsetzbar, in ihrer Erscheinungsform veränderbar.

Identitäten „emerge within the play of specific modalities of power, and thus are more the product of the marking of differences and exclusion, than they are sign of an identical, naturally-constituted unity“ (ebd). Diese Perspektive impliziert, dass Identität für das Gegenteil von jenem Begriff, welcher das Phänomen zu beschreiben versucht, verwendet wird. Der Terminus bedeutet Gleichheit, er setzt jedoch – vermeintliche – Andersartigkeit voraus. Othering ermöglicht die Erfindung von Identität und ist niemals frei von Bewertungen der dadurch konstruierten Kategorien. „Constitution of social identity is an act of power“ (Laclau nach Hall 1996: 5). Das Konzept Identität muss folglich „als Ort politischer Kämpfe um Definitionsmacht und Selbstaneignung angesehen werden“ (Ha: 2000: 6).

Postkoloniale Theorien waren vermehrt Kritik ausgesetzt, welche im Folgenden angeschnitten wird, um ein vollständigeres Bild der theoretischen Strömung zu vermitteln. Durch den Fokus auf die Kolonialzeit und seine Nachwehen in Europa wie in den ehemaligen Kolonien wird den VertreterInnen vorgeworfen, zu reproduzieren, was sie zu dekonstruieren suchen: Eurozentrismus (Kerner 2012: 10). Weiters würden durch das Modell des *Orientalismus* sämtliche „Selbst-Repräsentationen der ‚Orientalisierten‘“ (Ahmad nach Kerner 2012: 73) übersehen werden.

Wenn die Postkoloniale Theorien an ihrem eigenen Anspruch gemessen werden, ist jedoch ein Beleuchten eurozentrischer Konzepte und Geschichtsschreibungen nicht möglich, ohne die Aufmerksamkeit zumindest kurzfristig auf Europa zu legen. Dass auf den vorherrschenden Diskurs aufmerksam gemacht wird, bedeutet nicht, dass automatisch Gegen-

und Alternativstimmen kein Raum gegeben wird: Dies wäre ein Trugschluss. Der mitunter gelegte Schwerpunkt auf den *Westen* kann als eine Art Vorarbeit verstanden werden, bevor – wie VertreterInnen der Postkolonialen Theorien fordern – alternative Geschichten in den Blickpunkt rücken. Said weist darauf hin, dass es ebenfalls problematisch sei, *westliche* Werte und den *Westen* allgemein per se zurückzuweisen, da dies das Problem nicht lösen, sondern lediglich eine Umkehrung bedeuten würde – Kategorisierungen sollen erkannt und dekonstruiert werden und nicht reproduziert. (Kerner 2012: 76) Die Herausforderung, „weder [...] in problematische Verallgemeinerungen abzuleiten noch durch eine Überbetonung von Kontextspezifika strukturelle Merkmale wie globale Machtverhältnisse aus den Augen [zu] verlieren“ (Kerner 2012: 11), bleibt bestehen – denn die Gefahr der beschriebenen Reproduktion ist gegeben trotz der Versuche ihr entgegen zu wirken.

3. Kontextualisierung/Stand der Forschung

Das folgende Kapitel liefert eine Einführung der zu untersuchenden Forschungsfrage. Diese sucht nach der sozio-politischen wie ökonomischen Bedeutung von Asylwerbenden als Arbeitskraft auf dem österreichischen Arbeitsmarkt und inwiefern rassistische Praktiken hierbei wirken. Dazu wird zum einen eine historische Nachzeichnung von Migration und auch Asyl vor einem globalgeschichtlichen Hintergrund stattfinden. Zum anderen wird ein theoretischer Rahmen aufgespannt, welcher den Konnex zwischen Migration/Asyl und dem Arbeitsmarkt aufzeigt, was aufgrund der hier angewandten Theorie die Untersuchung rassistischer Argumentationsmuster impliziert. Als konkretes Beispiel für Verknüpfungspunkte zwischen den genannten Feldern wurde das GastarbeiterInnen-Regime der 1950er bis Ende der 1970er ausgewählt. Auch innerhalb dieses Beispiels wird sowohl die Entstehungsgeschichte des Phänomens geschildert als auch Beispiele für funktionale Verknüpfungspunkte zwischen dem Arbeitsmarkt und Migration analysiert.

3.1. Historische Nachzeichnung Migration

Ein historischer Abriss der Migrationspolitik soll bei der Einbettung der Forschungsfrage behilflich sein, um ein Verständnis dafür zu vermitteln, dass die Instrumentalisierung bestimmter konstruierter *Gruppen* geschichtlich weit zurückreicht. „Die [aktuelle] verschärfte Ungleichheit schmiegt sich [...] an strukturell vorhandene, historisch-gewachsene Ungleichheitsstrukturen an. Rassismus und Sexismus – aber auch Klassen- und Altersdiskriminierung – fungieren gleichsam als exzellente Instrumente zur Gewinnsteigerung und zur fortführenden Legitimation (kolonialer) Ausbeutungsverhältnisse“ (Castro Varela 2008: 30). Migrationsregime in unterschiedlichen Kontexten waren stets auf unterschiedliche Weise von „rassistisch motivierte[n] Zuwanderungsbeschränkungen“ (Kraler 2010: 110) geprägt. „Migrationspolitik war häufig auch ‚rassistisch‘ begründete Bevölkerungspolitik, in [welcher] Förderung von Zuwanderung aus bestimmten Herkunftsgebieten und Kontrolle von Zuwanderung aus anderen Regionen zwei Seiten derselben Medaille darstellten“ (ebd.).

Durch den Kolonialismus wurde in weiten Teilen Afrikas und Asiens neben der Forcierung ökonomischer, sozialer und politischer Transformationen ein Migrationssystem nach europäischem Vorbild/Muster implementiert, welches bis zum heutigen Zeitpunkt seine Wirkung zeigt. Fehlende Arbeitskräfte wurden in den Kolonien rekrutiert. Dies stellt keine Erfindung des Fordismus/Postfordismus dar, sondern war bereits zu Kolonialzeiten ein Werkzeug der Kolonialmächte, um wirtschaftliches Wachstum zu fördern. Der Migrationswissenschaftler Albert Kraler verdeutlicht dies in der folgenden Aussage, in welcher der ökonomische Faktor als ein zentrales Moment feststellbar ist: „Die Rekrutierung von migrantischen Arbeitskräften im kolonialen Kontext war [...] ein bewusst eingesetztes Instrument der Lohn- und Wettbewerbspolitik: Löhne mussten niedrig gehalten werden, um global wettbewerbsfähig zu bleiben. Zwangsrekrutierungen und andere Maßnahmen spielten dabei eine wesentliche Rolle“ (Kraler 2010: 112).

Während der Zeit des sogenannten Merkantilismus, zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, wurde der Begriff Bevölkerungspolitik geprägt. Vor diesem Kontext wurden damit ein Zuwachs der Bevölkerungszahl und die Intensivierung von Arbeitsleistung verfolgt. Dies wurde mittels Erschwerung beziehungsweise Verbot der Auswanderung, der Rekrutierung ausländischer Arbeitskraft und der Subvention kinderreicher Familien versucht zu erreichen. (Lexikon wissenmedia inmedia ONE 2013) Nach dem Absolutismus kam es zu einem Paradigmenwechsel: Im 19. Jahrhundert wurden in Europa Ausreiseerschwerisse eingeschränkt und stattdessen eine liberale Bevölkerungspolitik verfolgt, da die „freie

Zirkulation von Arbeitskräften als ökonomische und [...] „naturgesetzliche“ Notwendigkeit gesehen wurde und zudem – [...] die Emigration der „überschüssigen“ Bevölkerung – auch eine Lösung der „sozialen Frage“ versprach“ (Kraler 2010: 107). Nach diesen Liberalisierungstendenzen entwickelte sich die Bevölkerungs- bzw. Migrationspolitik ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von vorerst selektiver zu schließlich grundsätzlicher Restriktion und Limitation von Migration. Eine Möglichkeit der gesteuerten und kontrollierten Zuwanderung ist beispielsweise die Ausstellung von Arbeitsbewilligungen: Diese wurde von einigen europäischen Staaten eingesetzt. Mit der fortschreitenden Kontrolle wurden schließlich auch die Begriffe Illegalität und Irregularität geboren, welche heute als ahistorisch anmutende Konzepte Verwendung finden. (Kraler 2010: 109, 114)

Diese Arbeitsbewilligungen lassen sich vor einem weiteren Paradigmenwechsel verstehen, welcher als „Politisierung der Migration“ (Kraler 2010: 123) bezeichnet werden kann in dem Sinn, dass „die Unterscheidung zwischen StaatsbürgerInnen und ‚Fremden‘ zu einer zentralen Differenzierung staatlicher Politik und ‚AusländerInnen‘ und ‚BürgerInnen‘ zu zentralen Kategorien des Politschen“ (ebd.) wurden. Das Kriterium der Staatsbürgerschaft rechtfertigt den Grad der – beispielsweise arbeitsmarktrechtlichen – Öffnung gegenüber ZuwanderInnen bestimmter Nationalitäten. Während bestimmte Gruppen/Nationalitäten nachgefragt oder nahezu rekrutiert werden, werden andere abgelehnt. Eine gravierende Wende wird schließlich durch die erste Ölkrise 1973 ausgelöst. Sie bedeutet das vorübergehende Ende der aktiven Arbeitskräfterekutierung im Ausland, was nicht gleichzusetzen ist mit einer faktischen Abnahme der Zuwanderung. Es bedeutet lediglich, dass dadurch eine neue und alternative Art der Zuwanderung provoziert wurde – jene der Asylmigration, der irregulären Migration oder auch des Familiennachzugs. (Kraler 2010: 125) Gleichzeitig zu dem zuvor genannten ideologischen Paradigmenwechsel fand eine weitere Veränderung statt, welche nach wie vor das Migrationsregime prägt: Bevölkerungs- und Migrationspolitik sind zu zentralen Bestandteilen des politischen wie sozialen Diskurses mutiert (Kraler 2010: 128).

Die Ereignisse, welche hier nachgezeichnet wurden, finden sich heute mit Einschränkungen sowohl im aktuellen Migrationsdiskurs, als auch in den -politiken wieder. Kien Nghi Ha beschreibt die momentan vorherrschende Arbeitsmigrationspolitik als „Inversion kolonialer Expansionsformen“ – „We are here because you were there“ (Ha 2003: 64, 66). Es wird ein „inneres Ausland“ (Ha 2003: 64f) – anstatt der Eroberung außerstaatlicher Territorien wie zu Kolonialzeiten – geschaffen, um durch möglichst flexible und billige Arbeitskräfte Nationalinteressen verfolgen zu können, welche in diesem Falle nicht BewohnerInnen von

kolonialen Gebieten in Übersee, sondern zugewanderte Personen sind, welche sich auf dem jeweiligen Staatsterritorium aufhalten und damit gleich vor Ort prekarisiert werden können.

3.2. Historische Nachzeichnung Asyl

Kraler benennt die rechtliche und soziale Situation, in welcher sich beispielsweise AsylwerberInnen befinden, sinngemäß als *inneres Ausland*, auch wenn er nicht dezidiert diesen Begriff anführt. Er betont vor allem, dass Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert aufgrund der quantitativen Zunahme einerseits und der qualitativen Veränderung andererseits – welche er in der „Entschlossenheit des modernen Staats ‚innere Feinde‘ zu verfolgen“ (Kraler 2010: 113) erkennt – an Bedeutung zugenommen haben. „Die Geburt des ‚Flüchtlingsproblems‘ in den 1920er-Jahren verdeutlicht insgesamt die Verschiebung der Deutungsparameter im Zuge des Aufstiegs des modernen Nationalstaats, infolge dessen Staatsbürgerschaft und Ausländerstatus zu zentralen politischen Kategorien wurden“ (ebd.). Das Streben nach scheinbar „ethnisch homogene[n] Nationalstaaten“ (ebd.) wird zum erreichbaren und zu verfolgenden Ziel erklärt. Die Beweggründe Schutzsuchende aufzunehmen, waren in den meisten Fällen nicht vorrangig menschenrechtlicher Natur, sondern Überlegungen, welche auf ökonomische, meist den Arbeitsmarkt betreffende, Umstände zurückzuführen waren. Vor allem die USA, Kanada und Australien verbanden mit der Aufnahme von Flüchtlingen auch die Aufnahme von dringend notwendigen Arbeitskräften. „Resettlement-Agenturen waren damit gleichzeitig in gewisser Weise auch Rekrutierungsbüros“ (Kraler 2010: 118). Während wirtschaftlich brisanter Zeiten – beispielsweise jener des Aufbaus in der Nachkriegszeit – waren Vertriebene als Arbeitskraft einer von mehreren maßgeblichen Pfeilern des Wirtschaftswachstumsfundaments (Kraler 2010: 118f., 121). Aufgrund dieser Tatsache erscheint es wenig überraschend, dass „[d]as Flüchtlingsregime der Nachkriegszeit [...] ein europäisches [war]“ (Kraler 2010: 118f.). Ein globales Flüchtlingsregime bildete sich [...] erst ab den 1960er-Jahren heraus [...] schließlich mit der formalen Ausweitung der Geltung der Genfer Konvention durch das Zusatzprotokoll von 1967“ (ebd.). Europäisch bedeutet vor diesem Hintergrund, dass es vordergründig *von* EuropäerInnen und *für* EuropäerInnen entworfen wurde. Daher waren ihm kontextspezifische Elemente des zweiten Weltkrieges anhaftend, auf welche dieses Flüchtlingsregime eine rechtliche, soziale und politische Antwort darstellte: Die Genfer Flüchtlingskonvention

(GFK)⁴ war maßgeschneidert auf die Bedingungen eines Europas der 1950er Jahre. Auch das Zusatzprotokoll von 1967, welches eine zeitliche und räumliche *Ent-schränkung* der Konvention mit sich brachte, war nach wie vor primär für politische Flüchtlinge verfasst und damit einem europäischen-nationalstaatlichen Verständnis eingeschrieben. Dies bedeutet, trotz einer Ausweitung des Geltungsbereichs in Hinblick auf zeitliche und geographische Beschränkungen, gelang es nicht, die Konvention von ihrer europäischen Handschrift zu befreien beziehungsweise durch alternative Perspektiven zu erweitern – zumal sich zu jenem Zeitpunkt ein Großteil der Länder Afrikas nach wie vor nicht in politischer Unabhängigkeit befand.

Während sich in den 1950ern und 1960ern das europäische Flüchtlingsregime entwickelte, war tatsächlich der Großteil der Menschen, welche sich auf der Flucht befand, in Europa aufhältig und zwar aufgrund des ersten und vor allem zweiten Weltkrieges. Hier fand eine signifikante Verschiebung statt (Maria Jahoda - Otto Bauer-Institut 2013), welche sich jedoch im aktuellen Diskurs nicht widerspiegelt. Metaphern, welche von Flüchtlingsströmen und -überflutungen sprechen, scheinen die Tatsache auszublenden, dass sich aktuell weitaus weniger als ein Drittel aller Vertriebenen im Globalen Norden befindet. Die konsequente Ausblendung dieses Wandels unterstützt einen Sekuritisierungs- und Kontrolldiskurs, welcher die gesetzten Sicherheitsmaßnahmen legitim erscheinen lässt – deren Intention es jedenfalls ist, diese legitim erscheinen zu lassen. (Kraler 2010: 120)

3.3. Verknüpfungspunkte Migration, Arbeitsmarkt und Kapitalismus

Mithilfe einer historischen Betrachtung des Phänomens Migration lässt sich erkennen, dass es stets von Widersprüchen begleitet war, die Politiken oder auch den Diskurs betreffend, da zugleich eine „Kontrolle von Mobilität und [ihre] Förderung“ (Kraler 2010: 115) forciert wurde. Dies provoziert die Frage nach den Motiven dieser Widersprüche. Es handelt sich um vermeintliche Widersprüche, welche sich auch heute noch in Migrationspolitiken beziehungsweise Zugangsregelungen für ZuwanderInnen wiederfinden lassen. Diese vermeintlichen Widersprüche in Bezug auf das Umgehen mit MigrantInnen sind bis zu einem gewissen Teil dadurch erklärbar, dass Menschen „primär als Leistungs- oder Nichtleistungsträger [...] und nach [zuvorderst] ökonomischen Gesichtspunkten“ (Schultes

⁴ Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.Juli 1951, b.3

2012: 97) beurteilt werden. Menschen werden demnach entlang von „Kosten-Nutzen-Erwägungen“ be- und verwertet, womit sich die Diskriminierung von gewissen *Gruppen* und die Bevorzugung anderer nicht mehr als zufällig, sondern einer hierarchisierenden Logik folgend, herausstellt (Schultes 2012: 98). Diese Art der Bewertung beziehungsweise dieses Menschenbild lässt den Migranten/die Migrantin zum Werkzeug mutieren, um dem jeweiligen nationalstaatlichen Interesse zu dienen, wobei es auch das nationalstaatliche Interesse an sich zu hinterfragen gilt, da hierbei mehrere AkteurInnen beteiligt sind und somit mit hoher Wahrscheinlichkeit die Interessen divergieren. Die entscheidende Frage ist, ob die/der MigrantIn dem Zielland vorteilhafte Ressourcen – im Sinne von *Humankapital* – einbringen wird oder nicht. „Zuwandern darf wer uns nutzt, aber nicht wer uns ausnutzt“ (Nuscheler 2004: 222). Durch diese Art der Herangehensweise wird die Verschränkung zwischen einem ökonomischen und einem Migrations-Diskurs quasi naturalisiert.

Gleichzeitig ist es ein Leichtes, durch eine einmal durchgesetzte Akzeptanz von Migration als ökonomisches Instrument diese auch für andere Funktionen zu gebrauchen. Sobald Migration als Mittel zum Zweck konstruiert, implementiert und akzeptiert wurde, wird der konkrete Zweck mitunter austauschbar, jedenfalls wandelbar. Er kann wie gesagt ökonomischer, aber auch politischer oder rechtlicher Natur sein, beispielsweise wenn das Ausländerrecht als Gefahrenabwehrrecht behandelt wird (Schultes 2012: 104). Das Werkzeug MigrantIn stellt sich bis zu einem gewissen Grad als Mehrzwecktaschenmesser dar – seine/ihr Funktion ist variabel. Das instrumentelle Wesen von Migration und vor allem auch von Flucht ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass es für die Mobilität von Menschen Gründe gibt. Sie passiert nicht zufällig, sondern mitunter als Reaktion auf das politische Geschehen, sie ist in dieses eingebettet, weshalb die beteiligten Seiten Interesse daran haben, die MigrantInnen beziehungsweise die Flüchtlinge zu *be-schreiben*, das heißt ihrem Handeln Bedeutung zuzuschreiben oder anzudichten.

„Sahen Herkunftsländer die Benennung von Emigranten als Flüchtlinge als unstatthafte Parteinahme für oppositionelle Gruppen und als Kritik an den politischen Verhältnissen im betreffenden Land, so waren Aufnahmeländer nicht bereit, von einer primär von außenpolitischen, strategischen und arbeitsmarktpolitischen Überlegungen geleiteten Flüchtlingspolitik abzugehen“ (Schultes 2012: 116).

Die verschiedenen Interessen, welche innerhalb des Migrationsregimes wirken und welche bestimmte Andichtungen, Zuschreibungen und vor allem eine nicht bürgerrechtliche Behandlung von MigrantInnen ermöglichen, sieht der Migrationsforscher Kenneth Horvath in der „Inszenierung der Migration als (existenzielle) Gefahr“ (Horvath 2012: 294)

widergespiegelt, diese eröffne „den diskursiven Rahmen für außergewöhnliche Maßnahmen“ (ebd.). Die dahinterliegende Logik beschreibt er mit Foucault wie folgt: „Die Moderne benötigt eine ‚Kultur der Gefahr‘, denn ‚ohne die permanente Gefährdung des Normalen, ohne imaginäre Invasionen ständiger, alltäglicher Bedrohungen, wie Krankheit, Dreck, Sexualität oder die ‚Angst vor Entartung‘ ist die Moderne nicht existenzfähig“ (Foucault nach Lorey 2006: 5). MigrantInnen würden laut Horvath in die Repräsentation dessen hineingedrängt werden. Dies lässt sich daran erkennen, dass sie „dem politischen Mainstream-Diskurs folgend ein Sicherheitsrisiko dar[stellen], weswegen ihre Kontrolle dringend angeraten wird und ihre Ausgrenzung legitim erscheint“ (Castro Varela 2008: 28). Der Diskurs setzt bestimmte Fokusse, diese ließen sich unter „fördern und fordern“ (Horvath 2012: 292) zusammenfassen, welche zur Unterstreichung von vermeintlichen Defiziten der MigrantInnen – Defizit an Integration, an Qualifikation etc. – anstelle des Hervorhebens menschenrechtlicher Aspekte oder ihrer Potenziale, führt. Allein durch die dem Diskurs implizite Fragestellung werden viele andere Fragen ausgeklammert, kommen gar nicht erst auf oder werden delegitimiert, weil sie einer alternativen Logik folgen. Als konkretes Beispiel vor diesem Kontext erwähnt Horvath die Rot-Weiß-Rot-Karte: Diese

„setzt nicht nur die parallele Abschottung anderer Migrationskanäle voraus, sondern übersetzt auch zentrale Formen der Sekuritisierung aus den 1990er und 2000er Jahren in scheinbar neutrale Kriterien der Arbeitskräftebewertung. Sie ist ebenso sehr das Resultat der Entwicklung eines neuen Deportations- und eines rigiden Integrationsregimes wie eines utilitaristischen Pragmatismus“ (Horvath 2012: 292).

Hier wird deutlich, dass auch diese neue Form der Anwerbung klar von ökonomischen Überlegungen maßgeblich beeinflusst wird. Horvath versteht die Rot-Weiß-Rot-Karte als ein Mittel, um dem ökonomischen Primat zuzuspielen. Diskriminierungen werden kategorisch ausgeblendet – die Frage, wer weshalb in welcher Position landet, wird nicht gestellt – als wäre der Weg in bestimmte Positionen von Chancengleichheit begleitet und gesäumt.

Einen möglichen Erklärungs- beziehungsweise vielmehr Aufklärungsansatz der genannten Widersprüche und gleichzeitig einen zentralen Verknüpfungspunkt zwischen den hier relevanten Feldern bietet Werner Sengenberger – der ehemalige Direktor des *Employment Departments* der Internationalen Arbeiter Organisation (ILO) - im Rahmen von Segmentationstheorien des Arbeitsmarktes. Er benennt den Prozess als

„statistische Diskriminierung“: Den „Ausländern“ wird aufgrund der Jobs, die sie bekleiden, ein hohes Maß an innerer Homogenität insbesondere hinsichtlich ihrer Fähigkeiten zugeschrieben. Die Unterstellungen von „Dummheit“ und „Faulheit“, später von problematischen kulturellen Unterschieden, dienen dabei zur Erklärung und Legitimation der strukturell bedingten sozialen Schließung auf dem Arbeitsmarkt, die mit dem Prinzip der „Chancengleichheit“ auf dem Markt nicht zu vereinen ist. Zudem hat die Einsperrung in die unteren Arbeitsmarktsegmente auch Konsequenzen für die Herausbildung von Verhaltensalternativen der betreffenden Gruppe: Tatsächlich ist es wahrscheinlich, dass sich eher ein instrumentelles, mechanisches Selbstbewusstsein entwickelt, welches vor allem bei der Erziehung der Nachkommen die Schaffung der mentalen Voraussetzungen für Aufstiegschancen verhindert – Unterschichtsangehörigkeit ist „erblich“ (Sengenberger nach Terkessidis 2004: 101f.).

Die hier erläuterten Zuschreibungen und Konstruktionen werden mitunter durch den *AusländerInnen-Status* geschaffen und mithilfe der Naturalisierung dieses Zustandes reproduziert. Zahlreiche ZuwanderInnen werden mit negativen Attributen versehen. Dass sie sich im Verhältnis zur österreichischen Arbeitskraft vermehrt im unteren Arbeitsmarktsegment wiederfinden wird auf individuelle Eigenschaften/Mängel zurückgeführt und nicht auf diskriminierende Strukturen.

Das vorherrschende Verständnis von Migration orientiert sich an Nützlichkeitskriterien. Die Gefahr dabei ist, dass menschenrechtliche Aspekte des Phänomens dadurch in den Hintergrund rücken und verschleiert werden. Die *Ver-Ökonomisierung* wird einer Logik entlang des *homo oeconomicus*-Konzepts eingeschrieben. Dieser ist geprägt durch „eine[...] Wechselbeziehung mit der sozialen Konstruktion des weißen, männlichen Bürgers. [...]“ Hauptmerkmal ist das im Sinne auf den eigenen Vorteil bedachte, rationale Handeln“ (Habermann 2008: 14). Dem *homo oeconomicus* wird die „Fähigkeit zu uneingeschränktem rationalen Verhalten“ (Springer Gabler Verlag o.A.) unterstellt. Durch diese *Ver-wertung* der beteiligten AkteurInnen werden die Subjekte – hier MigrantInnen – und ihre Rechte in den Hintergrund drängt. Sie werden einem höheren Zweck – jenem des nationalstaatlichen Interessens – untergeordnet. Dieses wird als rational verstanden und rechtfertigt wiederum sekurisierende Maßnahmen.

„Die Reduktion von MigrantInnen auf Variablen in Kosten-Nutzen-Kalkülen [geht] mit einer Negierung ihres Subjektstatus Hand in Hand [...] Sowohl die Sekuritisierung als auch die Ökonomisierung haben damit eine identitätspolitische Komponente. Diese zeigt sich schon in der Grundstruktur der jeweiligen Topoi: Der Sicherheitstopos unterstellt eine zu schützende Einheit, im gegebenen Kontext die nationale Bevölkerung, der Nutzentopos setzt die Vorstellung eines Kollektivs voraus, dessen gemeinsames Interesse sinnvoll kalkulierbar ist“ (Horvath 2012: 294).

Mit vorangegangener Argumentation wird abermals aufgezeigt, dass Migration als Mehrzwecktaschenmesser verstanden werden kann: je nach Bedarf kann Migration zur Verstärkung verschiedener Diskurse genutzt werden wie beispielsweise dem Sicherheitsdiskurs, welcher einer vermeintlich gefährlichen und einer vermeintlich gefährdeten *Gruppe* bedarf. Die hier geschaffenen Subgruppen von Menschen sind für das kapitalistische System elementar: Ein- und Ausschlussmechanismen sind einer kapitalistischen Logik eingeschrieben. Maria do Castro Varela, eine Theoretikerin, welche sich schwerpunktmäßig Dekolonisierungsprozessen/Postkolonialer Theorie, Migration und Rassismus widmet, betont daher vor diesem Hintergrund, dass

„die soziale Anerkennung und Teilhabe [...] im Kapitalismus immer nur bestimmten Kollektiven zu[steht]. Exklusion ist ein konstitutives Merkmal [...] Ausgrenzung nie uniform, sondern im Gegenteil widersprüchlich. [...] Die zunehmende Prekarisierung stabilisiert die neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die weiterhin angewiesen bleibt auf flexible Arbeitskräfte, die stark untereinander konkurrieren und für Widerstandspraxen de facto kaum Zeit und Energie erübrigen können. Der neoliberalen Kontext schafft dabei nicht nur Wirtschaftsformen, sondern produziert auch spezifische Subjekttypen, Regulierungs- und Kontrollformen, die diesen stützen“ (Castro Varela 2008: 24).

Sie erweitert die hier zuvor angestellten Überlegungen durch den Faktor Arbeitsmarkt, konkret mit der Unterschichtung des Arbeitsmarktes – das häufige Phänomen, welches beim Aufeinandertreffen von MigrantInnen auf den Arbeitsmarkt entsteht. Diese Unterschichtung,

„die Deklassierung und Dequalifizierung migrantischer Arbeitskräfte gehen dabei Hand in Hand mit einer kontinuierlich stärker werdenden Regulierung von Migrationsprozessen. Stärkere Grenzkontrollen – auch staatliche Kontrollen im Allgemeinen – einerseits und die Deregulierung des Arbeitsmarktes andererseits sind lediglich zwei Seiten ein und derselben Medaille“ (Castro Varela 2008: 29).

Sie spricht dabei vor diesem Kontext von Reproduktion imperialer Verhältnisse. MigrantInnen werden in ihren Rechtsräumen beschnitten und dadurch *disponibilisiert* für bestimmte prekäre Arbeitsverhältnisse. (Varela 2012: 28f.) Die Medaille, welche sie hier beschreibt, ist der Primat der Ökonomie. Letzterer entsteht aus einem Zusammenspiel und Wechselwirkungen verschiedener AkteurInnen, bei welchem Othering beziehungsweise „Veränderung“ (vgl. Reuter 2011) eine zentrale Rolle spielen. Differenzierung zwischen Uns und den Anderen kann beispielsweise Rechtsbeschneidungen erleichtern, weil sie eine

vermeintliche Rechtfertigung von Ungleichheit bedeutet, die sich wiederum auf die Differenzierung auswirken kann.

Der Philosoph Etienne Balibar untersucht den Prozess des Othering am Beispiel von ArbeitsmigrantInnen: Ihre *andere StaatsbürgerInnenschaft* ist Ausdruck ihres vermeintlichen Anders-seins, welches naturalisiert wird: Sie werden mithilfe ihres Nicht-BürgerInnenstatus als das Andere konstruiert und konstituiert. Ihre vermeintliche Andersartigkeit wird durch ihren rechtlichen Status beziehungsweise ihre StaatsbürgerInnenschaft zugleich geschaffen und sichtbar gemacht. Die rechtliche StaatsbürgerInnenschaft provoziert folglich eine „soziale StaatsbürgerInnenschaft“ (Balibar nach Karakayali 2002: 263) und vice versa: Es findet eine „Koppelung sozialer Rechte an die Staatsbürgerschaft“ statt (ebd.). Der hier beschriebene Vorgang funktioniert mithilfe eines Ausschlussmechanismus, welcher entlang der *StaatsbürgerInnen-Eigenschaft* operiert. Dem/der InhaberIn der StaatsbürgerInnenschaft werden gewisse Rechte zuteil, anderen nicht – dieses Charakteristikum genügt als Ausschlusskriterium, es dient als Legitimierung. Ein arbiträr geschaffenes Kennzeichen wird als den Anderen inhärentes inszeniert. Jene, welche die *eigentliche* und nicht die *andere* StaatsbürgerInnenschaft besitzen, haben Deutungsmacht inne und können damit die Mitglieder der Anderen betiteln, objektivieren, formen und vor allem verorten, beispielsweise an bestimmten Orten des Arbeitsmarktes. Othering und Ausschlussmechanismen arbeiten durch rassialisierte Denkweisen. Der Rassismus

„ist weniger durch die bloße strukturelle Immigration und die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt bedingt [...], als durch die Art und Weise, wie die Unternehmer und der Staat die Hierarchisierung der Arbeiter organisieren haben. Sie haben die qualifizierten Arbeitsplätze und die Leistungsfunktionen für die [...] [einheimischen] reserviert, die unqualifizierten Arbeitsplätze an die eingewanderten Arbeiter gegeben und Industrialisierungsmodelle gewählt, die eine große Zahl von unqualifizierten Arbeitern erforderten, für die es die Möglichkeit der massiven Immigration gab. (Diese Strategie wird heute noch verfolgt: Siehe die Frage der Illegalen Migration.) So war der Rassismus der [...] [einheimischen] Arbeiter organisch mit den relativen Privilegien der Qualifikation, mit dem Unterschied zwischen Ausbeutung und Überausbeutung verbunden“
(Balibar nach Karakayali 2002: 250).

Auch die Politikwissenschaftlerin Sigrid Baringhorst erkennt konkrete Wechselwirkungen zwischen dem Arbeitsmarkt, ZuwanderInnen und Rassismus. Sie betont vor allem, dass je nach historischem Kontext einmal ArbeitsmigrantInnen, einmal Asylwerbende als die der Exklusion Unterworfenen bezeichnet werden können. Rassistische Praktiken können somit auf unterschiedliche *Gruppen* wirken – welche wie erwähnt davor als solche konstruiert

werden müssen – sie sind hegemonial und aus diesem Grund bis zu einem hohen Grad stabil, wenn auch nicht starr. Baringhorst versteht Rassismus daher prinzipiell als „ideologisches Konzept und soziale Praxis“ (Baringhorst 2000: 148). AsylwerberInnen sind vor diesen Überlegungen besonders leicht von Ausschlussmechanismen betroffen aufgrund ihrer – im Vergleich zu ArbeitsmigrantInnen - noch prekäreren rechtlichen und sozialen Stellung.

Die Sozialwissenschaftler Serhat Karakayalis und Vassilis Tsianos bringen mit Hilfe von Wallersteins Weltsystemtheorie das Instrumentalisierungsmoment von Migration auf den Punkt: Neu ist dabei der Faktor Haushalt. Wallerstein zufolge

„erwächst Arbeitsmigration aus den Funktionserfordernissen des Wachstums und der Transformation des kapitalistischen Weltsystems. Auf dieser Grundlage hebt Wallerstein die analytische Bedeutung der Haushaltsstruktur hervor, und arbeitet ihre Verknüpfung mit Prozessen der „Ethnisierung“ heraus. „Haushaltsstrukturen“ liefern demnach einerseits die Voraussetzung für die erweiterte Reproduktion der Arbeitskraft unter den ungleichen Bedingungen der internationalen Arbeitsteilung, andererseits manifestieren die derartig hierarchisierten und im Einwanderungskontext eingebetteten Haushaltsstrukturen die „praktische Äquivalenz“ (vgl. Miles 1991) der rassistischen Stigmatisierung der Segmentierung des Arbeits- und Wohnmarktes“ (Wallerstein nach Karakayali/Tsianos 2002: 263).

Wallerstein zieht daraus die Schlussfolgerung, dass also „Rassismus [...] die Institutionalisierung der durch die internationale Arbeitsteilung durchgesetzten Hierarchien [sei]“ (ebd.) und formuliert vor diesem Hintergrund den Begriff des „national-sozialen“ (ebd.) Staates, womit die Etablierung eines Migrationsregimes gemeint ist, mit welchem

„die Rekonstitution der beherrschten Klassen als desorganisierte [gemeint ist] [...] Die Trennung von Lohnarbeit und Staatsbürgerschaft für einen Teil der Arbeiterklasse liefert dann die Grundlage dafür, dass sich der Rassismus konstitutiv in die institutionelle Materialität des Staates einschreibt. [...] [D]as neue Regime [versucht] eine Vielfalt von MigrantInnenklassen – von Aussiedlern über Flüchtlinge und Sans Papiers hin zu GreencardinhaberInnen – entlang des Integrationsdispositivs zu etablieren [...] Diese objektive Kategorisierung ist die Grundlage sowohl für Praktiken des Rassismus als auch des Antirassismus“ (Wallerstein nach Karakayali/Tsianos 2002: 263f.).

Durch Hierarchisierungs- und Klassifizierungsprozesse wird es möglich MigrantInnen zu entpolitisieren. Ihr beruflicher wie sozialer Erfolg wird individualisiert, das heißt diskriminierende Strukturen, welchen institutioneller Rassismus implizit ist, werden nicht als solche erkannt (Karakayali/Tsianos 2002: 264).

Das Migrationsregime, unter welchem „alle staatlichen und nicht-staatlichen Praktiken, die grenzüberschreitende Migration strukturieren und kontrollieren“ (Karakayali/Tsianos 2002: 246) verstanden werden, stärkt somit den ökonomischen Primat – dies wird durch die dominante Nutzenkalkulation merklich. MigrantInnen als *Gruppe* werden als potenzielle NutzenträgerInnen in einem nationalstaatlichen Gefüge bewertet, ihnen wird kaum ein eigenes Interesse per se zugestanden, sondern sie werden *ver-wertet* für nationalstaatliche und -ökonomische Interessen. „Die europäische Harmonisierung des Migrationsregimes zeichnet sich nicht durch eine totale Abschottungspolitik an den Außengrenzen aus [...] An den Grenzen wird demnach nicht über den Umfang oder das Ziel von Einwanderung, sondern über den rechtlichen Status der MigrantInnen entschieden“ (Parnreiter nach Karakayali/Tsianos 2002: 259).

Um die eingangs erwähnten vermeintlichen Widersprüche innerhalb des Migrationsregimes – namentlich einerseits die „Abwehrpolitik“ und andererseits die „selektive Zuwanderung unter Nützlichkeitsvorbehalt“ (Ha 2003: 67) - einer Logik einzuschreiben, in welcher die genannten Faktoren nicht nur nicht mehr widersprüchlich, sondern einander ergänzend anmuten – d. h. von einer fälschlicherweise die Aspekte als divergent eingeschätzten Sichtweise zu einer die Aspekte als konvergent betrachtende – soll folgende Aufklärung dienen: Diese Tendenzen/Regelungen als widersprüchlich zu beurteilen, „wäre eine vordergründige Sichtweise, die übersieht, dass diese sich ergänzenden Positionen die moderne Ambivalenz des Rassismus widerspiegeln. In diesen disjunktiven Momenten des Rassismus kommen sowohl irrational-völkische als auch rational-kapitalistische Ideologeme zum Ausdruck, die die Janusköpfigkeit des dominanten Nationalstaats in Migrationsfragen begründet“ (Ha 2003: 67).

Die Abwehrpolitik stellt innerhalb der hier beschriebenen Perspektive eine Voraussetzung für eine selektive Zuwanderung dar und nicht ihren Gegenpol – durch (Einreise-)Beschränkungen wird das Bild des *gnädigen Aufnahmestaates* aufrechterhalten, während gleichzeitig von der Zuwanderung – und dem Humankapital – profitiert werden kann. Die ZuwanderInnen werden als Bürde inszeniert, gleichzeitig profitieren inländische ArbeitnehmerInnen von ihrer spezifischen Position am Arbeitsmarkt.

3.4. Beispiel: Die Vergleichsgruppe GastarbeiterInnen

Das GastarbeiterInnen-Regime soll nun als konkretes Beispiel für „ethnisierte Unterschichtung [...] zugewanderte[r] Arbeitskraft“ (Karakayali/Tsianos 2002: 246) analysiert werden: Weshalb kommt es zu Dynamiken, welche Unterschichtung auslösen und verstärken? Welche Implikation zeigt dieses Phänomen und in welchem historischen Kontext fand es statt? Sind dabei Parallelen zur aktuell stattfindenden Unterschichtung von AsylwerberInnen am österreichischen Arbeitsmarkt feststellbar?

3.4.1. Entstehung, Funktion und rassistische Implikationen des GastarbeiterInnen-Regimes

Im Zuge des Wiederaufbaus in den 1950er Jahren überwog im österreichischen wie im deutschen Kontext die Nachfrage nach Arbeitskraft im Vergleich zum *einheimischen* Angebot – folglich stellte „Arbeitsmigration ein wesentliches Element der wirtschaftlichen Entwicklungen im Großteil der Industriestaaten“ (Kraler 2010: 121) dar. Kraler geht soweit, die Anwerbung von Gastarbeitenden als „[d]as charakteristischste Element des Booms nach dem Zweiten Weltkrieg bis etwa 1973“ (ebd.) zu bezeichnen. Auch der bereits erwähnte Mitarbeiter des Europäischen Bürgerforums Nicholas Bell meint, dass ohne die Arbeitskräftekrutierung nach dem zweiten Weltkrieg der Wiederaufbau nicht in diesem Maße hätte stattfinden können (Bell nach Varela 2008: 28). Um welches Phänomen handelt es sich hierbei und inwiefern findet sich vor diesem Kontext ein Ausschlussmechanismus?

„Die primäre Institution des Ausschlusses durch Einbeziehung von Migranten in Deutschland war und ist der Arbeitsmarkt [...] Die Arbeiter wurden im ‚sekundären Sektor‘ des Arbeitsmarktes beschäftigt: Sie übernahmen unqualifizierte, schlecht bezahlte und vor allem unsichere Jobs. Diese Form der Einordnung [...] wurde ‚tradiert‘ – ein breit gefächerter sozialer Aufstieg hat in der Gruppe der ‚Gastarbeiter‘ und ihrer Nachkommen nicht stattgefunden. Aus diesem Arrangement der ‚sozialen Schließung‘ (Max Weber) gegenüber den ‚Ausländern‘ ergibt sich auf der anderen Seite eine Art ‚Interessengemeinschaft‘ der Einheimischen, die von der Schließung auf mannigfaltige Weise profitiert. So ‚puffern‘ die Migranten die Autochthonen etwa gegen das Risiko des Arbeitsplatzverlustes ab: Gewöhnlich werden sie in einer Krise als erste entlassen“ (Terkessidis 2003: 101).

Die Rekrutierung der Gastarbeitenden passierte zu einem Zeitpunkt, zu welchem aufgrund der starken Stellung des Gewerkschaftsbundes und der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates das Hineindrängen inländischer Arbeitskraft in Niedriglohnbranchen zunehmend schwieriger

wurde (Gächter nach Horvath 2012: 295; Karakayali/Tsianos 2002: 247). Diese Entwicklung ist kein rein deutsches/österreichisches Phänomen, sondern in der Mehrzahl der Länder des globalen Nordens wurden in der Nachkriegszeit GastarbeiterInnen-Systeme implementiert (Castles/Kosack/Hammer nach Horvath 2012: 296). Aufgrund des Arbeitskräfte-Mangels - des „Vollbeschäftigungsdilemma[s]“ (Karakayali/Tsianos 2002: 248) - wurde die Frage gestellt, wie die steigenden Kosten pro Arbeitskraft – aufgrund der zunehmenden Nachfrage – gesenkt werden könnten (ebd.). Eine mögliche – jedoch kostspieligere - Option wäre die Integration vorhandener Gruppen, welche bisher größtenteils dem Arbeitsmarkt ferngeblieben waren, gewesen. Hierbei wurde beispielsweise an Frauen oder die ländliche Bevölkerung gedacht. Dies wäre mit der Errichtung von Kinderbetreuungsstätten oder auch Halbtagsstellen einhergegangen, was kurzfristig für das UnternehmerInnentum nicht rentabel erschien, weshalb auf *ausländische* Arbeitskraft zurückgegriffen werden sollte. Ein weiteres Argument für die Arbeitskräfte-Rekrutierung aus dem Ausland war die Überlegung, dass es sich der Idee nach um flexible Arbeitende handeln würde, was bedeutete, dass sich ArbeitgeberInnen bei Bedarf jederzeit – jedenfalls einfacher als von *Einheimischen* – von den *ausländischen* Arbeitskräften trennen können würden. (ebd.)

Die konkreten Ziele waren somit zum einen durch ein Vergrößern des potenziellen Arbeitskräfтерeservoirs Lohnerhöhungen zu verhindern und zum anderen keine prinzipielle, sondern lediglich eine temporäre Aufstockung desselben zu provozieren während der Periode gesteigerter Nachfrage. Durch die „ethnisierte Arbeitsmarktsegmentation“ (Karakayali/Tsianos 2002: 251) war es möglich, Posten, welche im gegebenen Moment Rationalisierungsmaßnahmen anheimfallen würden, mit ausländischer Arbeitskraft zu besetzen. Der Vorteil dabei war, dass bei der Kündigung/Entlassung ausländischer Arbeitskraft aufgrund der rechtlichen Situation mit weniger Widerstand gerechnet wurde als bei *einheimischer* Arbeitskraft (ebd.).

Die Entlohnung wurde massiv gedrückt: Der Lohn war ohnehin niedrig, da es sich primär um im Niedriglohnsegment angesiedelte Arbeitsplätze handelte. Mithilfe der vorsätzlichen Anwerbung von wenig und unqualifizierten Arbeitskräften, von welchen kaum erwartet wurde, dass sie sich gegen niedrige Löhne auflehnen würden, wurden die Lohnkosten für die ProduzentInnen ebenfalls auf einem Minimum gehalten (Karakayali/Tsianos 2002: 247).

Das aus dem Jahre 1961 stammende *Raab-Olah-Abkommen* wurde gemeinsam von der Bundeswirtschaftskammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, VertreterInnen der Türkei (1964), des ehemaligen Jugoslawiens (1966) und anderen Staaten Südosteuropas

beziehungsweise Nordafrikas unterzeichnet. Es sollte österreichischen WirtschaftsakteurInnen bei der Rekrutierung von *ausländischer* Arbeitskraft – vorwiegend für den Industrie- und Dienstleistungssektor – behilflich sein und gleichzeitig – offiziell – den Arbeitenden Gleichstellung mit *inländischen* Erwerbspersonen bezüglich der Entlohnung und Arbeitsfragen garantieren. Dieses Abkommen setzte den Grundstein für die Anwerbung von 265.000 Personen zwischen 1961-1973, der Anteil *ausländischer* Arbeitskraft lag damit für diesen Zeitraum bei 6,1% (Bauer 2008: 6). Das weitestgehende Einstellen der Anwerbung – jedoch kein Anwerbe-Stopp wie in Deutschland 1973 – brachte für die österreichische Seite unvorhergesehene Entwicklungen mit sich. Anstatt der erwarteten Abwanderung in die ehemaligen *Heimatländer* kam es zu erhöhtem Familiennachzug, da die Arbeitenden – hätten sie Österreich zu jenem Zeitpunkt kurzfristig verlassen – damit rechnen mussten, dass sie nach der erneuten Einreise keinen neuen Job in Österreich erhalten würden. Außerdem waren es die UnternehmerInnen, welche mitunter daran interessiert waren, dass ArbeiterInnen, welche sie bereits zuvor beschäftigt hatten, wiederkehrten, da sie dadurch Anlernkosten einsparen konnten (Brüggemann-Buck 1999: 48). Der Rückgang der Anwerbung führte jedenfalls dazu, dass 1981 44% Frauen und 22% Kinder unter der „Gastarbeiter-Gruppe“ waren (Hüffel et al 2011: 12). Jedoch lag der Frauenanteil bereits im Jahre 1971 bei 39%, insofern muss diese Entwicklung auch auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass mehr und mehr Jobs, in welchen Frauen tätig waren, gefragt waren (Bauer 2008: 6).

In Deutschland gab es ähnliche Entwicklungen: Im Zeitraum zwischen 1953-1980 reisten rund 13 Millionen Menschen ein, wobei davon vier Millionen tatsächlich immigrierten – das heißt nicht zu einem späteren Zeitpunkt weiterzogen. 1973 waren 11,9% sämtlicher in Deutschland beschäftigten ArbeitnehmerInnen ihrer StaatsbürgerInnenschaft nach Nicht-Deutsche. Auch in Deutschland reduzierte sich der Anteil der Beschäftigten innerhalb der Gastarbeitenden-Gruppe von 80% im Jahre 1961 auf 56% im Jahre 1973 (Fijalkowski 1984: 404).

Die Branchen, für welche Gastarbeitende in aller Regel angeworben wurden, waren – hier ähneln sich die Daten für Deutschland und Österreich – das verarbeitende Gewerbe wie Gießerei, Straßenbau oder Textilverarbeitung, weiters das Baugewerbe, die Gastronomie und das Reinigungsgewerbe: einige Sektoren, in welchen aktuell ebenfalls vorwiegend ZuwanderInnen beschäftigt sind. Der Anteil an ZuwanderInnen lässt branchenspezifisch extreme Schwankungen erkennen. In Deutschland übersteigt beispielsweise das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage – allerdings nur gesamtwirtschaftlich betrachtet, nicht jedoch in

allen Branchen - dies sollte nicht über das Faktum hinwegtäuschen, dass ohne zugewanderte Arbeitskräfte das Angebot nach wie vor weit unter der Nachfrage liegen würde. Weiters – und dies kann als zentraler Bestandteil des GastarbeiterInnen-Regimes/Systems identifiziert werden - war die Arbeitslosenquote unter GastarbeiterInnen beispielsweise mit 15% im Jahre 1983 signifikant höher als jene der Gesamtzahl der in Deutschland potenziell Erwerbstätigen mit 10%. Klassische Gastarbeitenden-Jobs waren in Branchen zu finden, welche zumeist ein niedriges soziales Ansehen bedeuteten und gleichzeitig stark belastend waren. (Fijalkowski 1984: 406, 412ff., 421) Auch aufgrund der Tatsache, dass die Gewerkschaften sich kaum gegen die GastarbeiterInnen-Anwerbung ausgesprochen hatten, lässt sich ableiten, dass sich die Einstellung *ausländischer* Arbeitskraft prinzipiell positiv auf *inländische* ArbeitnehmerInnen auswirkte. Mit der Anwerbung ging eine Verschiebung inländischer Arbeitskräfte in höhere Positionen einher. (Karakayali/Tsianos 2002: 250f.)

In der Gesamtheit waren die Konsequenzen des Gastarbeitenden-Regimes folgende: Vorteilhaft für die österreichische und auch deutsche Wirtschaft war eine massive Kosteneinsparung, da sowohl Ausbildungskosten als auch Kosten der Arbeitslosigkeit ausgelagert werden konnten. Letzteres war möglich, da durch befristete Arbeitsverträge GastarbeiterInnen kaum beziehungsweise nur beschränkten Zugang zu Sozialleistungen erhielten und somit im Falle von Arbeitslosigkeit auf potenzielle Zahlungen des *Heimatstaates* oder auf sich selbst angewiesen waren. Gleichzeitig hatten der länger als von österreichischer Regierungsseite geplante Aufenthalt zahlreicher GastarbeiterInnen und die steigende Familienzusammenführung zur Folge, dass sie mit der Zeit das Merkmal ihrer Arbeiskraft, weswegen sie angeworben worden waren, nämlich eine disponibile und flexible Arbeiskraft zu sein, verloren. Der Unterschied zu deutschen vergleichbaren Arbeitskräften verringerte sich nach und nach. „Sie waren de facto zu einem festen Bestandteil des Arbeitsmarktes geworden“ (Karakayali/Tsianos 2002: 255). Aus diesem Grund spielen andere *Gruppen* in diesem Kontext heute eine zentrale Rolle, da sie die für die kapitalistische Produktionsweise notwendige Funktion dieser mobilen und flexiblen Arbeitskraft übernehmen sollen.

Dass Nicht-Integration durchaus als Ziel des GastarbeiterInnen-Systems beschrieben werden kann, macht folgende Aussage deutlich: „Der nicht integrierte, auf sehr niedrigem Lebensstandard vegetierende Gastarbeiter verursacht relativ geringe Kosten von vielleicht 30.000 DM. Bei Voll-Integration muss jedoch eine Inanspruchnahme der Infrastruktur von 150.000 bis 200.000 DM je Arbeitnehmer angesetzt werden. Hier beginnen die politischen

Aspekte des Gastarbeiterproblems“ (Handelsblatt vom 23.1.1971, zit. nach Herbert 2001: 227 nach Karakayali; Tsianos 2002: 255).

Der Bruch mit der Anwerbung im Jahre 1973 wirkte sich ungemein auf inländische Arbeitskräfte aus, da die „billige industrielle Reservearmee“ (Ha 2003: 65), aus welcher Arbeitskraft insgesamt nun rekrutiert werden konnten, schrumpfte. Dies bedeutete, dass „deutsche Arbeitskräfte [...] nun unter Androhung von Leistungskürzungen in Arbeitsverhältnisse gedrängt werden [sollten], die sonst migrantische Arbeiter innehatten“ (ebd.).

Ein weiterer Vorteil für UnternehmerInnen-Seite: Sie hatten prinzipiell nach wie vor die Wahl, zuvor für sie arbeitenden GastarbeiterInnen eine erneute/verlängerte Anstellung anzubieten – unter Berücksichtigung des Inländer-Vorrangs. Für den Fall, dass sie sich von dem/der jeweiligen Gastarbeitenden trennen wollten, konnten sie dies jedoch ohne folgenreiche Konsequenzen durchsetzen: Die Auszahlung von sonst fälligen Abfindungen oder Abmachungen mit den Betriebsräten fiel – nach dem Anwerbe-Stopp – aus (Karakayali/Tsianos 2002: 255).

Die Familienzusammenführung, welche anfänglich nicht in dem beschriebenen Ausmaß erwartet wurde, stellte sich schließlich als lukrativ für die österreichische Wirtschaft heraus, da mit steigender Pro-Kopf-Anzahl innerhalb eines Haushaltes das Überleben eher gesichert werden konnte: Zwei Mitglieder benötigen weniger als die Verdoppelung jenes Einkommens, welches eine einzelne Person benötigt, um sich zu erhalten. Die Nachkommen haben die „Reproduktion eines Haushalts im untersten Segment des Arbeitsmarktes in Deutschland überhaupt ökonomisch“ erst ermöglicht (Parnreiter nach Karakayali/Tsianos 2002: 256). Daraus lässt sich ableiten, dass die österreichische/deutsche UnternehmerInnenseite durch die niedrigen Löhne die verstärkte Familienzusammenführung – wenn auch nicht willentlich oder wissentlich – provoziert hat.

Die Periode des GastarbeiterInnen-Regimes war stets von Widersprüchen geprägt. „MigrantInnen und Unternehmer gingen tatsächlich davon aus, dass es sich um ein Rotationsverfahren handeln würde, daher wurde für zwei Jahrzehnte kaum die Frage der politischen Integration gestellt“ (Santel/Weber nach Karakayali/Tsianos 2002: 252). Nachdem sich herausstellte, dass sich die „rotierende Immigration“ (Karakayali/Tsianos 2002: 257) in Richtung dauerhafte Zuwanderung entwickelte, blieben nichtsdestotrotz die Prinzipien aus der Anfangszeit der Anwerbung bis in die 1980er erhalten, welche da waren: „Integration auf Zeit, [...] Rückkehrförderung und [...] Verhinderung weiterer Migration“ (ebd.). Komprimiert

lassen sich die Logik des GastarbeiterInnen-Regimes und die ihm immanenten Widersprüche wie folgt darlegen:

Das „Migrationsregime zu dieser Phase bestand aus vier Momenten: Das ‚Inländerprimat‘, partielle Entrechtung, Einbindung in die Sozialversicherung und das politische Dogma, nach dem MigrantInnen nur vorübergehend da sein würden [...] Diese proklamierte Temporalität ist zentrales Verdichtungsmoment dieses ‚national-sozialen‘ Kompromisses, gewährleistete die operative Konsistenz einer staatlich regulierten Einwanderungspolitik, die arbeitsrechtlich die Privilegien der nationalen Arbeitskraft sicherte, ohne dabei die Gesamtstruktur des Sozialstaates durch sozialrechtliche Diskriminierung von ArbeitsmigrantInnen prinzipiell in Frage zu stellen [...] 1973 wurde deutlich, dass die Idee, die ArbeitsmigrantInnen seien ‚Gäste‘, als zentrales politisches Instrument betrachtet wurde, um den Migrationsprozess zu steuern. Aus der Retrospektive betrachtet war es jedoch die Einbindung in die Sozialversicherung [bedeutet nicht gleich Anspruch auf Leistung bei Arbeitslosigkeit], die die Vorstellung eines nur vorübergehenden Aufenthalts ad absurdum geführt hat. Der Anwerbestopp war nicht Ende der Migration [...], sondern die politische Artikulation der Widersprüche, innerhalb derer die staatliche Migrationspolitik operierte“ (Karakayali/ Tsianos 2002: 254).

3.4.2. Postkoloniale Perspektive auf das GastarbeiterInnen-Regime

Kien Nghi Ha setzt das hier behandelte Beispiel des Gastarbeitenden-Regimes in einen größeren historischen Kontext und betrachtet es durch eine postkoloniale Linse – wobei er hauptsächlich Deutschland analysiert. Er bezichtigt den aktuellen und öffentlichen Umgang mit der GastarbeiterInnen-Thematik eines „historische[n] Reduktionismus“ (Ha 2003: 56), welcher die Entstehungsgeschichte beziehungsweise die Gründe, weshalb diese Menschen Diskriminierung ausgesetzt waren, zu verschleiern sucht. „[I]n Deutschland [hat sich] unter umgekehrten Vorzeichen [...] eine staatlich organisierte Migrationspolitik mit sozialimperialistischen und kolonialen Elementen etabliert“ (Ha 2003: 61), welche er als „innere [...] Kolonialisierung“ (Ha 2003: 66) betitelt. Sein Hauptanliegen besteht darin, Parallelen zwischen jenen Arbeitsverhältnissen, wie sie zu Zeiten der Kolonialisierung und des Imperialismus bekannt waren und jenen innerhalb Deutschlands/Österreichs zu Zeiten der GastarbeiterInnen-Anwerbung, aufzuzeigen. „In der Funktion als billige ‚industrielle Reservearmee‘, im ‚Inländer-primat‘, in der dauerhaften Struktur der gesellschaftlichen Unterschichtung, in der Verweigerung staatsbürgerschaftlicher Rechte und in der auf Diskriminierung beruhenden Ausländerpolitik werden historische und koloniale Muster deutlich sichtbar“ (Ha 2003: 65). Es handelt sich - in der Art und Weise wie Gastarbeitende in den 1960ern sowohl strukturell als auch innerhalb des Diskurses behandelt und dargestellt

wurden und werden - um rassisierte Strukturen, welche in ihrer Grundlogik kaum von jener zu Zeiten des Kolonialismus und Imperialismus abweichen.

Institutionalisierte Rassismus und der öffentliche Diskurs unterliegen dabei einer Wechselwirkung. Der institutionalisierte Rassismus führte zu einer Zuspitzung des rassistischen Diskurses in der Bevölkerung. Außerdem konnte auf Grund eines rassistischen Diskurses in der *Mehrheitsgesellschaft* – in den das Wir konstituierenden Teilen der Bevölkerung - Rassismus leichter institutionalisiert werden, denn „was zu einem bestimmten Zeitpunkt von wem wie sagbar ist“ (Link nach Jäger 2010: 386), wird sowohl durch die Öffentlichkeit/Medien wie auch durch institutionelle Strukturen geprägt.

Durch eine vertragsbedingte und strukturelle Benachteiligung verstärkten sich in der Folge rassistische Ressentiments gegen die GastarbeiterInnen, da die dann häufig Arbeitslosen - verstärkt nach 1973 - als faul bezeichnet wurden, und der zuvor im Wir und die Anderen-Diskurs gängige Topoi mit all seinen Stereotypen und Dichotomisierungen erneut mehr Platz und vermeintliche Bestätigung fand (vgl. Fijalkowski 1984; Ha 2003). Anstatt die strukturelle und wirtschaftliche Realität für die Situation, in welcher sich nun zahlreiche Gastarbeitende und ihre Familien befanden, kritisch zu beleuchten, wurde seitens der *Mehrheitsgesellschaft* kulturalistisch und rassialisierend argumentiert und somit die Schuldfrage von den eigentlich Verantwortlichen und dahinter liegenden Strukturen abgewendet.

Ha beschreibt dies als „Ethnisierung der Arbeitslosigkeit“ (Ha 2003: 71), sie wird entpolitisert. „Gesellschaftsverhältnisse entlang ethnisch-kulturell definierter Grenzen sind ein charakteristisches Merkmal von Kolonial- und Apartheidstaaten. Der Grad der Undurchlässigkeit dieser Grenzsetzung gibt Auskunft über die Wirksamkeit des *strukturellen Rassismus*“ (Ha 2003: 74). Diskriminierung und Ausschluss – beispielsweise von Arbeitsverhältnissen oder Zugängen zu bestimmten Leistungen – werden nicht direkt mit der Kategorie *Rasse* argumentiert (nicht entlang phänotypischer Merkmale, aufgrund welcher bestimmte Charakteristika abgeleitet werden), aber die aktuellen Strukturen und die Gesetzeslage haben zur Folge, dass genau jene ausschließenden Mechanismen greifen, welche auch zu Kolonialzeiten Hierarchisierung und Differenzen zwischen konstruierten Gruppen schufen.

Der Politikwissenschaftler und Soziologe Jürgen Fijalkowski betont: „Zu den stärksten Faktoren in der Ermöglichung ethnischer Akzentuierungen der gesellschaftlichen

Stratifikation zählen die statusbedingte Basisunsicherheit und die entsprechende politische Konfliktschwäche der Arbeitsimmigrantinnen als staatsbürgerliche Ausländer“ (Fijalkowski 1984: 452). Instrumentelle Verknüpfungspunkte zwischen historischen Arbeitsverhältnissen wie Zwangs- oder Gastarbeit und aktuellen wie Beschäftigungen von AsylwerberInnen werden hier offensichtlich. Je nach historischem Kontext findet die *Verwendung* von Ausgeschlossenen – oder partiell Inkludierten – andere Formen, welche jeweils mit dem geographischen, politischen und ökonomischen Umfeld kompatibel sind.

4. AsylwerberInnen

4.1. Begriffsklärung

Der Untersuchungsgegenstand der Arbeit sind Menschen, welche zu einer *Gruppe* – jener der AsylwerberInnen – konstruiert und anschließend als solche konstituiert werden. Der Name der *Gruppe* ergibt sich aus ihrem rechtlichen Status: Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention⁵ (GFK) aus dem Jahre 1951 definiert einen Flüchtling „als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann“ (UNHCR 1951/1967: 2). Darauf aufbauend wird unter einem Asylwerbenden laut dem österreichischen AsylG 2005 §2 Z 14 „ein Fremder ab Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz bis zum rechtskräftigen Abschluss, zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens“ (AsylG 2005: §2 Art. 17) verstanden. Es ist darunter folglich eine Person zu verstehen, welche aus ihrem *Heimatstaat* geflüchtet ist und sich im Asylverfahren befindet mit dem Ziel den Status anerkannter Flüchtling oder subsidiären Schutz zu erhalten. Der Status AsylwerberIn geht somit dem Rechtsstatus Flüchtling voraus. Wer als der *Gruppe* der Flüchtlinge zugehörig kategorisiert wird, ist durch die GFK fixiert. Die Definition ist nicht ahistorisch oder frei von Zweckgebundenheit, sondern muss trotz der Tatsache, dass das

⁵ Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge 1951, b.3

Recht auf Asyl ein Menschenrecht darstellt (AEMR 1948: Art. 14; EU-GRCharta 2000: Art. 18.)⁶ in einem historischen und politischen Kontext eingebettet, verstanden werden.

Trotz der Konstruktion dieser *Gruppe* wird in dieser Arbeit mit diesem Begriff gearbeitet, weil nur so die Folgen, welche sich aus dieser Kategorisierung ergeben, sichtbar gemacht werden können. Der Konstruktion folgt die Konstitution, was bedeutet, dass die Konstruktion real-politische wie ökonomische Konsequenzen hat: einen Diskurs der Anderen sowie arbeitsmarktpolitische Diskriminierung. Die Wirkungen/Konsequenzen dieser Konstruktion sind jedoch schwer zugänglich, ebenso wie Statistiken über die *Gruppe* der AsylwerberInnen. Ihre Funktion scheint wie ihre Daten-Repräsentanz intransparent zu sein, letzteres wird in der Folge dargelegt.

Statistiken und Informationen, welche Auskunft über sozioökonomische und demographische Hintergründe der *Gruppe* der Asylsuchenden geben könnten, sind einerseits äußerst spärlich vorhanden, andererseits kaum verfügbar. Auch Daten bezüglich AsylwerberInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt sind karg und zweifelhaft. Bekannt ist, dass im Jahr 2012 17.413 Asylanträge gestellt wurden, während die zahlenstärksten *Gruppen* aus Afghanistan (4.005 Personen), gefolgt von der russischen Föderation (3.091) - meist TschetschenInnen - und Pakistan (1.893) waren. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs der Antragszahlen von 20,79% - 2011 waren es 14.416 Menschen. Die große Mehrheit der AsylwerberInnen ist männlich (im Vorjahr 12.846 männliche gegenüber 4.567 weiblichen AntragstellerInnen). Rechtskräftige Erledigungen (erst- und zweitinstanzlich) gab es im Vorjahr 16.303, wovon 3.680 rechtskräftig positiv und 10.745 rechtskräftig negativ entschieden wurden. Die übrigen 1.878 Erledigungen wurden als gegenstandslos (618) bewertet oder waren eine Zurückziehung (9) oder -weisung (1). Von einer Non-Refoulement-Prüfung waren 8.326 betroffen, von denen 2.050 rechtskräftig positiv entschieden wurden. (bmi Österreich 2013)

Offene Asylverfahren gab es zum Zeitpunkt Juni 2013 21.639. Für den Zeitraum zwischen 1999 und 2012 lässt sich feststellen, dass die Antragszahlen mitunter stark divergieren, grundsätzlich jedoch meist zwischen 11.000 und 20.000 rangierten. Ausreißer bilden das Jahr 2001 mit der Intervention der NATO in Afghanistan und die Folgejahre (Maria Jahoda - Otto Bauer-Institut 2013). Die hier nachgezeichneten Statistiken sind leicht zugänglich auf der Seite des Bundesministeriums für Inneres, auch andere Quellen bieten ähnliche Daten an,

⁶Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948, b.4; Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2000, b.5

jedoch liefern diese einen äußerst begrenzten Einblick in das Gesamtphenomen und lassen keine Rückschlüsse auf die Lebensumstände der *Betroffenen* zu.

4.2. Begriff und Begriffswandel AsylwerberIn/ Flüchtling – politische Aspekte

Mit Hilfe einer historischen Betrachtung des Flüchtlingsbegriffs wird im Folgenden ein Teil der Argumentation der Forschungsthese verfolgt, welche besagt, dass durch die Wandelbarkeit des Flüchtlingsbegriffs und der dadurch vermuteten Konstruiertheit die Instrumentalisierung des Begriffs beziehungsweise der Menschen dahinter sichtbar wird. Welche Gründe hinter diesem Transformationspotenzial des *Flüchtlings* und damit ebenfalls der/des Asylwerbenden stehen, soll hier ebenfalls untersucht werden.

Die Annahme dahinter ist, dass durch eine nähere Betrachtung beispielsweise der strukturellen Rahmenbedingungen der in Österreich vorherrschende dem System inhärente Rassismus deutlich wird, da bestimmte Fragen gestellt, anderen in diesem Rahmen aber kein Platz eingeräumt wird. Hinter diesem versteckten und institutionalisierten Rassismus – *getarnt* als notwendige Maßnahmen, um einem Missbrauch des Asylsystems vorzubeugen – wurde und wird dazu verwendet, um vermeintliche Homogenität innerhalb der *Mehrheitsgesellschaft* zu fördern. Dies bedeutet, dass politisches Asyl zweckentfremdete Anwendung findet (amnesty international 2010) und Opfer von Instrumentalisierung wurde von diversen am Asylprozess – direkt oder auch indirekt – beteiligten AkteurInnen. Diese Vermutung wird im Folgenden ausgeführt.

Vor diesem Kontext gleichermaßen zentral wäre die Frage, inwiefern Flüchtlinge selbst als AkteurInnen in diesem Feld wahrgenommen werden beziehungsweise mit welchen Attributen sie von anderen versehen werden, wie viel Handlungsspielraum in diesem Feld gegeben ist und was mit dem gegebenen und vorgesehenen Raum passiert. Der Begriff des Flüchtlings wird essentialisiert und im öffentlichen Diskurs häufig seines Kontexts und seiner Historie entrissen, was die erwähnte Naturalisierung zur Folge hat und eine Starrheit mit dem Umgang des Terminus mit sich bringt. Die angeführten Aspekte werden nun von unterschiedlichen Gesichtspunkten aus analysiert, um gleichzeitig *Ursachenforschung* und mögliche Auswege aus der momentanen einseitigen Darstellung der Thematik Asyl anzutesten.

Als Stichproben der stark divergierenden Möglichkeiten das Konzept *Flüchtling/AsylwerberIn* zu analysieren – in historischer wie konzeptioneller Hinsicht – werden die Untersuchungen von der Leiterin des IOM Country Office Vienna Katharina

Kratzmann (2007), des Journalisten Patrick-Paul Volf (1995) und der Kultur- und Literaturwissenschaftlerin Eva Horn (2002) dargestellt. Während Kratzmann vor allem die Bedeutung des Begriffs in einer kapitalistischen Weltordnung in Zusammenhang mit der Weltsystemtheorie unter anderem von Saskia Sassen und Michael J. Piore untersucht, setzt Volf seinen Fokus auf die politische Instrumentalisierung von Flüchtlingen. Horn hingegen fokussiert den Wandel der Begrifflichkeit von der Antike bis zur Gegenwart.

Sowohl Flucht, als auch Asyl und Exil sind Begrifflichkeiten, welche in ihrem historischen Kontext analysiert werden müssen, da sie seit der Antike bestehen und einen Wandel in ihrer Bedeutung durchlaufen haben. „Noch ehe radikal nationalistische Staatskonzepte sich mit der ihnen inhärenten Vorstellung einer ethnischen, religiösen, sprachlichen und kulturellen Homogenität der Bevölkerung durchgesetzt hatten, hatten sie bereits Opfer und Ausgestoßene erzeugt [...] Minderheiten jedweder Art“ (Horn 2002: 26). Die gezielte Konstruktion von AußenseiterInnen und nicht mit dem System konformen Individuen oder *Gruppen* wurden seit der Antike von Seiten der Politik verwendet, um *Nationen* und vermeintliche Homogenität zu schaffen. Während in der Antike Asyl stets mit einem zeitlich begrenzten Schutz in Verbindung gebracht wurde und es einen „Schutzraum“ (Horn 2002: 36) für Menschen, welche sich außerhalb des Gesetzes wiederfanden, darstellte, wurde es nach und nach transformiert von einem Recht hin zu der Notwendigkeit, dass das Beweisen von Schuldlosigkeit im Vordergrund zu stehen habe. Weiters steht der Einreiseweg aktuell mehr im Mittelpunkt als inhaltliche und ursächliche Fragen oder Problematiken der Flucht (Horn 2002: 36f.). Diese Fokusverschiebung geht mit der Ablenkung von den Auslösern, welche die Flucht provoziert haben, einher. Die politischen oder ökonomischen – jedenfalls strukturellen – Ursachen der Flucht geraten in den Hintergrund, während der mögliche Betrug des Asylsystems seitens der Asylwerbenden in den Vordergrund gestellt wird.

Der Flüchtlingsbegriff wurde im Laufe der Zeit jeweils so interpretiert – trotz der Tatsache, dass er seit 1951 in der GFK definiert wurde – dass er den politischen Interessen bestimmter Staaten diente und bei Bedarf stark gedehnt oder auch restriktiv eingesetzt werden konnte. Nach Volf wird „[d]er Flüchtlings [...] nach seiner politischen Verwendbarkeit beurteilt und ausgewählt“ (Volf 1995: 416). Nationale politische Interessen und Entscheidungen beeinflussen die Gestaltung der praktischen Flüchtlingspolitik (ebd.). Die Selektivität von bestimmten ethnischen Gruppen – manchen wird/wurde eher Asyl gewährt als anderen – zeugt davon. Deutsche Flüchtlinge (sogenannte *Volksdeutsche*) wurden beispielsweise nach Ende

des zweiten Weltkrieges bevorzugt behandelt, was aus den damaligen Anerkennungsquoten hervorgeht. Weiters war die angestrebte Positionierung des jeweiligen Staates im internationalen System und auch welche Beziehungen zum jeweiligen Herkunftsland bestehen sollten, ausschlaggebend für Anerkennungspraktiken und –quoten. (Volf 1995: 417) Diese politische Instrumentalisierung von Flüchtlingen wird beispielsweise zur Zeit des Kalten Krieges sichtbar.

„Die einseitige Fluchtbewegung von Ost nach West produzierte gleichzeitig eine bipolare Logik der Überlegenheit eines – nämlich des westlichen – Systems und verlieh damit dem Flüchtlingsproblem insofern eine internationale Bedeutung, als die Flüchtlinge selbst als politischer Faktor in einem bipolaren Konflikt verstanden und für politische Legitimation der jeweiligen Seite eingesetzt werden konnten“ (Volf 1995: 426).

Der Staat Österreich konnte sich durch die Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge aus realsozialistischen Staaten als souveräner Staat positionieren. Asylanträge wurden kaum nach den Kriterien der GFK geprüft, sondern allein die Tatsache, dass die Flüchtlinge einer *kommunistischen* Diktatur entflohen waren, legitimierte ihr Ansuchen für Asyl. Heute – im Gegensatz dazu – wird der Begriff des Flüchtlings, welcher nach wie vor durch die GFK als Referenzrahmen zu verstehen ist, enger interpretiert. Die individuelle Verfolgung wird in jedem Einzelfall akribisch überprüft und kollektive Anerkennungen sind kaum vorstellbar. Asyl wurde – im Fall von Menschen, welche aus realsozialistischen Ländern flohen – „all jenen zugestanden, die soziale und wirtschaftliche Nachteile erduldet hatten“ (Volf 1995: 426). Dies bedeutet, dass zum damaligen Zeitpunkt zahlreiche Menschen in Österreich Asyl erhielten, deren Antrag heutzutage unter dem Begriff des sogenannten Wirtschaftsflüchtlings nicht nur diskreditiert, sondern abgewiesen werden würde. Noch deutlicher wird die Differenz zwischen dem damaligen und dem aktuellen Verständnis von Asyl durch *In Dubio Humanitate*. Dies umfasste all jene Fälle, in welchen Personen von „Beschränkung der künstlerischen Freiheit, erhebliche[r] wirtschaftliche[r] Benachteiligung [oder] Ausschluss eines Hochschulstudiums“ (Volf 1995: 430) betroffen waren, also Kriterien, welche heute vonseiten des Innenministeriums als nicht asylwürdig gewertet werden.

Kratzmann betont die Rolle des Flüchtlingsbegriffs aus einer weltsystemischen Perspektive heraus. [In Kapitel 5 finden sich Parallelen zur Rolle des Prekariats aus weltsystemischer Perspektive.] Nationalstaaten dulden sogenannte illegale Beschäftigung aus wirtschaftlichem Profitdenken heraus, was undokumentierte Migration anzieht: „In einigen Ländern [werden] irreguläre Einwanderer zwar nicht offiziell, aber doch stillschweigend geduldet, weil sie einen

ökonomischen Beitrag leisten, auf den aus Rentabilitätsgründen viele Arbeitgeber und aus Standorterwägungen auch viele Politiker nicht verzichten wollen“ (Kruse nach Kratzmann 2007: 84). Die Aufnahme/Anerkennung von Flüchtlingen war stets weniger bestimmt durch humanitäre Aspekte als vielmehr von politischen und wirtschaftlichen Interessen geleitet. Die Definition und vor allem ihre Auslegung sagt deshalb mehr aus über die AkteurInnen, welche die Definition anwenden, als über jene, welche damit *be-schrieben* werden. Flüchtlinge/Asylwerbende hatten kaum Definitionsmacht in diesem Prozess, sondern ihnen wurde allzu oft eine bestimmte Rolle, ein gewisses Sein, zugesprochen und aufoktroyiert, was in den drei genannten Untersuchungen ersichtlich wird. Dies führt dazu, dass die Problematik äußerst einseitig behandelt wird und die zentrale Perspektive in der Debatte beziehungsweise dem Diskurs fehlt – jene der Flüchtlinge selbst.

Der Umgang mit Asylsuchenden macht deutlich, dass Ausschluss und Einbindung sich nicht widersprechen, sondern gegenseitig bedingen: Beispielhaft hierfür kann der Ausschluss durch Aufnahme vor dem Hintergrund der Grundversorgung genannt werden. Durch die Aufnahme wird man diversen Ausschlussmechanismen ausgesetzt, welche auf verschiedenen Ebenen operieren. Die Sozialwissenschaftlerin Täubig nennt diese Art und Weise der Miteinbeziehung „organisierte Desintegration“ (Täubig 2009: 235). Zum einen wäre hier die räumliche Separation zu nennen (König/ Rosenberger 2010: 280), welche eine signifikante Auswirkung auf die Möglichkeiten von sozialer Integration hat. Die Unterkünfte sind kaum im Zentrum, sondern in der Peripherie angesiedelt – in diesem Faktum wird symbolische Aussagekraft vermutet. Zum anderen werden Asylsuchende durch dieses Regelsystem in eine Passivität gedrängt, welche mit Opferzuschreibungen einhergeht, obwohl der Mensch stets „Geprägter *und* Prägender seiner gesellschaftlichen Strukturen [ist]“ (Täubig 2009: 235). Der Diskurs schließt die Gruppe ein, jedoch nur partiell und in unvollständiger Weise.

Der Begriff des Flüchtlings wurde durch das Aufdecken seines konstruierten Wesens und die ihm innewohnende Komplexität einer Ent-neutralisierung unterzogen. Vor allem sollte deutlich werden, dass „[d]er Flüchtlings [...] nach seiner politischen Verwendbarkeit beurteilt und ausgewählt“ (Volf 1995: 416) wird, was impliziert, dass der Diskurs um den Flüchtlingsbegriff sich tendenziell abwendet von der sich eigentlich stellenden Problematik hin zu der Frage, wie der Flüchtlings verwertet werden kann für diverse - politische, ökonomische und/oder soziale - Zwecke. Durch den auch in anderen politischen und sozialen Fragen auftretenden Rassismus in Form von *Wir* versus *die Anderen*, verstärkt

beziehungsweise bestätigt durch die Art und Weise der medialen Berichterstattung, wird ein konkretes negatives Image aufgebaut. Dieses kann für verschiedenste Zwecke verwendet werden, um Probleme und Herausforderungen innerhalb eines Staates vermeintlich vereinfacht zu beantworten und die Asylthematik mitunter in Bereichen zu erwähnen, welche kaum oder lediglich marginal mit der eigentlichen Thematik in Verbindung zu bringen wären, wie etwa Kriminalität oder Arbeitslosigkeit.

Die *Asyl-Karte* wird seitens der Politik ausgespielt, wenn andere Strategien des politischen Repertoires nicht zu greifen scheinen. Medien und UNHCR selbst verstärken mitunter das aktuelle Bild des Flüchtlings/Asylwerbenden: anstatt einer subversiven jedenfalls alternativen Herangehensweise wird lediglich der Versuch gewagt den Begriff zu reformieren (UNHCR 2013). Das Asylverfahren wurde in einen Rahmen eingepasst, welcher dazu bestimmt ist, in der österreichischen politischen Landschaft zu überleben. Er wird nicht primär an die Bedürfnisse der Flüchtenden angepasst, sondern andere AkteurInnen dominieren den Prozess. Das Asylsystem, welches für individuelle Schicksale *designed* wurde – da laut GFK die individuelle Verfolgung glaubhaft gemacht werden muss – scheint an der von den Staaten/den Vereinten Nationen selbst auferlegten Aufgabe gänzlich vorbeizugehen, da die betroffenen Menschen kaum Raum finden für ihre individuelle Situation, sondern ihre Fluchtgeschichten in der Institution Asyl in ein bestimmtes dem *Aufnahmeland* entsprechendes Raster passen müssen, um eine realistische Chance auf Asyl zu erhalten. (vgl. Scheffer 2002)

Eine Differenzierung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration sei laut zahlreichen Veröffentlichungen des UNHCR nicht nur notwendig, sondern auch möglich (UNHCR 2013). Diese Ansicht kann als problematisch betrachtet werden, wenn selbst die Vertretung der Flüchtlinge diese nicht in ihrer Gesamtheit zu vertreten scheint, sondern nur jene, welche der aktuellen Interpretation der Definition der GFK entsprechen. UNHCR ordnet sich damit dem internationalen zwischenstaatlichen Machtgefüge unter, um handlungsfähig zu bleiben und erreicht durch sein Verständnis des Begriffs eine breitere Akzeptanz in der Weltöffentlichkeit. (vgl. Ratfisch/ Scheel 2012)

4.3. AsylwerberInnen im Diskurs der Medien

Der *Flüchtling* – als Begriff und Konzept – wird durch die Medien und den öffentlichen Diskurs substanziell mitgeprägt, unter anderem aufgrund der Tatsache, dass in der *Mehrheitsgesellschaft* häufig kaum faktisches Vorwissen im Zusammenhang mit dem Asylwesen besteht. Dadurch ist es im Besonderen in Bezug auf die genannte Thematik ein Leichtes, vermeintliche Fakten als objektive Wahrheiten darzustellen. Diese Annahmen sind leicht belegbar durch zahlreiche Umfragen und Wahlergebnisse, welche durch populistische Parolen und rechte Hetze gekennzeichnet waren, denen offensichtlich xenophobe und rassistische Elemente eingeschrieben waren (vgl. Abb. 1 Köhler/ Wodak 2010: 40).

„Die Weitergabe dieser interpretierten Informationen ist mit bedeutender Macht verbunden, da sich Menschen über die mediale Vermittlung Sekundärerfahrungen aneignen und ihre Meinungen daraus bilden können. Gerade in Verbindung mit fremden Kulturen und Menschen aus fremden Kulturen bleibt unser Wissen oft auf mediale Repräsentationen beschränkt, da uns Erfahrungen des direkten Kontakts fehlen“ (Gronold 2010: 102).

Gleichzeitig muss hervorgehoben werden, dass dies nicht bedeutet, „dass Medien das Verhalten oder die Einstellung ihrer Rezipient/innen determinieren können. Diskurse lassen sich nicht darauf reduzieren, Rahmenbedingungen vorzugeben, sondern existieren erst dann, wenn sie in die soziale Praxis übernommen werden“ (Wodak et al. 1998: 47).

Die Sprachwissenschaftlerinnen Ruth Wodak und Katharina Köhler untersuchen mittels Diskurshistorischem Ansatz der Kritischen Diskursanalyse Verknüpfungen sprachlicher Äußerungen mit einer systematischen Kontextanalyse (Köhler/ Wodak 2010: 33): Als Beispiel ziehen sie österreichische Wahlkämpfe der vergangenen Jahre heran.

Daniela Gronold, Leiterin des Bundeszentrums für Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit, analysiert ebenfalls mit Kritischer Diskursanalyse die Berichterstattung zweier lokaler Zeitungen zu einem Vorfall im August 2006, bei welchem tschetschenische Asylwerbende involviert waren und fokussiert dabei Medieninhalte und „öffentliche Repräsentationen“ (Jäger nach Gronold 2010: 103). Ihre Ergebnisse sind folgende: Diverse AkteurInnen der Medienlandschaft bedienen sich verschiedener Strategien, um den Flüchtlingsbegriff mitzustalten. Dieser ist zumeist von Dichotomisierungen bestimmt, welche vor allem in die Kategorien integrationswillig/ kriminell, Wir/ die Anderen stattfinden. Laut Köhler/Wodak bedienen sich die genannten AkteurInnen unter anderem verschiedener

Topoi und außerdem der „Strategie der kalkulierten Ambivalenz“ (Engel nach Wodak 2010; Wodak 2009: 37). Weiters wird vor allem in Zusammenhang mit Wahlplakaten häufig „Vagheit und Metaphorik“ (Köhler/Wodak 2010: 38) herangezogen, um bestimmte populistische Botschaften zu kommunizieren. „Darüber hinaus wird durch das Aufwerfen verschiedener Perspektiven eine gewisse ‚Offenheit‘ an Interpretationsmöglichkeiten geschaffen, die eine breitere Leser/innenschaft anzusprechen vermag“ (Gronold 2010: 106). D.h. es wird zum einen gezielt eine gewisse Interpretation und Positionierung der LeserInnen und WählerInnen suggeriert – aber gleichzeitig gibt es genug Raum für mitunter nicht deckungsgleiche Interpretationen. Der öffentliche – durch die Medienberichterstattung mitgeprägte - Diskurs wird dazu instrumentalisiert, eine möglichst homogene Wir-Identität in der *Mehrheitsgesellschaft* zu konstruieren, welche mehr Antworten gibt, als sie Fragen aufzuwerfen scheint, und aus diesem Grund so attraktiv als WählerInnenschaft-vergrößernde-Strategie seitens der Politik Anwendung findet. Das *alt-eingessene* Wir wird geschützt, um keinesfalls Handlungs-/Kritikbedarf in den eigenen Reihen zu orten (Gronold 2010: 111). Altbekannte Attribute werden durch ihre ständige repetitive Verwendung manifest, ohne hinterfragt zu werden. Die Tatsache, dass diese Zuschreibungen lange kursiert sind, scheint Beweis genug für deren Akzeptanz im öffentlichen Diskurs zu sein. „[H]ier [wird] nicht die Frage gestellt, was einen Flüchtling in dem Land, in das er abgeschoben wird, erwarten würde“ (Gronold 2010: 110), sondern den Belangen der *Mehrheitsgesellschaft* wird Vorrang eingeräumt. (vgl. amnesty international 2010)

Ein konkretes Beispiel für die Ausblendung sämtlicher Umstände und Motive plus die sich enorm unterscheidende Darstellung einer Repräsentantin der *Mehrheitsgesellschaft* auf der einen und eines *kriminellen* Asylwerbenden auf der anderen Seite wird in dem Zeitungsartikel „Asylwerber überfiel Supermarkt“ (Kronen Zeitung Online Archiv 2013) offensichtlich. Von dem nigerianischen Staatsbürger wird stets als ‚der Nigerianer‘ berichtet - soll hier der Nigerianer als Repräsentant von 170 Millionen NigerianerInnen gelten? - während die österreichische Staatsbürgerin, welche an dem Vorfall beteiligt war, durch ihre Berufsbezeichnung identifiziert und die Kollegin dieser namentlich genannt wird. In dem genannten Artikel werden AsylwerberInnen als „tickende Zeitbombe, die endlich entschärft gehört“ bezeichnet. Weiters „reicht es, wenn auch nur drei Prozent von ihnen kriminell sind“. Hierbei wird weder auf Quellen verwiesen, welche die vermeintliche Kriminalität von AsylwerberInnen belegen würden, noch hinterfragt, um welche kriminellen Delikte es sich dabei handelt. Die Metapher der tickenden Zeitbombe ist bekannt durch die Ausführungen

von Thomas Malthus. Dieser setzte die Metapher der Bevölkerungsbombe ein, um damit demographische Horror-Szenarien heraufzubeschwören (vgl. Layton/ Malthus 1914).

Eine weitere häufige Zuschreibung ist jene der Schutzbedürftigkeit von Asylwerbenden. Hier entsteht eine Ambivalenz. Durch dieses Attribut und die klare Unterscheidung zwischen *guten* und *schlechten* Fremden scheinen xenophobe Argumentationslinien an vermeintlicher Legitimität zu gewinnen, da man dadurch eine allgemeine Verurteilung des Fremden - was einem offenen Rassismus gleich käme, von dem sich der Großteil der *Mehrheitsbevölkerung* zu distanzieren versucht – umgeht. Die Verurteilung bestimmter Fremder lässt jene Illusion bestehen, mit der rechts-populistische Parteien arbeiten, dass sich *ihre* Argumentation von rassistischem Gedankengut differenzieren ließe. Die angedeutete mögliche und vermeintlich notwendige Differenzierung wird auch in folgendem Statement der Innenministerin Mikl-Leitner bezüglich dem postulierten Ziel der Flüchtlingspolitik anschaulich: „Jenen Menschen Schutz [...] geben, die ihn wirklich brauchen und der permanente Kampf gegen Asylmissbrauch“ (APA OTS 2012). Diese Aussage impliziert, dass es ebenfalls Flüchtlinge gäbe, welche nicht wirklich Hilfe bräuchten. Sie rückt Asylmissbrauch, welcher laut dieser Aussage in relevantem Ausmaß stattfinden würde und dem entgegen gewirkt werden müsse, in den Vordergrund, anstatt beispielsweise zu fragen, wie AsylwerberInnen als AkteurInnen und nicht lediglich als Opfer oder TäterInnen wahrgenommen werden könnten. Die Fragen, welche in diesem Kontext gestellt werden, sind von einem grundsätzlichen Misstrauen geprägt, wobei dieses Misstrauen vom Großteil der Medien wie auch anderen AkteurInnen akzeptiert zu werden scheint beziehungsweise nicht als solches identifiziert wird und dadurch maßgeblich zur Konstruktion des aktuellen Flüchtlingsbegriffs beiträgt.

Diese durch den Diskurs erzeugten und gefestigten Zuschreibungen zeigen sich nicht allein durch die *Mehrheitsgesellschaft*, sondern sie wirken ebenfalls durch und auf die beschriebenen Subjekte. „[Der Andere] wird zum absoluten Gegenteil, zur Negation dessen wofür [das Eigene] steht. So gerät [der Andere] in eine subalterne Position, betrachtet sich schließlich selbst als ‚Anderen‘.“ (Winter 2012: 135) Der postkoloniale Theoretiker Frantz Fanon beschreibt – wie Ina Kerner ausführt - die „Effekte derartiger Zuschreibungen“ auf das *schwarze* Subjekt (Fanon nach Kerner 2012: 118f.). Er stützt sich dabei nicht zuletzt auf eigene Erfahrungen und spricht von der „Selbstkonstituierung als Objekt, dem Gefühl der Schutzlosigkeit und der Frustration, dem Eindruck, seziert und fixiert zu werden, eingemauert

und verabscheut; außerdem [beschreibt er die] Empfindung von Scham und Selbstverachtung“ (Fanon nach Kerner 2012: 118). Fanon untersucht primär koloniale Kontexte, jedoch werden seine Erläuterungen innerhalb der Postkolonialen Theorie durchaus bezüglich aktueller Prozesse wiedererkannt. Der britische Professor des King’s College Paul Gilroy lobt diesen von Fanon formulierten „reparativen Humanismus“ (Kerner 2012: 119). Dieser könne „Europa angesichts [seiner] Lage dabei helfen, sich seiner postkolonialen Gegenwart bewusst zu werden und die eigene Haltung gegenüber Migrant/innen, Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Bevölkerungsgruppen, denen mit explizitem oder auch implizitem Rekurs auf „rassisch“-ethnische Differenzpostulate der Status vollständiger Mitbürger/innenschaft verweigert wird, zu überdenken“ (Gilroy nach Kerner 2012: 120). MigrantInnen und AsylwerberInnen werden folglich als Tafel gebraucht, welche *be-schrieben* und *be-zeichnet* wird, wobei die Zeichnung keinem Tattoo oder einer steinernen Figur gleicht. Es findet eine stete Transformation statt, sowohl bezüglich der Attributisierung - wie sie beschrieben werden - als auch hinsichtlich der Objekte - wer beschrieben wird, wer ein Teil der Anderen ist (vgl. Baringhorst 2000). Der Diskurs ist hierbei eine wirkende Kraft, da mit seiner Zuarbeit ein Rahmen aufgespannt wird, welcher eingrenzt, was gedacht und formuliert werden kann/darf (Link nach Jäger 2012: 386).

4.4. AsylwerberInnen als Arbeitskraft

4.4.1. Rechtlicher Rahmen

AsylwerberInnen sind am österreichischen Arbeitsmarkt rechtlichen Regelungen unterworfen, welche ihnen den gleichen freien Zugang zum Arbeitsmarkt wie ihn österreichische Arbeitnehmende genießen, verwehren. Auch im Vergleich zu anderen Nicht-StaatsbürgerInnen sind sie benachteiligt und mit Diskriminierungen konfrontiert, obwohl dies – wie im Weiteren elaborierter darzustellen ist – den im UN-Sozialpakt⁷, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) oder auch in der EU-Grundrechtecharta erklärten Rechten zuwider läuft (vgl. UN-Sozialpakt 1966; vgl. AEMR 1948; vgl. EU-Grundrechtecharta 2000). Anhand dieser Verordnungen, Rechte und Gesetze, welche Inhalt dieses Kapitels sind, sollen in weiterer Folge institutionalisierte und strukturelle rassistische Praktiken aufgedeckt und konkret sichtbar gemacht werden. Bei dem Versuch diese

⁷ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1966, b.6

ausschließenden Praktiken zu demaskieren, besteht jedoch weiterhin die Gefahr nur Symptom- anstatt *Wurzelbehandlung* zu betreiben. Nichtsdestotrotz ist dieser Vorgang/ diese Untersuchung eine notwenige Vorbedingung, um – nach dem Sichtbarmachen – diese verändern/reformieren zu können. Nach der Erläuterung des in Österreich geltenden rechtlichen Rahmens findet eine Interpretation im Hinblick auf menschenrechtliche Aspekte und damit bezüglich der Forschungsfrage in Zusammenhang stehenden rassistischen Praktiken statt.

Grundsätzlich ist in Österreich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) für arbeitsmarktrechtliche und –politische Bestimmungen zuständig. Der Zugang für Nicht-StaatsbürgerInnen wird primär durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) gerahmt/bestimmt. Praktisch fällt dies in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsmarktservice (AMS). Die hier festgelegten Gesetze und Richtlinien müssen jedoch vor einem größeren Kontext verstanden werden, da Österreich als Mitglied der Vereinten Nationen (VN) sowohl die AEMR, den UN-Sozialpakt als auch die GFK (unter Vorbehalt des Art. 17) und als Mitglied der Europäischen Union die EU-Grundrechtecharta und EMRK (unter Vorbehalt des Zusatzprotokolls Nr. 12)⁸ unterzeichnet hat. Artikel 6 des UN Sozialpaktes besagt:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht auf Arbeit, welches das Recht jedes Einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfaßt, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutze dieses Rechts. (2) Die von einem Vertragsstaat zur vollen Verwirklichung dieses Rechts zu unternehmenden Schritte umfassen fachliche und berufliche Beratung und Ausbildungsprogramme sowie die Festlegung von Grundsätzen, Maßnahmen und Verfahren zur Erzielung einer stetigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und einer produktiven Vollbeschäftigung unter Bedingungen, welche die politischen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten des Einzelnen schützen.“ (Art. 6 UN Sozialpakt 1966) „[D]er UN Sozialpakt ist auf jede Person einschließlich Nicht-StaatsbürgerInnen wie Flüchtlinge und Asylsuchende (unabhängig von rechtlichem Status und Dokumentierung) anwendbar“ (UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights nach Ammer 2013: 30).

In der EU-Grundrechtecharta wird das Recht auf Arbeit ähnlich beschrieben: In Artikel 15 wird die Berufsfreiheit und das Recht auf Arbeit definiert „(1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben. [...] (3) Die

⁸ EMRK in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14 samt Zusatzprotokoll und Protokolle Nr. 4, 6, 7 und 13 (EMRK) (2010) [1950], b.7

Staatsangehörigen dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten arbeiten dürfen haben Anspruch auf Arbeitsbedingungen die denen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger entsprechen“ (EU-Grundrechtecharte 2000: Art. 15).

Für beide Übereinkommen gilt, dass eine ungleiche Behandlung verschiedener *Gruppen* nur dann gestattet ist, wenn sie aufgrund der Verfolgung eines „legitime[n] Ziel[s]“ (ICERD nach Ammer 2013: 30) passieren und diese Verfolgung „verhältnismäßig“ (ebd.) ist. Zusätzlich gilt es vor diesem Kontext zu betonen, dass im UN Sozialpakt in Artikel 2 festgehalten ist, dass Rechte – das heißt inklusive dem Recht auf Arbeit – nur Einschränkungen unterworfen werden dürfen, wenn es „deren ausschließlicher Zweck [...] ist, das allgemeine Wohl in einer demokratischen Gesellschaft zu fördern“ (UN Sozialpakt 1966: Art. 2).

Diese völkerrechtlichen Formulierungen lassen einen breiten Interpretationsraum zu: „Das allgemeine Wohl einer demokratischen Gesellschaft“ (ebd.) kann je nach Partei oder politischem Lager konträr beziehungsweise zumindest divergent beurteilt werden, ebenso der Anspruch auf gleiche Bedingungen der Arbeit mit anderen UnionsbürgerInnen (EU-Grundrechtecharte 2000: Art. 15) oder die „verhältnismäßige [Verfolgung eines] legitimen Ziels“ (ICERD nach Ammer 2013: 30). Selbst wenn Drittstaatsangehörige *de jure* – beispielsweise im österreichischen Kontext – eine rechtliche Gleichstellung mit UnionsbürgerInnen erfahren würden – aufgrund ihrer spezifischen Startposition im nationalen Wettbewerb (Sprache, etc.) ist weitgehend automatisch von Diskriminierung auszugehen, solange keine affirmative action⁹ passiert.

Im konkreten österreichischen Kontext haben AsylwerberInnen drei Monate nach der Zulassung zu ihrem Asylverfahren prinzipiell Zugang zum Arbeitsmarkt. Dieser ist jedoch durch den ministeriellen Erlass vom 20.05.2004 des damaligen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, Martin Bartenstein, beschränkt. Es bestehen rechtlich Möglichkeiten anderen als den durch *Bartenstein-Erlass* geregelten Tätigkeiten nachzugehen, jedoch sind auch diese – abgesehen von der Neuen Selbstständigkeit – zeitlich massiv begrenzt und stellen kein geregeltes Beschäftigungsverhältnis dar.¹⁰

⁹ „[A]us dem US-amerikanischen stammende Bezeichnung für institutionalisierte Maßnahmen, die die Diskriminierung von Frauen und Minderheiten in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Studium und Beruf verhindern soll. Ein entsprechender Regierungserlass besagt dementsprechend, dass bislang benachteiligte Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt und gefördert werden müssen.“ (Springer Gabler Verlag (o.J.))

¹⁰ lobby.16 Unterstützung für unbegleitete junge Flüchtlinge – Bildung, Arbeit, Alltag, b.8

Die Beschränkung durch den *Bartenstein-Erlass* [vgl. 1.1.] wird zum Teil begründet mit der nur unter Vorbehalt des Artikel 17 unterzeichneten GFK. Dieser besagt, dass „[d]ie vertragschließenden Staaten [...] hinsichtlich der Ausübung nichtselbstständiger Arbeit jedem Flüchtling, der sich rechtmäßig in ihrem Gebiet aufhält, die günstigste Behandlung gewähren, die den Staatsangehörigen eines fremden Landes unter den gleichen Umständen gewährt wird.“ (UNHCR 1951; 1967: 9) Diesem Artikel ist weiters zu entnehmen, dass Flüchtlinge spätestens nach drei Jahren rechtmäßigem Aufenthalt befreit sein müssen von jenen Diskriminierungen/Beschränkungen, welchen andere AusländerInnen unterworfen sind (ebd.). Der UN-Sozialpakt jedoch wurde von Österreich ohne Vorbehalte unterzeichnet, was bedeutet, dass die genannte Beschneidung/ Relativierung des Rechts – den vorangegangenen Ausführungen zufolge – ausschließlich stattfinden dürfte, um eine legitimes Ziel verhältnismäßig (ICERD nach Ammer 2013: 30) zu verfolgen. Margit Ammer vom Ludwig Boltzmann-Institut, unterzog den *Bartenstein-Erlass* einer Prüfung aus menschenrechtlicher Perspektive vor dem Kontext dieser beiden Beschränkungsbedingungen. Ihre *Diagnose* soll aufgrund der zentralen Relevanz in Bezug auf die hier zu behandelnde Forschungsfragen im Folgenden dargestellt und ihr Argumentationsgang nachgezeichnet werden. Für diesen Zweck werden vorweg die Auswirkungen wie Implikationen des Erlasses skizziert:

Der *Bartenstein-Erlass* bedeutet nicht nur eine massive Restriktion des Zugangs zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen im Sinne der Befristung der Tätigkeit, sondern er geht auch mit einer Arbeitsmarktprüfung (sog. Ersatzkräfteverfahren) und außerdem einer Kontingentregelung einher: Im Jahre 2011 bekamen beispielsweise 7.500 Menschen eine Beschäftigungsbewilligung dieser speziellen Art (Hüffel et al 2011: 40), rund 400 davon fielen auf AsylwerberInnen (Anhang a.7). Asylwerbende sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und dürfen das Gebiet der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde nur zwecks der Erfüllung gesetzlicher Pflichten u.ä. verlassen, jedenfalls nicht, um einer Arbeit nachzugehen (AsylG § 12)¹¹, obwohl die Nachfrage nach ErntearbeiterInnen von Bundesland zu Bundesland divergiert. Zahlreiche AsylwerberInnen können daher allein aufgrund dieser Regelung den ohnehin eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt nicht wahrnehmen/nutzen. Eine Erleichterung wurde für Jugendliche, welche einen Lehrberuf ausüben möchten, geschaffen. Nach Lobbying seitens zahlreicher NGOs wurde mit einem Erlass aus dem Jahre 2012¹² die Möglichkeit geschaffen, dass Jugendliche bis 18 Jahren (BMASK 2012) jenen Lehrstellen, in welchen erheblicher Mangel – bundesweit beziehungsweise regional - konstatiert wurde,

¹¹ Asylgesetz (AsylG), § 12 Faktischer Abschiebeschutz, berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 1. November 2013, b.9

¹² Lehrlingerlass des BMASK 2012, b.10

nachgehen dürfen. Dieser Erlass wurde im März 2013 erweitert¹³ auf Jugendliche bis 25 Jahren. Auch hier gilt die Arbeitsmarktprüfung. In beiden Fällen galt beziehungsweise gilt, dass im Falle der Aufnahme einer Lehrstelle die jugendlichen Asylsuchenden aus der Grundversorgung fallen, wenn ihre Einkünfte jene der GV übersteigen. Die ist hinsichtlich der Sozialversicherung weniger problematisch, da sie durch die Stelle versichert sind, bezüglich der Unterkunft kann dies jedoch zu Problemen führen – sie verlieren ihren Anspruch auf diese.

Zusätzliche Behinderung erfahren AsylwerberInnen als Arbeitskraft durch die Tatsache, dass die zeitliche Begrenzung der Arbeitsverhältnisse von AsylwerberInnen eine Aufnahme in das System des AMS und damit des Anspruchs auf Arbeitslosengeld und anderen Förderungen nicht möglich ist: Erntearbeiten sind auf sechs Wochen befristet, Arbeitsbewilligungen für Saisonarbeit können prinzipiell für sechs Monate ausgestellt werden und danach auf 12 Monate verlängert werden. Diese Verlängerung ist nur dann möglich, wenn zwei Monate pausiert wird (Ammer 2013: 33). Den Anforderungen des AMS für die erwähnten Leistungen genügt diese kurze Tätigkeit im Regelfall nicht: D.h. AsylwerberInnen zahlen für die Zeitspanne ihrer Tätigkeit Steuern und Sozialversicherung, bleiben jedoch von etlichen Sozialleistungen – wie beispielsweise Familiengeld oder der Mindestsicherung – ausgeschlossen. Die Versicherung in welche sie einzahlen, versichert nicht sie, sondern eine privilegierte *Gruppe* von Zugangsberechtigten. Auch hier wird der Ausschluss innerhalb des Einschlusses sichtbar. Eine weitere Diskriminierung zu dieser rechtlichen/institutionellen ergibt sich daraus, dass EU-BürgerInnen am Arbeitsmarkt gegenüber AsylwerberInnen bevorzugt behandelt werden – zusätzlich zu der ohnehin gegebenen Arbeitsmarktprüfung -, da UnternehmerInnen dazu tendieren Arbeitskräfte einzustellen, welche nicht neu angelernt werden müssen, sondern bereits in der Vorsaison tätig waren. Dadurch können Kosten eingespart werden.

Aus welchen Gründen kommt es nun zu diesen massiven Beschränkungen, die überzogen erscheinen, da laut Schätzungen von NGOs und VertreterInnen der Arbeitnehmenden ohnehin lediglich 4000-8000 AsylwerberInnen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen würden aufgrund der großen Anzahl an Kindern, alten, kranken oder traumatisierten Menschen unter den Asylwerbenden (Anhang a.7)?

¹³ Erweiterung des Lehrlingserlasses des BMASK, b.11

Seitens des BMASK wurde der Erlass aus dem Jahre 2004 zum einen mit der „Unvertretbarkeit [...] [aus] integrationspolitischer Sicht heraus“ (Der Standard nach Ammer 2013: 31) argumentiert und der „Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit in einer angespannten ökonomischen Situation“ (ebd.). Außerdem würden Asylverfahren zukünftig schneller abgewickelt werden und „Asylsuchende seien unausgebildete Arbeitskräfte, die der österreichische Arbeitsmarkt nicht benötige“ (Parlamentskorrespondenz Nr. 1020 nach Ammer 2013: 31).

Diese Rechtfertigungen folgen Scheinargumenten, wie im Folgenden erläutert werden soll. Das erste Argument übersieht die Tatsache, dass Integration in den Arbeitsmarkt auch im Falle einer Abschiebung wertvoll sein kann, vor allem für den/die Asylwerbenden selbst. Das BMASK argumentiert dahingehend, dass Gleichbehandlung von AsylwerberInnen und österreichischen Arbeitskräften am Arbeitsmarkt dem Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention¹⁴ – „Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens“ (EMRK 2010) – zuwiderlaufen würde, wenn AsylwerberInnen nach *erfolgreicher Integration*, welche eben durch einen freien Arbeitsmarktzugang gefördert werden würde, abgeschoben werden. Zwei Aspekte sprechen gegen diese Begründung: Erstens ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die vorsätzliche Diskriminierung/Fernhaltung einer Person vom Arbeitsmarkt, welche in diesem Fall Artikel 6 des UN-Sozialpaktes zuwiderläuft, einer anderen Diskriminierung – jener der Verletzung des Artikel 8 der EMRK – vorzuziehen wäre. Beide Optionen sind Einschnitte in die Rechte der Betroffenen. Zweitens wäre ein freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für den/die Asylwerbenden höchst relevant für seinen/ihren Kompetenzgewinn in der jeweiligen Tätigkeit, wie das BMASK durch den Lehrlingserlass 2012 anerkennt – „[A]uch bei negativem Verfahrensausgang [kann ihre Ausbildung/ sinnvolle Beschäftigung] anderswo nutzbringend eingesetzt werden“ (Lehrlingserlass BMASK 2012).

Hinsichtlich dem zweiten Argument postuliert Ammer, dass „[d]er Ausschluss von Asylsuchenden vom Arbeitsmarkt [...] nicht als adäquates Mittel zur Bekämpfung von Xenophobie angesehen werden“ (Ammer 2013: 33) kann, da Xenophobie beziehungsweise Rassismen eine soziale Praxis und Ideologie (Baringhorst 2000: 148) darstellen und durch –

¹⁴ EMRK (2010), Auszug, b.7

wenn auch nicht absoluten - Ausschluss der AsylwerberInnen als Arbeitskraft keine Umarbeitung dieser Praxis stattfindet. Eine Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich menschenrechtlicher Aspekte dieser Problematik und Verdrängungseffekte - der einheimischen Bevölkerung in das obere Arbeitsmarktsegment durch ausländische Arbeitskräfte - hätten eine größere Wirkung für anti-rassistische Tendenzen in der *Mehrheitsbevölkerung* als Separation/Ausschluss und Diskriminierung (vgl. Fijalkowski 1984, Ha 2003).

Auch das an dritter Stelle angeführte Argument der zukünftig kurzweiligen Verfahrensdauer erscheint nichtig vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt des 01.01.2011 7029 Verfahren beim Asylgerichtshof für mehr als drei Jahre anhängig waren – davon 1.061 drei, 1.969 vier, 1.594 fünf, 1.093 sechs, 762 sieben, 341 acht, 136 neun, 35 zehn und 38 mehr als zehn Jahre lang (Ammer 2013: 32). Diese Statistik macht deutlich, dass die Verfahren in Österreich – trotz der gegenteiligen Prognose des BMASK im Jahre 2004 - auch noch 2011 eine überdurchschnittlich lange Dauer aufweisen.

Das letzte und vierte Argument - dass AsylwerberInnen unausgebildete Arbeitskräfte seien, ist widerlegbar, da laut Zahlen der Industriellen Vereinigung (IV) etwa jedeR fünfte über einen Universitätsabschluss verfügt (Ammer 2013: 32), was eine höhere AkademikerInnen-Quote als die österreichische bedeuten würde (Statistik Austria 2013b). Abgesehen davon „besteht auch Nachfrage nach nicht ausgebildeten Arbeitskräften – nicht nur in Österreich, sondern [europa]weit. Das vorhandene Potenzial der Flüchtlinge bleibt somit ungenutzt“ (Ammer 2013: 32) Dieses vierte Argument besitzt einen zynischen Beigeschmack aufgrund der Tatsache, dass die Qualifikationen zahlreicher Asylsuchender – und anderer Drittstaatangehörigen – selten anerkannt beziehungsweise nostrifiziert, sondern vielmehr abgewertet werden. Auch die Schweiz sieht sich mit dem Problem konfrontiert, dass „Personen mit einem überdurchschnittlich hohen Bildungsgrad oder spezifischem beruflichen Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund keine Möglichkeit haben, diesen gewinnbringend im Arbeitsmarkt einzubringen. Aus diesem Grund bleiben gerade Familien oft teilsorgeabhängig“ (Kamm et al 2003: 14). Wenn Betroffene einen adäquaten Lohn verdienen würden, könnten sie aus dieser Abhängigkeit ausbrechen und wären weniger auf Sozialhilfe oder ähnliches angewiesen. Die mitunter aus fehlender Nostrifikation resultierende Armut und damit einhergehende Stereotypisierung wie *Schmarotzertum* ist somit wirtschaftlich beziehungsweise rechtlich produziert.

Die Tatsache, dass Information bezüglich der Qualifikation von AsylwerberInnen schwer zugänglich ist, lässt weiters darauf schließen, dass das BMASK keine Datensammlung besitzt, welche Qualifikationen bei Asylsuchenden vorliegen und daran anknüpfend ob diese Kompetenzen für die österreichische Wirtschaft potenziell gewinnbringend wären oder nicht.

Die „legitimen Ziele“ (ICERD nach Ammer 2013: 30), welche diese Beschränkungen rechtfertigen könnten, sind somit nicht gegeben. Auch die notwendige Verhältnismäßigkeit wird von Ammer in ihrer Analyse vor diesem Hintergrund angezweifelt: Die Beschränkungen – deren Legitimationsversuche bereits widerlegt wurden – seien im Verhältnis zum angestrebten Ziel überzogen, da der – vermeintliche beziehungsweise erwartete – Gewinn nicht in einem ausgewogenen Verhältnis steht zu den Restriktionen, mit welchen sich AsylwerberInnen dadurch konfrontiert sehen beziehungsweise deren Folgewirkungen: Sie werden in irreguläre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt, da mittels der legalen Beschäftigungsmöglichkeiten die Erfüllung des Rechts auf Arbeit de facto nicht gegeben ist (Ammer 2013: 32). Neben dem Wegfallen der Möglichkeit ins AMS aufgenommen zu werden – und damit auch keine Weiterbildungsmöglichkeiten etc. in Anspruch nehmen zu können - wird ihr Lohn mit der GV gegengerechnet – solange Asylsuchende aufgrund ihrer Bezahlung monatlich das eineinhalb-fache der GV zur Verfügung haben, fallen sie aus ihr heraus. Darüber hinaus ist die Wiederaufnahme in die GV nicht sichergestellt. (Ammer 2013: 33; asylkoordination österreich et al (o.A.)).

Das eingeschränkte Recht auf Arbeit geht somit auch mit anderen Rechtsbeschneidungen einher:

„Inadäquater Zugang zum Arbeitsmarkt kann unter Umständen auch das Recht auf einen adäquaten Lebensstandard verletzen – nämlich dann, wenn die vom Staat erbrachten Sozialleistungen nicht ausreichend bzw. angemessen sind. Asylsuchende erhalten in Österreich erheblich niedrigere Sozialleistungen als andere Personen in Österreich: So stehen bei individueller Unterbringung von Asylsuchenden monatlich maximal €320,00 (vor 2012: € 290,00) für Unterkunft, Miete, sonstiger Bedarf zur Verfügung (hinzukommen € 40,00 Taschengeld); dem stehen € 773,26 pro Monat für 2012 an bedarfsoorientierter Mindestsicherung gegenüber. Ein effektiver Zugang zum AM würde erlauben zur Wirtschaft des Aufnahmestaates beizutragen, das Sozialbudget des Staates zu entlasten und eigenverantwortlich zu leben. Erzwungene Untätigkeit führt nicht nur zum Verlust von bereits bestehenden Fähigkeiten und Abhängigkeit vom Aufnahmestaat, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit (Recht auf Gesundheit) und die Aussicht einer erfolgreichen Integration nach Erlangung eines Schutzstatus“ (Ammer 2013: 34f.).

Der *Bartenstein-Erlass* und die damit einhergehenden rechtlichen Restriktionen sind somit nicht gesetzeskonform, das AuslBG – nach welchem Asylsuchende grundsätzlich zu behandeln wären – sieht diese massive Einschränkung nicht vor. Der Angriff auf das Recht auf Arbeit ist durch den *Bartenstein-Erlass* laut Ammer gegeben, weil ein zentraler menschenrechtlicher Aspekt dieses Rechts darin liegt, mittels Arbeit zu „Unabhängigkeit, persönliche[r] Freiheit, Selbstwert, Würde sowie psychische[r] Gesundheit“ (Ammer 2013: 29) zu gelangen.

4.4.2. Wirtschaftlicher Rahmen

Der erschwerte Zugang zu Daten verunmöglicht eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Relevanz von AsylwerberInnen als Arbeitskraft. Ein Überblick der vorhandenen Daten soll nichtsdestotrotz einen Einblick gewähren in die ökonomischen Ausmaße, welche ebenfalls für Rückschlüsse auf andere Faktoren – wie politische oder soziale Aspekte – hilfreich sein können. Zentral ist hierbei vor allem die folgende Frage: Was würde ein freier beziehungsweise anderen Nicht-Staatsangehörigen gleichgestellter Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende bedeuten? Stellen sie eine „Reservearmee“ (Ha 2003: 65)? Wenn ja, wie lässt sich diese näher beschreiben? [vgl. Kapitel 6]

An für die Wirtschaft direkt relevanten Daten bezüglich AsylwerberInnen als Arbeitskraft liegen keine Daten vor. Es ist bekannt und gilt als von mehreren Seiten bestätigt – wie an anderer Stelle erwähnt – dass im Jahre 2011 rund 400 Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der Ernte- und Saisonarbeit für Asylsuchende ausgestellt wurden (Anhang a.7)), wie hoch jedoch die dadurch erbrachten Steuer- und Sozialversicherungsleistungen sind und wie hoch der erwirtschaftete Ertrag ist, lässt sich davon nicht genau ableiten. Seitens diverser NGOs wird immer wieder betont, dass durch einen restriktiven Arbeitsmarktzugang zahlreiche AsylwerberInnen in irreguläre und mitunter illegale Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden, da die möglichen Zugänge so stark beschnitten sind, dass sie für AsylwerberInnen unattraktiv und schlachtweg nicht gewinnbringend sind.

Undokumentierte Arbeit ist kurioserweise vor allem in jenen Branchen, in welchen Asylwerbende ohnehin durch den *Bartenstein-Erlass* gedrängt werden, anzutreffen: Im Baugewerbe, im haushaltsnahen Dienstleistungsbereich und in der Gastronomie beispielsweise – jedoch ebenfalls in der Industrie, wo Asylsuchende weniger einer Rolle

spielen (Hüffel et al 2011: 66). Durch die hier ersparten Steuer- und Sozialversicherungsleistungen verliert der Staat um die 20,2 Milliarden Euro jährlich (Hüffel et al 2011: 62). Gleichzeitig zahlt der Bund – die GV ist Bundessache – pro Jahr ungefähr 80-100 Millionen Euro für die Grundversorgung – hier divergieren die Zahlen je nach Quelle (Hüffel et al 2011: 31, Doubek (o.A.)). Hätten AsylwerberInnen freien Arbeitsmarktzugang, würden die Sozialversicherungen von den ArbeitgeberInnen beziehungsweise AsylwerberInnen selbst – jedenfalls nicht vom Bund – bezahlt werden. Zusätzlich würden Asylsuchende zu langfristigen SteuerzahlerInnen. Norbert Doubek von Asyl in Not führt in diesem Zusammenhang an: „Wenn man bei diesen Arbeitern von einem ungefähren Monatslohn von (hoch geschätzt) 1000 Euro netto ausgeht, errechnet sich daraus eine jährliche Summe von fast 50 Millionen Euro an nicht bezahlten Sozialversicherungen und ungefähr 15 Millionen Euro an Steuern, die dem Staat entgehen. Die österreichische Wirtschaft spart sich also auf Kosten der Steuerzahler durch die illegale Beschäftigung von Asylwerbern ca. 65 Millionen Euro jährlich“ (Doubek o.J.).

Es liegen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch keine Informationen vor, wie viele AsylwerberInnen tatsächlich illegalen Tätigkeiten nachgehen, insgesamt geht man in Österreich von ungefähr einer Million undokumentiert Arbeitenden aus, wovon 100.000 – 200.000 „Vollzeitschwarzarbeitende“ seien (Schneider nach Hüffel et al 2011: 62).

In einem menschenrechtlichen Kontext mithilfe wirtschaftlicher Argumentationsgänge vorzugehen, entbehrt nicht einer gewissen Gefahr, da es von den originären/eigentlichen Inhalten der Thematik ablenkt. Diese wirtschaftliche Argumentation ermöglicht jedoch das Hervorheben der in diesem Kontext auftretenden Widersprüche: Stets wird die Ökonomisierung betont und wirtschaftliche/rationale Argumente legitimieren das aktuelle wirtschaftliche wie politische Geschehen.

Während mächtige AkteurInnen der Wirtschaft von Diskriminierung und Ausschluss gewisser Gruppen profitieren, entgehen dem Staat beispielsweise durch fehlende Steuerleistungen enorme Geldbeträge. Konsequenterweise taucht die Frage auf, ob die Gelder, welche dem Staat durch die Restriktionen entgehen, von dem Nutzen, welche ihm AsylwerberInnen als das Andere einbringen, aufgewogen werden. Der wirtschaftliche Rahmen, in welchem Asylwerbende agieren und reagieren, muss somit immer in seinen Verbindungen und Abhängigkeiten von anderen – politischen und diskursiven - Aspekten begriffen werden. Der ökonomische Primat ist kein Einzelspieler, sondern er funktioniert durch und mit anderen

Faktoren und Prozessen. Daher ist eine Argumentation, welche allein ökonomische Prämissen hinter Vorgängen vermutet, unvollständig und eindimensional.

5. Prekarisierung von Arbeitskraft und AsylwerberInnen

„Im Prekarat gefangen sind [...] nicht die, die (staats-)bürgerliche Rechte genießen, sondern jene, die aus solchen ausgeschlossen bleiben, jene, die um die Gewährung existentieller Recht bitten müssen. Freilich sind es gerade diese Exkludierten, die das neoliberalen Modell zu einem ‚Erfolgsmodell‘ werden ließen: Gastarbeitende, PendelmigrantInnen und Menschen ohne Papiere, im Asylverfahren, Geduldete etc. Nach Chakravorty Spivak „sind doch subaltern eben nicht die, die glauben unterdrückt zu sein, sondern jene, die von sozialer Mobilität abgeschnitten sind“ (Chakravorty nach Castro Varela 2008: 26). „Perekarisiierung ist ein ethnisch- und genderdifferenzierter [...] Prozess“ (Erdem nach Castro Varela 2008: 28).

Im Folgenden werden prekäre Arbeitsverhältnisse als Phänomen beschrieben und die Frage deren Funktion näher behandelt. Hierbei wird die Frage gestellt, welche Umstände und Faktoren zur Entwicklung von prekärer Arbeitskraft – von Kien Nghi Ha in Zusammenhang mit MigrantInnen auch als „industrielle Reservearmee“ (Ha 2003: 65) bezeichnet – beitragen, mit welchen Motiven und auch zu welchem Zweck dies realisiert worden ist. Wallersteins Ansatz der „Ethnisierung der Weltarbeitskraft“ (Wallerstein 1984: 67ff) findet hier Eingang, da seine Analyse kapitalistischer Produktionsweise durch eine holistische Betrachtungsweise des historischen Kapitalismus hilfreich erscheint die Hintergründe für die Entstehung und Konsolidierung eines mobilen und billigen Arbeitskräfte reservoirs sichtbar zu machen.

Der Hauptauftrag dieses Kapitels liegt somit darin prekäre Arbeitskraft auf seine wesentlichen Merkmale (wie Konstruktion von Differenzkategorien, Unterschichtendiskurs (vgl. Friedrich 2012) hin zu untersuchen, um – bei Identifikation dieser – später prüfen zu können, ob und in wie fern diese Charakteristika ebenfalls auf den hier relevanten Untersuchungsgegenstand – AsylwerberInnen in Österreich – anwendbar und zutreffend sind. Diese Merkmale werden in Zusammenhang mit der Funktion des Prekariats in einer kapitalistischen Arbeitsteilung dargestellt und außerdem nicht als starr, sondern vielmehr als in ihren sozio-ökonomischen, politischen und geographischen Kontext eingebettet, verstanden: eine kritische und relativierende Betrachtung des Begriffs Prekarität ist vonnöten.

Der Grund, weshalb im Zuge dieser Diplomarbeit das Prekarat analysiert werden soll und nicht etwa eine spezifischere Form von Arbeit - wie illegale oder Kurzarbeit – wird wie folgt begründet: Eine der zentralen dieser Arbeit zugrunde liegenden Überlegungen ist die Frage, weshalb bestimmte soziale *Gruppen* – hier MigrantInnen beziehungsweise im Konkreten AsylwerberInnen – vorwiegend in bestimmten Arbeitsverhältnissen anzutreffen sind im Vergleich zu Menschen mit anderen zugeschriebenen Merkmalen - hier im Konkreten österreichische StaatsbürgerInnen. Die Hypothese, welcher in dieser Arbeit nachgegangen wird, vermutet Diskriminierung und Rassismen hinter der Tatsache, dass Asylsuchende sich überwiegend in - im Vergleich zu Arbeitsverhältnissen, welchen österreichische StaatsbürgerInnen nachgehen - rechtloseren Beschäftigungsverhältnissen befinden. Diese Benachteiligung kann in verschiedenen Arbeitsformen anzutreffen sein, daher soll nach prekarisierten Arbeitsverhältnissen generell und nicht lediglich einer speziellen Arbeitsform gefragt werden. Diese unterschiedlichen Arbeitsformen - wie geringfügige Beschäftigung und/ oder HilfsarbeiterInnentätigkeiten - konstituieren in ihrer Kumulation das Prekarat.

Das Prekarat ist nicht ausschließlich ein Phänomen, welches an den Rändern der Gesellschaft anzutreffen ist, sondern in zahlreichen Volkswirtschaften einen großen Teil der arbeitenden Bevölkerung umfasst. Es stellt jedoch ein schwieriges Unterfangen dar, verlässliche Daten bezüglich prekärer Arbeitsverhältnisse ausfindig zu machen. Sozialwissenschaftler und Jurist Ben Diettrich beurteilt die Rolle informeller Ökonomie als wesentlich: „[Sie] macht je nach Untersuchung einen Umfang von vier bis dreißig Prozent des Bruttonsozialproduktes der westlichen Industriestaaten aus (Portes/ Sassen-Koob nach Diettrich 1999: 136). Die beiden deutschen PolitikwissenschaftlerInnen Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf schätzen die quantitative Relevanz der Thematik ebenfalls als signifikant ein und äußern sich zu dieser Frage, wenn sie behaupten, dass

„[i]n den Ländern Afrikas, Lateinamerikas oder in Asien [...] die Mehrheit der Erwerbsbevölkerung in nicht oder schwach normierten Arbeitsverhältnissen, eben informell beschäftigt [seien]: ohne ordentlichen Arbeitsvertrag, ohne Sozialversicherung, ohne eine Gewerbeaufsicht und gewerkschaftlichen Schutz, schlecht bezahlt an Arbeitsplätzen, die technisch niveaulos sind (jedenfalls am Stand der Industrieländer gemessen, die die globalen Standards vorgeben) und an denen daher nur Konkurrenzfähigkeit erzielt werden kann, wenn die Arbeitskräfte über die Maßen ausgebeutet werden. In Lateinamerika sind es an die 60% der erwerbstätigen Bevölkerung, in Russland und anderen Nachfolgestaaten der UdSSR sind es mehr als 50%, auf die diese Merkmale entweder insgesamt oder doch zu wesentlichen Teilen zutreffen. Auch in den entwickelten Industrieländern Westeuropas oder in den USA nimmt die nicht den Normen entsprechende Arbeit zu“ (Altvater/ Mahnkopf 2002: 13).

In den Statistiken des Bundesministerium für Inneres (Österreich) lassen sich keine konkreten Zahlen bezüglich prekärer Arbeitsverhältnisse finden, Erhebungen gibt es lediglich bezüglich geringfügiger Beschäftigung in Österreich, welche häufig mit prekären Arbeitsverhältnissen einhergeht - „geringfügige Beschäftigung [stellt] ein Prekariats- und „Working Poor“ Risiko für die ArbeitnehmerInnen“ (Hinterseer 2012: 1) dar – was jedoch nicht als deckungsgleich mit dem hier untersuchten Phänomen zu bewerten ist. Altvater und Mahnkopf beschreiben den momentan in den sogenannten westlichen Industrieländern stattfindenden Prozess als „‘formelle Informalisierung‘ im Sinne einer Informalisierung innerhalb (noch) bestehender formeller Strukturen von Arbeitsmarktregulierungen, institutionalisierten Formen von Interessensvertretung der Beschäftigten und sozialen Sicherungssystemen“ (Altvater/ Mahnkopf 2002: 135).

5.1. Charakteristika des Prekariats

Die Charakteristika, welche eine Arbeitskraft auszeichnen, die dem Prekariat zuzurechnen ist, sind laut der International Labour Organization (ILO)¹⁵ je nach geographischem, politischem, sozialem und ökonomischem Kontext mitunter voneinander abweichend. Nichtsdestotrotz versuchte ACTRAV (Bureau for Workers‘ Activities der ILO) prekäre Arbeitsverhältnisse en gros zu definieren, um beispielsweise in der Lage zu sein die hier entstehende Problematik aufzuzeigen oder konkretere Forderungen für die ArbeiterInnenschaft formulieren zu können. Die Benennung des Phänomens ist essenziell, wenn damit gearbeitet werden soll, ungeachtet der Tatsache, dass es *das Prekariat* an sich nicht gibt, sondern es vielmehr historisch gewachsen und wandelbar ist (ACTRAV 2012: 27).

Grundsätzlich betont das ACTRAV, dass prekäre Arbeitsverhältnisse primär an ihrer Unsicherheit, Ungewissheit und Instabilität erkennbar sind. Außerdem ist eine Risiko- und Verantwortungsübertragung auf verschiedenen Ebenen vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin auf die ArbeiterInnenschaft zentral und konstituierend. Diese Übertragungen lassen sich anhand von vier Spezifika ablesen. Diese sind – laut ILO - erstens ein niedriges Einkommensniveau, zweitens ein schwacher Kündigungsschutz, drittens ein erschwerter oder fehlender Zugang zu Sozialschutz und/oder anderen Leistungen - zu welchen

¹⁵ Die IAO/ILO wurde 1919 gegründet und stellt seit 1946 das erste der Vereinten Nationen eingerichtete Spezialorgan.

ArbeitnehmerInnen unter den gegebenen Umständen Zugang gewährleistet sein sollte - und viertens die fehlende Möglichkeit ArbeitnehmerInnenrechte einzuklagen beispielsweise über Gewerkschaftsmitgliedschaft. Neben diesen vier Charakteristika sind zwei Aspekte der Vertragsvereinbarungen im Zusammenhang mit prekären Verhältnissen bezeichnend: die zeitliche Begrenzung des Arbeitsvertrages - zumeist saisonal, Gelegenheits- und/oder TagelöhnerInnenarbeit - und die Art der Beschäftigung – häufig über subcontracting oder verschleierte Verhältnisse. (ACTRAV 2012: 27f7.)

Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass die Kennzeichen nicht separat voneinander existierenden, sondern stets einem wechselseitigen Verhältnis eingeschrieben sind. Die zeitliche Begrenzung der *Jobs* verstärkt beispielsweise die Unsicherheit des Arbeitsplatzes, da der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin – sofern er/sie größtenteils von solchen Jobs ein Einkommen zu sichern sucht – im Vergleich zu längerfristigen Anstellungen kaum Anspruch auf Benefit-Zahlungen stellen kann, weil diese zumeist in direktem Zusammenhang mit der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses stehen und auch die Chancen für Zukunftsplanung vehement eingeschränkt werden durch ständige Wechsel mit unsicherem Ausgang. Die Art der Beschäftigung kann insofern prekarisierend wirken, als dass sie durch unklare Verhältnisse Intransparenz schafft und es für die ArbeitnehmerInnen daher schwierig wird ihre Rechte einzuklagen, wenn die Zuständigkeiten nicht eindeutig geklärt sind oder greifende Vollzugs- und Umsetzungsmechanismen fehlen. (ebd.) Die direkte Verantwortung der Großunternehmen wird ausgelagert an Subunternehmen, welche möglicherweise ihrerseits ebenfalls UnterlieferantInnen unter Vertrag haben, was zu weiterer Verwässerung der Zuständigkeiten führt (BWI 2011: 3).

Die ausbleibende Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft lässt sich mitunter durch Gesetze erklären, welche temporär Angestellten/Arbeitenden, die über Dritte an die Stelle vermittelt wurden, die Vereinigung in ArbeitnehmerInnenorganisationen untersagen. Dies ist gleichermaßen für die Menschen, welche sich in diesem prekären Verhältnis wiederfinden, als auch für die Gewerkschaften selbst, äußert behindernd, da ihnen dadurch jene *Gruppe* nicht zugänglich ist, welche die Unterstützung einer Gewerkschaft besonders dringend nötig hätte, um Abhängigkeiten zu schwächen. (ACTRAV 2012: 27)

Die von der in Zürich gegründeten International Metalworkers Federation (IMF) formulierte Definition prekärer Arbeit ähnelt jener der ILO und drückt die Essenz des Phänomens prekärer Arbeit wie folgt aus:

„*precarious work* is the result of employment practices by employers designed to limit or reduce their permanent workforce to a minimum, to maximize their flexibility and to shift risks onto workers. The resulting jobs typically are non-permanent, temporary, casual, insecure and contingent. Workers in such conditions are often not covered by labour law and social security protections“ (IMF nach ACTRAV 2012: 28).

Eine mögliche Negativdefinition des Phänomens - welche ebenfalls die zentralen Umstände prekärer Arbeit erkennen lässt - wäre, dass prekäre Verhältnisse *nicht* als ““standard employment relationship, meaning a permanent fulltime job, directly employed by a single company with a regular working week and benefits, and the protection, including against dismissal, that often comes from legal status as an employee” (BWI 2011: 4) verstanden werden. Prekäre Arbeit liegt nicht nur dann vor, wenn sämtliche der beschriebenen Rahmenbedingungen vorzufinden sind, sondern gilt mitunter bereits bei Vorliegen von einer oder zwei dieser Umstände als gegeben.

Ben Dietrichs vollzogene Fünf-Teilung des Arbeitsmarktes kann ebenfalls hilfreich sein, um Merkmale des Prekariats sichtbar zu machen und gleichzeitig die Schwierigkeit verdeutlichen, das Profil eines prekären Arbeitsverhältnisses zu identifizieren.

Den ersten Arbeitsmarkt beschreibt er als „Normalarbeitsverhältnis“ (Dietrich 1999: 134), in welchem sich ausschließlich sogenannte KernarbeiterInnen befinden. Darunter sind ArbeiterInnen zu verstehen, welche sozial abgesichert und nicht lediglich temporär angestellt sind. Außerdem genießen sie Mitgliedschaft in einer ArbeiterInnenorganisation und beziehen einen Lohn, welcher die Existenz sichert. Die Mitglieder dieses Arbeitsmarktes stehen nur insofern in Verbindung zum Prekariat als die „gewerkschaftliche Konzentration auf die Absicherung des Normalarbeitsverhältnisses [...] unter [...] Umständen zu einer Erhöhung des Flexibilisierungsdruckes auf die prekär Beschäftigten beitragen“ (Heeg nach Dietrich 1999: 137) kann. Auch Deppe befürchtet eine Verwandlung der Gewerkschaft in eine „ständisch-korporativistische [...] Vertretung der KernarbeiterInnen“ (Deppe/ Habermas/ Bierlaing nach Dietrich 1999: 137), wenn nicht verstärkt der Versuch unternommen wird sämtliche prekär Beschäftigte in ArbeiterInnenorganisationen aufzunehmen. Unter dem zweiten Arbeitsmarkt versteht er „ungeschützte[] Beschäftigungsverhältnisse“ (Dietrich 1999: 134), welche von „befristeten Arbeits- und Teilzeitverträgen über freie Mitarbeit bis hin zur Scheinselbstständigkeit“ (Roth nach Dietrich 1999: 134) reichen können. In diesem Markt wird Prekarität angenommen. Der dritte Arbeitsmarkt ist von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen abhängig, was Dietrich jedoch nicht weiter ausführt. Der vierte AM ist dadurch gekennzeichnet, dass er von „politischen Zwangsstrukturen getragen wird, die

über die ökonomischen Verwertungszwänge hinausgehen“ (Diettrich 1999: 134). Damit sollen Arbeitskräfte wie Strafgefangene, SozialhilfeempfängerInnen, Menschen mit einer einschränkenden chronischen Erkrankung oder Zivildiener subsumiert werden. Unter dem letzten und fünften Arbeitsmarkt versteht er schließlich irreguläre Beschäftigungsverhältnisse, womit er „Schwarzarbeit oder Arbeiten ohne Arbeitserlaubnis“ (Henry nach Diettrich 1999: 134) thematisiert. Auch hier ist vermehrt von prekären Verhältnissen auszugehen.

Zusammenfassend kann daher prekäre Arbeit als ein auf diversen das Beschäftigungsverhältnis betreffenden Ebenen unvorhersehbares und damit unsicheres Phänomen beschrieben werden: Kurzfristig oder zeitlich unbestimmt, ein Lohn nahe oder unter dem Existenzniveau und geringe Möglichkeiten, diese ohnehin für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ungünstigen Bedingungen einzuklagen. Diettrich meint diesen Zustand als fortschreitend zu erkennen und benennt die wiederkehrende „Recht- und Besitzlosigkeit [...] [als] Reproletarisierung“ (Diettrich 1999:141). Altvater/Mahnkopf betonen vor allem den zunehmenden

„Gelegenheitscharakter [...], so dass die Arbeitsbeziehungen atomisiert, flüchtig und die Arbeitenden deshalb gewerkschaftlich nur schwer organisierbar sind. Was im ‚goldenem Zeitalter‘ in den OECD-Ländern ganz unmöglich gewesen wäre, stellt heute für viele Unternehmen in den entwickelten Industrieländern eine realistische Option dar: sie müssen nur noch für punktuelle Aufgaben und konkrete Arbeitsleistungen zahlen, ohne mit einem Kontrakt – der dadurch immer weniger ein Arbeits- und immer mehr ein Handelsvertrag wird – auch Verpflichtungen für die Person des Trägers der Arbeitskraft einzugehen, also sich beispielsweise an den Kosten der menschlichen Existenz im Alter, bei Krankheit, in der Familienphase etc. zu beteiligen.“ (Altvater/ Mahnkopf 2002: 136) „Man pflanzt keinen Zitronenbaum mehr, um eine Zitrone auspressen zu können“ (Baumann nach Altvater/ Mahnkopf 2002: 136).

Die in prekären Arbeitsverhältnissen vorherrschenden Charakteristika lassen sich – wie eingangs erwähnt – als Konsequenz eines Prozesses, in welchem ArbeitgeberInnen sukzessive aus ihren ursprünglichen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichen verschwinden, beschreiben. Eine weitere Folge dieser unsicheren und instabilen Beschäftigungsverhältnisse ist, dass

„Unterwürfigkeit erzeugt wird und das Selbstwertgefühl der Beschäftigten Schaden nimmt, so dass letztlich jeder noch so geringe Lohn akzeptiert und jeder Widerstand im Keime ersticken kann. Zugleich geben die Erfahrungen von Machtlosigkeit, von Orientierungs- und Kontrollverlust, die Folgen fehlender

sozioökonomischer Sicherheit sind, die Grundlage ab für diffuse Ohnmachtsgefühle und für Ressentiments welcher Art auch immer“ (Ehrenreich nach Altvater/ Mahnkopf 2011: 142).

Oberhalb wird Prekarität nun aus einem tendenziell unbeweglichen Verständnis herausgelöst und differenziert betrachtet – nicht als Kategorie, sondern vielmehr als ein Prozess, ein Prozess der „sozialen Unentschlossenheit“ und der „Gefährdung von stabilen Erwerbs- und Wohlfahrtslagen“ (Kraemer 2008: 87). Es handelt sich hierbei um einen Zwischenraum. Der Soziologe Klaus Kraemer plädiert in seinem Artikel *Prekarität - was ist das* beim Umgang mit dem Konzept unterschiedliche Perspektiven zu entwickeln - die Thematik müsse von verschiedenen Ebenen aus betrachtet werden (Kraemer 2008: 79f.). Primär unterscheidet er zwei Ebenen: Während sich erstere auf die organisatorische Struktur des Postens bezieht, stellt zweitere die „konkrete Form der Arbeits- und Berufstätigkeit“ (Kraemer 2008: 79) in den Fokus. Letztere betrachtet die „sinnhaft-subjektbezogene und sozialkommunikative Dimensionen der konkreten Arbeitstätigkeit“ (Kraemer 2008: 79) – dies bedeutet, dass nach Zufriedenheit und Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des inhaltsbezogenen wie sozialen Arbeitsumfeldes gefragt wird. Damit wird versucht außerhalb der objektiv-bewertbaren Charakteristika nach Merkmalen zu fragen, welche trotz ihrer diffizilen Messbarkeit mit dem Phänomen einhergehen. Prekarität bedeutet nicht allein Unsicherheit und Ungewissheit im Rahmen des Arbeitsvertrages, sondern die „gefühlte Prekarisierung“ (Kraemer 2008: 85), die subjektive Ebene, Einschätzung und Wahrnehmung – der eigene Referenzrahmen – bilden einen essentiellen Teil des Verständnisses von Prekarität.

Dadurch wird deutlich, dass Prekarisierung eine mehrdimensionale Erscheinung darstellt, welche nicht eindeutig fassbar und je nach Kontext anders zu verstehen ist. Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass der Begriff stets in Beziehung zu einem Vergleichswert gesetzt wird, d.h. *relational* gebraucht wird – wie beispielsweise in der Negativdefinition die Abweichung zum „Normalarbeitsverhältnis“ (BWI 2004: 4; Dietrich 1999: 134) zeigt.

Eine weitere wenig sichtbare Implikation des Begriffs ist das ihm eingeschriebene Verständnis einer konventionellen geschlechtlichen Arbeitsteilung, was bedeutet, dass der Mann als Arbeitnehmer in einem Normalarbeitsverhältnis in der Lage sein sollte, mit diesem einen Lohn/Gehalt seine Kleinfamilie zu ernähren (Kraemer 2008: 85), während die Frau die Reproduktionsarbeit leiste. Dies sei laut Wallerstein keine neue Entwicklung – das Neue an dieser Teilung sei lediglich die spezifische Bewertung dieser.

„Neu im historischen Kapitalismus war die Wechselbeziehung zwischen Arbeitsteilung und Wert der Arbeit. Männer haben oft andere Arbeit als Frauen gemacht (und Erwachsene andere als Kinder und Alte), aber im historischen Kapitalismus hat es eine ständige Abwertung der Arbeit von Frauen (und von Jugendlichen und Alten) gegeben und damit einhergehend eine Betonung des Wertes der Arbeit von männlichen Erwachsenen. Während Männer und Frauen in anderen Systemen spezifizierte (aber gleichwertige) Aufgaben hatten, wurde unter dem historischen Kapitalismus der männliche Lohnverdiener als ‚Ernährer‘ und die erwachsene weibliche Hausarbeiterin als ‚Hausfrau‘ klassifiziert“ (Wallerstein 1984: 20).

Darüber hinaus ist die „soziale Kontextualisierung“ (Kraemer 2008: 81) von Bedeutung, da diese Auskunft darüber gibt in welchem Umfeld sich die prekarisierte Arbeitskraft wiederfindet, welchem Haushaltszustand sie also zugehörig ist. Die Miteinbeziehung dieses Faktors kann bedeuten, dass ein prinzipiell prekäres Arbeitsverhältnis für die finanzielle Absicherung der Person unbedenklich ist, wenn diese Person finanziell von einem anderen Haushaltsteilnehmer mitgetragen werden kann (Kraemer 2008: 87). Die Historikerin Andrea Komlosy betont in diesem Zusammenhang, dass die Frage nach der Subsistenz-/Reproduktionsarbeit in diesem Kontext „geradezu den Ausgangspunkt dar[stellt], von dem aus bezahlte Arbeitsverhältnisse in den Blick genommen werden können, denn niemand überlebt mit dem Geldeinkommen allein, und keine Arbeitskraft kann allein aus der Lohnarbeit erhalten werden“ (Komlosy 2010: 262).

Das Bild des Familienvaters als lohnverdienender Versorger entstammt den Zeiten und Umständen des Fordismus; dieser hat maßgeblich zu der Vorstellung eines Beschäftigungsverhältnisses als „Schutzversprechen“ (Kraemer 2008: 85) beigetragen. Prekarität ist somit als das „Ergebnis sozialer Zuschreibungen auf der Basis eines normativen Vergleichsmaßstabs“ (ebd.) zu verstehen. Dies erfordert die Berücksichtigung der geographischen Lage. Je nachdem wo der Begriff Anwendung findet, ist ein spezifischer rechtlicher und sozialer Standard geltend. Der Bezugspunkt - was nun als normale Arbeit in dem jeweiligen Kontext verstanden wird, kann von einem westeuropäischen Verständnis des beschriebenen Normalarbeitsverhältnisses abweichen – und auch innerhalb dieses Verständnisses sind verschiedenste Formen von *Ausbeutung* möglich:

„Auch neue Formen prekärer Arbeit und die abhängige Selbstständigkeit (Scheinselbstständigkeit), die in der Regel zum Bereich der formellen Erwerbsarbeit gerechnet werden, aber auch viele wirtschaftliche Leistungen, die am unteren Ende von länger gewordenen und neuartig aufgesplitteten Produktions- und Vermarktungsketten anfallen [...] sind darauf ausgerichtet, existierende Umverteilungssysteme (Steuern und Sozialabgaben) zu umgehen und geltende Normen des Arbeitsrechts zu unterschreiten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass [...] der

Bedarf an informeller Arbeit im formellen Sektor der Ökonomie erzeugt [wird] “ (Altvater/ Mahnkopf 2002: 16).

Mithilfe dieser Ausführung wird abermals die große Grauzone beziehungsweise die Unmöglichkeit eine klare Trennlinie zwischen formeller und informeller Arbeit oder auch zwischen prekärer und nicht-prekärer Arbeit zu zeichnen, akzentuiert.

5.2. Funktion des Prekariats

In diesem Teilkapitel verschiebt sich der Fokus weg von das Prekariat charakterisierenden Merkmalen hin zu einem Versuch, die Motive und Funktionen des Prekariats mithilfe verschiedener Perspektiven – vorrangig jener von Wallerstein – zu erläutern. Die hier verfolgten Absichten sind zweierlei: Einerseits wird nach der wirtschaftlichen/ politischen Rolle von prekarisierter beziehungsweise ethnisierte Arbeitskraft innerhalb eines historisch gewachsenen kapitalistischen Systems gefragt, andererseits werden anschließend dem kapitalistischen System zugrundeliegende Widersprüche beleuchtet. Dadurch soll der Zweck von Prekarisierung in einen größeren Kontext gesetzt und die Sichtbarkeit des Phänomens verstärkt werden.

Vorneweg steht eine grobe Zusammenhangserklärung zwischen Kapitalakkumulation und Arbeitskraft. Dem kapitalistischen Wirtschaftssystem – dessen Fundament und Ausgangspunkt die Kapitalakkumulation ist – ist folgende Fragestellung inhärent: „Wie sind Produzenten vorgegangen, um ihre Fähigkeit zur Kapitalakkumulation zu maximieren?“ (Wallerstein 1984: 16) Wallerstein antwortet darauf, dass „Arbeitskraft [...] immer ein zentrales und quantitativ bedeutendes Element im Produktionsprozess gewesen [ist]. Der Produzent, der danach strebt zu akkumulieren, hat im Hinblick auf Arbeitskraft zwei Interessen: ihre Verfügbarkeit und ihre Kosten“ (Wallerstein 1984: 16). Wallerstein macht in seiner Analyse des kapitalistischen Systems – welches er zuallererst als „historisches Sozialsystem“ (Wallerstein 1984: 9) bezeichnet – deutlich, dass verfügbare, billige Arbeitskraft einen unverzichtbaren Bestandteil des kapitalistischen Systems darstellt. Arbeitskraft ermöglicht Akkumulation, da durch die Differenz zwischen dem Wert der Arbeit und dem Preis der Arbeit Profit/Mehrwert geboren wird (vgl. Wallerstein 1984). Dies bedeutet, dass vorrangig durch Ausbeutung der Arbeitskraft Profit und Mehrwert geschaffen werden kann. Es erinnert an Marx’ Ausführung – nach der Medienjournalistin Vera Linß –,

dass „die Bedingung des Kapitals [...] die Lohnarbeit [ist]“ und die „Lebenssituation der Proletarier [...] gekennzeichnet [ist] von einer Unterjochung unter das Kapital“ (Linß 2011: 123). Marx beschreibe im *Kapital*, dass „das Privateigentum an Produktionsmitteln durch die Nutzung von Lohnarbeit vermehrt wird“ (Linß 2011: 124).

Konsequenterweise muss hieraus geschlossen werden, dass prekäre Arbeitsverhältnisse, in welchen die *Ausbeutung*/Ausschöpfung der Arbeitskraft - und somit der Mehrwert - möglichst groß sind, von ihrer Idee her einer kapitalistischen Grundlogik folgen und somit innerhalb einer Analyse des Kapitalismus nicht als randständiges Phänomen oder als zufälliges Produkt dessen behandelt werden können, sondern – wie erwähnt – als dessen integrales und vor allem konstitutives Element. Ein kapitalistisches Wirtschaftssystem kann ohne Arbeitskraft nicht existieren, je *ausbeutbarer* diese, desto größer der Profit für den Kapitalisten/die Kapitalistin. Dies wirkt systemstabilisierend.

Das ACTRAV betont neben der Vielschichtigkeit von Prekarität auch die Tatsache, dass es sich nicht um eine zufällige Folgeerscheinung einer kapitalistischen Arbeitsteilung handelt, sondern, dass vielmehr der diesem Phänomen innewohnende Zweck Beachtung finden sollte, um es aufzuklären und verstehen zu lernen: zahlreiche Schlüsselfiguren sind hinter der Entstehung des Prekariats zu verorten. Es merkt die “economic and legal drivers of precarious work” (ACTRAV 2012: 40) an.

“The making of the ‘precariat’ is a multilevel process. It is an interaction between abuse of economic power, economic liberalization, global capital mobility, fierce lobbying against protective labour laws, and a whole range of state policies guided by economic thinking that believes in the efficiency of free markets. It is this interconnectedness that creates the impression of inevitability, where each single measure looks like an adaptation and reaction to forces deemed beyond control of any actor. In this context, precarious employment is as much a consequence of increased competition as it is a powerful driver of increasing competition” (ACTRAV 2012: 40).

Hier wird neben der Wechselbeziehung zwischen politischen und wirtschaftlichen AkteurInnen auf die vermeintliche Unvermeidbarkeit und Naturalisierung des kapitalistischen, wirtschaftlichen Status quo hingewiesen, welche auch in Wallersteins Kritik des *historischen Kapitalismus* wiederholt Erwähnung findet. Auch Marx’ Kritik richtet sich – wie Linß anführt - „gegen die politische Herrschaft, die sich in den Dienst des Kapitals stellt und die Abhängigkeit der arbeitenden Klasse vom Privateigentum durch ‚Recht und Ordnung‘ absichert“ (Linß 2011: 125). Die Dominanz des Kapitalismus ist mitunter dem Faktum

geschuldet, dass er als unumgänglich und ahistorisch präsentiert wird und sich allein durch seine *vermeintliche Alternativenlosigkeit* bereits seine Legitimität zu verfestigen scheint und die ihm inhärenten Widersprüche verharmlost werden (Wallerstein 1984: 34). Diettrich benennt ebenfalls die verschiedenen hinter Prekarisierungsprozessen stehenden Motive und sieht hier die ebenfalls von ACTRAV angesprochenen wirtschaftlichen Aspekte wie gesteigerte Flexibilität als zentral (Diettrich 1999: 134). Folglich können die Wettbewerbstauglichkeit (ACTRAV 2012: 40) und die als Norm etablierte gesteigerte Flexibilisierung von Arbeitskraft erkannt werden. Diese Arbeitskraft ist – wie Lemke betont – nicht per se disponibel, sondern muss zuvor erst

„als Arbeitskraft konstituiert werden, bevor sie ausgebeutet werden kann: Lebenszeit muss in Arbeitszeit synthetisiert, die Individuen an den Ablauf des Produktionsprozesses fixiert und dem Zyklus der Produktion unterworfen werden [...] Die Akkumulation von Kapital setzt Produktionsformen und Arbeitstechniken voraus, die es erst ermöglichen, eine Vielzahl von Menschen profitabel einzusetzen“ (Lemke 2000: 26).

Wallerstein unternimmt in *Der historische Kapitalismus* (1984) einen umfangreichen Versuch, die Geschichte des Kapitalismus und der Suche nach billiger und/oder mobiler Arbeitskraft nachzuzeichnen und beantwortet damit zum Teil auch die hier gestellte Frage nach der Konstitution von Arbeitskraft. Außerdem arbeitet er die dem kapitalistischen System immanenten Widersprüche heraus.

Er beschreibt die kapitalistische Arbeitsteilung wie folgt: Eine kapitalistische Produktionsweise verlangt die Verbreitung von Lohnarbeit. Durch Lohnarbeit wird die Nachfrage nach Konsumgütern seitens der ArbeiterInnenschaft gesteigert. Nachfrage kann durch existenzsichernde Löhne oder Expansion des kapitalistischen Systems geschaffen werden. Expansion bedeutet in diesem Zusammenhang die Einbeziehung und damit Kommodifizierung neuer Gebiete: Die Umwandlung von Menschen in Arbeitskraft, von Natur in Boden und Land. (vgl. Ehrich 2010; vgl. Unruh 2000)

Die Analyseeinheit ist im Gegensatz zur marxschen Betrachtungsweise der Haushalt. Haushalte können proletarisiert oder halb-proletarisiert sein. Voll-Proletarisierung bedeutet die absolute Abhängigkeit des Haushalts von Lohnarbeit, während Semiproletarisierung impliziert, dass der Haushalt andere Einnahmequellen - abgesehen von der Lohnarbeit - hat und somit niedrigere Löhne akzeptieren kann. Voll-proletarisierte Haushalte haben somit eine stärkere Kaufkraft (weil sie höhere Löhne beziehen). ProduzentInnen bevorzugen halb-

proletarisierte Haushalte und profitieren von ihnen, da die Lohnkosten niedriger gehalten werden können. (vgl. Ehrich 2012; Unruh 2000)

Wallerstein betont, dass die größte Absurdität des kapitalistischen Systems sein Fundament sei: „Man akkumuliert Kapital, um Kapital zu akkumulieren. Kapitalisten sind wie weiße Mäuse in einer Tretmühle, die immer schneller laufen, um noch schneller zu laufen.“ (Wallerstein 1984: 34) Wallerstein spricht dem Kapitalismus als System aufgrund dieser *Logik* seine Rationalität ab. Dadurch wird seine Sinnlosigkeit deutlich. „Die große Bedeutung der Rationalität [...] war eine Maske für die Irrationalität endloser Kapitalakkumulation.“ (Wallerstein 1984: 74)

Ein zentraler Punkt seiner Untersuchung liegt darin, bestehende Widersprüche des Systems herauszuarbeiten. Ein wesentliches Dilemma der ProduzentInnen ist beispielsweise, dass sie auf der einen Seite nach niedrigen Produktionskosten streben, was niedrige Löhne für die Arbeitskraft bedeutet, sie auf der anderen Seite jedoch von hohen Löhnen der ArbeiterInnenschaft profitieren, da dies eine Kaufkraft- und damit Nachfragesteigerung mit sich bringt. Dieser Widerspruch wird durch Expansion des Systems behoben. (vgl. Unruh 2000; Wallerstein 1984: 12) Das kapitalistische System ist somit nicht selbstversorgend/autark, sondern auf die Expansion angewiesen, ohne die Einbeziehung immer neuer und kommodifizierter Gebiete ist es nicht überlebensfähig.

Für die Prekarisierung von Arbeitskraft ergeben sich daraus konkrete Konsequenzen: Durch die Expansion wird in den neuen Gebieten Halb-proletarisierung vorangetrieben - das Lohnniveau ist niedrig - was der Prekarisierung von Arbeitskraft förderlich ist und daher in diesem Zusammenhang relevant ist. Die Teilung der Arbeit in produktive – männliche, außerhalb des Haushalts – und unproduktive – weibliche, innerhalb des Haushalts – Arbeit war die Basis für halbproletarisierte Haushalte, da durch ihre Existenz für ArbeitgeberInnen/ProduzentInnen die Möglichkeit geschaffen wurde, die „minimal-akzeptable Lohnschwelle“ (Wallerstein 1984:22) zu senken. Dieser Vorgang ermöglichte und innervierte die Ausbeutung der Arbeitskraft, da durch die Haushalte der Grad, bis zu welchem *Ausbeutung* möglich war, angehoben wurde.

Während halb-proletarisierte Haushalte aus den beschriebenen Gründen attraktiver für die ProduzentInnen erschienen, schritt nichtsdestoweniger die Voll-Proletarisierung voran. Diese

wurde laut Wallerstein von der WeltarbeiterInnenschaft selbst vorangetrieben. Ihre Interessen und jene einer Minderheit von UnternehmerInnen schienen sich durch sogenannte Überproduktion, welche eine sinkende Nachfrage bedeutete, zu überschneiden. Die ArbeiterInnen wandelten ihre – davor außerhalb eines Lohnverhältnisses verrichteten – Arbeiten noch weiter zu Ware um und konnten dadurch die eigene Nachfrage erneut steigern (Wallerstein 1984: 31).

„In Momenten der Stagnation haben einige Produzenten, die zugleich Besitzer waren, sich sowohl in der Produktion als auch auf politischem Feld zusammengeschlossen, um die weitere Proletarisierung eines begrenzten Teils der Arbeiterschaft voranzutreiben – zum Teil als Antwort auf den politischen Druck der Arbeiterschaft; zum Teil in dem Glauben, daß strukturelle Veränderungen in den Produktionsverhältnissen sie gegenüber konkurrierenden Produzenten, die zugleich Besitzer waren, begünstigen würden“ (Wallerstein 1984: 31).

Wie fügt Immanuel Wallerstein nun die Konzepte Ethnisierung von Arbeitskraft und auch Rassismus als zentralen Baustein des Systems vor dem Hintergrund der Prekariatsdebatte ein? Der Autor der Gewerkschaftszeitung Direkte Aktion Ludwig Unruh untersucht Wallersteins Ansatz. Wallerstein beschreibt laut Unruh Rassismus als die internationale Arbeitsteilung konsolidierend und die das System stabilisierenden Faktoren insgesamt wie folgt: Eine kapitalistische Produktionsweise verfestigt sich durch die kapitalistische Ideologie, welche auf zwei Säulen aufbaut: dem Universalismus und Sexismus/Rassismus. Ersteres – wie der sieht er als die Basis für Kommodifizierung, da Universalismus „der Verbreitung einer einheitlichen, westlichen Kultur“ dient (Unruh 2000: 3). Dies passiert mithilfe des „Mythos der Aufklärung, d.h. eines weltweiten Kulturkampfes der Moderne gegen überlebte Traditionen im Namen des Fortschrittes (ebd.) Sexismus und Rassismus hingegen dienen der „Hierarchisierung von Arbeitsleistungen“ (ebd.) Weiters erkennt er die Stabilisierung des Systems unter anderem darin, dass die globale Mittelschicht, welche 10-15% der Weltbevölkerung ausmacht, eine ihre *Mehrwertproduktion* übersteigende Konsumption (Wallerstein 1984: 92) vorweisen könne und damit Interesse an der Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse/ der Bourgeoisie als Klasse hätte. (vgl. Unruh 2000)

Er sieht Rassismus – den er als die „kulturelle Säule des historischen Kapitalismus“ (Wallerstein 1984: 70) erkennt – nicht nur als „ideologische Rechtfertigung der Hierarchisierung der Arbeiterschaft“ (Wallerstein 1984: 68), sondern ebenfalls als

Legitimierung der „hochgradig ungleichen Einkommensverteilung“ (ebd.) mithilfe folgender Ausgangsüberlegungen: Die Intention der Kapitalakkumulierenden war ein möglichst niedriges Lohnniveau, was – wie erwähnt – mitunter durch die Semi-Proletarisierung – d.h. durch der Teilung in produktive und unproduktive Arbeit innerhalb der Haushalte – ermöglicht wurde.

Eine zusätzliche Strategie, um Halb-Proletarisierung voranzutreiben, war die Ethnisierung, worunter Wallerstein die Reservierung von bestimmten „berufliche[n]/ökonomische[n] Rollen in Beziehung zu anderen Gruppen in der Nachbarschaft“ (Wallerstein 1984: 66) versteht. Er betont, dass es eine „ziemlich große Korrelation zwischen Ethnizität und beruflicher/ökonomischer Rolle zu allen Zeiten und in allen Gebieten des historischen Kapitalismus gegeben hat“ (Wallerstein 1984: 66). Darauf folgend beschreibt er den Zusammenhang zwischen Ethnisierung der Arbeitskraft und Rassismus:

„Die Ethnisierung der Weltarbeitskraft hat drei Dinge geleistet, die wichtig für das Funktionieren der Weltwirtschaft waren. Erstens hat sie die Reproduktion der Arbeitskraft möglich gemacht [...] im Sinne der Versorgung einer ausreichenden Zahl von Arbeitern aller Kategorien, die angemessene Einkommenserwartungen haben [...] Darüber hinaus war die Zuordnung von Arbeitskraft gerade deswegen beweglich, weil sie ethnisiert war. [...] Zweitens lieferte die Ethnisierung einen eingebauten Trainingsmechanismus für die Arbeiterschaft, der sicherstellte, daß ein großer Teil der Sozialisierung in beruflichen Aufgaben innerhalb des Rahmens ethnisch definierter Haushalte geleistet wurde und nicht auf Kosten der Arbeitgeber oder der Staaten. Drittens [...] hat die Ethnisierung die Einordnung von beruflichen/ökonomischen Rollen verkrustet und damit einen einfachen Code für die durchgehende Einkommensverteilung geliefert – und dabei einen, der in die Legitimation von ‚Tradition‘ gekleidet war. Es war diese dritte Konsequenz – institutionalisierter Rassismus –, der am detailliertesten ausgearbeitet wurde und der eine der signifikantesten Säulen des historischen Kapitalismus war“
(Wallerstein 1984: 67f.).

Ein zentraler hier angesprochener Aspekt von Rassismus – und Ethnisierung – ist demgemäß die „Ideologie zur Selbstunterdrückung“ (Wallerstein 1984: 69). Diese beeinflusst die Erwartungshaltung der jeweils betroffenen *Gruppen* dahingehend, dass sie sich nur noch innerhalb eines vom System aufkroyierten Rahmens bewegen. Verschiedene *Gruppen* hätten aufgrund ihrer Position in der Systemhierarchie einen jeweils anderen Referenzrahmen. Weiters werden die unterschiedlichen ethnisierten *Gruppen* gegeneinander ausgespielt, was insgesamt eine systemerhaltende Wirkung zeigen würde, weil dadurch das Feindbild nicht am oberen Ende der Hierarchie verortet wird, sondern in sämtlichen anderen ethnisierten *Gruppen* (Wallerstein 1984: 69).

Der Ausschlussmechanismus, welcher hier als Teil des „Apparates“ (Terkessidis 2004: 98) namens Rassismus wirkt, ist kein absoluter: Bestimmte *Gruppen* werden nicht vollständig aus dem System ausgegrenzt, sondern es lässt sich vielmehr eine Art innerer Ausschluss erkennen. Das System benötigt die interne Hierarchisierung der *Gruppen*; daher können sie nur bis zu einem gewissen Grad marginalisiert werden, dürfen jedoch nicht vollständig exkludiert und ferngehalten werden. (Ha 2003: 64f.; vgl. Hund 2007; Wallerstein 1984: 90f.) Die unterdrückten *Gruppen* sind somit systemkonstituierend, der innere Ausschluss notwendig, um diese *Rangordnung* überhaupt erst zu ermöglichen, wobei die stets vorgetäuschte Chance des Aufstiegs innerhalb des Kapitalismus ebenfalls zentral ist – um Erwartungen unterdrückter/prekarisierter *Gruppen* aufrecht und sie somit innerhalb des Systems zu halten.

Wallersteins Untersuchung enthüllt somit Rassismus und auch Sexismus als die zwei wesentlichen Unterdrückungs- und Erniedrigungsmechanismen, die den Kapitalismus konstituierenden. (Wallerstein 1984: 90f.)

Weiters wird nun die Perspektive der ILO auf die Rolle des Prekariats skizziert, um eine zusätzliche Lesart in die Diskussion einzuführen. Die internationale Arbeiterorganisation betont ähnlich wie Wallerstein, dass „a divide et impera strategy has been applied to reduce trade union resistance against precarious employment.“ (ACTRAV 2012: 41) Außerdem hebt sie hervor, dass “[m]aintaining quality employment for the core is often offered in return for accepting a dual labour market even within companies“ (ebd.). Prekarisierung wird nicht als Zufallsprodukt, sondern explizit als vermeintliche Lösung der herrschenden Klasse beziehungsweise Antwort auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt beschrieben. Diese Entwicklungen sind zunehmende Arbeitsteilung und Flexibilisierung.

Mit fortschreitender Globalisierung wurde nach dem zweiten Weltkrieg die Tendenz zu Wohlfahrtsstaat, höheren Löhnen und gesteigertem Gewerkschaftseinfluss wieder umgekehrt: Je mehr Arbeitskraft aus unterschiedlichsten Weltregionen in die kapitalistische Arbeitsteilung integriert wurden, desto stärker schritt die Prekarisierung voran. (ACTRAV 2012: 41ff.) Es war ein Zusammenspiel zwischen der Billigung von Gewerkschaften mit gleichzeitigem Quasi-Ausschluss von Alten, Jungen und Frauen aus dem Arbeitsmarkt, welches Prekarisierung antrieb. Durch die Duldung von Gewerkschaften – welche jedoch immer weniger Einfluss hatten – wurde der Schein eines Angleichungsprozesses erweckt. (ACTRAV 2012: 43) Eine Täuschung der ArbeitnehmerInnenschaft und ihrer VertreterInnen

erleichterte somit prekarisierungsfördernde Entwicklungen und verringerte dadurch Widerstand.

Abschließend unterstreicht ACTRAV die auch von Wallerstein angeführte weitverbreitete Auffassung, dass solange „overall coordinated global regulation might be theoretically imaginable and desirable, the protagonists of the failed model are still arguing that as long as this is not achieved, TINA (There Is No Alternative) reigns and adaptation and subordination under the market imperative of increasing competitiveness is the only option. (ACTRAV 2012: 44)

6. Beispiele aus der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis

Im Rahmen der Diplomarbeit wurden Gespräche geführt mit Menschen, welche sich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit zwischen den Themenfeldern Asyl, Rassismus und Arbeitsmarkt bewegen. Die den Gesprächen zugrunde liegende Überlegung war, in wie fern jene Fragen, welche für diese Arbeit relevant sind, ebenfalls von den Interviewten thematisiert werden und auf welche Weise.

Zwei der Interviewten sind in der Migrationsforschung tätig. Fünf von ihnen praktizieren in Organisationen/Vereinen, welche im Spannungsfeld Migration und Arbeitsmarkt verortet werden können und sind entweder direkt mit AsylwerberInnen (aufgrund einer Beratungstätigkeit) oder indirekt (thematisch) mit den genannten Bereichen konfrontiert. Bei den Interviewten handelt es sich um eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Internationale Entwicklung, einen Mitarbeiter der Arbeiterkammer Wien, den Sprecher des Netzwerkes Migrations- und Rassismusforschung der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, eine Mitarbeiterin des Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, einen Mitarbeiter der asylkoordination, einen Mitarbeiter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), welcher hauptsächlich muttersprachliche Beratung in Arbeits- und Sozialrecht anbietet und eine Mitarbeiterin der Industriellen Vereinigung (IV).

Die DiskutantInnen wurden im September 2013 an ihren jeweiligen Arbeitsplätzen für rund eine Stunde interviewt. Ihre Funktion für die vorliegende Arbeit liegt darin, sie nach den Erfahrungen, welche sie im Rahmen ihrer Forschung beziehungsweise Tätigkeit mit

Asylwerbenden als Arbeitskraft machten, zu fragen und ihre Meinungen zu hören. Hier wie auch in Kapitel 6.1. und 6.2. werden Auszüge aus diesen Gesprächen präsentiert, um die Arbeit durch ihre Perspektiven zu erweitern.

Eine mögliche – postkoloniale – Kritik an der Auswahl der InterviewpartnerInnen könnte darin bestehen, dass nicht Asylwerbende selbst, sondern lediglich Menschen, welche mit ihnen arbeiten beziehungsweise in dem Feld Migration/Asyl Forschung betreiben, als *ExpertInnen* herangezogen werden. Diese Kritik ist berechtigt, jedoch muss hier entgegen gehalten werden, dass diese Auswahl deshalb stattfand, da auch nach sogenannten illegalen Beschäftigungsverhältnissen gefragt wird und davon ausgegangen werden muss, dass eine Person, welche in Österreich einen unsicheren Rechtstatus/Aufenthaltsstatus *genießt*, nicht mit der gleichen Offenheit über die Thematik sprechen kann wie jemand, der/die ungeachtet seiner/ihrer Aussage keinerlei rechtliche Konsequenzen zu befürchten hat. Die Befragten sind jeweils seit mehreren Jahren in den hier relevanten Bereichen beschäftigt und prüfen mitunter ihre zentralen Forschungsbereiche auf rassistische Implikationen, weshalb die gewählten GesprächspartnerInnen als für meine Arbeit gewinnbringend erscheinen.

Die Gespräche sind in zwei Themenblöcke eingeteilt: Erstens werden Asylsuchende als Arbeitskraft in Österreich in den Blick genommen: Es wird vor diesem Kontext nach Daten gefragt und der Zugang zu Information diskutiert. Weiters wird in diesem Themenblock eine Prekariatsdefinition mit den Eigenschaften von *Jobs*, welchen Asylwerbende hauptsächlich nachgehen, verglichen, um etwaige Parallelen aufdecken zu können.

Innerhalb des zweiten Blocks wird nach potentiellen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen österreichischen politischen/wirtschaftlichen AkteurInnen und AsylwerberInnen gefragt und nach Widersprüchen innerhalb der behandelten Thematik. Die Anführung der Widersprüche ist wesentlich, da sie „nicht nur konstitutiv für die Dynamik historischer Systeme [wie dem Kapitalismus, Anm.] sind, sie enthüllen auch deren wesentliche Charakterzüge“ (Balibar/ Wallerstein 1992: 39).

6.1. Interviewausschnitte zu AsylwerberInnen als prekarisierte Arbeitskraft

Im Folgenden werden jene Aussagen aus den Interviews extrahiert, die für die erste Hypothese relevant sind. Diese vermutet eine Funktion von AsylwerberInnen als Arbeitskraft im österreichischen Kontext – jene der Mitkonstituierung des Prekariats.

Eingangs wird der Zugang zu Information bezüglich AsylwerberInnen als Arbeitskraft thematisiert, da der erschwerete Zugriff auf Daten mitunter ein Grund für die Durchführung der Interviews war: Aus der Literatur konnten kaum verlässliche Daten gewonnen werden. Weiters werden die Sichtweisen der GesprächspartnerInnen bezüglich Prekarisierung und AsylwerberInnen dargelegt und anschließend deren Perspektive, *wie* – die Art und Weise – AsylwerberInnen bestimmten Tätigkeiten zugeteilt werden (können). Abschließend wird die Begründung seitens des Bundesministeriums für Inneres (Österreich) hinsichtlich der geltenden Richtlinien bezüglich des Arbeitsmarktzugangs für AsylwerberInnen skizziert.

6.1.1. Datenverfügbarkeit

Den Zugang zu Information bezüglich Asylwerbenden als Arbeitskraft in Österreich schätzen die Interviewten einstimmig als herausfordernd ein. Die vermuteten Hintergründe, welche zu dieser spärlichen Datenlage führen, werden von ihnen erläutert:

Der Mitarbeiter der Arbeiterkammer beispielsweise betont, dass die Qualifikationen der AsylwerberInnen kaum bekannt sind, was unter anderem dadurch gegeben ist, dass im System des Arbeitsmarktservice (AMS) nur anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte aufscheinen. Beschäftigungsverhältnisse, welche kürzer als ein Jahr eingegangen wurden – was im Falle der Asylsuchenden durch die Beschränkungen zwangsläufig zutrifft – fallen aus dem System heraus. (Anhang a.7) Es fehlt ein Matching zwischen den ArbeitgeberInnen und Asylwerbenden als ArbeitnehmerInnen; das AMS kann somit Asylsuchende nicht vermitteln; die Menschen sind darüber hinaus vermehrt in Wien (oder Traiskirchen), während SaisonarbeiterInnen vorwiegend im Westen gebraucht werden. All dies führt dazu, dass im letzten Jahr nicht mehr als 400 Beschäftigungsbewilligungen an AsylwerberInnen ausgestellt wurden. (ebd.) Weiters geben AsylwerberInnen häufig nicht ihre eigentliche Qualifikation bekannt, weil sie sonst zahlreiche Arbeiten aus Gründen der Über-Qualifikation nicht erhalten würden. Den Posten, welchen sie ihrer Ausbildung nach ausführen könnten, erhalten sie jedoch aufgrund fehlender Nostrifizierung nicht. Die Dequalifizierung von MigrantInnen im Allgemeinen liegt laut dem Mitarbeiter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖBG) bei 40% (Anhang a.6).

Die Mitarbeiterin des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen schätzt den Informationszugang äußerst problematisch ein. Als eine der wenigen verfügbaren Daten erwähnt sie die Anzahl der Beschäftigungsbewilligungen, welche sie jedoch ebenfalls lediglich aus inoffiziellen Quellen bezogen hätte: Im Jahre 2012 wären an AsylwerberInnen

österreichweit insgesamt 759 ausgestellt worden - dies inkludiert ErntehelferInnen, reguläre Bewilligungen und Erst-/ Neu- und Verlängerungsanträge.¹⁶ Als Beispiel nennt sie die „behördeninterne Weisung [Bartenstein-Erlass, Anm.], die zwar - sag ich jetzt - bekannt ist, aber die nicht kundgemacht wurde, also nicht öffentlich abrufbar ist, die in keinem Gesetzesblatt steht, die nicht offiziell vorhanden ist, die diesen Zugang nur auf zwei Branchen einschränkt [...] das ist eine Information, die man eigentlich nur als Experte haben kann und auch nicht abrufbar ist“ (Anhang a.2). D.h. sie betont, dass nicht nur die Information *über* AsylwerberInnen als Arbeitskraft schwer zugänglich ist, sondern, dass die Information *für* Asylsuchende ebenfalls stark eingegrenzt ist. Insgesamt bewertet sie den Informationszugang bezüglich AsylwerberInnen als bedenklich, während Informationsaustausch für andere MigrantInnen beispielsweise sehr gut über „*MigrantInnencommunities*, über Leute die schon lang eingesessen sind, die Informationen weitergeben (ebd.), funktioniert, was bei Asylsuchenden häufig wegfällt, da diese nicht frei ihr Destinationsland wählen (v.a. nach Dublin II)¹⁷. „[D.]h. der informelle Austausch fällt auch da oft weg. Und dann [...] das Asylsystem oder das Grundversorgungssystem an sich, in dem AsylwerberInnen ja wieder aufgeteilt werden auf alle möglichen Bundesländer, führt ja noch einmal zu einer noch größeren Zersplitterung, [eine] enorme Mehrleistung von AsylwerberInnen [wird] gefordert, wenn sie versuchen wollen sich Information zu beschaffen und da auch wirklich einen Arbeitsplatz zu finden“ (ebd.). Auch die Mitarbeiterin der Industriellen Vereinigung erwähnt, dass gewisse bestehende Ausbildungsangebote aufgrund fehlender Information nicht wahrgenommen werden – „unbegleitete [...] jugendliche [...] Flüchtlinge [können] diese Qualifizierungsmaßnahmen nachholen - auch das ist leider total unterrepräsentiert - und [...] es kommen da immer nur rund 10 Personen in Qualifizierungsmaßnahmen pro Jahr - das ist einfach zu wenig“ (Anhang a.4).

Laut der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Instituts für Internationale Entwicklung sind

„Informationen rund um die Situation von Asylsuchenden nicht leicht zu beschaffen. [...] [M]an könne nicht von einer großen Transparenz sprechen. [...] Sie finden sehr wenig Information tatsächlich zu der Lebenssituation der betreffenden Personen, was Erwerbstätigkeit angeht oder das Geld, das so eine Person, ein Asylwerber zur Verfügung hat, um sich und seine Familie vielleicht zu versorgen, neben der Grundversorgung, von der wir ja wissen, dass sie nicht ausreicht. Also gerade was so die ganzen statistischen und quantifizierbaren Daten angeht, ist es sehr schwer an Informationen zu kommen [...] [G]rundsätzlich ist die Datenlage zu AsylwerberInnen in Österreich prekär [...] Und das betrifft natürlich die Zahlen für die formellen Arbeitsbeschäftigungen, aber auch die informellen“ (Anhang a.5).

¹⁶ Erteilte BB für AsylwerberInnen 2012, b.12

¹⁷ Zusammenfassung Dublin-II-Verordnung, 25.02.2003, b.13

Als Grund für diese enormen Informationslücken beschreibt sie mangelndes politisches Interesse. (ebd.)

Der Mitarbeiter der asylkoordination schildert den Datenzugang als bedenklich und bemängelt vor allem die Verknüpfung zwischen Information bezüglich AsylwerberInnen und anderen Bereichen wie Arbeitsmarkt etc., wenn er meint, dass es höchstens “anekdotische Evidenzen” in diesem Bereich geben würde (Anhang a.3), was unter anderem daran läge, dass es äußerst wenige Aufgriffe von AsylwerberInnen bei undokumentierter Arbeit gebe, dies jedoch sowohl an der tatsächlich niedrigen Zahl illegal beschäftigter Asylwerbender, an den Überprüfungspraktiken der Kontrollinstanzen (wie KIAB – Kontrolle illegaler Beschäftigter, WKO) oder auch an politischem Desinteresse liegen könnte. (ebd.)

Hinsichtlich potenziell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitskräften im Falle einer Öffnung des Zugangs merkt er weiters an, dass er von rund 4000 Arbeitskräften ausgehen würde, da von den sich momentan in Österreich aufhaltenden Asylsuchenden ungefähr 20.000, alte und kranke Menschen, Kinder, Leute, die noch kein Deutsch sprechen etc. abstrahiert werden müssten. (ebd.)

Der Migrationsforscher der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie bestätigt die karge Informationslage: ”[I]ch glaube, dass es de facto keine Daten gibt“ (Anhang a.1). Er unterstreicht jedoch, dass das Problem dabei ist, dass sich die „Bereitschaft [...] in Grenzen hält, sowohl von den Unternehmen als auch von den AsylwerberInnen. Meine Vermutung wäre, auch wenn es offiziell Schienen gibt, [dass] der Großteil davon undokumentiert ist und das heißt, dass es immer eine Drohung ist und jede Art der Erfassung [...] dann noch eine existenzielle Bedrohung“ (ebd.) darstellt. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die Refugee-Proteste, welche er als informationsgewinnbringend versteht, da dadurch Vertrauen gesteigert werden kann, welches unumgänglich ist in einem Bereich wie diesem, der immer wieder als rechtlicher Graubereich verstanden werden muss. Eine andere Begründung wäre ebenfalls möglich:

„[M]an sagt, man will einfach diese Art von Erfassung nicht in dieser Art und Weise schreiben. [I]n Frankreich ist es unmöglich Zahlen zu bekommen, die irgendwie differenzieren zwischen Migrations[hintergründen] [...] [oder] ethnisiertem Hintergrund [...], weil das einfach in diesem Staatskonzept so drinnen ist [...] ,[W]ir machen keinen Unterschied und es kann nicht sein, was nicht sein darf“ und deswegen wird das auch nicht erhoben – [denn] das wird schon als Diskriminierung gesehen. In Großbritannien kann man im Großen und Ganzen, also da kann man jedes Jahr dann unterschiedlich - das wird dann immer neu abgestuft [...], alle paar Jahre – [...] sicher fein differenziert zuordnen, also *black caribbean, black african* usw. und in Brasilien kann man Farbschattierungen angeben, also das ist [...] sehr willkürlich von dem Teil her und sehr umstritten und ich würd

das jetzt bei Statistiken für Asylwerber eigentlich recht ähnlich sehen. Dass da Interessen - dass auch AsylwerberInnen ein Interesse daran haben können, dass das nicht unbedingt erfasst wird. [...] [W]enn man sagen will man will gewisse Ungleichheiten aufzeigen, man will illustrieren und man will Mechanismen aufdecken usw. dafür brauchte man diese Daten. Aber auch Kontrollwissen braucht Daten und sehr vieles was jetzt so neu produziert worden ist an Daten, meiner Meinung nach, ist staatliches Kontrollwissen - also welche Migrationsströme gehen wohin" (ebd.).

6.1.2. AsylwerberInnen und Prekarisierung

Mithilfe von Ausschnitten der Interviews werden nun von den GesprächspartnerInnen identifizierte Aspekte und Faktoren, welche Rückschlüsse auf die Rolle/Funktion von AsylwerberInnen in Österreich als prekarisierte Arbeitskräfte zulassen, dargestellt. Einleitend soll darauf hingewiesen werden, dass prekäre *Jobs* vorwiegend jene Personen annehmen werden, welche von Sozialversicherungsleistungen wie Arbeitslosengeld, Mindestsicherung etc. ausgeschlossen sind. „Nur, wer auf diese Leistungen nicht zurückgreifen kann, dessen Lohnniveau kann unter die Sozialhilfe gedrückt werden“ (vgl. Lederer nach Karakayali/Tsianos 2003: 69).

MigrantInnen sind „überwiegend in arbeitsintensiven Kleinbetrieben, dem Baugewerbe und der Landwirtschaft, als Saisonalkräfte sowie in der ‚Sexindustrie‘ tätig oder sie verrichten einfache Dienstleistungen in Gaststätten, im Hotel-, Reinigungs- und Sicherheitsgewerbe“ (vgl. Heeg/Dangschat nach Karakayali/Tsianos: 259).

Auch AsylwerberInnen werden durch den *Bartenstein-Erlass* in die oben genannten Branchen hineingedrängt, wollen sie legalen/formellen Tätigkeiten nachgehen. Die Tatsache, dass vorwiegend Menschen, die gewissen Rechtsbeschneidungen unterworfen sind, dieser Art von prekären Beschäftigungsverhältnissen nachgehen werden, da die normalerweise gegebene Untergrenze - die Mindestsicherung - in ihrem Falle nicht gegeben ist, lässt darauf schließen, dass AsylwerberInnen eine potenzielle *Gruppe*, welche diesen Tätigkeiten nachgehen könnte, stellen und dadurch das Prekariat mitkonstituieren.

Ausgehend von dem Versuch der internationalen Metallervereinigung prekäre Arbeit zu definieren als „a term used to describe non-standard employment which is poorly paid, insecure, unprotected, and cannot support a household“ (IMF 2011: 4) meint der Mitarbeiter

der Arbeiterkammer, dass sich dies durch die Tatsache ergibt, dass Asylsuchende kaum existenzsichernder Arbeit nachgehen können und zumeist Arbeiten unter dem Mindestlohn verrichten. „AsylwerberInnen sind noch verwundbarer“ als andere TeilnehmerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt. (Anhang a.7) Die in der Definition angegebenen Merkmale des Prekariats müssten jedoch „in einem beweglichen System [ge]sehen“ (ebd.) werden - die Charakteristika gilt es je nach Kontext zu bewerten.

Die Mitarbeiterin des Instituts für Internationale Entwicklung erwähnt in diesem Zusammenhang verschiedene Arbeitsstriche, welche in Wien zu finden sind und innerhalb welcher sich AsylwerberInnen als Gruppe etabliert haben. Sie sieht dies als Konsequenz der Beschränkungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt und erkennt die Kriterien, welche die IMF angibt als zutreffend, sowohl bei Tätigkeiten am Arbeiterstrich, als auch bei Ernte- und Saisonarbeit. Die Menschen wüssten nicht, wie oft sie auf dem Arbeiterstrich eine Tätigkeit verrichten könnten, Arbeitsplatzschutzbestimmungen würden nicht eingehalten, die TagelöhnerInnen-Beschäftigungen könnten nicht als geregelter Arbeitsplatz bezeichnet werden und es gäbe keinerlei Sozialleistungen. (Anhang a.5) Die oben genannte Definition treffe „natürlich auf jede Art von informeller Arbeit [...] [zu] und viele dieser Kriterien [...] auch auf die Saison- und Erntearbeit“ (ebd.). Die Notwendigkeit, solchen Arten von Beschäftigungsverhältnissen nachzugehen, ergebe sich daraus, dass man mit der GV „nicht [lebt], aber man über-lebt damit [...] [D]as ist nicht, was ein gesellschaftliches Wesen ausmacht“ (ebd.). Auch der Mitarbeiter der asylkoordination beschreibt die Schwierigkeit aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Asylsuchende Vollzeit zu arbeiten und dabei *normal* zu verdienen „weil [sie] entweder [...] vollkommen undokumentiert [ist], diese Scheinselbstständigkeit, oder da gibt es noch gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten oder Projekte, die in Wirklichkeit auch prekäre Arbeit sind, weil die AsylwerberInnen dann [...] mit 3,50 - 5 Euro in der Stunde abgefunden werden für irgendwelche Arbeiten in der Gemeinde oder in der Flüchtlingsunterkunft oder so“ (Anhang a.3).

Der Mitarbeiter des ÖGB bemerkt ebenfalls, dass Asylsuchende hauptsächlich in den häufig von prekären Arbeitsverhältnissen gezeichneten Branchen „Baubereich, Gastronomie [und] Reinigungsbereich“ (Anhang a.6) anzutreffen sind. In diesen Branchen werden „die Beschäftigten [...] durch [ihre] Situation verunsichert. Die können sich, auch, wenn sie rechtlich abgesichert sind, [...] schlecht wehren gegen Ungerechtigkeiten, weil sie durch diese Situation eine ständige Bedrohung spüren. [...] [D]iese Angst nagt am Selbstwertgefühl, an der Selbstsicherheit“ (ebd.).

Der Sprecher des Netzwerkes Migrations- und Rassismusforschung der Österreichischen

Gesellschaft für Soziologie beschreibt Prekarisierung als vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Arbeit „nicht immer da [ist] und [...] nicht bestätigt und nicht abgesichert“ (Anhang a.1) ist.

6.1.3. Hierarchisierung des österreichischen Arbeitsmarktes

Wie konkret kann nun diese Zuteilung/Hierarchisierung laut den Meinungen der GesprächspartnerInnen erfolgen? Wie kann die Art und Weise dieses Prekarisierungsprozesses, welcher Asylwerbende am österreichischen Arbeitsmarkt trifft, beschrieben werden? Laut Kien Nghi Ha werden „Einwanderungswillige [...] nach nationalen Verwertungsgesichtspunkten hierarchisiert und nach ihrem sozio-ökonomischen und kulturellen Nutzwert für die Gesellschaft aussortiert“ (Ha 2003: 93). Diese These sollte von den Interviewten behandelt werden.

Jede Wirtschaft habe Bedarf „an einem bestimmten Kontingent an ungelernten Arbeitskräften, die zu ganz flexiblen, nichtgeschützten und -standardisierten Bedingungen arbeiten“ (Anhang a.5). Die unterschiedlichen Möglichkeiten dieses Reservoir an billigen Arbeitskräften zu sichern, sind „Zuwanderung, [...], Nicht-Anerkennung der Zuwanderung [...] [oder] andererseits solche [...] politischen Maßnahmen wie Arbeitsmarktzugangsbeschränkungen für AsylwerberInnen“ (ebd.). Diese Beschränkungen/Ausschlüsse, wie beispielsweise der *Bartenstein-Erlass*, wirken laut dem Mitarbeiter der asylkoordination dadurch, „dass man Leute prekarisiert oder illegalisiert oder in prekäre Arbeitsverhältnisse hinein drängt“ (Anhang a.3). Durch rechtliche Verordnungen bleibt den Betroffenen wenig Raum andere Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, somit provoziert rechtliche Ausgrenzung auch Ausschlüsse auf anderen Ebenen und der Ausschluss wird dadurch verstärkt.

Der ÖGB-Mitarbeiter versucht Prekarisierung mithilfe von Verknüpfungspunkten zwischen rechtlich-politischen Rahmenbedingungen, Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Ebene aufzuzeigen. Er beschreibt diese drei Aspekte als Ecken eines Dreiecks: Wenn die rechtlich-politischen Rahmenbedingungen Chancengleichheit verunmöglichen, kommt es zu einem Ungleichgewicht auf der gesellschaftlichen Ebene. Wenn die Spitze des Dreiecks - die rechtlich-politischen Rahmenbedingungen - Ungleichheiten produzieren „entstehen natürlich Ausländerfeindlichkeiten wie Inländerfeindlichkeiten usw. [...] Rassismus und Rassismen in aller Art und Sorten werden tagtäglich vom System erschaffen“ (Anhang a.6). Er erklärt somit

die Zuordnung bestimmter sozialer *Gruppen* an gewisse – prekäre – Orte als Auslöser von Rassismen und nicht als dessen Konsequenz: er dreht somit die Kausalität um.

Der Migrationsforscher der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie hingegen erklärt die Zuordnung an gewisse prekäre Orte folgendermaßen: Er entlarvt Differenzierung als Konsequenz eines Sekuritisierungsprozesses.

“Differenzierung z.B. nach Sprachkenntnissen [...] sehe ich [...] letztlich als Effekt von so einem Sekuritisierungsprozess. [...] Sprache als Marker auch für die kulturelle Bedrohung [...] [wird] zu einem Kriterium, nach dem wir sagen können ‘ok du darfst bleiben oder nicht’ und irgendwann wird es zu einem Kriterium, mit dem wir dann auch schon Arbeitskraft hierarchisieren können. Aber das sind lange Prozesse und es wäre Anfang der 90er nicht möglich gewesen, zu sagen ‚ok, einen gewissen Arbeitsmarktstatus erkenne ich nur zu, wenn jemand Deutsch kann oder nicht‘ - das wäre nicht möglich gewesen. Und erst über diesen Umweg - dass man sagt ‘ok in der Integrationspolitik machen wir das zum Kriterium, für die Staatsbürgerschaft machen wir es zum Kriterium’ - erst über den Umweg wird das dann irgendwann ein legitimes Kriterium um am Arbeitsmarkt zu hierarchisieren. Und das spielt [...] schön zusammen, d.h. [...] über diesen Prozess hat der Staat erst die Möglichkeit so zu differenzieren” (Anhang a.1).

Die Mitarbeiterin der IV stimmt Kien Nghi Has Aussage zu, wenn sie meint, dass Einwanderungswillige, welche beispielsweise über die Rot-Weiß-Rot-Card nach Österreich immigrieren wollen, ein Punktesystem zu erfüllen haben, nach welchem ihre Tauglichkeit für die österreichische Wirtschaft geprüft wird. Nach der Beantragung soll der “Nutzwert dieser Zuwanderung für uns bestimm[t werden.]” (Anhang a.4). Der Migrationsforscher der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie geht mit Has Aussage dahingehend konform, als dass das “Öffnen von gewissen Schienen zwischen Arbeitsmärkten und zwischen Nationen [...] gebunden an gewisse Kriterien, [...] ein Phänomen [ist], das auch der Wirtschaftsordnung gerade entspricht” (Anhang a.1). Er sieht hinter den beschriebenen Prozessen eine Begründungslogik, welche “immer eine utilitaristische [ist] und das ist diese Verwertungslogik” (ebd.). Auch der Mitarbeiter der asylkoordination erkennt eine Hierarchisierung vor diesem Kontext, jedoch weist er gleichzeitig darauf hin, dass es sich um “sehr komplexe Phänomene” handelt auf “ganz vielen Ebenen” (Anhang a.3).

„Bildungsfortschritte der Kinder von Einwanderern, sozioökonomische [Faktoren], also wo die Leute herkommen und aus welchen Schichten usw. [...] und was das dann bewirkt [...] ich mein, sicher sind Zuschreibungen ganz stark und behindern - wie jetzt auch wieder diese Studien, wo sie sich angeschaut haben, wie es den Kindern geht, wenn sie FPÖ-Plakate sehen, dass da ihre Leistung abfällt - ist ein lang bekanntes Phänomen, da gibt es dieses Anti-Rassismus-Training Blue Eyes und Brown Eyes, das Jane Elliott entwickelt hat in den 1960er Jahren [...] in den USA, wo es eben darum geht, dass Zuschreibungen sich dann wieder auf

Performance auswirken und insofern habe ich dann eine Ethnisierung von sozialer Schichtung usw., aber ich meine, wer ist dann das Subjekt, das da handeln wird? [...] Oder wer repräsentiert das System, wer tut da was und was tun die Betroffenen, was tun die Migranten - sind die Opfer, können die gar nix tun? Nein, würde ich nicht sagen, die haben auch ihre Strategien usw., also das sind Sachen, die ziemlich komplex sind [...] natürlich passiert das - teil und herrsche - in jedem Betrieb funktioniert es, dass die Belegschaft [...] auseinanderdividiert und unter Druck gesetzt wird, dass es LeiharbeiterInnen gibt, dass es Teilzeitbeschäftigte gibt, dass es eine Kernbelegschaft gibt, die gegeneinander ausgespielt werden. Da werden halt schon alle Register gezogen natürlich, aber so pauschal das zu sagen, würde mir schwer fallen“ (ebd.).

Er hebt somit hervor, dass die Zuordnung mitunter über Ethnisierung, über Ausschlussmechanismen funktioniert, jedoch warnt er gleichzeitig vor einer einseitigen Betrachtung und empfiehlt eine globale Analyse.

Weiters führt er allgemeine Dynamiken, welche in Einwanderungsgesellschaften zumeist vorzufinden, jedoch beeinflussbar sind, in die Debatte ein:

“Leute kommen, [die] ihre Fähigkeiten noch nicht so adaptiert haben, dass sie sich am Arbeitsmarkt organisieren können, sprachlich noch nicht so weit sind - also - irgendwelche ganz billigen Jobs für ungelernte Menschen machen und dann im Zuge, dass sie die Sprache lernen, die sozialen Netzwerke sich erweitern etc., sozialen Aufstieg erleben. Und in Österreich wird das sehr gehemmt [...] [Gleichzeitig] gibt es diesen Bedarf nach ungelernten Arbeitskräften [...] schon auch um die Möglichkeit zu haben, da vollkommen rechtlose Leute zu haben bzw. Österreicherinnen und Österreicher mit höheren Qualifikationen in dieses Niedriglohnsegment abzudrängen” (Anhang a.3).

Die Hierarchisierung passiert somit laut dem Mitarbeiter des asylkoordination mitunter durch inadäquate Zuordnung – wenn man nach den eigentlichen Qualifikationen geht – sie geschieht durch Abwertung der *ausländischen* Arbeitskraft, womit diese quasi automatisch für billige, flexible Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung steht, da ihr andere Segmente des Arbeitsmarktes verschlossen bleiben. Es werde häufig betont, dass ausschließlich qualifizierte Arbeitskraft gebraucht werden würde, was jedoch unrichtig sei – die Behinderung von Aufstieg der neuen Arbeitskraft bedient quasi genau die genannten Billigbranchen, wovon sowohl österreichische ArbeitgeberInnen wie auch österreichische ArbeitnehmerInnen profitieren. (ebd.)

Die Mitarbeiterin der IV zitiert die Ökonomin und Migrationswissenschaftlerin Gudrun Biffl, welche meint, dass “Personen als Hilfsarbeiter natürlich auch benötigt werden und vorrangig bisher [...] Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind, häufig solche [Hilfstätigkeiten, Anm.] Funktionen oder Jobs angenommen haben” (Anhang

a.4). Hier wird deutlich, dass diese Mechanismen nicht ausschließlich bei AsylwerberInnen Anwendung finden, sondern sie generell dazu gebraucht werden, um Menschen in bestimmte Branchen zu drängen/zu befördern.

Kritik an Has Hierarchisierungsthese übt die Mitarbeiterin des Instituts für Internationale Entwicklung in dem Sinne, als dass er von „nationalen Verwertungsgesichtspunkten“ (Ha 2003: 93) ausgeht, was bedeuten würde, das es sozusagen *das nationale Interesse* gäbe.

„[D]aneben finde ich schwierig, dass da gleichzeitig Hierarchie stattfindet, sozusagen, in Bezug auf die Anwerbung von Hochqualifizierten oder von Ungelernten [...] und de facto braucht die Wirtschaft [...] alle [...].

Ich kann dem Ganzen zustimmen, indem man sagt - Einwanderungswillige werden nach sozio-ökonomische und kulturellem Nutzwert für die jeweilige Aufnahmegerellschaft bewertet. Mit dem Aussortieren ist es ein bisschen problematisch, [denn] Pre-etry-Tests (Sprachkurse) [...], das sind eigentlich schon Mechanismen der Selektion“ (Anhang a.5).

Weiters macht sie darauf aufmerksam, dass nicht sämtliche Gruppen von der Vor-Selektion gleich stark betroffen seien. Frauen aus muslimischen Ländern beispielsweise müssten Integrations- und Orientierungskurse belegen, während Gattinnen oder Gatten von Personen, welche die Rot-Weiß-Rot-Card beantragen, von diesen Kursen ausgenommen wären. Die Kinder der letzteren würden häufig englischsprachige Schulen besuchen, die Gattin/der Gatte häufig im Laufe des Aufenthalts keine Deutschkurse absolvieren und dazu auch nicht gedrängt werden – es gelten somit andere Regeln je nach Qualifikation, was als weitere Bestätigung der Hierarchisierungsthese Has bewertet werden könne (Anhang a.5). Es würden somit „Legitimationsstrategien [...] gefahren [...] für eine Politik, die darauf ausgerichtet ist zu selektieren und zu differenzieren“ (ebd.).

6.1.4. Begründung seitens des Innenministeriums

Mit welchen Begründungen arbeitet die staatliche – ministerielle – Seite vor diesem Kontext laut den Interviewten? Dieser Aspekt findet hier Eingang, um einen konträren Argumentationsgang vorzustellen und somit den Versuch zu wagen, das Bild ein wenig mehr zu vervollständigen.

Das Innenministerium begründet beispielsweise die rechtliche Beschränkung damit, dass durch einen freien Zugang ein starker Anstieg der Antragszahlen zu erwarten wäre, womit eine Veränderung von Schlepperrouten einhergehen könnte, was die zweite Sorge des

Innenministeriums darstellt (Anhang a.2/ Anhang a.7). Als weitere Begründung wird angeführt, dass sich AsylwerberInnen in einem Verfahren befänden, von welchem angenommen wird, dass es von möglichst kurzer Dauer sein würde (Anhang a.5).

„[M]an begründet das sozusagen dahingehend, dass sie ja noch nicht Teil der Gesellschaft sind - der österreichischen Gesellschaft - und somit nicht die gleichen Rechte in Anspruch nehmen können, die alle anderen gleichgestellten Bürger [haben] - also man kreiert ganz bewusst so eine Art Raum im Raum, man exkludiert sozusagen diese kleine Gruppe und sagt, „ihr seid zwar in österreichischem Gebiet, aber de facto seid ihr noch nicht Teil der österreichischen Gesellschaft. Also ihr habt das Territorium betreten, aber ihr habt noch keinen Zugang zur Gesellschaft bekommen“ (ebd.).

6.2. Interviewausschnitte zu Rassismus

In diesem Kapitel wird der Fokus weg von den Perspektiven der Interviewten bezüglich der Art und Weise (dem *Wie*) hin zu den Hintergründen (dem *Warum*) verschoben. Die Situation, in welcher sich Asylwerbende auf dem österreichischen Arbeitsmarkt befinden wird hinterfragt und dabei das Wirken von rassistischen Praktiken in die Debatte eingeführt.

Erstens werden die verschiedenen Verständnisse der InterviewpartnerInnen bezüglich Ausschlussmechanismen/Rassismen vorgestellt und anschließend nach konkreten rassistischen Praktiken gefragt, welche im Zusammenhang mit Asylwerbenden als Arbeitskraft am österreichischen Arbeitsmarkt vermutet werden, wie z.B. rechtliche Normen oder der vorherrschende Diskurs. Dies soll dabei behilflich sein, die Frage nach der soziopolitischen wie ökonomischen Relevanz von Asylwerbenden als Arbeitskraft zu beantworten. Anschließend werden die Antworten der Interviewten im Hinblick auf Widersprüche zwischen dem öffentlichen Bild von Asylwerbenden und ihrer vermuteten Funktion als Arbeitskraft skizziert. Welche Logik zeichnet sich laut den Befragten dahinter ab und in welche Machtverhältnisse sind AsylwerberInnen als Arbeitskraft eingebettet? Können sie innerhalb einer kapitalistischen Produktionsweise durch ihre Verortung im Prekarat als systemstabilisierendes Element bezeichnet werden?

6.2.1. Exklusionsmechanismen und Rassismen: Eine Annäherung

Der Mitarbeiter der asylkoordination unterstreicht bei seiner Annäherung an die beiden Begrifflichkeiten Ausschlussmechanismen beziehungsweise Rassismen vor allem, dass Konstruktion einen wesentlichen Baustein dieses Phänomens darstellt. „Gruppen [werden] konstruiert durch Institutionen, durch Gesetze, durch Strukturen“ (Anhang a.3). Diese Gruppen werden anschließend beispielsweise institutionellen/strukturellen Ausschlussmechanismen unterworfen. Diese Ausschlüsse sind je nach geographischem und historischem Kontext zu unterscheiden, weshalb eine Differenzierung in verschiedene Rassismen sinnvoll und notwendig wäre. „[K]olonialer Rassismus war ein anderer Rassismus als der Rassismus während der Gastarbeiterperiode oder der Rassismus im postfordistischen Akkumulationsregime“ (ebd.). In Bezug auf Flüchtlinge postuliert er, dass diese „als Gruppe qua Recht und qua juristischer Ausschlussmechanismen als Gruppe konstruiert werden und [...] von Rechten ausgeschlossen werden, die andere Gruppen, die hier leben, einfach haben“ (ebd.). Damit legt er seine Einschätzung dar, dass Asylwerbende von Rassismus betroffen seien, wenn auch auf eine andere Art und Weise als beispielsweise GastarbeiterInnen – er erkennt Parallelen zwischen den verschiedenen *Gruppen*.

Die Mitarbeiterin des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen betont, dass Rassismus mit dem „Hintergrund Herrschaft aufrecht zu erhalten, also ein System aufrecht zu erhalten und bestimmte Menschen von Leistungen, von Zugängen, von Macht zu exkludieren“ (Anhang a.2), einhergeht. Der Mitarbeiter der Arbeiterkammer hingegen hebt besonders den Ausschluss vom Zugang zu Ressourcen verschiedener Art hervor, während der Mitarbeiter des ÖGB vor dem hier gegebenen Kontext den Ausschluss von rechtlichen Ressourcen als besonders signifikant beurteilt (Anhang a.6/ Anhang a.7). Ein weiteres Verständnis von Rassismus wäre der

„Glaube[n] an die Höherwertigkeit der eigenen *Rasse* [...] gegenüber der anderen *Rasse* [...], die oft einhergeht mit der Vorstellung auch, dass diese andere *Rasse* der eigenen *Rasse* - immer unter Anführungszeichen - in irgendeiner Art und Weise gefährlich sein kann, könnte oder sogar ist. Aus dieser Gefahr heraus, aus dieser Wahrnehmung und der Inszenierung auch einer Bedrohung heraus, werden bestimmte Praktiken und Mechanismen des Ausschlusses legitimiert. [...] Ein ganz besonderer Punkt ist dann natürlich noch der institutionelle Rassismus, [...] der [...] [das] Versagen einer Institution, einer Organisation als Ganzes, ihren Mitgliedern sozusagen den gleichen Zugang zu Ressourcen und Leistungen zu ermöglichen, [bedeutet.] [...] [D]iese Ausgrenzung oder diese Differenzierung die gemacht wird, diese Unterscheidung unter diesen verschiedenen Mitgliedern, die fußt und die basiert auf verschiedenen Kriterien, die gemacht werden und der institutionelle Rassismus basiert eben auf diesen rassistischen Stereotypen, Vorurteilen und [...] diesen ganzen

Wahrnehmungsschemata und -hierarchien, [...] die sich dann übersetzen in soziale Praktiken und institutionalisiert werden in bestimmten Formen“ (Anhang a.5).

Der Migrationsforscher differenziert klar zwischen Ausschlussmechanismen und Rassismen. Während erstere eine soziale Praxis und eine soziale Institution beschreiben, „die in einer Form so funktionier[en], dass Lebenschancen ungleich verteilt werden“, attestiert er Rassismus eine größere Komplexität. Er nähert sich dem Begriff über ein Ausschlussverfahren an:

„[F]ür mich ist Rassismus einmal einiges nicht: [...] er ist für mich nicht hauptsächlich eine Verhaltensweise, er ist nicht hauptsächlich ein Meinungsbild, für mich ist Rassismus eigentlich [...] ein Diskurs, er ist eine Wissensformation. D.h., dass er erstens überindividuell [...] [ist], er ist irgendwie eine Sache, die diskurswirksam ist [...] Und was ihn dann auszeichnet [...] [ist], dass er erstens eine Gruppe markiert, jemand/Subjekte werden markiert oder angerufen als bestimmte Gruppe [...] und dann wird essentialisierend zugeschrieben. D.h. es gibt [...] diese Vorstellung, dass es Merkmale gibt, die diese Gruppe definieren und absetzen und diese Merkmale kommen den Individuen in der Regel dann so zu, dass sie sich nicht mehr davon lösen können, [...] also verknüpft ist er mit Ungleichheitsordnungen, sei es in irgendeiner Form ist er eingebettet in die Entstehung von Machtstrukturen, [...] und im Endeffekt hat er [...] Ausschlusseffekte - also mit Foucault gesprochen, wäre jetzt ein Rassismus die Bedingung oder Möglichkeit, die Möglichkeit einen Unterschied zu machen zwischen Leben, das leben soll und sterben muss. Und Foucault meint damit also eigentlich eine Differenzierung von Rechten auch. Da geht es jetzt nicht um physisch sterben, sondern auch den Entzug von sozialen Rechten usw.“ (Anhang a.1).

6.2.2. Rassistische Praktiken

Welche konkreten rassistischen Praktiken sind nun laut den Interviewten vor diese Kontext konstatierbar und welche Ausschlussmechanismen wirken, die dazu führen, dass AsylwerberInnen in prekären Arbeitsverhältnissen anzutreffen sind?

Als Beispiel einer institutionalisierten rassistischen Praktik beschreibt der Mitarbeiter der Arbeiterkammer die enorme Bürokratisierung im Einwanderungsprozess und Aufenthaltsrecht; er identifiziert weiters die Altersfeststellung bei jungen Asylwerbenden als strukturellen Rassismus:

„Warum gibt es Altersfeststellungen im Asylverfahren, die gar nicht möglich sind – wissenschaftlich? Weil man der Gruppe offensichtlich so misstraut, dass man sagt „ja, ok jeder [...] sucht seinen persönlichen Vorteil“ und soweit mir das berichtet wird, kann man schlicht nicht sagen, ob jemand 17 oder 19 ist, man kann sehen anhand

Handwurzel [u.a] [...], ob jemand 20 oder 40 ist, aber das ist ja [unwesentlich] [...] es geht darum ob jemand 17 oder 19 ist und das kann man wiederum nicht erkennen mit einer multifaktoriellen Methode zur Altersfeststellung. Also was soll das dann sein, was hat das für einen Sinn, [...] wenn nicht rassistisch oder zumindest diskriminierend“ (Anhang a.7).

Aus seiner Praxiserfahrung heraus berichtet er, dass immer wieder davon erzählt wird, dass Menschen schlichtweg von Behörden weggeschickt werden und dadurch Antragstellungen unterbunden werden, auf welche die Betroffenen ein Recht hätten, dies jedoch u.a. aus der erwähnten Unsicherheit heraus nicht einklagen (ebd./ Anhang a.6).

Die Mitarbeiterin des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen kritisiert die Praktik, dass anstatt bereits ansässige beziehungsweise sich hier aufhältige MigrantInnen besser in den Arbeitsmarkt einzubinden und das obere Arbeitsmarktsegment stärker für diese Gruppe zu öffnen, neue hochqualifizierte Menschen angeworben werden, obwohl es bereits diese Menschen im Land gäbe, welche mit der Sprache vertraut sind, welche bereits in soziale Netzwerke eingebunden sind etc. Dies kann als institutionalisierter Ausschlussmechanismus deklariert werden, da hinter dem Brach-liegen-lassen von Fähigkeiten und Kompetenzen bestimmter Bevölkerungsteile die Ungleichheit weiter verstärkt wird. Es werde neue Arbeitskraft importiert, anstatt bereits vorhandene einzusetzen. Der ökonomische Sinn dahinter wird eben darin gesehen, dass durch diese Praktik billige, flexible Arbeitskraft erhalten bleibt. (Anhang a.2)

Sie berichtet über „gesetzlich festgeschriebene Rassismen“ (ebd.) trotz des in Österreich geltenden Gleichheitsgrundsatzes. Beispielsweise bleibt seitens der österreichischen Behörden die Tatsache unbeachtet, dass Deutschkurse, welche *vor* der Einreise bereits absolviert sein müssen, in verschiedenen Ländern unterschiedlich schwer zu besuchen sind: sie deklariert dies als „ganz klare[n] [...] Fall von gesetzlich festgeschriebener indirekter Diskriminierung oder indirektem Rassismus, wo es einfach verhindert wird, dass manche Menschen kommen können, weil es einfach ganze Bevölkerungsgruppen trifft, allein aufgrund ihrer Bildungsniveaus und aufgrund der geographischen Verhältnisse“ (ebd.).

6.2.2.1. Bartenstein-Erlass

Der *Bartenstein-Erlass* kann – laut den InterviewpartnerInnen – als ein konkretes Beispiel einer institutionalisierten rassistischen Praktik bezeichnet werden. Der Mitarbeiter der Arbeiterkammer bezeichnet den Erlass als nicht-rechtskonform, da er gesetzes-erweiternd sei,

denn eine „Einschränkung [...] [auf] Saisonarbeit findet sich nicht im Gesetz und damit geht es eigentlich nicht“ (Anhang a.7). Er bezeichnet ihn als ausschlussfördernd, da

„[j]ede Art der Saisonarbeit Prekarisierung [förderert] bei Personen, wo noch größere Verwundbarkeit am Arbeitsmarkt dazu kommt wie bei AsylwerberInnen. Also [bei] marginalisierten Gruppen trifft das natürlich noch viel mehr zu [...], [da] in dem Augenblick wo ein Arbeitgeber eine Bewilligung bekommt, der/die ArbeitnehmerIn ein Interesse daran hat im nächsten Jahr wieder zu kommen und davon abhängig ist, dass er oder sie einen Antrag stellt. Dass er oder sie wieder kommen kann [oder nicht, Anm.] ist per se ein System, das die Leute wahnsinnig ausbeutbar macht“ (ebd.).

Die Mitarbeiterin des Beratungszentrums identifiziert das ausschließende Moment des Erlasses darin, dass eine Saisonbeschäftigungsbewilligung mit enormer Unsicherheit einhergeht – da der/die Asylwerbende durch Aufnahme einer solchen Beschäftigung den ihm/ihr fixen Wohnplatz – welchen er/sie durch die GV hat - im Falle der Aufnahme dieser Beschäftigung jedoch im Regelfall für die Dauer der Beschäftigung verliert. Der Ausschluss ist darin zu erkennen, dass durch Saisonbeschäftigung Prekarisierung „eigentlich nochmal auf die Spitze getrieben [wird], weil die Zukunft so unklar ist, weil man sich nicht irgendwie absichern kann und auch nicht auf Dauer in einem Beschäftigungsverhältnis bleiben kann“ (Anhang a.2). Weiters zwingt „das GV-System - so wie das jetzt besteht, [AsylwerberInnen] eigentlich [...] in ein informelles Beschäftigungsverhältnis zu gehen, weil sie mit 300 Euro im Monat nicht überleben können“ (ebd.).

Die Mitarbeitenden der IV und der asylkoordination berichten von Gesprächen/Verhandlungen mit dem Innenministerium und NGOs oder auch der WKO und dem ÖGB, bei welchen sich sämtliche Parteien gegen den Erlass – mit Ausnahme des Innenministeriums – aussprachen, da sie ihn zum einen als gesetzeswidrig identifizieren und zum anderen als schwer diskriminierend einstufen/bewerten. Der ÖGB-Mitarbeiter begründet die Entscheidung des Innenministeriums beispielsweise dahingehend, dass „Wirtschaftsinteressen dahin geführt haben und die gesellschaftlichen, die offiziellen Interessen, die sozialen Interessen [...] hingegen darunter leiden“ (Anhang a.6).

Der Migrationsforscher bemerkt, dass die ohnehin gegebene Schwierigkeit, mit welcher Asylsuchende konfrontiert sind – dass dieser Erlass enorm einschränkend ist – noch zusätzlich verstärkt wird durch die Tatsache, dass die Zahl der in Österreich ausgestellten Beschäftigungsbewilligungen eine rückläufige Tendenz aufweist. Gleichzeitig stellt die Beschäftigungsbewilligung aber neben der äußerst exklusiven Rot-Weiß-Rot-Card die Hauptform für Drittstaatsangehörige dar, um in den österreichischen Arbeitsmarkt aufgenommen werden zu können – abgesehen von der Saisonbeschäftigung. Er tituliert dies

als wirtschaftliche Umstrukturierung und

„[d]er Punkt [dabei] ist [...], dass es eine radikalierte Beschäftigungsbewilligung ist, [...] und die ist sehr flexibel einsetzbar. Deswegen glaub ich, dass sich insgesamt das so stark verschoben hat von den Beschäftigungsbewilligungen zu diesen Saisonkontingenten [...]. Ich glaube, dass schon Kalkül dahinter steckt [...], [dass] die übliche Richtlinie ist, dass man sagt, dass diese rechtliche Prekarisierung Prekarisierung am Arbeitsmarkt bedeutet. Also ich glaube, dass es auch umgekehrt wirkt, das ist [...] eine Idee dahinter. D.h. das ist [...] eine Feedbackschleife [...] von der Arbeitsmarktprekarisierung hin zur rechtlichen Prekarisierung. [...] [A]ber nachdem es nicht um so eine relevante Größe geht, ist das [der *Bartenstein-Erlass*, Anm.] auch sehr viel symbolische Politik“ (Anhang a.1).

6.2.2.2. Diskurs

Der zweite Ausschlussmechanismus, welcher in diesem Zusammenhang zum Tragen kommt und bereits im theoretischen Teil dieser Arbeit behandelt wurde, ist jener des Diskurses, welcher nun ebenfalls mithilfe von Interviewausschnitten reflektiert werden soll.

Die Mitarbeiterin des Instituts für Internationale Entwicklung benennt die Transformation des Flüchtlingsbegriffs, wie es ebenfalls in Kapitel 4.2 erläutert wird. „Nach dem Ende dieses Konfliktes [Kalter Krieg, Anm.] sehen wir sozusagen eine Art Verwässerung dahingehend, dass [...] in der Rhetorik - der Nationalrhetorik - nicht mehr von politischen Flüchtlingen gesprochen wird, sondern AsylwerberInnen meistens gleichgesetzt werden mit Migranten“ (Anhang a.5) und dadurch die Verfolgung, welche bei dieser Gruppe im Vordergrund steht, im Diskurs in den Hintergrund gedrängt wird. Die Wissenschaftlerin betont die Grenzziehung, die Differenzierung, während die Ursachen dahinter mitunter ökonomische seien (ebd.).

„Man hat dann sozusagen die Figur des Asylsuchenden auch umdefiniert dahingehend, dass er eben eine Gefahr darstellt für unser Sozialsystem, aber auch für unsere Identität, dann kamen diese Fragen von Überfremdung. [...] [E]s kam [zu] eine[r] Umdefinierung sozusagen, auch der Personen. Aber der Mechanismus, dass immer eine Differenz etabliert wird zwischen uns und denen – „ja, wir, die Inländer der Bevölkerung, wir haben's geschafft, wir sind hier, wir haben vollen Anspruch auf unsere Rechte, aber ihr anderen“ - diese Differenz, die ist eigentlich kontinuierlich da. Diese Differenzierung geht einher mit einer Aufwertung sozusagen der eigenen Position und einer Abwertung der anderen Position“ (ebd.).

Dies wird im herrschenden Diskurs verschleiert und „evoziert das andere Bild, dass Österreich nämlich Charity betreibt, dass es das eigene politische Image sozusagen ein

bisschen aufbessert. Es ist wie ein Geschenk, ein Asylgeschenk, das es macht, [...] an Interessierte. Anstatt zu sagen, es geht um ein Recht, das Verfolgte eben auch haben“ (ebd.). Der Diskurs habe sich nach dem Kalten Krieges verändert: von einem Verständnis des Flüchtlings, in welchem er politisch verwertbar war (in jenem Sinne, als dass dies ein kapitalistisches System auf- und ein sozialistisches abwertete, weil die Menschen vor dem sozialistischen System flohen) hin zu einem Verständnis, welches den/die Asylsuchenden als potenziellen Missbraucher/als potenzielle Missbraucherin betrachtet, dessen/deren Unschuld/legitime Flucht erst bewiesen werden muss. Laut der Wissenschaftlerin wird – wie erwähnt – „eine Art Raum im Raum [geschaffen]. Man exkludiert sozusagen diese kleine Gruppe und sagt ‚ihr seid zwar in österreichischem Gebiet, aber de facto seid ihr noch nicht Teil der österreichischen Gesellschaft, also ihr habt das Territorium betreten, aber ihr habt noch keinen Zugang zur Gesellschaft bekommen“ (ebd.).

Für den Mitarbeiter der asylkoordination ist in diesem Zusammenhang vor allem der Klassizismus ein Phänomen, welcher wieder mehr an Bedeutung gewinnt und ähnlich operiert wie rassistische Praktiken. Klassizismus weise jedoch unter anderem dadurch, dass er nicht so negativ konnotiert sei wie Rassismus, mehr Salonfähigkeits-Potenzial auf.

“[E]s gibt sicher keine Gesellschaft, wo Rassismus so [...] geächtet ist wie in Großbritannien, aber ich habe einen enormen Klassizismus dort. [...] [A]lso die Unterschichten [...] und diese Diskussionen sind ja bei uns letztendlich auch ganz stark [...], wo sozusagen soziale Unterschiede kulturalisiert werden - also das sind dann die Typen im schlabbrigen Jogginganzug, die Chips-fressend vorm Fernseher sitzen und das ist die Unterschicht, die an ihrem Elend selber schuld ist. Und das läuft dann genauso mit Migranten; und interessant finde ich aber in der Frage tatsächlich die Verlagerung von einem rassistischen zu einem klassizistischen Diskurs in den letzten Jahren, das ist wirklich interessant. Und das ist in Großbritannien ganz evident und in Deutschland und Österreich durchaus auch merkbar” (Anhang a.3).

Neben einem Diskurs der Differenzierung findet jener der Versichertheitlichung Erwähnung, welcher sich nach dem Migrationsforscher durch andere Aspekte konstituiert. Er führt diesen Sekuritisierungs-Diskurs genauer aus und versteht darunter vor allem einen Legitimierungsversuch seitens des Staates massiv die Rechte der StaatsbürgerInnen, aber auch die Rechte von Nicht-StaatsbürgerInnen wie beispielsweise von AsylwerberInnen zu beschneiden und in diese massiv einzugreifen – stets unter der Prämisse, nur dadurch Sicherheit und Wohlstand garantieren zu können. (Anhang a.1)

Die Mitarbeiterin des Beratungszentrums geht mit dieser Analyse konform, wenn sie meint „dass der ganze Migrations- und Asylbereich immer mehr mit dem Sicherheitsbereich zusammengelegt wird. Es gibt jetzt ganz konkrete Ideen: Datenbanken von Fingerabücken von Asylsuchenden und Straffälligen zu synchronisieren und in die Richtung. Da gibt es sehr problematische Entwicklungen - da brauchen wir über Datenschutz gar nicht mehr reden, denk ich mir - die einfach wirklich in Persönlichkeitsbereiche eingreifen“ (Anhang a.2).

In diesem Diskurs finden sich mitunter alte/colonial Zuschreibungen wieder. Durch ihr langjähriges Bestehen werden sie häufig nicht mehr erneut geprüft, sondern sind besonders schwer aufzulösen, zu hinterfragen und zu dekonstruieren. Ihr langjähriges Bestehen scheint ihre Legitimität zu bestätigen. Die Beratungszentrum-Mitarbeitende detektiert den Zusammenhang zwischen dem eben beschriebenen Sekuritisierungs-Diskurs und kolonialen Zuschreibungen insofern, als dass auch hier Stereotypisierungen „ganze Personengruppen treffen und vielleicht auch, weil es so ein vereinfachtes Bild ist“ (ebd.). Menschen flüchten häufig aus Gebieten, welche wirtschaftliche Zusammenhänge mit den Aufnahmestaaten aufweisen oder „wo es Militärbasen gibt“ (ebd.) etc. Dass die Diskussion hier so verkürzt und vereinfacht stattfindet, wertet sie als etwaige Parallelen zum Kolonialdiskurs – dies wäre typisch für koloniale Erklärungsmuster und Argumentationsgänge.

Der Migrationsforscher konzentriert sich auf andere Aspekte: er beschreibt vor allem Exotisierung als heute nach vier vor vorherrschend, jedoch nicht in ihrer konventionellen Form, sondern vielmehr ins Folkloristische gehend. Er merkt dabei an, dass es sich häufig nicht um „das absolut Andere“ handle, sondern mehr um eine „innereuropäische Differenzziehung“ (Anhang a.1). Trotzdem würde hierbei Essentialisierung stattfinden.

6.2.3. Motive für die Prekarisierung von Asylwerbenden auf dem österreichischen Arbeitsmarkt

Das folgende Teilkapitel beschäftigt sich nun im Spezifischen mit der Frage nach den Hintergründen für die beschriebenen Vorgänge: Weshalb sind AsylwerberInnen laut den Interviewten in diese Prozesse der Prekarisierung eingeschrieben und welche sozio-politische wie ökonomische Relevanz kann ihnen attestiert werden?

Kien Nghi Ha deklariert die Aussortierung von Einwanderungswilligen nach „sozio-ökonomischem und kulturellem Nutzwert“ (Ha 2003: 93) für den jeweiligen Aufnahmestaat. Dieser erhoffte Nutzen scheint die Legitimation für diverse Differenzierungen zu sein. Wie zeigt sich diese Bewertung entlang eines sozio-politischen wie ökonomischen Nutzens?

Nützlich sind AsylwerberInnen laut der Mitarbeiterin des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen beispielsweise für manche politischen AkteurInnen und die Medien, „weil sie eine Sündenbockfunktion erfüllen – diese ist bei dieser Gruppe besonders leicht durchsetzbar, weil sie eine Gruppe sind, welche keine Lobby hat, wo niemand dahinter steht, für die niemand einsteht, die leicht außer Landes geschafft werden kann, die keine Akteure hat, die für sie einsteht“ (Anhang a.2).

Es fände an den europäischen Grenzen ein Abklopfen der Einwanderungswilligen nach Verwertungs- und Nützlichkeitskriterien statt – dies geschehe vor einem ökonomischen Primat. (Anhang a.5)

„Also diese Grenze ist [...] bestückt - stellen Sie sich das vor wie [...] [in] der Biologie [...] - jede Zelle hat kleine Aminosäureketten wie ein Schlüssel, und die sind geprägt nach einem ganz bestimmten Code, und dieser Code heißt von mir aus jetzt wirtschaftlich oder nicht-wirtschaftlich. Und diese Grenze um Europa herum [...]“

„hat diesen Code auch irgendwie hineingewoben. [...] [I]st der, der ankommt jetzt wirtschaftlich für uns interessant oder ist der nicht interessant? So jemand flieht aus einem ganz bestimmten Grund, jemand flieht vor etwas, trifft auf diese Grenze wirtschaftlich interessant oder wirtschaftlich uninteressant. Da würd ich sozusagen die Verknüpfung sehen. Und diese ganzen Regelungen, die es da gibt im Bereich von Asyl - auch in Österreich - die zielen meines Erachtens auch ein bisschen darauf ab, dass man - also ich sag nicht, dass sie so entstanden sind, mit der Intention - aber sie füttern zumindest, sie spielen dem Bedarf der einheimischen Wirtschaft an unqualifizierten, hochflexiblen, billigen Arbeitskräften in die Hand“ (ebd.).

MigrantInnen – und auch AsylwerberInnen im Speziellen – werden auf ihren Nutzwert hin untersucht/geprüft. Aufgrund der durch gesetzliche Regelungen ermöglichten partiellen Entreichtung von Asylwerbenden können sie in die untersten Arbeitssegmente *gelotst/geführt* werden.

Die Mitarbeiterin der IV verdeutlicht den Standpunkt der ArbeitgeberInnen, welcher ebenfalls stark von Nutzen-Überlegungen geprägt ist – sowohl im hochqualifizierten als auch im HilfsarbeiterInnen-Bereich.

Die IV unterstützt beispielsweise den *Bartenstein-Erlass* aus einer wirtschaftlichen Argumentationslinie heraus nicht. Hieraus lässt sich ein signifikantes Detail ablesen: Zum

einen profitieren Teile der Wirtschaft von billigen, flexiblen, rechtlosen Arbeitskraft, zum anderen wird jedoch deutlich, dass manche WirtschaftsakteurInnen erkennen, dass durch diese Beschränkungen viel Know-how, viel Kompetenz verschwendet wird, weil sich unter den Asylwerbenden zahlreiche qualifizierte Arbeitskräfte befinden (vgl. Ammer 2013: 32). Die IV beispielsweise meint, dass sie “an und für sich für die AsylwerberInnen einen Arbeitsmarktzugang haben [...] [will], also weil es an und für sich auch für die Wirtschaft natürlich sehr interessant ist” (Anhang a.4). Sie erwartet durch eine Öffnung des Arbeitsmarktes eine Win-Win-Situation - da der Zustand, dass “Menschen, die einfach total lange Zeit am Arbeitsmarkt ohne einsetzen ihrer Arbeitskraft wartend verbringen, [...] einerseits natürlich zu einer persönlichen Frustration führt und [sie] andererseits [die Fähigkeiten] vergessen und verlieren [...], die sie bis zu dem Zeitpunkt erworben haben” (ebd.). Es sei daher

“nicht nachvollziehbar und für uns auch eigentlich nicht vorstellbar, warum Arbeitskräfte, die arbeiten wollen und auch dem Arbeitsmarkt generell zur Verfügung stehen würden - weil sehr viele von diesen Personen, die eben die Flucht antreten, relativ jung sind – [...] einfach nicht arbeiten dürfen. Also ich glaub einfach, dass es kontraproduktiv ist und dass es für die Industrien, für die Wirtschaft viel mehr an Gewinn bringen würde und natürlich auch für die Asylsuchenden selber, wenn sie relativ rasch die Möglichkeit hätten, einfach wieder eine Beschäftigung aufzunehmen. Wenn das jetzt Personen sind, die aufgrund des Regimes verfolgt werden, weil sie Forscher sind oder weil sie gut qualifizierte Personen sind, die dem Regime einfach - quasi - im Wege stehen, kann man sagen, dass es natürlich grad bei den Personen sehr schade ist, wenn ihr Know-how brach liegen würde. Ich meine, es gibt dann natürlich auch Personen, die unqualifiziert sind und die neben der Sprache wahrscheinlich noch alphabetisiert werden müssen, aber [...] es gibt ja Möglichkeiten, dass es eben Sonderkurse gibt für Asylsuchende Jugendliche und Minderjährige, um ihre Qualifikationen aufzubessern, um z.B. den Lehrabschluss nachzuholen“ (ebd.).

Die IV unterstreicht somit gewinnbringende Konsequenzen, welche durch eine Öffnung des Arbeitsmarktes zu erwarten wären. Sie argumentiert dies dahingehend, dass der freie Arbeitsmarktzugang zu “Produktivität und Wirtschaftswachstum” führen würde – ihre Argumentation ist daher als den Nützlichkeitskriterien folgend zu bezeichnen.

Die starke Orientierung hinsichtlich des potenziellen wirtschaftlichen Nutzens, welcher durch Asylwerbende am Arbeitsmarkt erhofft wird, wird auch durch die Zuwanderungsstrategie sichtbar.

Diese solle sich laut der IV beispielsweise mehr auf Länder, welche aktuell eine enorme Jugendarbeitslosigkeit aufweisen, konzentrieren – diese jungen Arbeitskräfte

“sollen nach Österreich kommen, weil sie für den österreichischen Staat von Nutzen sein sollen und sie sollen den Wirtschaftsstandort aufwerten und natürlich ist die andere Seite - diese illegale Migration, die jetzt nicht für Arbeitszwecke nach Österreich kommen - jetzt nicht - unter Anführungszeichen - so gut vermarktbar oder wünschenswert, weil die natürlich mit einem negativen Makel behaftet ist. Die kommen nach Österreich aus welchen Gründen auch immer [...] aber sie möchten auch arbeiten” (ebd.).

6.2.3.1. Politische und ökonomische Aspekte

Welche politischen Beweggründe werden von den Befragten für die Exklusion von AsylwerberInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt genannt und welche etwaigen ProfiteurInnen gibt es hierbei? Die Antworten auf diese Fragen wurden primär mithilfe des *Bartenstein-Erlasses* als Beispiel gegeben.

Der Mitarbeiter der Arbeiterkammer vermutet hinter diesem ausschließlich politische Motive. Denn „die Hürden um einen Job zu kriegen, auch wenn es diesen Erlass nicht geben, sondern das Recht richtig vollzogen werden würde, sind so denkbar hoch, dass ich ehrlich gesagt nicht damit rechnen würde, dass es mehr als ein paar hundert Beschäftigungsbewilligungen geben würde. [...] D.h. die wirtschaftlichen Auswirkungen des Erlasses sind nicht wahnsinnig hoch. Ich schätze die politischen bedeutsamer ein, weil das ein sensibles Thema ist und sehr kontroversiell diskutiert wird“ (Anhang a.7). Auch die Mitarbeiterin des Beratungszentrums erkennt hinter dem Bescheid

„ganz klar [eine] politische Entscheidung [...] mit dem Hauptgrund, dass man jemanden, der am österreichischen Arbeitsmarkt integriert ist, der hier eine Beschäftigung hat, der hier erwerbstätig ist, der hier Arbeitskollegen und Freunde hat, in Wahrheit nicht abschieben kann. Jetzt hatten wir die Situation, dass die Asylverfahren jahrelang gedauert haben, dass Menschen sich integriert haben in Österreich, dass dann der negative Asylbescheid kam nach mehreren Jahren und dass sie einen festen Arbeitsplatz gehabt haben, und Freunde gehabt haben und Arbeitskollegen gehabt haben, die sich für sie eingesetzt haben. Wenn man die Leute vom Arbeitsplatz fernhält, ist es auch leichter, sie wieder außer Landes zu schaffen. Also das ist [...] meiner Meinung nach der zynische Grund - warum das abgeändert worden ist“ (Anhang a.2).

Die Vor- beziehungsweise Nachteile, welche wirtschaftliche AkteurInnen aufgrund der spezifischen Zuteilung von Asylwerbenden in bestimmte Branchen erfahren, wurden bereits angeschnitten. Sie werden nun konkretisiert. Die wirtschaftliche Rolle, welche Asylwerbende als Arbeitskraft spielen, beurteilt sei eine äußerst schwierig einzuschätzende. Die Nachfrage nach undokumentierter wie unqualifizierter Arbeit sei sehr wohl gegeben. Asylwerbende

würden aufgrund der derzeitigen Bestimmungen dazu gedrängt werden. (Anhang a.7) Die Berechnungen von Norbert Doubek (vgl. Doubek o.J.) bewertet der Mitarbeiter der Arbeiterkammer als berechtigt, jedoch macht er darauf aufmerksam, dass ein freier Zugang nicht damit gleichgesetzt werden könne, dass sämtliche AsylwerberInnen daraufhin eine Arbeitsstelle erhalten würden: Erstens sei es schwierig abzuschätzen, wie viele der Asylsuchenden tatsächlich „jobready“ (Anhang a.7) wären, weiters gilt es Arbeitslosigkeit als Eventualität/Risiko nicht außer Acht zu lassen. (ebd.)

Die Mitarbeiterin des Beratungszentrums stimmt Doubeks Berechnungen ebenfalls in bestimmten Aspekten zu – sie betont, dass dem Staat durch informelle Tätigkeiten Gelder verloren gehen, er jedoch gleichzeitig gewinnt durch die Tatsache, dass AsylwerberInnen im Zuge von Saisontätigkeiten Steuern einzahlen, aber diese eben aufgrund des nicht-gegebenen Anspruchs auf Arbeitslosengelder etc. nicht ausbezahlt bekommen würden. (Anhang a.2)

„Man begegnet Migranten mit einem ökonomischen Primat. „Wir nehmen nur denjenigen auf, der uns tatsächlich dazu hilft, dass wir uns entwickeln können, dass sich unsere Wirtschaft entwickelt“ und so weiter und mit so einem ähnlichen ökonomischen Primat geht man eben auch an den Asylbereich heran“ (Anhang a.5). Daraus lässt sich ableiten, dass die Wirtschaft nicht per se von Asylsuchenden profitiert, sie jedoch so eingesetzt werden, dass sie sehr wohl profitabel sind für Teile der österreichischen Ökonomie. Die österreichische Wirtschaft erspare sich beispielsweise Ausbildungskosten durch ausländische Arbeitskräfte, gleichzeitig meint der Mitarbeiter der asylkoordination: „[I]n Wirklichkeit geht es da halt um 4000 Leute und das ist irgendwie ein kurioses Politikum, also [...] das hat gesamtwirtschaftlich [...] überhaupt keine Relevanz“ (Anhang a.3). Sein Argument ist dahingehend, dass AsylwerberInnen eine kleine Gruppe darstellen und daher das Innenministerium kaum guten Grund hätte, ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren. Sie würden als *Gruppe* aufgebauscht, obwohl sie kaum Gewicht hätten. Ihre Relevanz wird daher in anderen Bereichen vermutet. Der Migrationsforscher schließt sich der Aussage des Mitarbeiters der Arbeiterkammer an, auch er könne die wirtschaftliche Relevanz nur schwer beurteilen. Dies fange bereits bei dem Faktum an, dass es rund 10.000 Saisonarbeits-Bewilligungen pro Jahr gäbe, dies einen jedoch im Unklaren lasse, wie viele Saisonarbeitskräfte tatsächlich dahinter stünden. „Es werden mehrere Bewilligungen [...] als eine gezählt, da die Bewilligungen für einen so kurzen Zeitraum ausgestellt werden“ (Anhang a.1). Zusätzlich kann das Ausmaß von undokumentierter Arbeit, welcher Asylsuchende nachgehen, kaum realistisch eingeschätzt werden – Polizei- und NGO-Schätzungen divergieren stark – wodurch eine Einordnung der wirtschaftlichen Rolle unmöglich erscheint.

6.2.3.2. Sozio-politische und ökonomische Relevanz von AsylwerberInnen als Arbeitskraft

Aus den folgenden Überlegungen heraus stellt sich daher die Frage nach der sozio-politischen wie ökonomischen Relevanz von Asylwerbenden als Arbeitskraft: Diesbezüglich lassen sich bei den InterviewpartnerInnen zwei unterschiedliche Argumentationslinien unterscheiden:

Eine – welche die Mitarbeitenden des Beratungszentrums sowie der asylkoordination vertreten – betont, dass 20.000 bis 21.000 AsylwerberInnen grundsätzlich eine im Vergleich zur Gesamtzahl der in Österreich erwerbstätigen beziehungsweise erwerbsfähigen Personen kleine Zahl darstellen würde. Die Zahl reduziert sich laut asylkoordination auf rund 4000, welche tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen würden. AsylwerberInnen stellen somit keine Größe, vor der sich der Staat oder die Wirtschaft fürchten müsste. Gleichzeitig wird erwähnt, dass es sehr wohl einen Bedarf der heimischen Wirtschaft an diesen Arbeitskräften gibt – sie hat Bedarf an Menschen, welche in prekären Arbeitsverhältnissen sind. (Anhang a.2/ Anhang a.3)

Die zweite Argumentationslinie setzt bei diesem Aspekt an und rückt ihn ins Zentrum: „[D]ie österreichische Wirtschaft [habe] natürlich [...] einen hohen Bedarf an ungelernten Arbeitskräften, die eben ganz klassisch all die Jobs und Positionen ausfüllen, die die einheimische Bevölkerung - in Anführungszeichen sag ich jetzt mal einheimisch - nicht mehr übernehmen will, weil sie schlecht bezahlt, weil sie schmutzig sind und weil sie eben mit ganz vielen negativen Attributen ausgestattet sind“ (Anhang a.5). Ihre Funktion und damit ihre Relevanz sind somit dadurch gegeben, dass sie v.a. das untere Arbeitsmarktsegment wie Baugewerbe und Gastronomie auffüllen sollen, gleich, wie viele sie sind. „[D]as ist [...] ein Mechanismus, der dahinter steckt“ (ebd.). Die Migrationsforscherin betont, dass sie keinen Bereich in der österreichischen Wirtschaft kenne, welcher vollkommen auf die Arbeitskraft von Asylwerbenden angewiesen wäre. Sie wären vielmehr in all jenen Branchen zu finden, in welchen sich ebenfalls andere MigrantInnen befinden. Und aus diesem Grund

„sind sie eigentlich Teil des österreichischen Wirtschaftssystems. [...] Das ist ein Mechanismus, der wurde geschaffen, und der ist aktiv, und der wird genutzt - und [...] auch wenn [...] ihnen offiziell der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt wird, sind sie ein Teil des österreichischen Wirtschaftslebens und aus diesem auch nicht mehr wegzudenken. [...] Asylsuchende sind ein sehr relevanter Teil [...]. Und dazu gehört natürlich, dass sie als Arbeitskräfte reservoir für die Wirtschaft auch zur Verfügung stehen, weil die Wirtschaft [...] ungelernte Arbeitskräfte [...] braucht [...] die extrem flexibel sind, die geringe Ansprüche [...] stellen an die Arbeit, aber

auch an den Arbeitgeber, was Sozialleistungen und Dienstleistungen usw. angeht. Die österreichische Wirtschaft braucht diese Leute, um sich eben einen Wettbewerbsvorteil zu sichern. Je geringer meine Kosten sind jemanden zu beschäftigen, desto größer ist ja auch der Profit, den ich erzielen kann und insofern ist sie auch abhängig eigentlich von diesem unqualifizierten oder wenig qualifizierten, günstig zur Verfügung stehenden Arbeitskräftereservoir, zu dem AsylwerberInnen gehören und Migranten in gleicher Weise. [...] [D]azu gehört eben auch, dass man bestimmte Qualifikationen, die diese Menschen mit sich bringen, nicht anerkennt“ (Anhang a.5).

Asylsuchende füllen bestimmte Nischen auf, eine Ethnisierung in manchen Domänen ist konstatierbar, jedoch wäre kein Bereich absolut abhängig von ihrer Arbeitskraft, wie dies beispielsweise in Frankreich oder Italien der Fall ist (Anhang a.3).

“Gewisse Branchen brauchen [...] undokumentierte Arbeit, [...] ich würde das [...] nicht [...] auf Asylwerbende beschränken, sondern es gibt alle möglichen Formen und da ist natürlich diese Behauptung, man würde keine unqualifizierten Arbeitskräfte brauchen, so ein Angelpunkt. Da wird in ganz Europa behauptet, man braucht nur hochqualifizierte Arbeitskräfte, was natürlich nicht stimmt. Man braucht sehr wohl unqualifizierte Arbeitskraft, und [...] eine Einwanderungsgesellschaft wie Europa insgesamt und vor allem auch Österreich zeichnet sich ja dadurch aus - außer ich behindere Integration so stark und Gleichberechtigung von Zuwanderern, dass sie nicht aufsteigen können, sozial - aber Einwanderungsgesellschaften zeichnen sich dadurch aus, dass die Leute kommen, ihre Fähigkeiten noch nicht so adaptiert haben, dass sie sich am Arbeitsmarkt organisieren können, sprachlich noch nicht so weit sind - also irgendwelche ganz billigen Jobs für ungelernte Menschen machen und dann im Zuge, dass sie die Sprache lernen, die sozialen Netzwerke sich erweitern etc. sozialen Aufstieg erleben. Und in Österreich wird das sehr gehemmt [...] es gibt diesen Bedarf nach ungelernten Arbeitskräften - ...schon auch um die Möglichkeit zu haben, da vollkommen rechtlose Leute zu haben” (ebd.).

Der Mitarbeiter der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie erkennt die Relevanz darin, dass ihre Prekarisierung wesentlich für das Gesamtfunktionieren (Anhang a.1) wäre. Und er glaubt, dass man

“als AsylwerberIn [...] wirklich also absolut prekarisiert [ist]. Diesen kleinen Weg in den Arbeitsmarkt, den es da offiziell gibt, der ist glaub ich nicht sehr realistisch, also einerseits von der AsylwerberInnen-Seite her, [...] wenn es jetzt Gebietsbeschränkung gibt z.B. und wo wer einen Saison- und Erntehelfer sucht, die sind jetzt nicht unbedingt in Wien z.B. und [...] da wird sehr viel verlangt und mit sehr hohem Risiko noch dazu. In Zahlen ist für die Wirtschaft nicht die relevante Größe, also ich glaube, dass der überwiegende Teil an Saisonarbeitern und Erntehelfern Leute sind, die eben [seit Jahrzehnten] in Migrationssystemen sind [...] und bei solchen Zahlen ist es sicher nicht relevant [...] [I]ch glaube, dass es als Phänomen relevant ist. Also [...] dieses Konzept mit der Deportabilitiy [...] der Drohung der Deportation.” (Horvath 2013: 6f.)

Dieses existiert erst “seit 1989 [...] [in der Form], dass irgendwie Abschiebung als Phänomen so in den Asylbereich reinwandert. Und ich glaube der Grundablauf war, dass es jetzt mal aus diesem Bereich rausgelöst

worden ist und der Asylbereich einfach dermaßen entrichtet worden ist, dass man dieses Phänomen der Abschiebung insgesamt relevanter gemacht hat - es war als Drohung viel präsenter, es war viel mehr da - über diesen Umweg - dass man gesagt hat, ja es geht ja nur darum, die guten von schlechten Flüchtlingen zu trennen.

Und die schlechten kommen weg – man hat sozusagen das Gesamtsystem so weit ausgebaut, dass jetzt diese Drohung der Abschiebung ja auch alle anderen betrifft, die eigentlich in einem regulären Ding drinnen waren, aber sobald die rausfallen aus ihrem Beschäftigungsverhältnis, hat man als Staat plötzlich Durchgriffsrechte, die vorher nicht da waren“ (Anhang a.1).

Er sieht die Hauptfunktion von Differenzierung und dadurch Ausschluss darin, staatliches Eingreifen – eben beispielsweise mithilfe von Deportability als Konzept – zu legitimieren. Die IV erkennt die Relevanz von MigrantInnen allgemein - und nicht von AsylwerberInnen im Speziellen - darin, dass laut Wirtschaftskammer „selbst wenn man [...] jetzt enorm investieren würde und einen enormen Motor antreiben würde, die Summe an Personen, derer es an Fachkräften im Moment bedarf, [...] nicht innerhalb dieser nächsten Jahre ausgebildet werden können“ (ebd.). Allein dadurch sind von wirtschaftlicher Seite her *ausländische* Arbeitskräfte notwendig.

Laut den Einschätzungen der Befragten besteht in Österreich – trotz der Tatsache, dass es sich bei AsylwerberInnen um eine zahlenmäßig kleine Gruppe handelt – Bedarf an ihnen als prekarisierte Arbeitskraft. In der öffentlichen Debatte beziehungsweise in den Medien werden sie jedoch vermehrt als Nutznießer des österreichischen Sozialsystems dargestellt (Anhang a.2). Gleichzeitig wurde unter anderem dank der Refugee-Proteste deutlich, dass ein Großteil der AsylwerberInnen arbeiten will: „We don't want charity. We want to work and pay our taxes“ (refugeecampvienna 2013). Daraus ergibt sich nun die Frage, wie diese widersprüchlich wirkenden Informationen erklärt werden können.

Eine mögliche Logik hinter diesen Widersprüchen bestehe darin, dass durch die Rolle, welche den Asylwerbenden offiziell durch den Diskurs – beispielsweise durch die Medien – zugesprochen wird, der Staat Österreich sich als Gnadengeschenkerweiser inszenieren kann, während er gleichzeitig von ihnen als Arbeitskraft profitiert. Sie erfüllen somit eine andere Rolle als jene, welche sie dem herrschenden Diskurs nach erfüllen und werden somit zweifach ausgenützt: zum einen als Sündenböcke missbraucht und zum anderen - unter anderem darauf aufbauend – als billige, flexible, rechtlose Arbeitskraft. „[A]lso das ist für mich gar nicht so ein Widerspruch, sondern [...] [man versucht] eine Personengruppe klein zu halten, sie eben von Rechten fernzuhalten und [behandelt] sie gleichzeitig [...] sehr paternalistisch [...] [Und gibt] ihr nicht die Möglichkeit, selbst zu Akteuren zu werden“ (Anhang a.2).

Der Mitarbeiter der asylkoordination merkt an, dass die Frage, inwiefern diese Tatsachen beziehungsweise Widersprüche intentional zusammenhängen, nicht außer Acht gelassen werden dürfe und bezweifelt kohärente Intentionen dahinter. Er geht von einem prinzipiell vorhandenen, manchmal mehr und manchmal weniger latenten, Rassismus in Österreich aus, wie in folgender Aussage deutlich wird: „Rassismus in Österreich [hat] alle möglichen Gründe [...] [beispielsweise die] immer noch nicht ganz aufgearbeitete Vergangenheit [...] [D]er Rassismus der FPÖ ist zum Teil purer Populismus. [D]as ist eine ganz seltsame diskursive Vermengung, die da stattfindet. Und ich habe halt ein Segment - ein WählerInnensegment - die offensichtlich [...] Rassisten sind - 20% - das bleibt bei allen Umfragen - überall hab ich diese 20% Rassisten, [...] das hab ich einmal da und natürlich hat das eine Funktion - eine ökonomische Funktion - aber wie gesagt intentional ist das sicher nicht“ (Anhang a.3).

Der Mitarbeiter der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie erklärt die genannten Widersprüche anders. Er argumentiert erstens, dass einer liberalen Nationalstaatslogik die Annahme implizit ist, dass sämtliche Mitglieder die gleichen Möglichkeiten hätten – somit Diskriminierung/Ausschluss quasi zwangsläufig auf eine bestimmte Art und Weise begründet werden muss. Es passiert über Ethnisierung und Essentialisierung: eine alternative Rechtfertigungslogik hat hier keinen Platz. “[M]an kann schwer sagen, das öffentliche Schulsystem diskriminiert [...] und dann muss es halt am türkischen Haushalt liegen. [...] D.h., dass allein im Nationalstaatsverband schon angelegt ist, dass man Probleme so deutet“ (Anhang a.1). Er beschreibt diese Vorgänge als

“sehr tief sitzende Unlogiken [...] der Migrationspolitik, die sich nicht so einfach aufheben lassen. Und in Wirklichkeit ist das eine Grundlogik - diese utilitaristische [...]. [W]ir gehen nach unserem Nutzen und nach dem beurteilen wir das. Und diese komplette Sicherheitslogik ist die andere große Logik. Und ich glaub das Bindeglied zwischen denen ist genau der rassistische Zuschreibungsdiskurs, [...] auch hier muss man die Bedrohten von den Bedrohern unterscheiden [...], deren kollektiver Nutzen irgendwie berechnet wird - von denen unterscheiden, die man dann sozusagen in die Nutzenkalkulation aufnimmt“ (ebd.).

Er vermutet keinen mächtigen Akteur/keine mächtige Akteurin hinter diesen Zuständen, sondern es handle sich hierbei vielmehr um „Praxiszusammenhänge“ (ebd.), in welchen

„Medien und Parteipolitiker [...] Wahlkampf führen und dabei [...] sehr stark dieses Kulturalisierende und Sekuritisierende [...] [fahren]. Aus ihrer Logik heraus, da geht es um Einschaltquoten, da geht es um Auflagenzahlen, da geht es um Skandalisieren, da geht es um Probleme, die man nicht gerne anders verhandeln will. Man [...] will soziale Probleme [...] ethnisieren - da gibt es Interessen dahinter und da gibt es Gruppen, die

das gerne so erklären und nicht über andere Mechanismen. Und dann gibt es Felder, die halt diesen Nutzendiskurs fahren, also die Industriellenvereinigung, Wirtschaftsverbände, das sind aber auch sozialwissenschaftliche Experten z.B.” (ebd.).

Jenes Bild, welches in der öffentlichen Diskussion produziert wird – AsylwerberInnen kämen nach Österreich in großen Schwärmen – könne als legitimierendes Mittel herangezogen werden für diverse Diskriminierungen/Beschränkungen. Es werde also ein Bild konstruiert, welches nicht den Tatsachen entspräche, um mit diesem Bild verschiedene Handlungen – bspweise Ausschlüsse seitens des Staates – zu rechtfertigen. Wenn man suggerieren möchte, dass die Wirtschaft/der Staat die ankommenden AsylwerberInnen nicht als Arbeitskräfte benötigen würde, ist es ein Leichtes, Qualifikation nicht anzuerkennen.

„Wenn ich davon ausgehe, dass die Person sozusagen meiner Hilfe bedarf, dann halte ich sie sozusagen auch ein bisschen außerhalb der Gesellschaft. [...] Sie wird zu einer Sondergruppe innerhalb der Gesellschaft. Und allein dadurch, dass ich rechtlich [...] den Zugang [...] zur Gesellschaft und den Status eines vollwertigen Mitglieds - im Wirtschaftsleben eben - vorenthalte, was natürlich auch freien Arbeitsmarktzugang beinhaltet würde, halte ich mir im Prinzip sozusagen den Zugang auf Vorbehalt, schaff ich mir sozusagen auch ein Reservoir an einer Gruppe von Menschen, die in einer rechtlich prekären Situation von einer extrem wirtschaftlichen Notwendigkeit abhängig sind, sozusagen sich ihren Lebensunterhalt verdienen zu müssen“ (Anhang a.5).

Laut dem Zitat des Aktivisten des Refugee-Protests wollen Asylwerbende

„arbeiten, [...] wollen die Sprache lernen, [...] sich integrieren, [...] sich selbst ernähren, werden aber sozusagen mit rechtlichen Mitteln - das sind ja Instrumentarien, die hier genutzt werden - in diesem Graubereich gelassen. „Ihr seid da, aber ihr gehört nicht dazu. Ihr seid hier, aber ihr dürft nicht arbeiten.“ Und dann schafft man eigentlich mit rechtlichen Mitteln eine Situation, wo [...] Asylsuchenden gar nichts anderes übrig bleibt, als sich [...] in die Saison- und Erntearbeit zu stürzen. Und damit kanalisiert man natürlich auch einen Bedarf an Arbeitskraft der österreichischen Wirtschaft [...] Man [schafft] sich sozusagen mit diesen politischen Mitteln auch ein Arbeitskräfte reservoir und kanalisiert sie dann auch noch ganz konkret in eine Tätigkeit, die von keinem EU-Bürger de facto mehr ausgeführt werden möchte. [U]nd das [...] ist ein Mechanismus, das ist [...] ein intendierter, ein beabsichtigter und gewusster Mechanismus, [...] der da zum Tragen kommt“ (Anhang a.5).

Die Mitarbeiterin des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen verknüpft die hier vorgestellten Inhalte mit dem Kapitalismus als Wirtschaftssystem. Seine Basis wäre die Exklusion von einem Teil aller lohnabhängigen *Gruppen* – damit wird Druck aufgebaut auf jene Menschen, welche sich in Beschäftigungsverhältnissen befinden – in Kien Nghi Has Worten die „billige industrielle Reservearmee.“ (Ha 2003: 65) Einer der zentralen Pfeiler des kapitalistischen Systems ist somit eine Gruppe an möglichst rechtlosen Menschen, damit

durch ihren Druck als Wartende/als Reservoir andere in ihren mitunter prekären Beschäftigungsverhältnissen bleiben. Um diesen Status quo aufrechterhalten zu können, bedarf der Kapitalismus diverser Ausschlussmechanismen „und da gehört Rassismus sicher dazu. [...] [A]lso ich würde sagen, Rassismus ebenso wie patriarchale Strukturen oder auch Prekarisierung, das sind alle dem Kapitalismus immanente Strukturen oder Pfeiler“ (Anhang a.2).

6. Conclusio

Die Arbeit zeigt, dass AsylwerberInnen als eine vermeintlich homogene *Gruppe* konstruiert und infolgedessen entlang einer Hierarchie des Arbeitsmarktes, bei welcher rassialisierte Ausschlussmechanismen wirken, in das untere Arbeitsmarktsegment und prekäre Arbeitsverhältnisse, eingegliedert werden.

Die rassistischen Praktiken, welche bei diesem Prozess wirken sind beispielsweise gesetzliche Richtlinien wie der Bartensteinerlass aus dem Jahre 2004 oder verschiedene Diskurse – etwa der Unterschichtendiskurs (vgl. Friedrich 2012) oder jener der Anderen (vgl. Ha 2003; vgl. Hall 1994). Verknüpfungspunkte zwischen Asylwerbenden als Arbeitskraft auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auf der einen und rassistischen Denkweisen auf der anderen Seite wurden mithilfe kritischer Rassismusforschung untersucht (vgl. Hund 2006/ 2007, vgl. Kerner 2009, vgl. Terkessidis 2004).

Asylwerbende als Arbeitskraft finden sich aufgrund der geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen vorwiegend in bestimmten Branchen wieder. Die daraus folgende Fragestellung ist, ob und wenn ja, welche Überlegungen hinter diesen Richtlinien stehen und wie ihre Realisierung ermöglicht wird.

AsylwerberInnen werden, wie auch anderen *Gruppen*, spezifische Wesensmerkmale zugeschrieben. Aus diesem Grund werden in dieser Arbeit Verknüpfungspunkte aufgezeigt zwischen Zuschreibungen, welche Asylsuchende erfahren – durch die Medien, durch den Diskurs – und welche anderen Gruppen, welche ebenfalls in prekären Arbeitsverhältnissen anzutreffen sind, erfahren beziehungsweise erfuhren – etwa ArbeitsmigrantInnen (sogenannte GastarbeiterInnen) oder auch bestimmte sogenannte soziale *inländische Klassen*, welche das

untere Arbeitssegment füllen (vgl. Friedrich 2012). Die Eigenschaften, welche den Anderen (vgl. Hall 1994) - also verschiedenen *Gruppen* welche sich in einer komparablen, wenn auch nicht identen Situation wie AsylwerberInnen am österreichischen Arbeitsmarkt befinden - zugeschrieben werden und Charakteristika, welche Asylsuchenden attribuiert werden, weisen Parallelen auf. Gleichzeitig sind Zuschreibungen, welche AsylwerberInnen betreffen und Charakteristika, welche das Prekariat definieren, in ihrer Logik kompatibel.

Diese Kompatibilität lässt sich wie folgt beschreiben: Das Prekariat besteht aus Menschen, welche in einem möglichst rechtsarmen und unsicherem Ort gehalten werden und bei geringer Bezahlung flexible und mitunter gefährliche Arbeiten verrichten, ohne dabei Ansprüche - wie das Einklagen geltenden Rechts – stellen zu können. In prekären Arbeitsverhältnissen stehende ArbeitnehmerInnen werden in eine Unterwürfigkeit gedrängt, ihr Selbstbewusstsein wird geschwächt. Dies ist dem Festhalten bestimmter Menschen an spezifischen ökonomischen wie sozialen Orten weiter zuträglich, da die Lebensumstände der Menschen damit ent-politisiert und individualisiert werden können (vgl. Wallerstein 1984, vgl. Altvater; Mahnkopf 2002).

Auch rassistische Praktiken funktionieren mit einer Abwertung bestimmter *Gruppen*: Mithilfe von Differenzierung ist Hierarchisierung möglich und die Personen, die als Andere (Hall 1994) bestimmten Kategorisierungen eingeschrieben sind, werden ebenfalls für ihre Situation/Verortung im System selbst verantwortlich gemacht.

Das Prekariat kann nur dann bestehen, wenn bestimmte Gruppen privilegierter sind als andere, da es ein relationaler Begriff ist [vgl. Kapitel 5]. Ebenso ist Differenzierung ein rassistischen Praktiken immanenter Vorgang – Rassismus ist ohne die Schaffung von Differenz nicht existenzfähig.

Rassistische Zuschreibungen einer bestimmten *Gruppe* – in diesem Fall Asylsuchenden – tragen somit zum Erhalt beziehungsweise zur Vergrößerung des Prekariats bei und legitimieren dieses weiter. Eine quantitativ in Österreich kleine Gruppe wird so als wesentliches Element erkannt, um systemkonstituierend wirken und eine kapitalistische Logik weiter fördern zu können.

Die Arbeit setzt sich damit auseinander, Verknüpfungspunkte zwischen rassistischen Ressentiments beziehungsweise institutionalisiertem Rassismus auf der einen und dem Prekariat auf der anderen Seite, aufzuzeigen: Einerseits erleichtert die prekäre Lage von

Asylsuchenden die Etablierung rassistischer Praktiken im öffentlichen Diskurs während andererseits die rechtliche Situation von Asylsuchenden als Konsequenz von strukturellem und institutionalisiertem Rassismus verstanden werden kann. Der wirtschaftliche Status quo und rassialisierende Ideologie beeinflussen sich somit gegenseitig; eine Konstruktion/ein Diskurs wirkt auf die Realität und vice versa. Konkret kann institutionalisierter Rassismus, wie etwa der sogenannte *Bartenstein-Erlass* aus dem Jahre 2004 rassistische Ressentiments in Politik und Gesellschaft verstärken, weil er AsylwerberInnen in ganz spezielle Tätigkeiten mit einer spezifischen ökonomischen Funktion drängt, welche in der Öffentlichkeit bestimmten Beurteilungen und Zuschreibungen unterliegen. Gleichzeitig ist diese – nicht rechtskonforme (Anhang a.7) - Richtlinie nur aufgrund bereits gefestigter Rassismen überhaupt denk- und später implementierbar.

Der Zusammenhang zwischen rassistischen Strukturen und dem Prekarat innerhalb eines kapitalistischen Systems fasst Wallerstein – welcher eine zentrale Rolle in der Untersuchung dieser Arbeit spielt - wie folgt zusammen:

„Ein so geartetes System, d.h. ein der Form und Bösartigkeit nach konstanter, bezüglich der Grenzziehungen aber einigermaßen flexibler Rassismus, ist in dreierlei Hinsicht äußerst leistungsfähig. Zum einen erlaubt es, zu jeder Zeit und an jedem Ort entsprechend den aktuellen Bedürfnissen die Anzahl der Menschen, welche die niedrigsten Löhne erhalten und die anspruchslosesten Arbeiten verrichten, zu vergrößern oder zu verringern.

Zum zweiten führt es zur Entstehung und kontinuierlichen Reproduktion von Gemeinschaften, deren Sozialisationsformen Kinder auf die Übernahme entsprechender Rollen vorbereiten [...]. Zum dritten schafft das System eine nicht auf Verdienst und Leistung beruhende Grundlage, um Strukturen der Ungleichheit zu rechtfertigen. [...] Dank seiner Existenz können die Vergütungen für einen Großteil der Arbeiterschaft viel geringer ausfallen, als es auf der Basis von Verdienst und Leistung zu rechtfertigen wäre“ (Wallerstein in Balibar/Wallerstein 1992: 46).

Kann Rassismus als *Sand im Getriebe* einer kapitalistischen Produktionsweise verstanden werden oder wäre ein kapitalistisches System ohne diese eingeschlossenen und gleichzeitig ausgeschlossenen *Gruppen* nicht existenzfähig?

Diese Fragestellung ergibt sich daraus, dass zum einen jene Menschen, welche zu einer diskriminierten *Gruppe* konstruiert werden, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen – hier MigrantInnen und im Speziellen AsylwerberInnen – nicht in die Gesellschaft einbringen können, aufgrund nicht stattfindender Nostrifikation etc.: Ihre Talente werden verschwendet und liegen brach, wenn man es innerhalb einer ökonomischen und von Nützlichkeitskriterien geleiteten Logik beschreiben möchte. Aufgrund dieses Umstandes könnte Rassismus als *Sand im Getriebe* bezeichnet werden – er hemmt die Entfaltungsmöglichkeiten bestimmter

Gruppen und ist in dieser Hinsicht auch volkswirtschaftlich gesehen ein Hindernis für die Entwicklung von Nationalökonomien, da sie nicht das volle Potenzial der in ihr lebenden Individuen ausschöpfen können.

Zum anderen braucht die kapitalistische Produktion untere Schichten/Klassen/*Gruppen/Rassen*, um die genannte „billige mobile Reservearmee“ (Ha 2003) zu füttern/zu nähren, so wie die *Gruppe* Frau zur Reproduktionsarbeit gebraucht wird.

Rassistische Praktiken scheinen daher sowohl als Hindernis - *Sand im Getriebe* – einer kapitalistischen Produktionsweise bewertet werden zu können, als auch als kapitalistische Machtverhältnisse stabilisierend: Ob rassistische Praktiken als fördernd oder behindernd betrachtet werden ist davon abhängig welcheR AkteurIn innerhalb des Systems beleuchtet wird. Zusätzlich ist ebenfalls gesamtwirtschaftlich/volkswirtschaftlich betrachtet die Antwort keine eindeutige, unter anderem deswegen, weil rassistische Logiken stets von Widersprüchen begleitet sind.

Im Zuge dieser Arbeit werden vermehrt jene Aspekte rassistischer Praktiken, welche einem kapitalistischen System förderlich sind, betrachtet: der Nutzen, welcher sich durch Ausschlusspraxen ergibt, steht im Fokus. Folglich ist nicht zwangsläufig jener Rassismus, welcher aktuell AsylwerberInnen entgegen gebracht wird, konstitutiv für eine kapitalistische Produktion, sondern vielmehr besteht eine prinzipielle Notwendigkeit von als minderwertig/inferior konstruierten *Gruppen*, die ausbeutbar sind, um Mehrwert und damit Profit erzielen zu können und gleichzeitig Herrschaft zu legitimieren (Hund 2007: 15). Dieser Mehrwert ist die Basis, auf welchem das kapitalistische System aufbaut. Akkumulation findet statt, um weiter akkumulieren zu können (Wallerstein 1984: 34). Akkumulation kann nur dann stattfinden, wenn Arbeitskraft ausbeutet wird: Der *Bartenstein-Erlass*, der vorherrschende Diskurs und die damit einhergehende Prekarisierung von Arbeitskraft können somit als das kapitalistische System stabilisierend bewertet werden.

Literaturverzeichnis

ACTRAV (2012): From precarious work to decent work. Outcome Document to the Workers' Symposium on Policies and Regulations to Combat Precarious Employment. Conference

Paper, October 2011. Genf: ILO. Unter: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_dialogue/---actrav/documents/meetingdocument/wcms_179787.pdf [Zugriff 28.08.2013]

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. Dezember 1948. Unter: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> [Zugriff: 10.10.2013]

Altvater, Elmar; Mahnkopf, Birgit (2002): Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Ammer, Margit (2013): Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive. In: Frühwirt, Ronald; Kaupa, Clemens (et al) (Hg.): juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft. Thema. Demokratie in der Krise. 1, 28-36.

amnesty international (2010): UPR-Staatenbericht. Stellungnahme zum Entwurf des österreichischen Staatenberichts 2010 für die Universelle Staatenprüfung Österreichs durch den UN-Menschenrechtsbeirat im Jänner 2011. Unter: http://www.amnesty.at/informiert_sein/upr_stataenbericht_2010/ [Zugriff: 28.11.2013]

APA OTS (2012): Mikl-Leitner: Jenen Schutz geben, die ihn brauchen, aber Asylmissbrauch bekämpfen. Innenministerin in der Sondersitzung des Nationalrats. 30. Oktober 2012. Unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121030_OTS0135/mikl-leitner-jenen-schutz-geben-die-ihn-brauchen-aber-asylmissbrauch-bekaempfen [Zugriff: 18.11.2013]

asylkoordination österreich; Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen; helping hands (o.A.): frequently asked questions. Arbeitsmarktzugang für Migrant*innen. Unter: <http://arbeitsmarktzugang.prekaer.at/faqs/> [Zugriff: 30.10.2013]

Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus? In: Balibar, Etienne; Wallerstein, Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg: Argument, 3-38.

Balibar, Etienne; Wallerstein, Immanuel M. (1992): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Berlin: Argument.

Baringhorst, Sigrid (2000): Kampagnen gegen Rassismus. In: Migranten und Medien. Wiesbaden: Springer VS, 147-163.

Bauer, Werner (2008): Zuwanderung nach Österreich. Wien: ÖGPP.

Biffl, Gudrun (2008): Ausländische Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. In: WIFO. Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich. Monatsbericht 2008/2, 537-550.

Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 - AsylG 2005): §2 Art. 14. Unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> [Zugriff: 01.11.2013]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2012): Erweiterung der Beschäftigung für Asylwerber/innen. Wien. Unter: http://www.asyl.at/fakten_2/Lehrlingserlass.pdf [Zugriff: 13.11.2013]

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (2004): EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz; Durchführungserlass. Wien. Unter: http://www.asyl.at/fakten_2/EU-Erweiterungs-Erlass_Bartensteinerlass.pdf [Zugriff: 15.10.2013]

Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich (2013): Asylwesen. Jahresstatistiken. Unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/ [Zugriff: 15.10.2013]

Castro Varela, Maria do (2008): Prekarisierte Akademikerin = Undokumentierte Migrantin? In: Kurswechsel 1/2008, 24-33.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-GRCharta) 2000/C 364/01. Unter: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf [Zugriff: 20.Oktober 2013]

Dietrich, Ben (1999): Klassenfragmentierung im Postfordismus: Geschlecht, Arbeit, Rassismus, Marginalisierung. Münster: Unrast.

Doubek, Norbert (o.A.): Wie Österreichs Wirtschaft davon profitiert, dass Asylwerber nicht arbeiten dürfen. Der Bartenstein-Erlaß und seine Folgen. Unter: http://www.asyl-in-not.org/php/wie_oesterreichs_wirtschaft_davon_profitiert_dass_asylwerber_nicht_arbeiten_duerfen,19905,30356.html [Zugriff: 15.08.2013]

Ehrich, Udo (2010): Die Rolle von IWF und Weltbank im kapitalistischen Weltsystem: Lassen sich IWF und Weltbank mit Immanuel Wallersteins Theorie des kapitalistischen Weltsystems erklären? München/ Ravensburg: GRIN Verlag.

Emerling, Jae (2005). Theory for Art History. GAYATRI CHAKRAVORTY SPIVAK. London: Routledge, 227.

Fijalkowski, Jürgen (1984): Gastarbeiter als industrielle Reservearmee. Zur Bedeutung der Arbeitsmigration für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Archiv für Sozialgeschichte. Bd. 24, 1984, 399-456.

Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesungen am College de France 1978-79. Frankfurt/M.

Friedrich, Sebastian (2012): Die diskursive Erschaffung des 'nutzlosen Anderen'. Zur Verschränkung von Einwanderungs- und Unterschichtendiskurs. In: Jäger, Margarete; Kaufmann, Heiko (Hg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis. Münster: Unrast.

Gronold, Daniela (2010): Wer muss sich anpassen? Flüchtlingspolitik im Spiegel der Medien. Eine Fallstudie. In: Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik: Internationale Krisenherde und Konflikte. Drava: Celovec. S. 102-113

Ha, Kien Ni (2000): Ethnizität, Differenz und Hybridität in der Migration: eine postkoloniale Perspektive. In: ProKla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 30. Jg., Nr.3, 377-398.

Ha, Kien N (2003): Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik. In: Gutiérrez Rodriguez, Encarnación; Steyerl, Hito (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Postkoloniale Kritik und Migration. Münster: UNRAST, 56-107.

Habermann, Friederike (2012): Mehrwert, Fetischismus, Hegemonie: Karl Marx‘ „Kapital“ und Antonio Gramcis „Gefängnishefte.“ In: Karentzos, Alexandra; Reuter, Julia (Hg.): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. Wiesbaden: Springer VS, 17-26.

Hall, Stuart (1994): Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht. In: Mehlem, Ulrich et al (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument, 137-179.

Hall, Stuart (1996): Who Needs Identity. In: Du Gay, P; Hall Stuart (Hg.): Questions of Cultural Identity, o.O: Sage, 1-17.

Hall, Stuart (2010): Ideologie, Identität, Repräsentation. Hamburg: Argument, 142-149; 158-165.

Hall, Stuart: Rassismus als ideologischer Diskurs (2000). In: Räthzel, Nora (Hg.): Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument Verlag, 7-16.

Hinterseer, Tobias (2012): Geringfügige Beschäftigung im Blickpunkt in Österreich. In: Zentrum für Zukunftsstudien (Hg.): Wissensupdate Nr. 17, 1-13. Unter: http://zfzsalzburg.files.wordpress.com/2012/03/17_wissensupdategeringf-besch-hinterseer_macc88rz2012.pdf [Zugriff: 24.10.2013]

Horn, Eva (2002): Der Flüchtling. In: Dies. et al.(Hgg.), Grenzverletzer. Berlin: Kadmos.

Horvath Kenneth (2012): Von der Gastarbeit zum Migrationsmanagement: Sekuritisierung und Ökonomisierung in der politischen Regulation der Arbeitsmigration in Österreich. Dissertation, Universität Wien.

Hund, Wulf (1999): Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Hund, Wulf (2006). Negative Vergesellschaftung: Dimensionen der Rassismusanalyse. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Hund, Wulf. D. (2007). Rassismus. Bielefeld: transcript Verlag.

Hüffel, Clemens.; Plasser, Fritz.; Ecker, Dietmar (Hg.) (2011): Integration. Holzhausen: Österreich.

Jäger, Margarete (2010): Diskursanalyse. Handbuch Frauen-und Geschlechterforschung, 386-391.

Kamm, M.; Efionayi-Mäder, D.; Neubauer, A.; Wanner, P.; Zannol, F.; Fauck, A. (2003): Aufgenommen, aber ausgeschlossen. Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) und im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), Bern.

Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis (2002): Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus. In: Demirovic, Alex; Bojadzijev, Manuela (Hg.): Konjunkturen des Rassismus. Münster: Westfälisches Dampfboot, 246-267.

Kerner, Ina (2009): Differenzen und Macht: zur Anatomie von Rassismus und Sexismus. Frankfurt/ Main: Campus Verlag.

Kerner, Ina (2012): Postkoloniale Theorien zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag

Kocka, Jürgen (2013): Geschichte des Kapitalismus. Nördlingen: Beck.

Komlosy, Andrea (2010): Arbeitsverhältnisse. Weltumspannende Kombination und ungleiche Entwicklung. In: Langthaler, Ernst; Sieder, Gerhard (Hg.): Globalgeschichte 1800-2010. Wien: Böhlau, 261- 284.

Kraemer, Klaus (2008): Prekarität—was ist das. In: Arbeit, Jg. 17, 77-90.

Kraler, Albert (2010): Globale Migrationen. In: Langthaler, Ernst; Sieder, Gerhard (Hg.) (2010): Globalgeschichte 1800-2010. Wien: Böhlau, S. 97-133.

Kratzmann, Katerina (2007): "Auf einmal war ich illegal": undokumentierte Migranten in Österreich. Wien: Verlag des Instituts für Europäische Ethnologie, 61-92.

Kronen Zeitung Online Archiv: Asylwerber überfiel Supermarkt. 29.05.2011 unter: <http://www.genios.de/presse-archiv/artikel/KRON/20110529/asylwerber-ueberfiel-supermarkt/0750820790780690952011052%2090539300040.html> [Zugriff 15.08.2013]

Lemke, Thomas; Krasmann, Susanne; Bröckling, Ulrich (2000): Selbst- und Herrschaftstechnologien. In: dies. (Hg.): Gouvernmentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/ Main: suhrkamp, 25-32.

-Lexikon wissenmedia inmedia ONE (2013): Merkantilismus. unter <http://www.wissen.de/lexikon/merkantilismus> [Zugriff: 20.09.2013]

-Linß, Vera (2011): Die wichtigsten Wirtschaftsdenker. Wiesbaden: marixverlag.

-Lorey, Isabell (2006) : Gouvernmentalität und Selbst-Prekarisierung: Zur Normalisierung von KulturproduzentInnen. In: Transversal/Machines and Subjectivation. Unter: unter: http://www.zeitdisein.com/Bilder/Lorey_Selbstprekarisierung.pdf [Zugriff 02.11.2013]

-Malthus, Thomas Robert & Layton, Walter (1914): An essay on population. o.A: o.V.
Maria Jahoda – Otto Bauer Institut (2013): AsylwerberInnen in Österreich. In: Perspektiven. Linz: Jahoda- Bauer Institut. unter: <http://jahoda-bauer-institut.at/asylwerberinnen-in-oessterreich/> [Zugriff: 15.08.2013]

Memmi, Albert (1992): Rassismus. Hamburg: Anton Hain.

Miles, Robert (1999): Rassismus. Einführung in die Theorie und Geschichte eines Begriffs. Hamburg: Argument.

Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rasche, Anke (2013): Prekarität—eine neue soziale Lage? München/ Ravensburg: GRIN Verlag.

Ratfisch, Philipp; Scheel, Stephan (2012): Migrationskontrolle durch Flüchtlingsschutz. Die Rolle des UNHCR im Kontext der Externalisierung des EU-Migrationsregimes. In: Hess, Sabine; Kasperek, Bernd (Hg.): Grenzregime. Diskurse. Praktiken. Institutionen in Europa. Berlin/Hamburg: Verlag Assoziation A, 89-110.

refugeecampvienna 2013: homepage. Unter: <http://refugeecampvienna.noblogs.org/> [Zugriff: 15.08.2013]

Riggins, Stephan H. (1997): The rhetoric of othering. The language and politics of exclusion: Others in discourse, Thousand Oaks, CA: Sage, 1-30.

Reuter, Julia (2011): Geschlecht und Körper: Studien zur Materialität und Inszenierung gesellschaftlicher Wirklichkeit. Bielefeld: transcript.

Rosenberger, Siglinde; König, Alexandra (2010): Desintegration, Dezentralität, Disziplinierung: Grundversorgung im Bundesländervergleich. In: Rosenberger, Siglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Fakultas, (S. 272-295)

Said, Edward (2009) [1981]: Orientalismus. Frankfurt am Main: Fischer.

Scheffer, Thomas (2002): Zur Kritik der Urteilskraft - Wie in Asylanhörungen Unentscheidbares in Entscheidungen übersetzt wird. In: Migration und Verwaltung, 109-144.

Schultes, Hannah (2012): Jäger, Siegfried: Rassismus inklusive – das ökonomische Prinzip bei Thilo Sarrazin. In: Schneiders, Thorsten G. (2012) (Hg.): Verhärtete Fronten: Springer VS, 97-117.

Springer Gabler Verlag (Hg.), Gabler Wirtschaftslexikon. Stichwort: Affirmative Action. Unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/86566/affirmative-action-v8.html> [Zugriff: 12.12.2013]

Statistik Austria (2013a): Arbeitsmarkt. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/index.html [Zugriff: 30.10.2013]

Statistik Austria (2013b): Bevölkerung. Bevölkerung nach dem Bildungsstand. Unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerung_nach_dem_bildungsstand/index.html [Zugriff: 18.11.2013]

Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim: Beltz Juventa, 235-250.

Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript Verlag.

Unruh, Ludwig (2000): Das moderne Weltsystem. Immanuel Wallerstein zum 70. Geburtstag. In: Direkte Aktion Nr. 141, September/ Oktober 2000.

Vereinte Nationen (1966): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt). Fassung vom 30.10.2013. Unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000629> [Zugriff: 30.10.2013]

Volf, Patrik-Paul (1995): Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. In: Zeitgeschichte. 22(11/12), 415-436.

Winter, Rainer (2012): Die Differenz leben. – Stuart Hall „Der Westen und der Rest“ und „Wann war der Postkolonialismus.“ In: Karentzos, Alexandra; Reuter, Julia (Hg.): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. Wiesbaden: Springer VS, 131-142.

Wodak, Ruth; Köhler, Katharina (2010): Wer oder was ist "fremd"? Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich. In: SWS-Rundschau, Jg. 50, H. 1, 33–55

Anhang

a. Transkripte der Interviews

Abkürzungen:

AW: AsylwerberInnen

AK: Arbeitskraft/Arbeitskräfte

ak: Arbeiterkammer

GFK: Genfer Flüchtlingskonvention

GV: Grundversorgung

IV: Industriellen Vereinigung

UNHCR: United Nations High Commissioner for Refugees

a.1 Interview (Mitarbeiter der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie), geführt von der Verfasserin. Wien, 28. September 2013.

ML: Ich würde Sie bitten einleitend nur kurz zu beschreiben in wie fern Sie sich in Ihrer Tätigkeit mit den Themenfeldern eben Arbeitsmarkt, Asyl und Rassismus beschäftigen - das kann wirklich kurz sein. #00:01:32-2#

I1: Ok, also mein Schwerpunkt ist an sich Migrationspolitik (?) aus einer soziologischen Perspektive d.h. was ich mir halt jetzt in den letzten Jahren angeschaut habe, im Großen und Ganzen wie Sicherheits- und Wirtschaftsdiskurse gemeinsam interagieren in der Migrationspolitik. Da kommt Rassismus immer hinein, ja, spielt irgendwie eine Rolle, aber es ist auf ein Art ein sehr komplexes Wechselverhältnis (?) Also abgesehen davon bin ich seit ein paar Jahren in diesem Feld Migrationsforschung und diese Sektion - auf die Sie da glaub ich gestoßen sind auch - die ist halt ein so ein Diskussionszusammenhang, in dem ich mich halt bewege. Und so, versteht sich als kritische Migrationsforschung und deswegen den Konnex zwischen Migrations- und Rassismusforschung geschaffen. Ich würd sagen das ist so ganz grob der Zusammenhang - noch ein bisschen genauer (...) oder ist das mal als Orientierung (...)? #00:02:23-9#

ML: Ähm, nein, wie Sie wollen (...) #00:02:26-1#

I1: Also ich kann schon zu Asyl und Arbeitsmarkt vielleicht noch kurz #00:02:29-7#

ML: Ja (...) Ja (...) #00:02:33-5#

I1: Also Asyl ist halt ein Thema, das für mich (.) durch die, wenn man sich mit Asyl- und Migrationspolitik beschäftigt, muss man sich mit dem beschäftigen. Ich würd jetzt nicht behaupten, dass ich sehr Ahnung hab von dem, wie Fluchtpraktiken funktionieren oder wie es AaylwerberInnen ganz konkret geht. Ich glaub, dass ich so von der staatlichen Regulierung oder so eine Ahnung hab, aber diese Verhältnisse sind extrem unter der Decke, es ist sehr schwer eben, da überhaupt ein Bild zu bekommen. Wenn, dann ist man da wahrscheinlich bei NGOs oder so besser aufgehoben. (...) Ok. Also von dem her kann ich nur informierte Schätzungen abgeben. Arbeitsmarkt ist in dem Sinn - gilt ähnliches - es ist aber ein bisschen einfacher, weils da wenigstens Daten gibt, ja, auf die man sich irgendwie stützen kann und das war auch ne Art von meinem Fokus auch für die Diss jetzt, die (?) mehr halt dann speziell im Bereich Arbeitsmigration (?) hat und Asyl, da sozusagen mein Nebenstrang war. Aber dazu kommen wir glaub ich dann eh noch ein bissl später. Mhm. #00:03:29-9#

ML: Mhm. Ok, passt. Dann - eh auch noch bevor wir zum eigentlichen Thema kommen - allgemein - würd mich interessieren, was Sie unter Ausschlussmechanismen verstehen - also Sie können auch eine kurze ad-hoc Definition geben, muss aber nicht sein - ähm - und (...) mich würde vor allem interessieren, was Ihrer Meinung nach häufig bei der Arbeit mit dem Begriff übersehen wird? #00:03:57-2#

I1: Ausschlussmechanismus als Begriff? #00:03:58-7#

ML: Und Rassismus, ja. #00:04:01-3#

I1: Also ein Ausschlussmechanismus ist für mich eine soziale Praxis oder eine soziale Institution, die in einer Form so funktioniert, dass Lebenschancen ungleich verteilt werden. Also, das heißt jetzt nicht totalen Ausschluss umbedingt, ja. Es gibt in der Soziologie – hat's jetzt ein bisschen einen Hype gegeben um dieses Konzept der Exklusion, so, und da gibt's schon diese Tendenz, dass man sagt, ok es gibt jetzt das neue Phänomen des absoluten

Ausschlusses. Also die objects-subjects (?) also das sind die, die ganz draußen stehen, ja. Ich weiß nicht wie hilfreich das ist, ja, also ich glaub, dass dieser Ausschluss immer eine Frage von unterschiedlichen Ebenen und Dimensionen wo man unterschiedlich stark oder schwach integriert ist und Lebenschancen ungleich verteilt sind. (.) Rassismus ist ein bisschen komplizierter. Also für mich ist Rassismus einmal einiges nicht: also es ist für mich nicht hauptsächlich eine Verhaltensweise, es ist nicht hauptsächlich ein Meinungsbild, für mich ist Rassismus eigentlich so eine (?) - ich komm da eh aus der Tradition - es ist halt ein Diskurs, es ist eine Wissenformation. D.h. dass es erstens überindividuell ist, d.h. es ist irgendwie gesamtgesellschaftlich da und wird relativ unabhängig davon, was jetzt Individuen von sich selber glauben würden, ja, aber es ist irgendwie eine Sache, die diskurswirksam ist - das ist einmal Nummer ein, das ist eine ontologische Festlegung im Prinzip (?) Und was es dann auszeichnet (?) Diskurses, dass es erstens eine Gruppe markiert, jemand/Subjekte werden markiert oder angerufen als bestimmte Gruppe (.) und dann wird essentialisierend zugeschrieben d.h. es gibt irgendwie diese Vorstellung, dass es Merkmale gibt, die diese Gruppe definieren und absetzen und diese Merkmale kommen den Individuen in der Regel dann so zu, dass sie sich nicht mehr davon lösen können, ja, es gibt dann zwar Schattierungen und so, aber das ist so die Grundfigur glaub ich erstens und verknüpft ist es in der Regel - das ist dann schwierig, aber das sind die gängigen Definitionen würd ich sagen - also verknüpft ist es mit Ungleichheitsordnungen, ja, sei es in irgendeiner Form ist es eingebettet in die Entstehung von Machtstrukturen (?) und im Endeffekt hat es - wenn man so will - Ausschlusseffekte - also mit Foucault gesprochen, wäre jetzt ein Rassismus die Bedingung oder Möglichkeit, die Möglichkeit einen Unterschied zu machen zwischen Leben, das leben soll und sterben muss. Und der Foucault meint damit also eigentlich eine Differenzierung von Rechten auch. Da geht's jetzt nicht um physisch sterben, sondern auch den Entzug von sozialen Rechten usw. So ungefähr würd ich's fassen, das ist jetzt keine knackige Definition

#00:06:45-4#

ML: (lacht) nein, ist es nicht (lacht) #00:06:45-9#

I1: Aber das ist halt so um es zu verorten, es geht um unterschiedliche Stränge, wo man das dann (?) ideenstranglich verorten kann. #00:06:54-3#

ML: Ok, ja. Dann würden wir jetzt schon zum ersten Themenkomplex quasi kommen. Da würde mich eingang interessieren wie zugänglich Sie Informationen und Daten bezüglich

Arbeitsverhältnissen von AsylwerberInnen einschätzen - also ich frag jetzt noch nicht konkret nach den Daten, die Sie haben quasi, sondern nur, wie zugänglich die Information ist - und welche (...) Herausforderungen oder Probleme es da gibt und dann im nächsten Schritt quasi worauf Sie die zurückführen würden, also womit sie sich begründen lassen? #00:07:34-5#

I1: Schwierigkeiten beim Zugang zu den Daten?! (...) Also ich glaub, dass es de facto keine Daten gibt, ja, meine Einschätzung ist, dass (.) es einzelne Statistiken gibt, in denen vielleicht Beschäftigungsverhältnisse z.B. aufscheinen, aber die sind nicht identifizierbar als das, in ganz seltenen Fällen, ja, und ich glaub dass da, also, wenn man jetzt über Beschäftigungsbewilligungen, also das wären jetzt Saisonarbeiterbewilligungen geht, dass die, also da wär ich überrascht, wenn das AMS überhaupt wüsste (.) oder zuordnen könnte, dass es Flüchtling ist oder nicht oder AsylwerberIn ist oder nicht, und, wenn glaub ich nicht, dass sie das hergeben oder nicht sehr einfach, das ist mein Eindruck, also ich glaub das wär schwierig, alles was man hat sind dann indirekte Möglichkeiten an sowas zu kommen, also man kann suchen - was weiß ich - mit Leuten zu reden, die in dem Bereich betreuend aktiv sind, man kann versuchen sich gewisse Betriebe anzuschauen und zu schauen wie's dort funktioniert, aber im Prinzip sind das nicht Daten, da, sondern das sind Daten die man halt schaffen müsste (.). Und da ist das Problem natürlich, dass da die Bereitschaft sich in Grenzen halten wird, sowohl von den Unternehmen als auch von den AsylwerberInnen. Meine Vermutung wär, auch, wenn's offiziell Schienen gibt, der Großteil davon undokumentiert ist und das heißt, dass es immer eine Drohung ist und jede Art der Erfassung ist dann noch eine existenzielle Bedrohung und ich glaub nicht - natürlich als NGO hat man da einen gewissen Vorteil und wenn man auch in den - was weiß ich - den Refugee Protesten dabei ist, dann hat man natürlich einen Zugang, ja und, ich glaub auch, dass das ein Effekt ist von dieser Refugee Bewegung, ja, dass viele verdattert sind, dass die in solchen Arbeitsmarkt(?) und (...) aber wenn man das Vertrauensverhältnis mal nicht hat, glaub ich ist es de facto unmöglich eigentlich zuverlässliche Zahlen zu bekommen. Und ich glaub auch nicht, dass die wer hat. Also ich glaub schon, dass irgendwie Zahlen rumgeistern und ich hab auch Zahlen gelesen, ja, also was weiß ich die Wirtschaft verdient so und so viel - ich glaub das ist da drinnen - (lacht) #00:09:35-8#

ML: (lacht) #00:09:37-5#

I1: ...also meiner Meinung nach hat da irgendwer mal irgendwas geschätzt und irgendwer das

von dem zitiert und in der dritten Quelle ist es dann schon - also - ist dann der ganze Produktionsprozess der Zahlen schon wieder vergessen, ja, vielleicht bin ich zu skeptisch. Aber das ist so meine Einschätzung wie's ausschaut. #00:09:54-0#

ML: Ok. Und die (...) also vermuten Sie da Interessen - oder man kann's auch anders nennen - aber dahinter oder Gründe dafür oder einfach ein zufälliges Desinteresse (lacht) quasi. #00:10:11-1#

I1: Das ist schwierig. (...) Ich mein, also es gibt ja auch das Gegenstück dazu. Das man sagt, man will einfach diese Art von Erfassung nicht in dieser Art und Weise schreiben. ja, das ist, (.) in Frankreich ist es unmöglich Zahlen zu bekommen, die irgendwie differenzieren zwischen Migration- - wie mans nennen will - ja ethnisiertem Hintergrund oder so, weil das einfach in diesem Staatskonzept so drinnen ist, ja, also, wir machen keinen Unterschied und es kann nicht sein, was nicht sein darf, und deswegen wird das auch nicht erhoben, das wird schon als Diskriminierung gesehen. In Großbritannien kann man im Großen und Ganzen, also da kann man jedes Jahr dann unterschiedlich - das wird dann immer neu abgestuft oder so, alle paar Jahre - aber sicher fein differenziert zuordnen, also black caribbean, black african usw. und in Brasilien kann man Farbschattierungen angeben, also das ist so, also sehr willkürlich von dem Teil her, ja, und sehr umstritten und ich würd das jetzt bei Statistiken für Asylwerber eigentlich recht ähnlich sehen. Das da Interessen - das auch AsylwerberInnen ein Interesse daran haben können, dass das nicht unbedingt erfasst wird. Aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive ist es natürlich unzufriedenstellend, aber das Problem ist auch wieder aus zwei Perspektiven, ja, einerseits wenn man sagen will man will gewisse Ungleichheiten aufzeigen, man will illustrieren und man will Mechanismen aufdecken usw. dafür bräucht man diese Daten. Aber auch Kontrollwissen braucht Daten, ja, und sehr vieles was jetzt so neu produziert worden ist an Daten, meiner Meinung nach, ist staatliches Kontrollwissen - also welche Migrationsströme gehen wo, (.) über welche Grenzen gehen die meisten und so. Also das seh ich nicht als (?) Grund. Beim Arbeitsmarkt, ja, ich finds schade, aber. Es ist schon schade aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ja, aber so prinzipiell ist es eine heikle Frage, (?) das würd jetzt de facto heißen, dass es halt auch eine staatliche Erfassung fordert, ja und unter den gegebenen Umständen heißt das, dass man eigentlich gegen undokumentierte Arbeit vorgeht, was jetzt eigentlich dann wieder heißt, dass man zum Teil den Betroffenen schadet, weil das halt die letzte Möglichkeit ist oder so (...) und sonst ist es halt generell, also ich mein, ich (?) wahrscheinlich auch, aber ich glaub dass es halt in so

Schattenbereichen ist das halt so, ja, es gibt auch zur allgemeinen, Migrationsstatistiken ist auch schlecht, das sind halt jetzt sozusagen nur extreme Randbereiche. Interessen (...) würd ich deswegen eher nicht so vermuten. Also ich glaub der Staat hat eher ein Interesse daran das Wissen zu haben, ja, generell, und Unternehmen, was sollten die davon haben, wenn sie wissen... also für die funktioniert das ja in einer Betriebslogik, ja, also ich glaub nicht, dass da wer (?) was unbedingt weg hält. #00:12:56-8#

ML: Als nächstes würd ich gern zu einer Prekariatsdefinition quasi - ich hab jetzt die genommen von der Internationalen Metallvereinigung hergenommen, die meinen "Precarious work is a term used to describe non-standard employment which is poorly paid, insecure, unprotected, and cannot support a household" (BWI 2011: 4) - Sie können das dann eh noch einmal lesen - (...) und dann noch ein zweites kurzes Zitat von der Homepage vom Anti-Rassismus Netzwerk #00:13:29-3#

(Unterbrechung - Bestellung) #00:13:34-7#

ML: Ähm, genau. und das zweite Zitat ist eben von dieser Homepage, die meinen "Alle Menschen, die offiziell nicht arbeiten dürfen, aber arbeiten müssen, um sich selbst zu erhalten, werden in den inoffiziellen Arbetismarkt gedrängt, in dem keinerlei Sozialstandards und keinerlei Gesundheitsstandards gewährleistet sind und aus welchem dem Staat keine Steuern zufließen. Insbesondere MigrantInnen und Frauen arbeiten ungemeldet am inoffiziellen Arbeitsmarkt unter extrem prekären und ausbeuterungssteigernden Bedingungen. Das geht einher mit Flexibilisierung und Prekarisierung am offiziellen Arbeitsmarkt. (...) Ja, ich würde gerne wissen, in wie fern Sie meinen würden, dass - also vor allem die Definition vom Prekariat zutrifft - also insofern es halt Information gibt bezügl den Arbeitsverhältnissen oder Jobs in denen AsylwerberInnen arbeiten - in wie fern das da zutrifft, die einzelnen Punkte - also das ist mal ein Teil, ja, oder teilweise - (...) so weit einmal. #00:14:43-8#

I1: Ok, aber das ist jetzt nicht gedacht als Definition gedacht von Prekariat oder? Das ist jetzt noch mal aufbauend (.) #00:14:48-3#

ML: Das zweite? nein, nein. #00:14:51-3#

I1: (...) ok. (liest) Ja, also ich finds ein bisschen streng als Definition. #00:15:07-6#

ML: (lacht) #00:15:09-7#

I1: Also weil Prekarisierung jetzt als Prozess oder so, einfach breitere Schichten trifft. Also das mit einen Haushalt nicht erhalten können ist glaub ich eine Definitionsfrage - ich glaub dass es sehr viele Leute gibt die in einer Situation sind und irgendwie trotzdem schaffen den Haushalt zu erhalten, auch ohne jetzt auf Wohlfahrtsstaat und so zurückzugreifen, ja. Den Rest find ich - also poorly paid ist eine Frage - das kann man diskutieren, ob das immer schlecht bezahlt ist. Es gibt wahrscheinlich viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die #00:15:42-0#

(Es wird serviert) #00:15:45-1#

I1: die, wenn man mal Arbeit hat, ist sie vielleicht (?) gut bezahlt, aber sie ist halt nicht immer da und sie ist halt nicht bestätigt und nicht abgesichert, deswegen würd ich sagen poorly paid und das Haushaltseinkommen - das find ich ein bisschen eine strenge Beurteilung. Wenn man das anwendet wird man glaub ich das Phänomen ein bisschen unterschätzen, gesamtgesellschaftlich. Und das find ich dann auch wichtig für später im Verhältnis zu AsylwerberInnen usw. Mhm. (...) Ok, vielmehr fühl ich mich da jetzt nicht umbedingt, ja. #00:16:21-4#

ML: Nein, passt, passt. Ja. (...) Gehen wir gleich dann weiter zur nächsten Frage - das ist eh das, was Sie vorher schon angesprochen haben, die Schätzung vom Norbert Doubek von Asyl in Not, der eben meint - also er spricht, er hat einen Artikel auf die Homepage gestellt von Asyl in Not und hat das dort eh genauer ausgeführt wie er zu den Zahlen kommt, aber im Endeffekt kommt er drauf, dass er eben meint 65 Millionen € würde die Wirtschaft - also insgesamt gesehen - sich ungefähr jährlich ersparen durch die Beschäftigung von 10000 AsylwerberInnen - ich hab jetzt, in anderen Interviews irgendwie waren eher die Zahlen, wurde eher gesprochen von 4000 eigentlich, die wirklich dann (...) dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen würden quasi - also, wenn die älteren Menschen und Kinder usw. abgezogen werden würden, andere, irgendwo anders hab ich gelesen 7-8000, also das variiert ziemlich #00:17:11-2#

I1: Ja, das ändert sich ja theoretisch alle drei Monate, also das ist auch nicht so #00:17:15-5#

ML: Ja, das außerdem. Also nur so ganz ungefähr. Und da würd mich jetzt konkret interessieren - da hab ich jetzt einige Fragen dazu, aber als Erstes - ob Sie da irgendwie Daten haben oder Statistiken in diese Richtung, die irgendwie weiterhelfen könnten - also ich hab auch ein paar NGOS angeschrieben, die haben meistens gemeint - hätten wir auch gern, aber gibt's nicht (lächelt) ja (...) #00:17:43-9#

I1: (...) Also, ich weiß nicht wie man auf so eine Zahl dann kommt - das sind 10.000 mal 650 mal 6500 (...) ich mein das ist schon hoch gegriffen, ja, also 6500 pro Akrbeitskraft pro Jahr - wenn ich das richtig gerechnet hab - gut ich meine, natürlich, wenn man das rechnet was normal Steuern und Sozialabgaben sind, müsste die Rechnung wieder hinkommen - ich weiß es nicht - aber dann muss man auch sehen, dass die gleichen Arbeiten - wo generell so beschäftigt wird, - also in sehr vielen Bereichen, das ist jetzt nicht unbedingt ein Asylwerber-Problem, ja (...) und was natürlich stimmt - also den Wert in sowas seh ich eher darin, dass man mal illustriert, dass es dieses Phänomen gibt (...) aber insgesamt, kann das einfach nur so eine Daumen mal Pi-Schätzung sein, ja, und es kann zu dem keine Zahl geben, es gibt niemanden, der eine Zahl angibt, wie viele Saisonarbeiter es im Jahr gibt in Österreich, es gibt irgendwie einen Jahresdurchschnitt, der bei 10000 liegt - aber der kommt so zustande, dass mehrere Personen auch mehrfach, also als eine gezählt werden können, weil das im Jahr (...) also der gewichtete Jahresdurchschnitt ist - ist Ihnen klar, oder, wie das berechnet wird, die Saisonkontingente und wie die Zahl zustande kommt? #00:19:00-3#

ML: (schüttelt den Kopf) #00:19:04-1#

I1: Also, ungefähr? #00:19:03-1#

ML: Sagen Sie mal ein zwei Sätze dazu und dann vielleicht... #00:19:04-6#

I1: Na, es gibt diesen gewichteten Jahresdurchschnitt und der Punkt ist, dass wenn man jetzt Statistiken liest, ist immer die Rede davon, dass es rund 10.000 Saisonarbeiter pro Jahr gibt, das stimmt aber nicht, weil es 10.000 im Jahresschnitt, 10.000 Bewilligungen gibt. Die Bewilligungen sind aber oft nur für einen kurzen Zeitraum und deswegen werden mehrere Bewilligungen sozusagen als eine gezählt, d.h. dass man im Endeffekt nicht genau weißt, wie viele sind das jetzt in der Saisonarbeit und wie viele Saisonarbeitsverhältnisse. Das wär jetzt

da eigentlich - das ist so ein großer und grauer Bereich, dass man zu dem einfach nie Statistiken haben wird, ja, unter dem Aspekt eigentlich, dass keine Zahlen zuverlässig sind irgendwie. (...) Und das gilt für viele Sachen - illegale Beschäftigung ist das Eine und man weiß ja auch nicht wie viele undokumentierte Migranten gibt's - da gibt's dann auch so (?) Polizeischätzungen und dann gibts irgendwelche so NGO-Schätzungen und so, die können weit auseinander liegen. Also ja. #00:20:01-8#

ML: Trotzdem (lacht) - also auch, wenn wir uns nicht wirklich auf eine Zahl einigen können - würden Sie sagen insgesamt ist es trotzdem eine - also jetzt nicht quantitative gesehen, sondern sozusagen qualitativ, also von den Arten von Jobs oder der Art der Beschäftigung denen sie nachgehen, dass es eine relevante Arbeitskraft ist sozusagen - jetzt in Österreich - also ob's da vielleicht gegenseitige (.) Abhängigkeiten gibt, auch, wenn's eine kleine Gruppe ist, aber trotzdem? #00:20:39-5#

I1: Also ich glaub, dass es für's Gesamtfunktionieren ist die Konstellation einfach wichtig ja, diese absolute Prekarisierung, ja, und ich glaub als AsylwerberIn ist man wirklich also absolut prekarisiert, ja. Diesen kleinen Weg in den Arbeitsmarkt, den es da offiziell gibt, der ist glaub ich nicht sehr realistisch, ja also einerseits von der AsylwerberInnen-Seite her, also, also, wenn es da jetzt Gebietsbeschränkung gibt z.B. und wo wer einen Saison- und Erntehelfer sucht, die sind jetzt nicht unbedingt in Wien z.B. und - also da gibt's - aber auch nicht unbedingt in Traiskirchen - das heißt wie kommt man da zu den Betrieben hin und solche Sachen, muss man da verfügbar sein, ich glaub, dass es nicht sehr realistisch ist einfach, ja, also es wird schon viele geben, ja, und es wird schon ein paar geben und so, aber das ist schon was wo man sagen muss ok da wird sehr viel verlangt und mit sehr hohem Risiko noch dazu. In Zahlen ist das glaub ich - wär meine Meinung - für die Wirtschaft nicht die relevante Größe - ja also ich glaub, dass der überwiegende Teil an Saisonarbeiter und Erntehelfer Leute sind, die eben in Migrationssystemen sind, die seit Jahrzehnten ver(?) sind, also das sind lokale, regionale Arbeitsmärkte, die Slowenien und Kärnten und Ungarn und der Slowakai und so - und bei solchen Zahlen ist es sicher nicht relevant - und ich glaub, dass es als Phänomen relevant ist. Also (?) ist dieses Konzept mit der Deportabilitiy - kennen Sie? #00:22:02-0#

ML: Deportability? (...) Ich weiß nicht genau, ob Sie vielleicht auf was anderes hinaus wollen. (lacht) #00:22:15-2#

I1: Also ich bin darauf hinaus, dass also diese Drohung der Deportation, sozusagen, ein nicht nur für die direkt Betroffenen wirkt, sondern insgesamt, also ein Mechanismus, der eben gesamt Arbeitskraft, sozusagen abschiebbare Arbeitskraft zur Verfügung stellt - ich mein insgesamt ist das Phänomen Abschiebung eins, wenn man diese Politikbereiche trennen will - Asyl, Flucht und Arbeitsmigration - dann ist Abschiebung etwas, das über Jahrzehnte praktisch nur mit Arbeitsmigration verbunden war. Das ist erst seit 1989 - in den 90ern - dass irgendwie Abschiebung als Phänomen so in den Asylbereich reinwandert. Und ich glaube der Grundablauf war, dass es jetzt mal aus diesem Bereich rausgelöst worden ist und der Asylbereich einfach dermaßen entreichtet worden ist, dass man dieses Phänomen der Abschiebung insgesamt relevanter gemacht hat - es war als Drohung viel präsenter, es war viel mehr da - über diesen Umweg - dass man gesagt hat, ja es geht ja nur darum, die guten von schlechten Flüchtlingen zu trennen. Ja, und die schlechten kommen weg - hat man sozusagen das Gesamtsystem so weit ausgebaut, dass jetzt diese Drohung der Abschiebung ja auch alle anderen betrifft, ja, die eigentlich in einem regulären Ding drinnen waren, aber so bald die rausfallen aus ihrem Beschäftigungsverhältnis, hat man als Staat plötzlich Durchgriffsrechte, die vorher nicht da waren. Ja, und das ist glaub ich die Hauptfunktion, wenn man so will, also das ist diese Abschiebungsdrohung, wenn man so will, (.) jetzt auch nicht, es geht nicht nur darum, es geht irgendwie um diese Gesamtidee - jetzt nicht nur Deportation - ja, es geht irgendwie um dieses Gesamtphänomen was darf der Staat, was kann der sich rausnehmen an Eingriffen in Grundrechte? Und das wirkt nicht nur da, das strahlt aus. Viel mehr fällt mir jetzt grad nicht ein (?), aber ungefähr darauf läuft's hinaus. Ist das halbwegs? #00:24:00-9#

ML: Doch, doch, doch, doch. Hat jetzt auch gleich die dritte Teilfrage schon geantwortet (lacht) - also politische und gesellschaftliche Implikationen. Dann würd ich noch gern kurz zum Bartenstein-Erlass kommen - wo sich ja eh schon einige dazu geäußert haben, eben auch, dass das die Prekarisierung weiter fördert - also die Margit Ammer, aber auch noch andere - (.) und da ist jetzt natürlich eh auch schon ein bissl (?) also vorher die Frage, aber würd ich trotzdem nochmal gern konkret nachfragen - was für politische und oder wirtschaftliche Motive - zum Einen - Sie dahinter sehen - und zum Anderen aber Konsequenzen - also woher kommt's wohin geht's (...) ja, welche Implikationen er einfach hat, welche Probleme und (.) zynisch gesagt, Chancen er bringt (...) Ja. #00:25:05-8#

I1: Ok, (...) also zu diesem Bartensteinerlass glaub ich zwei Antworten. Die eine, dass es da

ein Gesamtphänomen gibt und dass das jetzt nicht nur AsywerberInnen trifft. Es hat eine Verunsicherung gegeben am österreichischen Arbeitsmarkt und die ist in der Forschung, meiner Meinung nach, überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden. Ja, und Beschäftigungsbewilligung und Saisonkontingentierung - das war, wenn man sich die Zahlen anschaut - seit Anfang der 90er, dann sieht man, dass die Zahl der Beschäftigungsbewilligungen hinunter geht von - ich glaub was weiß ich 100.000 sagen wir, das sind vielleicht auch mehr - das sind jetzt glaub ich pro Jahr rund 5000 Beschäftigungsbewilligungen, was sehr wenig ist dafür, dass das noch immer die Hauptform ist wie man in den österreichischen Arbeitsmarkt hineinkommt, ja, wenn man eben nicht die Rot-Weiß-Rot-Karte (...) mit der Ausnahme von Saisonarbeitsverhältnissen, ja, und die werden jetzt in den Statistiken immer runter gedrückt auf 10.000, aber es geht wahrscheinlich im Jahr um rund 60.000 - würd ich schätzen - Arbeitsplätze, die jetzt noch dazu Schlüsselbereiche treffen, in denen eigentlich Arbeitsmigration auch auf eine gewisse Art nachgefragt wird, also das sind Tourismus, das ist Landwirtschaft, das ist Baugewerbe - wird auch oft vergessen - aber das ist einfach auch die wirtschaftliche Umstrukturierung, dass es halt nicht nur die Industrie ist. D.h. das wird dort nachgefragt und dort wird es aber gleichzeitig über diese Saisonkontingente geregelt, die eigentlich keine Saisonkontingente mehr sind, weil die können bis zu 12 Monaten gehen, das sind eigentlich Jahresbeschäftigtungen. Der Punkt ist nur, dass es eine radikalierte Beschäftigungsbewilligung ist, ja, und die ist sehr flexibel einsetzbar. Deswegen glaub ich, dass sich insgesamt das so stark verschoben hat von den Beschäftigungsbewilligungen zu diesen Saisonkontingenten und dann zweite Schiene ist so EU- Arbeitstitel - also (...) dass das ein Gesamtphänomen ist und dass der Bartensteinerlass eigentlich in dem Sinne fast überflüssig ist - Beschäftigungsbewilligungen werden ohnehin nicht erteilt. Ich glaub, dass schon Kalkül dahinter steckt trotzdem (.) und ich glaub, dass, also die übliche Richtlinie ist, dass man sagt, dass diese rechtliche Prekarisierung Prekarisierung am Arbeitsmarkt bedeutet, ja, also ich glaub, dass es auch umgekehrt wirkt, das ist glaub ich eine Idee dahinter - dass es (?) sich jetzt, wenn man jetzt die Situation hätt, dass ein Asylwerber dessen Verfahren jetzt - sagen wir mal - zwei Jahre dauert, weil irgendwie - oder länger dauert - über die Beschäftigungsbewilligung und über was weiß ich für Schritte irgendwie in ein reguläres Arbeitsverhältnis hineinkommt und sich sein Arbeitsmarktstatus sozusagen verbessert - dass das ja wieder ziemlich kritisch wär für die Frage, ok, was mach ich mit dem, wenn ich dann den nicht mehr da haben will oder so. D.h. das ist da glaub ich eher so eine Feedbackschleife ist von der Arbeitsmarktprekarisierung hin zur rechtlichen Prekarisierung - wo man jetzt

keinem Mechanismus folgt sozusagen und eine Art von Verständigung (?) und noch dazu staatlich anerkannt ist. Ich mein die Verständigung gibt's, die kann man zum Teil nicht verhindern, ja, also mit Bildungssystem - das ist ein großer Punkt - und das ist glaub ich das Gefühl dahinter (...) würd ich sagen, abgesehen davon wie gesagt das "woanders werden sie eh nicht gebraucht" und ja. (...) Aber nachdem es nicht um so eine relevante Größe geht, ist das auch sehr viel symbolische Politik, glaub ich, ja, und zum Teil ist das nicht durchsetzbar, zum Teil (.) bringt's einfach dann die Arbeit erst recht wieder in (?) alle Kanäle, in schwarze Kanäle, ich glaub, das ist ihnen schon bewusst, dass es in dem Sinn wichtig ist, dass es symbolisch Politik sind (?) (...)#00:28:36-5#

I1: Ich find's schwierig. Also ich find das ist eine Grundsatzfrage, ob man #00:28:39-6#

(Zwischenkonversation)

ML: (lacht) Ja, gut. Dann würden wir eh schon zum zweiten Part (...) kommen und zwar, möchte ich einleiten mit einem Zitat von der Petition Ausschluss Basta, das da lautet: "In öffentlichen Debatten werden ökonomische und gesellschaftliche Ausschlüsse mehrheitlich ignoriert bzw. rassistisch umgedeutet. Tatsache ist: Die gegenwärtigen Strukturen schaffen im Bildungsbereich, am Arbeitsmarkt, hinsichtlich politischer Mitsprache oder Selbstorganisierung eine Segregation, durch die Mehrheitsösterreicher_innen bevorzugt werden. [...] [E]s wird verschleiert, wie Migrant_innen der Zugang zu Bildung, Wohnräumen und Arbeitsplätzen, zu öffentlichen Institutionen und anderen gesellschaftlichen Räumen erschwert wird.“ (...) Also da interessiert mich vor allem die rassistische Umdeutung, über die wir ja auch schon ein bissl gesprochen haben, aber vielleicht einfach wie Sie die erklären würden? Also wie wird ein ökonomisches Phänomen oder Status Quo rassistisch umgedeutet - so dargestellt - ja. Ja. #00:31:33-2#

I1: Ich bin nicht sicher, ob ich's versteh. Also die rassistische Umdeutung - also es gibt Ausschlüsse und die rassistische Umdeutung ist jetzt - ok die sind schuld, und es liegt am kulturellen Hintergrund oder was ist die Umdeutung? #00:31:49-9#

ML: Ja, das ist so. Ja, dass es ethnisch oder auch argumentiert wird, naturalisiert wird oder essentialisiert wird, warum wer sich wo definiert sozusagen. #00:32:07-0#

I1: Aha ok, #00:32:08-0#

ML: Also wo im Sinne von welche, ja, sozialen Schichten welche Arbeitsverhältnissen quasi angehören. #00:32:15-1#

I1: Und was ist jetzt die Frage genau - also wie das funktionieren kann? #00:32:16-7#

ML: Ja, wie Sie glauben, dass es funktioniert - dieser Mechanismus, also dieses Umschreiben. Ist es klar, was ich meine oder? #00:32:27-2#

I1: Ungefähr glaub ich, ja. Es ist eine ziemlich komplexe Frage halt, aber (...) Ich glaub, dass man die auf mehreren Ebenen beantworten kann. Also das erste ist, dass ich glaub, dass (...) dass es eine Notwendigkeit gibt, wenn man so in einer liberalen Nationalstaatslogik drinnen ist, die im Prinzip sagt - jeder hat die gleichen Chancen, ja, das ist eigentlich eher wenig Alternativen gibt sowas zu erklären, ja, wenns Ausschlüsse gibt und wenn's ungleiche Verteilungen von Lebenschancen gibt und da muss man es eigentlich kulturalisieren, also man kann schwer sagen, das öffentliche Schulsystem diskriminiert, das kann man nicht sagen und dass muss es halt am türkischen Haushalt liegen. Und das ist natürlich schon ein Problem. Wie es insgesamt funktioniert - also erstaunlich ist, dass sich sowas historisch rausgebildet hat. Also ich würd sagen, da wo wir stehen, ist es relativ einfach, weil es ist dann das etablierte Deutungsschema - also es gibt diese Denkformen und es gibt eben - wie gesagt - das Diskurssystem und das sind die Kategorien, die da sind. Also jeder hat eine Nationalität und jede Nationalität ist, auch, wenn sie anders gefasst ist, aber oder versucht sozusagen ok, das ist jetzt so das französische Modell oder so, aber letztlich ist jede Nationalität mit solchen ethnischen und kulturellen Mustern assoziiert - das ist glaub ich nicht zu trennen. D.h., dass allein im Nationstaatsverband glaub ich schon angelegt ist, dann man Probleme so deutet. (...) Und natürlich ist es nicht das Selbe, Nation und, muss man wahrscheinlich irgendwie differenzieren, aber ich glaub so platt kann man schon sagen, dass es als Deutungsmuster sehr naheliegend ist, ja, und dann gibt's gewisse gesellschaftliche Felder, die natürlich in ihrem Alltag sehr stark auf das rekurren - so Medien glaub ich, dass das sehr naheliegend ist - die sind national gefasst, wenns nicht Regionalzeitungen sind, dh die sind vom ganzen Selbstverständnis auf den Nationalstaat bezogen, die bedienen ein politisches Feld, das national ist usw. also ich glaub, dass es da, dass das total logisch ist auf eine Art, aus dem heraus, dass die diese Probleme auch immer so in diesem kulturellen nationalen Terminen

fassen auch. (...) Und funktionieren könnte es deswegen, weil's halt zurzeit auch wenig Gegenstimmen gibt. Es gibt glaub ich wenig Diskurse, die sich erfolgreich dagegen stellen, und, wenn, dann sind das eher Nischendiskurse oder es sind sehr sehr starke Minderheitsdiskurse (.) und das spürt man ja auch, ja, also, wenn man irgendwie anfängt diese Frage zu stellen, dann wird man halt groß angeschaut (?) #00:35:00-8#

ML: Ok. #00:35:03-7#

I1: So ungefähr. Es ist eine irrsinnig komplexe Frage, ja. Also #00:35:06-4#

ML: Die ist auch erst jetzt am Schluss reingekommen eigentlich (lacht). Ok, als nächstes (.) hab ich jetzt drei Zitate noch einmal, aber ich hab dann eine Frage, die alle drei Zitate betrifft. Das erste ist wieder von der Margit Ammer, vom Ludwig Boltzmann Institut, die gemeint hat, dass das „Argument, dass Asylsuchende ungelernte Arbeitskräfte seien, die die österreichische Wirtschaft nicht brauchen würde [...] in zweierlei Hinsicht faktisch nur wenig fundiert [wäre]: Zum einen sind Asylsuchende oft gut ausgebildet (so die Industriellenvereinigung, wonach jedeR fünfte einen Universitätsabschluss hat) [...] Zum anderen besteht auch Nachfrage nach nicht ausgebildeten Arbeitskräften – nicht nur in Österreich, sondern EU-weit. Das vorhandene Potenzial der Flüchtlinge bleibt somit ungenutzt.“ (Ammer 2013: 32)

Das zweite von der europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI – Europarat), die die Empfehlung wiederholt "an die österreichischen Behörden, Verallgemeinerungen oder stigmatisierende Bemerkungen gegenüber Asylwerbern oder bestimmten Kategorien von Asylwerbern zu unterlassen. ECRI fordert die Behörden dringend zur Durchführung einer Kommunikationskamagagne auf nationaler Ebene auf, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, insbesondere jenen NRO, welche die Interessen der Asylwerber und Flüchtlinge vertreten, um das Image dieses Teils der Bevölkerung in der öffentlichen Meinung zu verbessern.“ (ECRI 2009: Z 115f)

Und das dritte von einem der AktivistInnen des Refugee Camp Vienna, der meinte: „We don't want charity, we want to work and pay our taxes.“ Und mich würde da jetzt interessieren, wie Sie die vermeintlichen Widersprüche erklären würden zwischen auf der einen Seite diesem wirtschaftlichen Status quo - der beschrieben wird im ersten Zitat eben, dass sie ja durchaus gebraucht werden, also sowohl im oberen als auch im unteren Arbeitsmarktsegment und auch das letzte Zitat, das sagt „We want to work and pay our taxes“. Um zum Anderen das zweite

Zitat, das darauf hinweist, dass das Image oder Bild, das von Teilen der Politik oder Gesellschaft gezeichnet wird oder im öffentlichen Diskurs, sehr stark davon abweicht.
#00:37:02-0#

I1: Mhm. (...) Ok (...) Also das Problem mit jetzt so einer EU-Organisation ist natürlich, dass es da auch eine gewisse Doppelzüngigkeit gibt, also, es gibt diese Seite und das ist einfach da, dass die EU auch eine Grundrechtsagentur ist, wenn man so will. Und die schon so in dieser Art auch Institutionen hat und die auf diese Art wirken. Aber es gibt ja auch die andere Seite - es gibt Dublinverfahren, es gibt Schengen usw. und die erzeugen eine gesellschaftliche Realität und die erzeugen einen realen Ausschluss, die erzeugen einen Druck auf Staaten umgekehrt, irgendwie einen Ausschluss auch zu produzieren, der kann nicht passieren ohne die entsprechenden Bedrohungsszenarien, ja, und also deswegen ist der gesamte Umbau (?) des Asylwesens wäre nicht denkbar ohne diesen Versicherheitlichungsprozess, in dem man angefangen hat existenzielle Bedrohungen zu zeichnen, und die hat nur begonnen eben mit dieser Gruppe von Flüchtlingen und AsylwerberInnen zu verknüpfen. Da kann man lange diskutieren woran das genau liegt und wie das dann funktioniert hat, aber also das ist was die heutige (?) auch erklärt, auch ohne diese Bedrohungsszenarien, ja. Da geht's um viel, ja. Da geht's um Bedrohung für öffentliche Ordnung, für kulturelle Identität - das ist bei Flüchtlingen vielleicht weniger, als jetzt bei Arbeitsmigration oder so - aber für soziale Sicherungssysteme ganz sicher zum Beispiel wieder, als Bedrohung. Und, also, wenn man das mal aufbaut, dann muss man auch irgendwie anfangen diese Gruppe, die die Bedrohung sein soll und die Gruppe, die bedroht ist, sozusagen, abzugrenzen und da wirken dann wieder diese kulturalisierenden und essentialisierenden (?), ja, das sind genau diese Zuschreibungsprozesse, d.h. dass dieser ganze Umbauprozess der letzten 15, 20, 30 Jahre oder so eng gebunden war an diese Zuschreibungen, Mechanismen, die jetzt natürlich oft schon da sind. Ja, also das wär die eine Sache und weswegen gibt's das obwohl wir sie brauchen - also dazu kommen wir dann vielleicht gleich noch (...) würd ich sagen. Ich mein, die Schwierigkeit auch in diesem Argument ist die Grundlogik hinter dieser ganzer Politik bleibt trotzdem, ok, der Asylwerber ist halt einmal ein Asylwerber und dann ist aber die ganze Humanitätslogik trotzdem - nur die guten dürfen bleiben und die anderen müssen gehen d.h. das wird durch sowas auch nicht aufgehoben meiner Meinung nach d.h. das Selektionsrecht bleibt schon auch beim Staat, der irgendwie da auch irgendwie wirkmächtig ist und seine Souveränität halt ausübt. Ok. Jetzt zu dem hier (...) Ich find das Argument schwierig. Ich seh es und ich glaub, dass es stimmt. Ich glaub, dass es sehr viele hochqualifizierte Flüchtlinge gibt, aber ich find,

wenn man jetzt gerade aus einer menschenrechtlichen Perspektive argumentiert, würd ich nicht anfangen mit utilitaristischen Argumenten, weil ich glaub das hebelt die ganze Logik hinterm Ausschluss nicht aus. Weil dann gilt auch, sobald wir sie nicht mehr brauchen, können wir machen was wir wollen. Und da geht's glaub ich eigentlich nicht so um das ,ah ja stimmt, da machen wir eine Kampagne und da haben sie recht', sondern ich glaub da geht's um sehr tief sitzende Unlogiken, wenn man so will, der Migrationspolitik, die sich nicht so einfach aufheben lassen. Und in Wirklichkeit ist das eine Grundlogik - diese utilitaristische - die gibt's, ja - wir gehen nach unserem Nutzen und nach dem beurteilen wir das. Und diese komplette Sicherheitslogik ist die andere große Logik. Und ich glaub das Bindeglied zwischen denen ist genau der rassistische Zuschreibungsdiskurs, weil man ist in beiden Fällen irgendwie - auch hier muss man die Bedrohten von den Bedrohern unterscheiden irgendwie, deren kollektiver Nutzen irgendwie berechnet wird - von denen unterscheiden, die man dann sozusagen in die Nutzenkalkulation aufnimmt. Und deswegen glaub ich, das ist auch eine schöne Anordnung - wenn man so will - von den drei Zitaten. Ich glaub, dass das hier bemängelt wird, dass das so tief in das System eingeschrieben ist, dass das eine sinnlose Klage ist, ja. (...) Ok. einen Satz sag ich noch dazu (?) Also ich glaub, dass man auch sehen muss, dass Migrationspolitik halt nicht eine zentral geschaltene Sache ist. Es gibt nicht die Regierungen, die von sich aus wissen, worauf sie hinaus wollen. Ich glaub, dass es unterschiedliche Praxisfelder gibt, die da aktiv sind und auch unabhängig von einander - und da gibt's auch keinen, weder kann das wer zentral planen, noch kann das irgendjemand, noch gibt's da irgendeine Verschwörung im Hintergrund, oder so. Und ich glaub, dass es einfach einen Praxiszusammenhang gibt, wo ich Medien und Parteipolitiker, zum Teil wahlkämpfen usw., also sehr stark dieses kulturalisierende und sekuritisierende fahren, oder fahren müssen - ja, aus ihrer Logik heraus, da geht's um Einschaltquoten, da geht's um Auflagenzahlen, da geht's um Skandalisieren, da geht's um Probleme, die man nicht gerne anders verhandeln will. Man will nicht, also man will soziale Probleme halt ethnisierten - da gibt's Interessen dahinter und da gibt's Gruppen, die das gern so erklären und nicht über andere Mechanismen, ja. Und dann gibt's Felder, die halt diesen Nutzendiskurs fahren, also die Industriellenvereinigung, Wirtschaftsverbände, das sind aber auch sozialwissenschaftliche Experten z.B., die dann dieses Nutzending fahren. Ich glaub, dass die so eng zusammenhängen die beiden, auch, obwohl sie irgendwie unterschiedliche Quellen sind, dass man das nicht so gegeneinander stellen kann, ja. #00:42:37-2#

ML: Ok. (...) Als nächstes dann eh ein bissl mehr in die Richtung, wo die (?) mehr (?) dann

schon. Der Johannes Peyrl von der Arbeiterkammer, der hat in einer Podiumsdiskussion, eben, angemerkt, dass - wie eh viele vor ihm auch schon gesagt haben - Migrationspolitik häufig als Sicherheitspolitik verstanden als solche verkauft wird, sozusagen. Ja. Und in wie fern würden Sie sagen das trifft darauf, dass dieser Sicherheits- oder Kriminalitätsaspekt so sehr hervorgehoben oder betont wird, inwiefern sehen Sie da Parallelen auch zu einem kolonialrassistischen Diskurs? Also mit diesen Zuschreibungen, wie - also der Wolf Hund meint, schreibt Bestialisierung, Exotisierung, Infantilisierung und auch Kriminalisierung, ja, zu dem Zweck eben Differenz und ein Hierarchiegefälle oder Inferiorität zu schaffen. Also zum Einen - sehen Sie da Parallelen zum heutigen Diskurs oder vielleicht auch andere als diese Begriffe/ Zuschreibungen die ich jetzt genannt hab - ja die andere Frage ist wieder ein bissl groß, bleiben wir mal bei der vielleicht. #00:44:07-0#

I1: Also es geht so um den Zusammenhang von dieser Sicherheitslogik und diesen postkolonialen Zuschreibungsmustern? #00:44:12-7#

ML: Also zwischen den Parallelen zwischen kolonialen Zuschreibungen und dem was heute passiert, also, ja. #00:44:22-4#

I1: Ja, aber was hat das mit der Sicherheitslogik noch zu tun, in Ihren Augen? oder wie (.)? #00:44:29-7#

ML: Achso, weil das auch eine Zuschreibung ist, diese Kriminalisierung, ja. #00:44:35-9#

I1: Ok, also ich würd die zwei Sachen schon trennen. Die hängen natürlich in der Praxis zusammen, aber ich glaub, dass man vielleicht weniger auf Parallelen, als auf Verknüpfungen schauen soll. Also ich würd die ganze Situation wo wir sind, auf eine Art als postkolonial bezeichnen, auch, wenn Österreich nie Kolonien gehabt hat, deswegen würd ich sagen, das ist nicht aus, die Phase. Aber ich würd sagen, dass das jetzt der Bereich ist, wo jetzt wirklich Rassismus als Wissensformation besteht, oder verhandelt wird, ja, also, also da werden meiner Meinung nach diese ganzen Kategorien geschaffen und ins Feld geführt und es funktioniert über unterschiedliche Dinge: Exotisierung ist eine Sache. Und das geht vielleicht heutzutage oft so ins folkloristische, z.B. (...) also, das geht halt oft glaub ich so ins folkloristische, wenn man sich so - was weiß ich - von der UEFA so Fußball, so Anti-Rassismus-Kampagnen anschaut - das ist extrem folklorisitsch, ja, das kann man exotisierend

auch sehn, wenn man so will, aber es ist natürlich was anderes jetzt, weil's da eher um so eine Art innereuropäische Differenzziehung geht und das ist vielleicht weniger vielleicht dieses absolut Andere, das wir überhaupt nicht verstehen können, als sozusagen eine Differenzierung jetzt so, aber es ist trotzdem das gleiche Deutungsschema, ja, sondern das ist Kultur, und dass die Essentialisierung sozusagen zugeschrieben wird. Kriminalisierung wär mich jetzt eigentlich nicht so (...) also wär mich ein bisschen ein anderer Bereich dann, das würd für mich eigentlich direkt in diese Sicherheitslogik gehn, die glaub ich schon was anderes ist. Ich glaub, die kommt ein bisschen woanders her, und die ist sozusagen, wenn man sich anschaut wie eben ein liberaler Nationalstaat funktioniert, glaub ich ist es so, dass die Regierung immer eine Ausrede braucht, um zu intervenieren. Unsere Regierung muss immer sagen, warum sie überhaupt eingreift und da ist Sicherheit einfach das Argument und deswegen - der Foucault schreibt, dass Sicherheit der Grundmodus liberaler Regierungen ist. Also das ist auch der Hintergrund glaub ich, warum so die ganz neoliberalen Ansätze und Umsetzungen auch von neoliberalen Programmen jetzt sind oft (?) usw. sehr stark mit so einer Sicherheitspolitik verknüpft sind, weil das ist so der Nachtwächterstaat, d.h. staatliche Logik wird immer weniger eine Gerechtigkeits- und Gleichheitslogik, die wird zurückgedrängt. Und was übrig bleibt, ist eine massive Sicherheitslogik, ja, und ich glaub, dass die hegemonial ist, auf eine Art. Und die wirkt aber vor dem Hintergrund von diesen zwei Diskursen, ich würd sagen, was dieses, was wir postkolonial jetzt nennen, (?) Rassismus als Denkformation, die wirkt als Hintergrund vor dem jetzt diese Sicherheitslogik funktionieren kann. Weil jetzt kann man sagen, ok, eine Bedrohung für die kulturelle Identität z.B. und man kann auch sagen ok, eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung und man kann aber vor allem die Gruppe identifizieren, die die Bedrohung ist, ja, wenn man diese Kategorie hat. Deswegen würd ich jetzt eher nicht Parallelen sagen, sondern vielleicht so Verknüpfungspunkte oder so - Verknüpfung, ja. #00:47:53-4#

ML: Ok. (...) Genau (...) Als nächstes - der Kien Nghi Ha, ein postkolonialer Theoretiker - von dem hab ich ein Zitat rausgenommen (...) zu dem ich dann auch zwei Fragen hätte. Aber das Zitat ist mal, also er meint, dass "Einwanderungswillige [...] nach nationalen Verwertungsgesichtspunkten hierarchisiert und nach ihrem sozio-ökonomischen und kulturellen Nutzwert für die Gesellschaft aussortiert [werden]". (Ha 2003: 93) Also er schreibt halt hauptsächlich über Deutschland, aber, ja. Zum Einen - würden Sie damit übereinstimmen, in wie fern, oder auch nicht, ja, und zum Zweiten - (...) würd ich gern wissen (.) was auch ein bissl spitz formuliert ist, aber ob Sie Parallelen sehen zwischen der quasi hochqualifizierten

Anwerbung (oder Anwerbung von Hochqualifizierten, als Rot-Weiß-Rot-Karte usw., Schlüsselkräfte), zwischen dem GastarbeiterInnen-Regime und zwischen der Zugangregelung von Asylwerbenden - auch, wenn das jetzt drei sehr unterschiedliche Systeme sind, aber also im Hinblick darauf, dass eben gewisse wirtschaftliche oder eine Nachfrage (...) befriedigt werden soll, sozusagen, insofern, dass einfach bestimmt, dass gewisse Branchen unterbesetzt sind, besetzt werden müssen und ja, mit verschiedenen Systemen oder Mechanismen, das damit erfüllt wird oder ob Sie sagen, nein, das sind drei komplett unterschiedliche Logiken dahinter. Ja. #00:49:48-0#

I1: Ok. Also das Zitat seh ich jetzt nicht, also das find ich gut, find ich auch treffend. Also ich glaub einfach, dass es stimmt. Es gibt eine massive Hierarchisierung. Es gibt dutzende unterschiedliche Titel, mit denen man jetzt in den Arbeitsmarkt integriert sein kann, wenn man so will und die sind hierarchisiert d.h. es gibt gewisse Rechte, die werden zugestanden oder nicht zugestanden und die Begründungslogik ist immer eine utilitaristische und das ist diese Verwertungslogik meiner Meinung nach. Also deswegen, ja, ein bisschen schwierig find ich den kulturellen Nutzwert, das ist glaub ich ein Kurzschluss, meiner Meinung nach, ich glaub, dass das Kulturelle reinkommt als Sortierungskriterium, das es erleichtert. Es ist dann auch leichter, weil niemand in Frage stellt, dass - Slowaken sind halt irgendwie, die sind halt Erntehelfer, das ist halt so - und das stellt sozusagen niemand in Frage, wenn jetzt irgendwie die deutschen Arbeitskräfte massiv dahin gehen ist das ein riesen Thema, also wenn Ostdeutsche, die nach Österreich kommen und plötzlich Saisonarbeitskräfte sind, ist das ein Thema. Deswegen ist da der kulturelle Nutzwert, das find ich ein bissi, ja, das ist vielleicht auch ein bisschen reißerisch oder zu kurz gefasst oder so, aber das hat er glaub ich auch glaub ich zugespitzt, aber insgesamt, ja. Zu den Parallelen (...) wo fang ich an, also insgesamt ja, also ich würd sagen es ist schon dieselbe Logik und ich seh auch keinen Grund da jetzt also massive Trennlinien zu ziehen. Ich glaub, dass sich die Möglichkeiten vom Staat zu differenzieren massiv verändert haben und dass sich andererseits die Wirtschaftsstruktur massiv verändert hat. Also ganz grob gesagt ist es in den 1960er, 70er Jahren darum gegangen, dass man um den Klassenkompromiss aufrecht zu erhalten eigentlich einen Segmentierungsarbeitsmarkt gebraucht hat und das war halt die Lösung, die man historisch gefunden hat, war halt das Gastarbeitenden-Regime, aber da ist es gegangen relativ klar um eine gewisse Gruppe von industriellen Hilfearbeitskräften und das war in der Wirtschaftsordnung angelegt, so ganz grob gesprochen, d.h. nicht, dass es andere Bereiche nicht gegeben hat, ja, ich glaub, dass die im Verhältnis keine Rolle gespielt haben oder über

andere Mechanismen bedient haben werden können. Also in der Landwirtschaft Familienangehörige, dann noch die also Frauen, die in den Arbeitsmarkt gegangen sind usw. (.) aber jetzt Arbeitsmigration war damals schon tatsächlich dieses Klischee von industrieller Hilfsarbeitskraft. Mit der Krise des Fordismus ändert sich das. Und das ändert sich glaub ich in zwei Richtungen. Dass einerseits dieser Bedarf jetzt an Arbeitskraft in der Industrie jetzt wegstirbt oder zurückgeht und was in der Industrie jetzt gebraucht wird mit der Umstellung jetzt von Massenfertigung auf Spezialfertigung also dass z.B. bei Bleckmann wo man früher halt massenweise Stahl produziert hat macht man jetzt halt hochtechnisierte Endprodukte, die halt wahnsinnig viel hochqualifizierte Arbeitskraft brauchen, da fällt irrsinnig weg. Und gleichzeitig werden andere Bereiche wichtiger bzw. gewinnen halt relativ an Bedeutung oder können nur mehr über Migration bedient werden - das ist Baugewerbe ganz klassisch, weil da der Kostendruck extrem hoch war, Landwirtschaft, weil da nach und nach also der Druck immer größer geworden ist auch, billig zu produzieren, ja das war so und das ist gaub ich anders auch nicht lösbar gewesen damals und im Tourismus war's sowieso immer schon so. (...) Tourismus ist seit Ewigkeiten eine Saison- und also auch Einwanderungsbranche, aber die spielt in Österreich mittlerweile im Wirtschaftsgefüge eine noch prominentere Rolle auch als jetzt in den 1960er Jahren z.B., weil auch Massentourismus jetzt ein Phänomen ist, das eher zugenommen hat. Und gleichzeitig gibt's aber ein anderes Phänomen und das geht schon mit dem - wenn man's jetzt flappsig Globalisierung nennen will oder so - einher, das ist dieses Problem, dass man nicht nur, dass man dieses (.) Ok kurz noch, also unten sozusagen, wenn man so will. Da ist schon ein wichtiger Unterschied zur Industrie und der Unterschied ist, dass man hier jetzt wirklich auskommt mit absolut rudimentär angelernter Arbeitskraft, die auch keine Treue zum Betrieb haben muss bzw. wenn's eine Treue ist stellt sich dann raus, dass Saisonarbeitskräfte äußerst treue Arbeitskräfte sind, aber es soll sozusagen keine stetige Beschäftigung sein. Es soll wirklich möglich sein den Hahn auch wieder zuzudrehen. (.) D.h. da gibt's schon sozusagen vom wirtschaftlichen her eine Logik dahinter, dass das jetzt stärker prekarisiert ist. Das ist noch keine Erklärung, dass das funktioniert, aber so die Bedarfsseite. Und am oberen Ende glaub ich gibt's verschiedene Elemente, die dazu geführt haben, dass man auch diese high-skilled migration fördert oder braucht. Das Eine halt ich mehr für einen Mythos und das Andere glaub ich ist ein reales Phänomen. Für einen Mythos halt ich diesen Wettbewerb um die besten Köpfe, also ich glaub, dass ist so die Selbsterzählung, dies halt grad gibt, 'wir sind eine Wissensgesellschaft' und ich glaub im Endeffekt ist da auch ein Kalkül dahinter, weil man schon versucht auch über MigrantInnen gewisse Reglarbeitsverhältnisse die halt jetzt in Österreich noch so und so geregelt sind, auch

aufzubrechen, weil, das steckt vielleicht dahinter, aber im Großen und Ganzen ist dieser Wettbewerb um die besten Köpfe, weil wir müssen wettbewerbsfähig sein und die besten Köpfe kommen daher - keine Ahnung - aber ich glaub was schon stimmt ist, dass es dieses Phänomen gibt, dass diese Mobilität im Betrieb - transnational, international - einfach wichtiger geworden ist und das ist was das halt auch nur funktioniert, wenn man's auf Gegenseitigkeit hat usw. und deswegen glaub ich ist dieses Öffnen von gewissen Schienen zwischen Arbeitsmärkten und zwischen Nationen (?) gebunden an gewisse Kriterien, glaub ich ein Phänomen, das auch der Wirtschaftsordnung grad entspricht. Also das ist halt eine Elite, die mobil sein soll - das transnationale Kapital, wenn man so will. (...) Ok. (...) Gleichzeitig hat die Fähigkeit des Staats zugenommen zu differenzieren. Und das glaub ich liegt daran, dass diese massive Sekuritisierung erlaubt hat immer neue Differenzierungskriterien einzuführen, die einfach undenkbar gewesen wären - und gleichzeitig Eingriffe und auch tiefer in Rechte einzugreifen, viel tiefer, als das früher möglich gewesen wäre. Also der Saisonarbeiterstatus - ich weiß nicht, sind sie da mit der Geschichte von dem vertraut ungefähr, wie der so - ich brauch jetzt nicht, ich will jetzt nicht so klugscheißen oder so, aber #00:56:13-7#

ML: Jajaja, nein, also ich freu mich über noch mehr Info, auch wenn ich's dann schon so ähnlich gehört hab. #00:56:20-3#

I1: Also eingeführt ist der 1992 worden - nicht nur in Österreich, sondern das ist ein internationales Phänomen, das irgendwie genau so um diese Wende 1989-1992, diese Renaissance der Gastarbeiter, wird das jetzt mittlerweile genannt, ist aber eigentlich damals schon zu beobachten, ja, auf gesetzlicher Ebene zu beobachten. Und das ist eigentlich sehr schwer zu erklären, wenn man sich einfach anschaut, dass man Rekordzahlen an Migration gehabt hat, man hat Rekordarbeitslosigkeit gehabt. Und man hat dieses eigentlich extrem sekurisierten Kontext gehabt, wo man gesagt hat ok also Migration ist eine existenzielle Bedrohung und wir brauchen jetzt die und die Abschottungsmechanismen, weil sonst passiert irgendwas, ja, also da ist eigentlich das die grad die FPÖ z.B., dass die massiv diesen Saisonarbeiterstatus gepusht hat, schon ziemlich überraschend, ja, und es ist auch überraschend, dass das eine der ersten Maßnahmen war, die umgesetzt worden ist, in dem Kontext, und das glaub ich zeigt, dass der Staat auch diese Versicherheitlichung einfach auch eine Art Vorwand und Rechtfertigung hat um tiefer einzugreifen in gewisse Rechte. Und das ist glaub ich was, was sich dann weiterzieht, ja, also auch diese, letztlich muss man auch diese

Differenzierung z.B. nach Sprachkenntnissen und solche Sachen, seh ich schon letztlich als Effekt von so einem Sekurisierungsprozess, ja. Das war halt dann was kulturelles, die Sprache als Marker auch für die kulturelle Bedrohung und das wird dann plötzlich zu einem Kriterium nach dem wir sagen können ‚ok du darfst bleiben oder nicht‘ und irgendwann wird’s zu einem Kriterium mit dem wir dann auch schon Arbeitskraft hierarchisieren können, aber das sind lange Prozesse und es wäre Anfang der 90er nicht möglich gewesen, zu sagen, ok, einen gewissen Arbeitsmarktstatus erkenn ich nur zu, wenn jemand Deutsch kann oder nicht, das wär nicht möglich gewesen. Und erst über diesen Umweg das man sagt ‚ok in der Integrationspolitik machen wir das zum Kriterium, für die Staatsbürgerschaft machen wir’s zum Kriterium‘, erst über den Umweg wird das dann irgendwann ein legitimes Kriterium um am Arbeitsmarkt zu hierarchisieren. Und das spielt halt schön zusammen d.h. wirtschaftlich schiebt sich diese Struktur (?) über diesen Prozess hat der Staat erst die Möglichkeit so zu differenzieren. So würd ich das ungefähr zusammenfassen. #00:58:30-1#

ML: Ok. Mhm. Jo. (...) Ahm. (....) Ja, eigentlich würden wir dann eh schon zum Schluss kommen. Eine offene Frage - (...) Würden Sie irgendwas wichtiges, oder (?) was Sie auf jeden Fall noch reinbringen möchten in die Diskussion oder vor dem Hintergrund der Fragestellung, ähm, was noch erwähnt werden sollte? #00:59:08-3#

I1: Also, für mich persönlich ist (...) also mich stört eine sehr starke Gegenwartsorientierung in so Debatten, die’s aktuell gibt, das ist schon wichtig, weil wir wollen ja jetzt eben was ändern und wir haben ja jetzt die Probleme, aber ich glaub, dass sehr vieles als relativ natürlich wahrgenommen wird, was sich in Wirklichkeit über relativ komplexe und lange Prozesse erst etabliert hat, ja, ich glaub, was irgendwie gut tun würd der ganzen Debatte, wär eine viel stärker historische Ausrichtung auch, also viel stärker historische Bezüge herstellen und Vergleiche und so. Und ich glaub, dass das fruchtbar wär. Also der Begriff Wirtschaftsflüchtling ist meines Wissens nach zuerst einmal verwendet worden für jugoslawische Gastarbeiter. Und das war ein Phänomen, das ist nie getrennt worden. Wirtschaftsflüchtling war auch nichts, das abwertend gemeint worden ist. Das war so. Das waren Leute, die sind als Flüchtlinge gekommen und sind als Flüchtlinge wieder zurückgegangen und dann sind sie wieder gekommen - das war sozusagen Proto-Gastarbeiter, bevor man dann irgendwie eine Form gefunden hat das bürokratisch abzuwickeln, ohne halt über einzelne (?) zu gehn. Und (.) deswegen, also diese Trennung, die man zurzeit hat zwischen Arbeitsmigration und Asyl und Fluchtbereich, die ist auch künstlich hergestellt, ja.

Und das ist was - natürlich ist es mittlerweile auseinanderdifferenziert, aber ich find's deswegen auch ganz wichtig diese Fragen wieder zu verbinden, und irgendwie Arbeitsmarkt und Asyl auch zu verknüpfen. Ich glaub, dass der Hinweis darauf, dass das alles immer durch Gesetz ist (?) halt ist irgendwie wichtig ist um zu verstehen, dass es nicht naturgegeben ist, ja. Vielmehr, ich hab's. #01:00:45-8#

ML: Ok. Danke. Gut. Das wären soweit meine Fragen gewesen.

a.2. Interview (Mitarbeiterin des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen), geführt von der Verfasserin. Wien, 9. September 2013.

ML: Einleitend mal interessieren, dass Sie Ihr Tätigkeitsfeld im Beratungszentrum beschreiben könnten und in wie fern Sie sich im Rahmen Ihrer Arbeit mit den Themenfeldern Prekariat, Rassismus, Arbeitsmarkt und Asyl beschäftigen, wie Ihr Zugang dazu ist?

I2: Also das Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten ist eine arbeitsmarktpolitische Beratungsstelle oder wir sind halt eine arbeitsmarktpolitische Beratungsstelle vom Verein ähm und von der Tätigkeit her machen wir Beratung einerseits im Fremdenrechtsbereich – also Zugang zu Aufenthaltstitel, Verlängerung, Famileinnachzug, auch Zugang zu sozialen Leistungen und ganz klar Zugang zum Arbeitsmarkt also was es es da für Bewilligungen, für Möglichkeiten wie kann man das verfestigen – also der ganze fremdenrechtliche Bereich – und dann haben wir halt auch diesen Kontext mit dem mehr arbeitsmarktpolitischen Bereich wo wir beraten über die Arbeitsmarktsituation in Österreich wo wir uns anschauen was für Ausbildungen Menschen in ihren Herkunftsländern gemacht haben, ob es ähnliche Berufe gibt in Österreich oder was ein ähnlicher Beruf wär, ob die Ausbildung anerkannt werden kann also nostrifiziert werden kann oder ob da Möglichkeiten gibt in einem ähnlichen Beruf wieder einzusteigen und da haben wir eben auch eine Kooperation mit dem AMS wo wir Bewertungen machen, Weiterbildungspläne erarbeiten gemeinsam mit dem Kunden ähm ja das ist so die tätigkeit würd ich sagen...insofern themenfelder...Asyl...bedingt, weil wir eben keine Beratung im Asylverfahren machen, wir beraten aber sehr wohl Asylwerber, wenn es um andere Themen geht..Arbeitsmarktzugang ähm oder wenns einen Kontext gibt: also nach Anerkennung oder wenn sie schon subsidiären Schutz haben oder wenn sie verheiratet sind mit jemandem, der einen anderen Status hat, da gibts ja in der Praxis dann doch sehr unterschiedliche Konstellationen (lacht) da fühlen wir

uns dann wieder zuständig, genau...Arbeitsmarkt, klar, ist unser Hauptthema, und mit Rassismus und Prekariat denk ich mir...wir haben halt praktisch sehr viel zu tun, das sind so Themen die im Beratungsalltag sehr häufig vorkommen

ML: Ja dann würd mich jetzt eh noch bissl konkreter interessieren, was sie unter Rassismus verstehen, ob Sie da eine kurze Definition hätten, wie Sie mit dem Begriff arbeiten?

I2: also ich denk mir der Begriff Rassismus...Definition...gehts einfach um Vorurteile, die gewissen Menschen entgegen gebracht werden oder Gruppen von Menschen entgegengebracht werden, die anhand von bestimmten oder manchmal auch nur angedichteten Merkmalen zustande kommen dh dass man einfach einer Personengruppe eine gewisse Eigenschaft..annimmt, dass alle Angehörigen dieser Personengruppe die Eigenschaft hätten und sie danach schubladisiert, das kann von Einzelpersonen angewendet werden kann aber auch institutionell angewendet werden und hat – würd ich jetzt mal sagen – auch den Hintergrund Herrschaft aufrecht zu erhalten, also ein System aufrecht zu erhalten und bestimmte Menschen von Leistungen, von Zugängen, von Macht zu exkludieren

ML: Gut, dann würden wir eh zum ersten Themenkomplex kommen. Da würde michvorrangig interessieren, wie zugänglich Sie Informationen bezüglich der Tätigkeit von AWs in bestimmten Branchen in Österreich einschätzen und welche Herausforderungen/Probleme da auftreten können bzw. auch worauf Sie die zurückführen, also ich glaub Sie haben ja auch mehr mit undokumentierter/ informeller Arbeit viell auch zu tun also viell in dem Zusammenhang?

I2: Ich schätzt die Zugänglichkeit von Information en in dem Bereich für sehr porblematisch ein und für sehr schwierig. Das liegt schon mal grundsätzlich würd ich mal sagen an der gesetzlichen Lage, die in Österreich da in einen – meiner Meinung nach sogar – rechtlichen Graubereich rein geht, weil rechtlich – also lt Ausländerbeschäftigungsgesetz – haben AW nach drei Monaten Asylverfahren einen Zugang zum Arbeitsmarkt –das heißt sie können sich eine Beschäftigungsbewilligung aufstellen lassen – es gibt allerdings eine behördeninterne Weisung, die zwar sag ich jetzt bekannt ist, aber die nicht kundgemacht wurde, also nicht öffentlich abrufbar ist, die in keinem Gesetzesblatt steht, die nicht offiziell vorhanden ist, die diesen Zugang nur auf zwei Branchen einschränkt als Saisonarbeitskraft in Landwirtschaft oder Tourismus – das ist dieser berühmte Bartensteinerlass - und das seh ich total

problematisch, weil das eben nicht öffentlich einsichtig ist, das ist eine Informatino, die man eigentlich nur als Experte haben kann und auch nicht abrufbar ist. von der rechtlichen Lage, von der Praxis her ist es auch problematisch, weil wenn man sich anschaut wie MigrantInnen in bestimmten Branchen arbeiten, funktioniert das sehr gut über MigrantInnencommunities, über Leut die schon lang eingesessen sind, die Informationen weitergeben, das über Lobbying innerhalb von MigrantInnencommunities. Asylwerber habe das meist nicht..das sind Leute, die flüchten, die vielleicht keinen Zusammenhang zu dem Land haben in das sie kommen, die nicht in eine Community kommen, die keinen Familiennachzug haben, die nicht Leute hier kennen, die schon integriert sind dh der informelle Austausch fällt auch da oft weg. Und dann ist auch so das Asylsyste; .oder das Grundversorgungssystem an sich in dem AW ja wieder aufteilt werden auf alle möglichen bundesländern führt ja nochmal zu einer noch größeren Zersplitterung, und dazu, dass AW wieder in Regionen sind, wo sie niemanden kennen, wo sie die Sprache nicht verstehen, wo sie keinen Anschluss haben und darum ist es denk ich mir da nochmal eigentlich eine enorme Mehrleistung von AWs gefordert, wenn sie versuchen wollen Information zu beschaffen und da auch wirklich einen Arbeitsplatz zu finden

ML: Als nächstes würd ich gern ein Zitat von in der internationalen Metaller Vereinigung anführen bezüglich dem Prekariat „Precarious work is a term used to describe non-standard employment which is poorly paid, insecure, unprotected, and cannot support a household“ (IMF 211:4) Ja, mich würde in diesem Zusammenhang jetzt interessieren, welche von den hier beschriebenen Charakteristika Sie als zutreffend bewerten würden?

I2: (überlegt) also ich denk mir fast alle.

ML:... also quasi ob die Prekariatsdefinition auf AW anwendbar ist?

I2: Also trifft auf jeden Fall zu, nochmal mehr durchdiese rechtliche unsicheren Situation auch, weil dadurch, dass man legal nur eine Saisonbeschäftigungsbewilligung bekommen kann - also eigentlich nur für 6 Monate eine Bewilligung führt das dann nochmal dazu - was passiert nach diesen 6 Monaten? wenn ein AW in GV ist, hat er einen sicheren Wohnplatz und auch eine Versicherung - enn er eine Beschäftigung aufnimmt, verliert er den Wohnplatz und die Versicherung - gut er ist dann versichert über die Beschäftigung - aber dh wenn diese Beschäftigung wieder beendet ist - und sie kann ja rechtlich eigentlich nicht länger als diese 6

Monate dauern - einmal verlängert werden, aber dann höchstens auf 10 Monate - und danach muss man sozusagen sich wieder ein GV pLatz holen, ist die Frage , wie schnell kriegt man den dh da wird diese PRekariatsdefinition eigentlich nochmal auf die Spitze getrieben, weil die Zukunft so unklar ist, weil man sich nicht irgendwie absichern kann und auch nicht auf Dauer in einem Beschäftigungsverhältnis bleiben kann.

ML: Und habt ihr da Zahlen – wie viele AWs also eben nicht als ErntehelferIn oder Saisonabreitskräfte – sondern in informelleren oder anderen Beschäftigungen – sind?

I2: Nein, also mir ist auch nicht bekannt, obs da irgendwelche Statistiken gibt, denen man trauen kann, also da wüsst ich jetzt leider nichts. Und informelle Beschäftigung ist nochmal schwieriger, weils eben auch außerhalb des rechtlichen Rahmens ist und somit auch sanktioniert werden kann und die Leute können ihr Aufenthaltsrecht verlieren, oder Starfe zahlen ich denk mir das ist auch ein sehr hohes Risiko für die Person selber das bekannt zu geben. Aber vielleicht was ich dazu schon noch sagen will ist, dass ich der Meinung bin, dass das GV System so wie das jetzt besteht eigentlich zwingt in ein informelle sBeschäftigungsverhältnis zu gehn, weil sie mit 300 Euro im Monat nicht überleben können.

ML: Also der Norbert Doubek - vielleicht kennen Sie den eh von Asyl in Not - der hat einen Artikel rausgebracht eben zu diesem Thema quasi und er meint darin, dass die österreichische Wirtschaft - im Großen zuszugen - sich jährlich durch die illegale Beschäftigung - er würds beziffern mit 10000 AW - eben 65 Mio. Euro sparen würde quasi, weil dadurch Steuerleistungen und Sozialversicherungen wegfallen, es gibt da glaub ich verschiedene Zahlen, man spricht da ungefähr von 20000 Asylsuchenden im Land und - minus quasi - jüngeren Menschen oder älteren Menschen oder kranken Personen usw- gibts dann glaub ich Zahlen zu 7-8000, aber er spricht da eben von 10000 - und (.) mich würd jetzt quasi hinter dieser Berechnung interessieren - aber das wurde jetzt eh schon mehr oder weniger beantwortet - Daten oder Statistiken haben bezüglich (.) ja entweder undokumentierter/ prekärer/ formeller/ informeller - also auch der formellen Beschäftigung von AW, weils da auch sehr schwierig ist Information zu bekommen (.) also ich hab irgendwo gelesen, dass ungefähr 500 Beschäftigungsbewilligen pro Jahr ausgestellt werden, aber ja, wie gesagt, es ist mir sehr schwer vorgekommen da was zu finden, also auch bezüglich der erlaubten/ formellen Arbeit #00:13:12-1#

I2: Also wie gesagt, mir sind da auch keine Statistiken bekannt und ich glaub, dass das auch

ein Bereich ist, wos da immer wieder mal geschätzte Zaheln gibt. In wie weit die der Realität entsprechen ist halt schwer zu sagen. (.) es sind halt auch - abgesehen von diesen Beschäftigungsbewilligungen - viele AW in so - sag ich jetzt - neuen selbstständigen Bereichen beschäftigt - also eben als Zeitungskolportore, wo sie eigentlich als Selbstständige gehandelt werden, auch, wenn sies de facto dann doch nicht sind, aber eben ohne Bewilligung arbeiten (...) und da gibts glaub ich auch keine Statistiken dazu, nicht, dass mir da jetzt was bekannt wäre #00:14:00-2#

ML: Die nächste Frage hängt jetzt auch noch ein bisschen damit zusammen, aber ich stell sie trotzdem vor, vielleicht, ja, kommt trotzdem noch was andres mit rein. Und zwar: Würden Sie Asylsuchende trotz der nicht ganz zugänglichen Daten quasi - als relevante Ak oder Arbeitsmacht auf dem österreichischen Arbeitsmarkt einschätzen d.h. in wie fern bedarf die österreichische Wirtschaft dieser Ak, gibts da eventuell welchselseitige Abhängigkeiten also zwischen der Wirtschaft und den AWs #00:14:39-9#

I2: Also ich denk ma - eh wie du schon gesagt - allein von der Zahl - wenn man sich vorstellt - es gibt 20000 oder 21000 Asylsuchende in Österreich - ist das meiner Meinung nach keine relevante Größe, vor der man sich fürchten müsste, also kein Hindernis, um den Arbeitsmarkt zu öffnen (.) andererseits tritt die Wirtschaftskammer auch schon lang ein für eine Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerber (.) da steckt schon auch dahinter, dass AW, selbst, wenn sie einen freien Arbeitsmarktzugang haben, natürlich eine Gruppe sind, die wahrscheinlich wieder in prekären Beschäftigungsverhältnissen landen wird, weil sie sich aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus in Österreich, aufgrund mangelnder Anerkennung von Ausbildung, viell aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und aufgrund einer fehlender Lobby, die hinter ihnen steht und wahrscheinlich oft nicht leisten werden können für Arbeitsrechte einzustehen, Arbeitskämpfe durchzufechten insofern (...) bedarf die heimische Wirtschaft dieser Arbeitskraft, also ich seh schon, dass es ein zweischneidiges Schwert ist, ja, also ich denk mir, ich tret klar dafür ein, dass Menschen, die legal in Österreich sind einen freien Arbeitsmarktzugang haben und dass die sich so gut wie möglich bitte ihre Leben selbst verdienen können/sollen, wenn man sich einfach anschaut was es mit Menschen macht, die jahrelang vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden, die eigentlich gesund sind und arbeiten wollen und können und Geld verdienen wollen und können und denen das nicht erlaubt wird. Aber ich glaub schon, dass das so eine Aufgabe ist, der sich die Gewerkschaften mehr annehmen müssten, dass sie einfach auch besonders benachteiligte Gruppen mehr

unterstützen am Arbeitsmarkt, um eben der Gefahr von Lohndumping und den Verlust von Arbeitskräften, entgegenzuwirken #00:16:48-1#

ML: Die Margit Ammer vom Ludwig Boltzmann Institut hat sich ja auch mehrfach zu dem Thema geäußert und zwar sagt sie: "Die rechtlich äußerst schwache Position von Ernte- und SaisonarbeiterInnen kann zu Ausbeutung führen.“ (Ammer 2013: 33) also jetzt gar nicht konkret auf AW in dem Fall zugeschnitten und der eben von Ihnen davor auch schon angesprochene Bartensteinerlass aus dem Jahr 2004 scheint auch laut diesem Zitat eben Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen von AW voranzutreiben bzw. zu fördern (...) Erkennen Sie da auch politische bzw. wirtschaftliche Motive und auch Konsequenzen dahinter, also, wenn ja, welche? - bei dieser Beschränkung eben zum Arbeitsmarktzugang. Und auch - das haben Sie ja auch schon teilweise angesprochen - welche Probleme (oder ein bisschen zynisch formuliert) Chancen dieser evtl. bringen kann/könnte? #00:18:03-1#

I2: Die Situation, die wir jetzt haben, war ja nicht immer so. Es gab bis 2006 die Möglichkeit als AW Beschäftigungsbewilligung zu bekommen infolge auch Arbeitserlaubnis und Befreiungsschein zu kriegen und so wie andere Migranten sich hochzuarbeiten auf dem Arbeitsmarkt (lacht) Meiner Meinung nach - auch, wenn ich das jetzt vielleicht nicht wissenschaftlich untersucht hab (lacht) und ich es nicht so belegen - aber meiner Meinung nach ist es eine ganz klar politische Entscheidung, das abzudrehen, mit dem Hauptgrund, dass man jemanden, der am österreichischen Arbeitsmarkt integriert ist, der hier eine Beschäftigung hat, der hier bewerbstätig ist, der hier Arbeitskollegen hat und Freunde hat, in Wahrheit nicht abschieben kann. Jetzt hatten wir die Situation, dass die Asylverfahren jahrelang gedauert habe, dass Menschen sich integriert haben in Österreich, dass dann der negative Asylbescheid kam nach mehreren Jahren und dass die einen festen Arbeitsplatz gehabt haben, und Freunde gehabt haben und Arbeitskollegen gehabt haben, die sich für sie eingesetzt haben (.) Wenn man die Leute vom Arbeitsplatz fernhält, ist es auch leichter, sie wieder außer Landes zu schaffen. Also das is so bissl - meiner Meinung nach - der (lacht) zynische Grund - warum das abgeändert worden ist. Die offizielle Begründung ist schon auch die, dass gesagt wird, wenn AW in Österreich arbeiten dürfen führt das dazu, dass mehr Leute in Österreich um Asyl ansuchen (...) Ja (.) Bissl über die Auswirkung von diesen prekären Beschäftigungsverhältnissen hab ich eh schon gesagt (...) Problematisch ist auch - was ich noch nicht erwähnt hab - dass, wenn man in der Saisonarbeit beschäftigt ist, leistet man volle Sozialabgaben dh man zahlt in die Arbeitslosenversicherung, man zahlt in die

Pensionsversicherung und eigentlich ist aber das System so gemacht, dass man sich diese Leistungen nicht mehr holen kann. Wenn man jemand eine Saisonbewilligung gehabt hat, hat er aber die Arbeitszeiten im Normalfall nicht erfüllt, um Arbeitslosengeldanspruch zu erwirtschaften, weil da muss man 12 Monate gearbeitet haben, man kann aber höchstens für 10 Monate Bewilligung bekommen. (...) Also denk ich mir das sind auch so Punkte, wo man sich eigentlich anschaut, weil auch immer so gesagt wird "naja das sind ja alles was was ich Sozialschmarotzer" oder so (lacht) - das sind auch Leute, die Steuern zahlen und Sozialversicherungsabgaben zahlen und sich diese Leistungen nicht holen können oder nur in einigen Fällen. Oder es führt eben auch dazu, dass sehr viele Menschen undokumentiert beschäftigt sind, weils eben heißt, dass sie keinen Anspruch auf diese Leistungen haben, ja, dass sie weder Krankengeld noch Urlaubsgeld noch in die Pensionversicherung, ins Arbeitslosengeld einzahlen, obwohl sie eben erwerbstätig sind und da geb ich natürlich den zitierten Personen ganz klar auch den zitierten Personen recht, das sind Leistungen, die sich die Wirtschaft/ der Arbeitgeber spart und eigentlich Steuergeld, das sich der Staat Österreich entkommen lässt. Ja. #00:21:42-9#

ML: Und - das interessiert mich jetzt einfach - was würden Sie als sinnvolle und oder realistische Regelung auch sehen oder - durchsetzbarer - in diesem politischen Rahmen?
#00:22:07-4#

I2: Also ich glaub, dass ist eh das, was jetzt auch viel diskutiert worden ist, dass es einen Arbeitsmarktzugang geben muss für AW. Ich kann der Idee was abgewinnen, dass man das ein bissl koppelt mit einer gewissen Zeit, die man davor in Österreich verbringen muss, also es gibt Statistiken, die sagen, dass eh zwei Drittel aller neuen Asylverfahren innerhalb von 6 Monaten entschieden sind. Na gut, dann sagt man halt, die Leute, die länger als 6 Monate in Österreich im Asylverfahren sind, die bekommen dann einen freien Arbeitsmarktzugang. Dann hat man vielleicht diese Lösung gefunden, dass einerseits nochmal drauf geschaut wird, dass die Asylverfahren schneller entschieden werden und andererseits, dass Menschen, die nichts dafür können, dass ihr Verfahren so lange dauert, dass die auch wirklich eine Chance haben in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, und das nicht nur in irgendwelchen prekären Branchen, sondern vielleicht wirklich auch in ihren Ursprungsberufen. Es gibt genug AW, die tolle Ausbildungen haben. Wenn man 5-6 Jahre nicht praktiziert in seinem Beruf ist es fast unmöglich da wieder reinzukommen. also entlässt sich Österreich auch was entgehen, würd ich sagen, weil das oft Menschen sind, die viel KnowHow auch ins Land bringen #00:23:32-

ML: Das passt jetzt eigentlich eh ganz gut zum nächsten Zitat - weil ich hab jetzt - also wir würden zum zweiten Themenblock kommen quasi - und da hab ich jetzt 3 Zitate wieder, weil ich die alle drei ziemlich wichtig finde. (.) Ich les die mal kurz vor und dann hätt ich eine Frage dazu. Und deas erste ist eben wieder von der Margit Ammer - die hat ja im juridikum - einen Artikel jetzt publiziert, der eben Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive heißt und darin sagt sie eben, dass "Argumt, dass Asylsuchende ungelernte Arbeitskräfte seien, die die österreichische Wirtschaft nicht brauchen würde [...] in zweierlei Hinsicht faktisch nur wenig fundiert [wäre]: Zum einen sind Asylsuchende oft gut ausgebildet (so die Industriellenvereinigung, wonach jedeR fünfte einen Universitätsabschluss hat) [...] Zum anderen besteht auch Nachfrage nach nicht ausgebildeten Arbeitskräften – nicht nur in Österreich, sondern EU-weit. Das vorhandene Potenzial der Flüchtlinge bleibt somit ungenutzt.“ (Ammer 2013: 32) - also was wir schon besprochen haben. Das zweite Zitat ist von der europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und die wiederholt eben ihre dringende Empfehlung an die österreichischen Behörden „Verallgemeinerungen oder stigmatisierende Bemerkungen gegenüber Asylwerbern oder bestimmten Kategorien von Asylwerbern zu unterlassen. ECRI fordert die Behörden dringend zur Durchführung einer Kommunikationskamgagne auf nationaler Ebene auf, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, insbesondere jenen NRO, welche die Interessen der Asylwerber und Flüchtlinge vertreten, um das Image dieses Teils der Bevölkerung in der öffentlichen Meinung zu verbessern.“ (ECRI 2009: Z 115f)

Und das dritte - ganz kurz - ist von einem Aktivist vom Refugee Camp eben- der meint: "We don't want charity, we want to work and pay our taxes." (...) Wie erklären Sie die Widersprüche - die aus diesen 3 Zitaten irgendwie hervorgehen. Also auf der einen Seite wird der wirtschaftliche Status quo beschrieben, dass Asylsuchende als Wirtschafts- oder Arbeitskraft benötigt werden - und eben auch das letzte Zitat, das beschreibt - ich habs arbeits-affirmative Einstellung genannt - und auf der anderen Seite aber dieses Bild gezeichnet wird von der Politik oder auch der Gesellschaft teilweise, das eben sehr stark abweicht von dem in den anderen Zitaten dargestellten Image #00:26:08-2#

I2: (...) Also ich denk mir, dass AW besonders besonders im letzten Jahrzehnt würd ich sagen, sehr von politischen Akteuren und von den Medien missbraucht worden sind als Sündenböcke - das hat man ja auch sehr mitbekommen in der Medienkampagne (.) Warum das so ist (...) Ja.

Ich denk mir man sucht sich halt gern einen Sündenbock und AW sind - wie gesagt einfach eine Gruppe, die keine Lobby hat, wo niemand dahinter steht, für die niemand einsteht, die leicht außer Landes geschafft werden kann, die keine Akteure hat, die für sie einsteht. Das ist so die eine Sache #00:27:10-1#

Das andere ist: Ja, die Wirtschaft hat sehr wohl Bedarf. wie gesagt von Seiten der Wirtschaft gibts da auch immer mal wieder progressive Vorstöße, die Wirtschaft ist meiner Meinung nach schon daran interessiert, dass es zu einer Öffnung des Arbeitsmarktes kommt. (...) Andererseit gibts einfach in Österreich jetzt seit langem die recht bevormundende Haltung, "Wir sind eh so gut und geben euch einen Wohnplatz und eine Sozialversicherung. Muckts ja nicht auf" Und ich seh das schon sehr problematisch, ja, weil das, grad im Asylbereich oft Menschen sind, die sehr viel für ihre Rechte eingestanden sind, die politisch aktiv waren in ihrer Herkunftsländern, die seht stark Akteure sind und Akteure waren und dann (...) eben hier so (.) paternalisiert werden und das denk ich mir eben (...) ja, auch was ihre psychische Situation betrifft, sehr problematisch ist. (...) also das ist für mich gar nicht so ein Widerspruch, sondern für mich ist das das Zusammenspiel von einer Personengruppe, die man versucht klein zu halten, wo man versucht sie eben von Rechten fernzuhalten und sie gleichzeitig eben sehr paternalistische behandelt und eben nicht die Möglichkeit gibt selbst zu Akteuren zu werden (.) und vielleicht ist der Hintergrund auch nochmal mehr der, dass ja ganz klar gesagt wird, es gibt keine Möglichkeit aus wirtschaftlichen Gründen zu flüchten und sich eben ein neues Leben/ einen neuen Arbeitsplatz und die Möglichkeit seine Familie zu ernähren zu schaffen, sondern es gibt (.) eben nur die fünf in der Genfer Flüchtlingskonvention genannten Gründe der Verfolgung - und ja nicht den der Armut. Also das passt da vielleicht auch nochmal ganz gut zusammen #00:29:51-5#

ML: Ok. Ja in dem Zusammenhang vielleicht auch noch. Also der Johannes Peyrl - den ich vorher eh auch schon erwähnt hatte, hat in einer Diskussion, die Arbeitsmigration in die EU - Problem und Potenzial betitelt war, gemeint, dass Migrationspolitik sehr oft mit Sicherheitspolitik verwechselt wird oder so behandelt wird, quasi, wo verstanden wird und ja. In wie fern sehen Sie durch diese Betonung oder Hervorhebung von diesem Sicherheits- oder Kriminalitätsaspekt quasi in Zusammenhang mit Asyl- und Migrationspolitik Parallelen zu rassistischen oder kolonial-rassistischen Zuschreibungen wie Bestialisierung, Infantilisierung, Exotisierung (Hund 2006: 37f) und eben auch Kriminalisierung zu dem Zweck Differenz zu schaffen? Also diese Zuschreibungen sind in der Rassismusforschung eh

ziemlich bekannt, aber die konkreten Ausdrücke sind vom Wolf Hund so beschrieben
#00:31:16-3#

I2: Also ich glaub schon, dass es da sehr starke Zusammenhänge gibt (.) Also ich würd zumindest dem Johannes Peyrl seine Aussage sofort unterschreiben, dass der ganze Migration- und Asylbereich immer mehr mit dem Sicherheitsbereich zusammengelegt wird. Es gibt jetzt ganz konkrete Ideen: (.) Datenbanken von Fingerabücken von Asylsuchenden und Straffälligen zu synchronisieren (.) und in die Richtung (...) Da gibts sehr problematische Entwicklungen, da brauchen wir über Datenschutz gar nicht mehr reden, denk ich mir, die einfach wirklich in Persönlichkeitsbereiche eingreifen (...) ja. In wie weit man das jetzt mit Postkolonialismus verbinden kann (...) ja zu einem Teil vielleicht schon, weils wieder um diese Stereotypisierung geht und mit diese Zuschreibungen, die ganze Personengruppen treffen und vielleicht auch, weils so ein vereinfachtes Bild ist. Also ich denk mir, wenn man sich anschaut, warum Menschen migrieren und warum Menschen flüchten dann ist es ja auch nicht so, dass jetzt aus den größten Bürgerkriegsgebieten oder aus den ärmsten Regionen der Welt die meisten Menschen kommen, ja, sondern es kommen Menschen aus Ländern, wos irgendwelche Zusammenhänge gibt, wos Militärbasen dort gibt, wos wirtschaftliche Zusammenhänge, wos einen Kontext gibt. (.) Also das sind immer so Sachen, die werden immer vernachlässigt oder werden sehr oft in vielen Studien und wissenschaftlichen Beiträgen vernachlässigt denk ich mir das lässt wieder auf diese Vereinfachung der Argumentation schließen, die eigentlich für den Kolonialismus schon auch typisch ist. #00:33:26-8#

ML: Ich hab auch eurer Homepage so ein Paper gefunden - also die kriteriengeleitete Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften und ja (.) der Inhalt des Papiers vermittelt eben stark den Eindruck, dass er Zweck von Migrantinnen und Migranten darin besteht den österreichischen Arbeitsmarkt mit den Ak sozusagen "aufzufüllen", von welchen in Österreich selbst nur ein geringes Angebot gegeben ist quasi und (.) da scheint es zahlreiche Parallelen zu geben eben in Hinblick auf das ehemalige GastarbeiterInnenregime auch, wo ja auch angeworben wurde und auch dem Arbeitsmarktzugang von AW, weil letztere - also die AW - mithilfe von Beschäftigungsbewilligungen und auch diesem Ersatzkräfteverfahren noch selbst innerhalb dieses Saisonarbeitskraftkontingente - dazu gebraucht werden eben genau diese Lücken aufzufüllen - das ist jetzt mal die These (lacht) - und das vermittelt eben den Anschein, dass nicht die betroffenen Menschen, sondern nationalstaatliche oder wirtschaftliche Überlegungen das Primärinteresse sind in diesem Zusammenhang und Kien

Nghi Ha - ein postkolonialer Theoretiker - meint dazu, dass "Einwanderungswillige [...] nach nationalen Verwertungsgesichtspunkten hierarchisiert und nach ihrem sozio-ökonomischen und kulturellen Nutzwert für die [deutsche] Gesellschaft aussortiert [werden]". (Ha 2003: 93) Würden Sie mit dieser Aussage konform gehen? #00:35:39-1#

I2: Also die letzte Aussage, ja. Wobei die These, die du aufgestellt hast (...) Das GastarbeiterInnenmodell, dass du aufgestellt hast (...) #00:36:05-6#

(Unterbrechung - Kollegin kommt in den Raum) #00:36:13-0#

I2: so jetzt hab ich natürlich den Faden verloren. Weil das Gastarbeitermodell hatte mehrere Punkte. Erstens hat klar sozioökonomische Interessen von Österreich und klar, natürlich haben wir Arbeitskräfte angeworben, die wir in Österreich nicht gehabt haben, aber es ging ganz klar um Hilfsarbeitskräfte - also um die unterste Schicht des Arbeitsmarktes und die Idee war ein Rotationsmodell dh die Idee war die Leute kommen ins Land, arbeiten für 2-3 Jahre und dann verlassen sie das Land wieder. nur hat das hint und vorn nicht funktioniert, aber das war die Grundidee dahinter, wohingegen die hochqualifizierte Einwanderung (.) jetzt die Idee hat am obersten Arbeitsmarktsegment (lacht) anzusetzen und so Leute mit sehr guten Ausbildungen, die (...) wirtschaftlich natürlich wieder gefragt sind, aber die auch eben sehr hohe Kriterien erfüllen müssen und ein ziemlich hohes Einstiegsgehalt aufweisen müssen, damit sie den Aufenthaltstitel kriegen und die sind dann aber schon zu einer dauerhaften Niederlassung berechtigt - also wir haben zumindest eingesehen, dass dieses Rotationsarbeitsmodell nicht funktioniert hat. Also da (...) ja, denk ich mir gab's schon auch unterschiedliche Ideen dahinter. Was ich eher auch problematisch finde ist, also es gibt in diesem hochqualifizierten Modell ja auch eben diese Mangelberufe, wo ganz klar ist, ok das sind Berufe, wo wir in Österreich zuwenig Arbeitskräfte haben und das da jetzt irgendwie gepusht wird wieder neue Leute ins Land zu holen, als dass man sich anschaut, was gibts überhaupt für ein Arbeitskräftepotenzial in Österreich und wärs nicht vielleicht leichter in diesem Bereich Ausbildungen zu finanzieren, Facharbeiterintensivausbildungen, da ist zwei Jahre, da hat man Menschen die sind schon integriert, die leben in Österreich, sprechen vielleicht auch schon gut deutsch und die könnte man in dem Bereich ausbilden und müsste nicht neue Menschen importieren. Also die Interessen der Wirtschaft...ich frag mich ob das wirklich die beste Lösung ist, die so angestrebt wird, ja, also das ist halt das Argument, das vorgebracht wird, das zum Teil stimmt, nur den Weg, die besten Interessen der Wirtschaft zu

treffen, könnte man auch anders gehen. Das ist halt jetzt ein Weg, der jetzt gegangen wird und nicht unbedingt - sag ich jetzt - für die in Österreich lebende Bevölkerung nicht unbedingt der, der Hierarchien/ Klassen ausgleicht und eine soziale Gerechtigkeit und Gleichheit schafft, sondern man versucht halt wieder was zu importieren, was fehlt (lacht) #00:39:16-9#

ML: Ich würde jetzt gern auf eine andere Ebene kommen und zwar würd mich interessieren, in wie fern Sie in Ihrer täglichen Arbeit - also in der Beratungstätigkeit - mit Rassismus/Rassismen konfrontiert sind (.) Ja, auf welchen Ebenen - Sie habens vorher eh schon kurz angesprochen, individuelle Ebene oder institutionalisierte Eben, aber welche verschiedene Ebenen Sie da eben erkennen oder da sind? #00:39:53-8#

I2: Ahm, also ich (...) denke mir die großen Themen bei uns in der Arbeit sind gesetzlich festgeschriebene Rassismen, ja, also auch, wenn wir einen Gleichheitsgrundsatz haben und Österreich alle Menschen, alle Länder gleichbehandeln muss, gibts sehr viele indirekte Diskriminierung. Also wenn man sich jetzt zum Beispiel anschaut, dass für Familiennachzug jemand nach Österreich zuwandern will, Deutschkenntnisse vor der Einreise bedarf, dann ist es ganz klar, dass das in manchen Ländern überhaupt kein Problem ist Deutschkenntnisse zu erwerben - sei es in den USA oder in Australien, weil dort gibts halt überall Deutschinstitute und ich kann mir recht leicht dieses Sprachzertifikat holen - anders ist das, wenn man aus ländlichen Gegenden kommt, wenn man aus Afrika kommt, wenn man aus Bürgerkriegsgebieten kommt, wenn man vielleicht nicht alphabetisiert ist in einer lateinischen Schrift. Da gibts genug Länder, die diese Kurse einfach nicht anbieten. Und das ist für mich so ein ganz klarer ein Fall von gesetzlich festgeschriebener indirekter Diskriminierung oder indirektem Rassismus, wo es einfach verhindert wird, dass manche Menschen kommen können, weils einfach ganze Bevölkerungsgruppen trifft, allein aufgrund ihrer Bildungs niveaus und aufgrund der geographischen Verhältnisse. Weil wenn ich drei Tagesreisen brauch und zwei Ländergrenzen überwinden muss, um zum nächsten Sprachinstitut zu kommen (lacht), (...) also diese gesetzlichen Punkte sind viel Thema, viel Thema bei uns ist auch "Ethnic Profiling" - also wo Menschen sagen, dass sie einfach aufgrund ihres Aussehens, aufgrund ihrer Kleidung, vermehrt und massiv eben Polizeikontrollen haben - das ist in der Beratungspraxis oft Thema - viel ist Diskriminierung am Arbeitsmarkt, dass..hier ist auch oft das Thema Kleidung - oder auch Aussehen - dass es schwierig ist einen Arbeitsplatz zu finden, wenn man schwarze Haut hat, wenn man Kopftuch trägt, (...) dann was vielleicht jetzt direkt im Beratungsalltag nicht so vorkommt, aber wo bei

uns oft so große Pausengespräche sind, ist Rassismus in den Medien, also, wenn man einfach in der Zeitung immer mal wieder liest eben, es gab einen Diebstahl und dann wars halt eben ein Schwarzafrikaner oder ein Asylant - also von politisch unkorrekten Begriffen einmal angefangen (lacht) - ließt man selten ein österreichischer Staatsbürger hat einen Diebstahl begangen oder ein Weißeuropäer wurde.... ja, also das ist schon viel Thema bei uns auch. (...) #00:43:31-7#

ML: Ja und jetzt würd mich Ihre allgemeine Einschätzung interessieren, in wie fern Sie ein Verhältnis/ Wechselspiel zwischen Rassismus und der kapitalistischen Arbeitsteilung oder dem Kapitalismus als Wirtschaftssystem (.) erkennen? #00:43:55-1#

I2: Also ich denk mir der Kapitalismus als Wirtschaftssystem baut auf dem Ausschluss von gewissen Gruppen auf. Also Kapitalismus baut darauf auf, dass es ein Potenzial von Lohnarbeiteten gibt, die entweder keine Arbeit haben oder in sehr schlechten Arbeitsverhältnissen sind, damit die sozusagen Druck aufbauen und Druck auf die arbeitende Bevölkerung ausüben, damit die in ihrem Arbeitsverhältnisse bleiben, obwohl sie schlechten Lohn bekommen oder eben zu wenig Arbeitsrechte oder ähnliches haben. Und wenn man sich überlegt, dass das System eben darauf aufbaut (lacht), dass es eben ein Potenzial gibt von Menschen, die keinen Zugang zu ihren Rechten haben, dann ist es klar, dass sich dieses System auch allen möglichen Ausschlussmechanismen bedient und da gehört Rassismus sicher dazu, also, das, drum Wechselspeil ja (.) also ich würd sagen, Rassismus eben so wie patriarchale Strukturen oder auch Prekarisierung (.) das sind alle dem Kapitalismus immanente Strukturen oder Pfeiler. (.) Das heißt nicht, dass man sie nicht verändern kann oder soll (lacht) und nicht, dass man mich falsch versteht (lacht), wenn ich sag sie das ist systemimmanent, denk ich mir es ist trotzdem sehr wichtig dagegen vorzugehen (.) und man muss sich schon auch anschauen was sich verändert hat durch Arbeitskräfte und darum ist es wichtig dafür einzustehen udn es sicher ein gewisses Grad an Veränderung und ein gewisses Potenzial auf jeden Fall möglich. #00:45:46-5#

ML: OK (...) als Abschlussfrage quasi (...) Würden sie gern noch (.) ja (.) Aspekte/ Faktoren anführen/anbringen, die jetzt vielleicht außen vorgelassen wurden in den Fragen, die Ihnen noch wichtig erscheinen in dem Kontext #00:46:13-3#

I2: (...) Mhm. (...) Also ich denk mit so von - politisch und wissenschaftlich - ist eh einiges

angesprochen worden, ich denk mir eben so von rechtlicher Seite gibts da schon noch einige Punkte, die man sich näher anschauen könnte, wenn man Lust hätte, weils (.) weil ich glaub, dass in Wahrheit halt viele völkerrechtliche Abkommen gibt, die auch unterzeichnet worden sind von Österreich und die in Wahrheit nicht umgesetzt werden. Also angefangen von Diskriminierung am Arbeitsmarkt bis zu (...) auch wenn man sich anschaut, wie schwierig es eben ist Ausbildungen anerkennen zu lassen, da gibts halt einfach auch mit einigen Ländern Abkommen - nämlich grad so in den europäischen und mit den westlichen Ländern (lacht) (.) und mit afrikanischen Staaten gibts das zum Beispiel gar nicht also wo man sich mehr anschauen kann, wo ist es leichter, wo zählen Bildungsabschlüsse mehr, wenn man sie erworben hat (.) also auch da gibts wahrscheinlich wieder ein postkoloniales System dahinter (lacht), wenn man das jetzt so sehen will. Da gäbs rechtlich glaub ich noch einiges, was man sich anschauen will, aber sonst denk ich ist da eh sehr viel (...) sehr viel aufgetreten.

#00:47:54-4#

a.3. Interview (Mitarbeiter der asylkoordination), geführt von der Verfasserin, Wien. 13. September 2013.

ML: Einleitend würd ich Sie bitten nur kurz zu skizzieren quasi Ihre Tätigkeit hier, aber vor allem in Bezug auf eben das Prekariat und den Arbeitsmarkt - also vor dem Kontext von AW - und was da momentan einfach Ihr primäres Interessensgebiet darstellt? #00:01:13-7#

I3: Naja, also ich bin Mitarbeiter und auch Vorstandsmitglied der asylkoordination in Österreich - das so ein Art Dachverband von Flüchtlingsorganisationen ist, wos ein bissl darum geht in verschiedenen Bereichen zu vernetzen, fortzubilden, aber auch Konzepte zu entwickeln und verschiedene Bereiche sich genauer anzuschauen. Ich arbeite immer wieder in Projekten, mach aber in erster Linien momentan jetzt grad wieder Gott sei Dank Öffentlichkeitsarbeit und geb die Zeitung heraus. Und Öffentlichkeitsarbeit sehr weit von klassisch Presseaussendungen, Pressekonferenzen, Zeitung, Webpage, Facebook, bis hin zu Workshops in Schulen, was ich ja durchaus auch als Form von Öffentlichkeitsarbeit betrachten würde. Da gibts einerseits Workshops die so das Asylverfahren behandeln, aber wir haben auch sehr viele so Anti-Rassismus-Workshops gemacht vor allem in der Vergangenheit und zum Teil auch Vorträge usw usf. Nebenbei bin ich jetzt - abgesehen von meiner Arbeit bei der Asylkoordination - halt auch immer wieder so als Referent tätig und hab eben immer wieder Lehraufträge auf der KSA auch, weil ich hab Kultur- und

Sozialanthropologie - oder damals noch Völkerrkunde, Ethnologie - studiert hab und halt da auch so zu anti-rassisitsche Pädagogik, Migration, Migration und Entwicklung und Asylregime Lehrveranstaltungen gemacht im letzten Jahr - was haben wir mit undokumentierter Arbeit, prekärer Arbeit und AW - da ist glaub ich jetzt grad ein Projekt abgeschlossen mit KollegInnen aus Tscheschien, Deutschland un Bulgarien, wo es darum gegangen ist sich die Umsetzung der sanction directive anzuschauen, wo es darum geht, welche Sanktionen - also welche EU-Richtlinien, die regelt welche Sanktionen Firmen oder Personen unterworfen werden sollen, die Menschen undokumentiert beschäftigten und in einem sozusagen kleinen Teil davon auch, dass undokumentiert Beschäftigten gewisse Rechte zugestanden werden auf dieser EU-Richtlinien-Ebene. Das heißt was EU-richtlinie ist, muss ja dann in nationales REcht umgesetzt werden und diese Umsetzung haben wir uns angeschaut in den vier Ländern auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite haben wir uns reception directive angeschaut, das ist eben die Verordnung - oder Richtlinie - nicht Verordnung, die Richtlinie, die regelt, wie Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, was ihnen da alles zusteht für ein menschenwürdiges Leben auch in der Zeit des Asylverfahrens zu führen. Und da ist eben ein Punkt der Arbeitsmarktzugang und auch diesen Punkt haben wir uns dann angeschaut wie das umgesetzt wird in den vier Ländern. Im Zuge dessen hab ich dann mit den KollegInnen und Kollegen von prekärCafe, LEFÖ, Gewerkschaften, Fachgewerkschaften, Arbeiterkammer ein bisschen zusammengearbeitet, die eben diesen Arbeitskreis Undokumentierte betreiben und wo es jetzt eben bald eine Beratungsstelle für undokumentierte Arbeitende geben wird. Wobei - ich glaub - das Thema Zugang zum Arbeitsmarkt eines ist, das wir schon seit vielen, vielen Jahren verfolgen (lacht) also mit politischem Lobbying, mit Öffentlichkeitsarbeit. Leider kaum mit Projekten, aber auch im Rahmen von EQUAL-Projekten - das war so eine Richtlinie von EU-Projekten gegen Diskriminierung am Arbeitsmarkt (?) und da gabs auch Projekte für AW und (...) da sind interessante Konzepte erarbeitet worden, die aber halt keine Chance auf Durchsetzung haben, durch die politischen Rahmenbedingungen halt auch. #00:06:03-1#

ML. Gut. Danke. Dann würde mich als nächstes interessieren - aber auch nur kurz vielleicht daweil noch, wir kommen dann genauer zu dem Thema - was Sie unter Ausschlussmechanismen verstehen, Rassismus/ Rassismen? Also wie Sie einfach mit dem Begriff arbeiten, was Ihr Verständnis davon ist und wenn Sie möchten auch eine Defintion oder ad hoc Definition, wie Sie mit dem Begriff arbeiten, ob Sie da eine geben könnten? Und was Ihrer Meinung nach bei der Verwendung oder bei der Beschäftigung mit dem Begriff

häufig übersehen wird quasi? #00:06:44-9#

I3: Mhm. Naja. Im Alltagsgebrauch und manchmal auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wird Rassismus sehr oft mit verschiedenen Formen einschränkend gebraucht, also es wird Alltagsrassismus darunter verstanden. Also welche Gruppen sozusagen man als rassistisch betroffen oder als von Rassismus betroffen annehmen kann, das ist immer wieder eine große Auseinandersetzung. Der Robert Miles hat ja sich in einem ganzen Buch sozusagen an dieser Definitionsfrage abgearbeitet. Das ist sicher eine spannende Sache und dem kann man dann auch bissl folgen, dem Miles, wo er versucht eben, diese Einschränkung oder Überdehnung des Begriffs irgendwie auf Gleich zu kriegen - jetzt in der Begriffsdefinition. Wobei so als operative Definition die vom Albert Memmi immer noch so die Beste ist, wo er sagt - also jede Gruppe die durch tatsächliche oder zugeschriebene Merkmale - so wie er das also formuliert, also die deutsche Übersetzung - zu gunsten des Anklägers und zu - also diese Definition verwend ich dann eigentlich nur im Allgemeinen, wos eben nicht nur auf tatsächliche Merkmale, sondern auch zugeschriebene Merkmale, aber es gibt ja verschiedene Zitate - vom Steven Castles ist das glaub ich - also es gibt keine Rasse, sondern der Rassismus macht die Rasse, also dass es einfach um Konstruktion geht. Dass Gruppen konstruiert werden, durch Institutionen, durch Gesetze, durch Strukturen aber auch (...) (lacht) usw. Insofern man vom strukturellen und institutionellen Rassismus sprechen kann, dass da Gruppen konstruiert werden und eben diesen Ausschlussmechanismen unterworfen werden. Und das hat - deswegen ja immer die Rede von Rassismen, von der Mehrzahl - zu gewissen historischen Zeitpunkten auch unter gewissen - also wo das stattfindet - kann das anders ausschauen, nicht, kolonialer Rassismus war ein anderer Rassismus wie der Rassismus während der Gastarbeiterperiode oder der Rassismus im postfordistischen Akkumulationsregime - da gibts einfach Unterschiede und das ist wichtig die auch irgendwo zumindest im Auge zu haben, wenn man damit arbeitet. Ja, also, unser Thema, wenns dann mit Flüchtlingen ist, ist eh klar, dass einfach die Flüchtlinge als Gruppe qua Recht und qua juristische Ausschlussmechanismen als Gruppe konstruiert werden und ja, von Rechten ausgeschlossen werden, die andere Gruppen einfach haben, die hier leben. #00:10:33-9#

ML: Gut dann würden zum ersten Block jetzt kommen. Und zwar würde mich da eingangs interessieren wie zugänglich Sie Informationen bzw. Daten eben bezüglich der Tätigkeit von AW in den unterschiedlichen Branchen - im Hinblick auf formelle wie auf informelle, also allgemein prekäre Arbeitsverhältnisse - einschätzen würden? (...) Also einfach, welche

Probleme oder Herausforderungen es da gibt und vor allem aber auch worauf sich diese potenziellen Schwierigkeiten zurückführen lassen? #00:11:20-1#

I3: Naja, Flüchtlinge und AW und Statistiken ist überhaupt schon so ein Problem, obwohl die Gruppe ja dann schon erfasst ist als solche. Aber wie das dann mit anderen statistischen System und so verknüpft ist, ist halt oft mangelhaft. Wobei es, was formelle oder formale - nein formelle (lacht) - Arbeitsverhältnisse betrifft, das schon statitsch erfasst ist. Man weiß wie viele zB AW Lehre machen, wie viele Beschäftigungsbewilligung haben, die sind nicht so ganz leicht zugänglich die Daten, aber die gibts. Es wird dann natürlich schwierig, wenns das Formelle verlässt und es eben ins Informelle/Undokumentierte kommt, da weiß man halt gar nichts, nicht. Und es wird dann auch schwierig zum Teil bei Flüchtlingen, also wenn die auch anerkannt sind, die statistisch weiter zu verfolgen, also da gibts auch Probleme. Ja, weil Herkunftsland - nicht jeder Afghane ist gleich Flüchtling, obwohl das eine Gruppe ist, wo es oft nur Flüchtlinge gibt, aber da gibts statistisch da nicht sozusagen - wie auch immer - Integration zu verfolgen zum Beispiel, das ist ein großes Problem, weil es da statistisch schwer möglich ist. Im informellen beschäftigte AW da gibts anekdotische Evidenzen (lächelt) und keine Zahlen natürlich, also auch nicht einmal irgendwas von denen man hochrechnen könnte, weil es interessanterweise sehr wenige Aufgriffe gibt von AW, die irgendwo beim schwarzarbeiten - wie man sagt - angetroffen werden, also insofern tappt man da komplett im Dunkeln. Also man kann jetzt überhaupt nicht sagen wie viele da arbeiten, in welchen Branchen die arbeiten, scheinbar im Bau wenig - das kann man sagen, weil da die Aufgriffe so minimal sind, dass man sagen kann, ok, also auf Baustellen halt, auf offiziellen. Dass die jetzt im Pfusch irgendwo sind, wo dann auch niemand nachschaut oder wo auch niemand nachschauen kann, weil im privaten Raum ist zB da wo halt die Polizei - die Finanzpolizei schon gar nicht - Zutritt verschaffen kann, weiß man nicht. Also da weiß man wirklich gar nichts. Also da kann man nur irgendwelche Vermutungen anstellen. Natürlich mit den Ausnahmen vielleicht, wo es um neue Selbstständigkeit geht, also wo ein gewisser Grad der Dokumentiertheit da ist, also eben in der Sexarbeit oder bei diesen Zeitungszustellern, nicht, also da weiß man schon wie viele da sind ungefähr, wobei ich weiß das auch nicht (lacht) - aber das könnte man rausfinden, aber sonst. #00:15:05-0#

ML: Dann würde ich gerne weiter machen mit einer versuchten Definition von der - ich hab jetzt die von der internationalen Metallervereinigung hergenommen, um Prekarität oder prekäre Arbeit zu definieren: "Precarious work is a term used to describe non-standard

employment which is poorly paid, insecure, unprotected, and cannot support a household" (IMF 211:4) Würden Sie meinen, dass die hier genannten Charakteristika Merkmale sind von Arbeitsverhältnissen - im Groben gesprochen - in denen sich AW oder denen AW vorwiegend nachgehen. Wobei da jetzt natürlich wieder also die Frage abzielt sowohl auf formelle als auch auf den informellen Bereich, weil Prekarat ja mitunter beides abdecken kann.
#00:16:05-5#

I3: Ja, kann man wie gesagt eben mit dem Vorbehalt, dass man nix genaueres weiß (lacht) wird das schon so passen, weil ja (...) dass man einen Haushalt damit finanzieren kann, ja, schon aus den gegebenen Beschränkungen kaum möglich, dass man eben fulltime arbeitet und auch normal verdient (.) Also da sind - wie gesagt - auch, weil entweder ist es vollkommen undokumentiert, diese Scheinselbstständigkeit oder da gibts halt noch gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten oder Projekte, die in Wirklichkeit auch prekäre Arbeit sind, weil sie dann halt mit 3,50 - 5 Euro in der Stunde abgefunden werden für irgendwelche Arbeiten in der Gemeinde oder in der Flüchtlingsunterkunft oder so. #00:17:10-1#

ML: (...) Die nächste Frage haben Sie eigentlich schon beantwortet, aber vielleicht erwähn ichs trotzdem kurz. Der Norbet von Asyl in Not, der hat ja so eine Hochrechnung quasi angestellt - also auch eine sehr ungefähre aber er spricht da irgendwie von 65 Millionen Euro, die sich die österreichische Wirtschaft ersparen würde wegen eingesparten Sozialversicherungen und Steuergeldern und er meint eben, dass ungefähr 10000 Asylsuchende insgesamt da illegal oder informell beschäftigt wären. Also er geht eben von diesen 20000 oder 21000 Menschen aus und dann weniger jüngeren, älteren, kranken Menschen usw usf und also diese #00:18:07-7#

I3: Also ich halt das für zu viel. Wir haben uns überlegt auf eine vernünftige Zahl zu kommen, wie viele jetzt potenziell sozusagen am Arbeitsmarkt auftauchen würden, wenn sie dürften und da sind wir eher auf 4000 als auf 10000 gekommen (...) aus unterschiedlichen Gründen. also erstens einmal haben wir (...) wie ist das - ein Drittel überhaupt Kinder (...) dann viele Leute, die aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, weil sie halt die Sprache nicht können oder so, oder halt einfach nicht fit dafür sind, oder auch nicht soweit sind, und eine Zeit brauchen, um sich zu akklimatisieren (lächelt) sozusagen, da sind wir eher so auf 4-5000 gekommen, also eher die Hälfte - 10000 erscheint mir sehr viel.
#00:19:13-6#

ML: Ja ich hab noch andere Daten, die von 6-7000 gesprochen haben, aber ich weiß jetzt nicht mehr wo das war, also man findet unterschiedliches. #00:19:24-1#

I3: Also ich bin da extrem zurückhaltend, wenn man tatsächlich mit dem Ministerium verhandelt, also erstens, die schrecken sich eh immer und sagen - ah, das sind so viele - und auch aus der Praxis wissend, wie schwierig es ist Arbeit zu finden, dann bleiben die 4000 über, die einen Job kriegen würden auch, ja, dh, vielleicht arbeiten dann mehr doch so informell, aber, wie gesagt, das ist auch so ein bissl Cafesud lesen. #00:20:03-2#

ML: Ok, Sie haben jetzt im Endeffekt von Endeffekt von 4000 gesprochen, aber eben da kommen vielleicht auch noch Arbeitsplätze im informellen Bereich dazu. Aber würden Sie prinzipiell Asylsuchende - jetzt vielleicht nicht so sehr von der Anzahl der Personen her, sondern mehr von der Art und Weise welcher Arbeit sie nachgehen - als relevante Ak bezeichnen im österreichischen Arbeitsmarkt? #00:20:29-6#

I3: Naja, es sind halt so ausgesprochene Nischen im Arbeitsmarkt, die die ausfüllen. (...) Ich mein in Österreich ist das natürlich vergleichsweise mit anderen Ländern, wo das wesentlich systematischer betrieben wird - also betrieben wird auch staatlicherseits, wenn man sich Frankreich anschaut zum Beispiel, wo ein Streik von Sans Papiers tatsächlich - das merkt man - weil die ganzen Beisln ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten können, wenn sie Sans Papiers streichen - ist das wenig, aber es gibt natürlich diese Bereiche der Zeitungszusteller, der MArktfahrer, solche Nischen sind durchaus da, die systematisch mit AS gefüllt werden. Also wenn man sich anschaut, das ist dann sehr stark ethnisiert, das sind zB die Inder, wo jedes Jahr 4-700 indische AW kommen - also absichtlich nicht gegendert, da sind praktisch nur junge Männer - die nie Asyl kriegen, also Sie werden kein Jahr finden, wo mehr als 5 Inder Asyl bekommen haben also seit der Krise im Punjab vorbei ist, die es vor 20 Jahren gegeben hat und die ganz offensichtlich sofort ihre Jobs haben, wenn sie herkommen und halt dann wenn das Asylverfahren fertig ist entweder abgeschoben werden oder eher glaub ich gar nicht freiwillig zurückkehren und sich das Ticket zahlen lassen würden, wär gescheit, machen sie aber scheinbar - das hab ich nämlich versucht zu recherchieren, machen sie scheinbar auch nicht so massenhaft, also der Großteil scheint dann irgendwie in andere EU-Länder weiter zu gehen. Dann halt vollkommen undokumentiert. Aber das ist eine Gruppe, die man sich insofern empirisch gut anschauen könnte (lacht), weil die ganz offensichtlich auch nicht

einmal wahnsinnig viel aufwenden dafür, dass sie Asyl kriegen. Also die haben keine Asylgründe, stellen einen Asylantrag, verpennen manchmal auch noch die Berufungsfristen, weil ihnen das nicht so klar ist und arbeiten halt irgendwo. Also das ist zum Teil im Zeitungszustellungsbereich oft, zum Teil auch auf den Märkten scheinbar, aber keine Ahnung (...) Also das ist - aber wie gesagt in anderen Ländern ist das wesentlich stärker als in Österreich. #00:23:25-5#

ML: Das gehört jetzt auch noch zu der Frage dazu, quasi. Sie haben jetzt schon mehr oder weniger beantwortet, ob die heimische Wirtschaft dieser Ak bedarf, aber also, würden Sie sagen, dass da sowas wie wechselseitige Abhängigkeiten bestehen? Also dass nicht nur dieses Bild, das oft gezeichnet wird, das AW eben ihr Recht einfordern wollen usw usf sondern dass die Wirtschaft durchaus also dass das nicht nur was mit Dulding (?) zu tun hat, sondern durchaus auch jetzt eben aber nur auf Österreich - gebraucht wird? #00:24:15-8#

I3: Also wie gesagt, gewisse Branchen brauchen halt auch undokumentierte Arbeit, also ich würde das jetzt gar nicht so auf AW beschränken, sondern es gibt ja alle möglichen Formen und da ist natürlich diese Behauptung man würde keine unqualifizierten Ak brauchen, so ein Angelpunkt. Das wird ja in ganz Europa behauptet, man braucht nur hochqualifizierte Ak, was natürlich nicht stimmt. Man braucht sehr wohl unqualifizierte Ak, und also sozusagen eine Einwanderungsgesellschaft wie Europa halt insgesamt und vor allem auch Österreich ja ist, zeichnet sich ja dadurch aus - außer ich behindere Integration so stark und Gleichberechtigung von Zuwanderern, dass die nicht aufsteigen können, sozial - aber Einwanderungsgesellschaften zeichnen sich dadurch aus, dass die Leute kommen, ihre Fähigkeiten noch nicht so adaptiert haben, dass sie sich am Arbeitsmarkt organisieren können, sprachlich noch nicht so weit sind - also - irgendwelche ganz billigen Jobs für ungelernte Menschen machen und dann im Zuge, dass sie die Sprache lernen, die sozialen Netzwerke sich erweitern etc. und sozialen Aufstieg erleben. Und in Österreich wird das sehr gehemmt einerseits und auf der anderen Seite - aber ja es gibt diesen Bedarf nach ungelernten Ak - und ich kann - ich mein warum streitet man das ab - schon auch um die Möglichkeit zu haben da vollkommene rechtlose Leute zu haben bzw. Österreicherinnen und Österreicher mit höheren Qualifikationen in dieses Niedriglohnsegment abzudrängen, wie halt Druck auf dem Arbeitsamt und so auszuüben, dass man halt jeden Job annehmen muss, auch weit unter der Qualifikation nicht, was ja auch wieder im Sinne der Arbeitgeber ist, weil dann haben sie einen hochqualifizierten Menschen, der irgendwas macht und sie zahlen ihm einen

Hilfsarbeiterlohn, was ja bei den meisten Migranten so und so auch, nicht, aber das auch auf österreichische Arbeitslose angewendet wird, diese Methoden. #00:26:51-7#

ML: Also nächstes hab ich ein kurzes Zitat von der Margit Ammer vom Ludwig Boltzmann Institut, die meint: Die rechtlich äußerst schwache Position von Ernte- und SaisonarbeiterInnen kann zu Ausbeutung führen.“ (Ammer 2013: 33) Also jetzt unabhängig von AW-Kontext, also allgemein gesprochen. Aber umgelegt auf den Bartenstein-Erlass könnte man dann sozusagen daraus ableiten, dass eben diese Ernte- und Saisonarbeit, in die sie eben hineingedrängt werden, die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen von AW, fördert. (.) Welche konkreten - jetzt weniger wirtschaftlichen, sondern mehr auch politischen - Motive - also Motive einerseits und Konsequenzen auf der anderen Seite, sehen Sie hinter diesem Erlass und welche Probleme und oder Chancen bringt er? Und dann weiterführend würd mich noch interessieren, welche arbeitsmarktrechtliche Regelung Sie als sinnvoll und realistisch sozusagen erachten würden? #00:28:10-0#

I3: Bartenstein-Erlass, Naja (...) Warum. Warum Bartenstein-Erlass. Das ist ein rein der Glaube im Innenministerium, dass ein Arbeitsmarktzugang für Aw, einen Pull-Faktor darstellen könnte. Also die Wirtschaftskammer ist dafür den Bartenstein-Erlass abzuschaffen, die Gewerkschaft ist dafür, die Arbeiterkammer ist dafür, die Industriellenvereinigung ist dafür, also es gibt eigentlich nur das Innenministerium, das das seit JAHREN blockiert bzw. im Sozialministerium einzelne Beamte, als namentlich der Kollege Deutsch, der das auch nicht will, aber ansonsten wäre der Bartenstein-Erlass schon längst weg, wenn nicht das Innenministerium sagen würde, nein der muss bleiben, weil das wäre sonst ein Pullfaktor. Das ist der eine Grund. Ja und ich mein - diese Mechanismen, die wirken dadurch, dass man Leute prekarisiert oder (.) illegalisiert zum Teil oder in prekäre Arbeitsverhältnisse hinein drängt. Also ich glaub nicht, dass das irgendjemand bewusst betreibt, ja. Also das ist zwar schon so eine Dynamik, die da ist, und (...) die vielleicht auch manche schon sehen von den wifferen in diesen Körperschaften, aber ich glaube politisch ausschlaggebend ist hauptsächlich diese Paranoia, dass das ein Pull-Faktor ist. Und was wäre - naja, wir haben das ja verglichen in ganz Europa und uns das angeschaut. In Schweden gibt es diese Regelung, dass man vom ersten Tag an arbeiten darf, wo - nachdem Schweden auch eine sehr hohe Zahl von AW hat, das Innenministerium sofort sagt - ja da sieht mans ja das ist ein Pullfaktor, die hohen Antragszahlen damit erklären sich - was ein Unsinn ist, weil einfach in Schweden es halt große Communities von Syrern und Irakern und Irakerinnen schon gibt und die sind halt ganz

starke Gruppen, ja, also die wollen halt alle nach Schweden und das ganze System in Schweden ist natürlich besser und insofern beliebter sozusagen, weil der Arbeitsmarktzugang machts nicht aus, wobei man sagen muss, wenn man sich dann die Unemployment Rate in Schweden anschaut, ist das verheerend. Ja, also, die haben eine ganz, ganz hohe Arbeitslosigkeit von MigrantInnen und also da hats im schwedischen System auch was. Wobei jetzt - ohne das Erhoben zu haben - eine Vermutung schon auch ist, wenn die Leute gleich zum Arbeiten anfangen, halt legal in diese Lohnsegmente hinein gehen und dort nicht mehr weg kommen und dann halt auch dort leichter die Jobs verlieren. Keine Ahnung. Also das könnte ich mir vorstellen. Und insofern glaub ich, dass eine Kombination von Arbeitsmarktzugang - sagen wir drei Monaten - und ein Recht auf Bildungsmaßnahmen - also dass eine ordentliche Erfassung, was die Leute einfach für Ressourcen haben, was für eine Ausbildung haben usw usf - und man schaut, wie kann man das auf die hiesigen Verhältnisse am Arbeitsmarkt am Besten adaptieren usw. Also, dass da einfach auch ein an Individuen ausgerichteter - sagen wir - Bildungsplan gemacht wird, wo die Leute nicht nur arbeiten müssen, sondern vielleicht auch on the job gewisse Ausbildungen machen können. (.) Was interessant ist, in Schweden gibts sowas an und für sich, aber irgendwie hats da trotzdem was, ich glaub das wissen die Schweden auch selbst nicht, warum das so ist mit den Arbeitslosenraten. Also es wird jetzt am 19. September - oder Oktober - wirds eine vergleichende Studie zur Integration von Flüchtlingen - jetzt von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten - in Brüssel präsentiert und da wird eben Österreich, Frankreich, Schweden und Irland verglichen und so bissl Referenzen zu Deutschland, Großbritannien und Kanada auch noch, und das ist jetzt fertig und das ist ganz interessant auch, also ich hab mir das mit Schweden noch nicht so genau angeschaut, was die reingeschrieben haben die Schweden, nein, das ist interessant, weil man sich denkt, ok, wir haben eigentlich gute Voraussetzungen, aber irgendwie gehts dann wieder nicht. (...) Also wir fordern ja auch immer politisch einfach Arbeitsmarktzugang, so wie im Gesetz eigentlich steht, nach drei Monaten. #00:34:19-6#

ML: Ja, also das wollte ich wissen, ob Sie sagen nach drei Monaten ist sinnvoll oder die ak hat zum Beispiel gemeint nach 6 Monaten #00:34:25-0#

I3: 6 Monate ist das was immer herumgeistert, aber warum nicht nach 3 Monaten? (.) wobei ich schon sag, ich glaub nicht, dass es gut ist die Leute sofort so unter Druck zu setzen, sie müssen jetzt und so. Wenn wer kommt, die Leute sind oft wirklich schlecht beinander, die

sollen auch Zeit haben anzukommen, die Sprache zu lernen, zu schauen, wie rennts da und dann halt die Möglichkeit haben, sich selbst zu erhalten, was ja alle wollen, es will ja niemand da Almosen kriegen vom Staat. #00:35:02-2#

ML: Ok. (.) Ich würd jetzt gern zum zweiten Themenblock kommen und mit drei Zitaten da einsteigen. Weil ich die alle drei wichtig find und gern in Beziehung zueinander setzen möchte. Und zwar das erste ist wieder von der Margit Ammer, die im juridikum ja diesen Artikel herausgebracht hat vor Kurzem Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive - genau und darin meint sie eben, dass das "Argumt, dass Asylsuchende ungelernte Arbeitskräfte seien, die die österreichische Wirtschaft nicht brauchen würde [...] in zweierlei Hinsicht faktisch nur wenig fundiert [wäre]: Zum einen sind Asylsuchende oft gut ausgebildet (so die Industriellenvereinigung, wonach jedeR fünfte einen Universitätsabschluss hat) [...] Zum anderen besteht auch Nachfrage nach nicht ausgebildeten Arbeitskräften – nicht nur in Österreich, sondern EU-weit. Das vorhandene Potenzial der Flüchtlinge bleibt somit ungenutzt.“ (Ammer 2013: 32) Das zweite ist von der europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und die wiederholen ihre dringende Empfehlung an die österreichischen Behörden „Verallgemeinerungen oder stigmatisierende Bemerkungen gegenüber Asylwerbern oder bestimmten Kategorien von Asylwerbern zu unterlassen. ECRI fordert die Behörden dringend zur Durchführung einer Kommunikationskamgagne auf nationaler Ebene auf, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, insbesondere jenen NRO, welche die Interessen der Asylwerber und Flüchtlinge vertreten, um das Image dieses Teils der Bevölkerung in der öffentlichen Meinung zu verbessern.“ (ECRI 2009: Z 115f.)

Und das dritte ist von einem Aktivisten vom Refugee Camp: "We don't want charity, we want to work and pay our taxes." Mich würde da jetzt interessieren, wie Sie die aus den drei Zitaten hervorgehende Widersprüche erklären würde oder welche Ansätze Sie da sehen - also auf der einen Seite eben von der Margit Ammer der angesprochene Status Quo, dass es sozusagen schon gebraucht wird - also sowohl im oberen wie auch im unteren Arbeitssegment und eben auch das Zitat von dem Aktivisten - und auf der anderen Seite das ECRI eben feststellt, dass auf der politischen Ebene das Bild sehr abweichend dazu ist, wie es eigentlich ausschaut? #00:37:30-7#

I3: Naja, es ist halt immer die Frage ob - wie weit das dann intentional zusammenhängt in irgend einer Weise, das bezweifle ich, ja, weil den bösen Gesamtkapitalisten, der intentional

so handelt, wie er halt systemisch handelt, gibts halt so nicht, das ist halt in der Politik halt oft eine Schwierigkeit. Und der Rassismus in Österreich halt (.) alle möglichen Gründe hat von der immer noch nicht ganz aufgearbeiteten Vergangenheit bis - was weiß ich - also auf verschiedenen Ebene, der Rassismus der FPÖ ist zum Teil purer Populismus. Wenn man mit den Typen diskutiert dann oft denkt man sich, aha, interessant, der verbreitet das eher um irgendwas zu werden, als dass er jetzt wirklich so ein extremer Rassist ist, also das ist eine ganz seltsame diskursive Vermengung ,die da stattfindet, wobei die Ruth Roter geschrieben hat - da gibts einen Sammelband auch, der holländische, wurscht - Racism from the top - das ist in Österreich schon ganz klar, dass sehr viel von diesem Rassismus tatsächlich von der Politik kommt und ECRI da schon die richtigen anspricht, also, dass die Politik eben nicht nur Kampagnen fördern sollte eben, sondern selber auch einen nicht-rassistischen Diskurs sich bemühen sollte, zu führen. Wobei das sicher auch in den letzten 10 Jahren oder 5 Jahren besser geworden ist. Also das muss ich durchaus sagen, dass gerade in der Sozialdemokratie sich bissl was sich bewegt hat in den letzten Jahren, ja (...) Und ich habe halt ein Segment - ein WählerInnensegment - die offensichtlich halt Rassisten sind - 20% - das bleibt bei allen Umfragen überall hab ich diese 20% Rassisten, das sind halt die die dann die FPÖ wählen und das hab ich einmal da und natürlich hat das eine Funktion - eine ökonomische Funktion - aber wie gesagt intentional ist das sicher nicht. Also das ist - insofern - spielt es auf einer politischen Ebene - eher die - also es ist sicher eher vernünftig auch zu schauen, dass ich zum Beispiel starke Anti-Diskriminierungsgesetze herkrieg usw, dass ich rechtliche Unterstützung für undokumentiert Arbeitende bekomme, bessere, dass ich überhaupt (.) versuche diese Leute zu unterstützen und bei der Organisation oder Selbstorganisation also all das (.) ist in den letzten Jahren durchaus ins Bewusstsein von verschiedenen Leuten gedrungen, also wenn man sich anschaut, dass jetzt plötzlich die Fachgewerkschaften - und zwar alle wesentlichen Fachgewerkschaften - so eine Beratungsstelle für Undokumentierte finanzieren, merkt man, dass sich da im Bewusstsein schon was geändert hat, das hier klar ist, dass die Gewerkschaften - wenn sie nicht da sich verankern und da arbeiten ihre Berechtigung auch irgendwo verlieren mit der Zeit, weil sie können nicht nur die Stammbelegschaften vertreten. Also, dann, werden sich alle anderen auch überlegen ob sie zur Gewerkschaft gehen sollen. Also insofern ist das schwierig, dass so unmittelbar zu sagen. Klar ist, wenn ich eine Gruppe rassistisch ausgrenze und das ist aber struktureller und institutioneller Rassismus, dann führt das halt zu was und hat auch einen gewissen Sinn, der aber tatsächlich auch auf einer globaleren Ebene - zum Teil - liegt. Als ich find das ist oft zu einfach und ökonomistisch. Ok, die werden jetzt rassisitsch abgewertet, damit sie hier als Prekariat zur Verfügung stehen. so

spielt das nicht wirklich, ja. Und vor allem, dass auf dieser Ebene zu lassen, behindert dann glaub ich auch politisch zu agieren (.) weil dann kann man nicht schauen, wo kann ich nicht doch eingreifen politisch. Und letztlich ist Rassismus ein globales Phänomen zwischen als schwarz und als weiß konstruierten Menschen und hat halt diese Intersections mit Rasse, Klasse, Geschlecht. Also das ist eine komplexe Geschichte, nicht. #00:43:19-1#

ML: Die (...) nächste Woche ist jetzt eh auch ein bissl konkreter zu Rassismus eigentlich. Und zwar der Johannes PEyrl von der Ak hat in dieser Diskussion - Arbeitsmigration in die EU - Problem und Potenzial, dass Migrationspolitik häufig mit Sicherheitspolitik verwechselt wird sozusagen oder als diese behandelt wird. Und in wie fern sehen Sie hier durch die Hervorhebung von diesem Kriminalitäts- oder Sicherheitsaspekts im Zusammenhang mit Asyl- und Migrationspolitik Parallelen zu kolonial oder kolonial-rassistischen oder rassistischen Zuschreibungen wie Bestialisierung, Infantilisierung, Exostisierung, Kriminalisierung etc. (vgl. Hund 2006: 37f) zu dem Zweck Differenz und Inferiorität zu schaffen? Also diese Begriffe sind glaub ich eh bekannt, aber also ich hab sie jetzt vom Wolf Hund, also von diesem Rassismusexperten/-forscher

#00:44:38-2#

I3: Ja natürlich ist das so. Also das ist, zweifelsohne. Aber nicht nur Rassismus, sondern bei Klassismus hab ich genauso, die gefährliche Klasse - jetzt in England - das hab ich heutzutage wieder. Das ist ja interessant. Ah, es gibt sicher keine Gesellschaft wo Rassismus so tabuisiert ist - also nicht nur tabuisiert, sondern geächtet - wie in Großbritannien, aber ich hab einen enormen Klassismus dort. Ja, also die Unterschichten - dies ganzen - und diese Diskussionen sind ja bei uns letztendlich auch ganz start, nicht. Also wo sozusagen soziale Unterschiede kulturalisiert werden - also das sind halt dann die Typen im schlabbrigen Jogginganzug, die chipsfressend vorm Fernseher sitzen und das ist halt die Unterschicht, die an ihrem Elend selber schuld sind. Und das läuft halt genau so dann mit Migranten und interessant find ich aber in der Frage tatsächliche die Verlagerung von einem rassistischen Diskurs zu einem klassistischen Diskurs in den letzten Jahren, das ist wirklich interessant. Und das in Großbritannien ganz evident und in Deutschland und Österreich durchaus auch merkbar. Und das ist natürlich wie in der Kolonialzeit, nicht, als es gibt ein schönes Buch von einer deutschen Historikerin, das heißt aus Menschen Neger machen, und der Hund zeigt das sehr schön, ab wann diese Begrifflichkeit geändert sich hat. Wo aus den Chinesen - also Marco Polo, schreibt er glaub ich eh, von diesen wunderbar weißen Prinzessinnen am Hof in Bejing

beschrieben - und dann ists die gelbe Gefahr. Also, wo dann diese Biologisierung von Unterschieden stattfindet. Oder in Bezug wann die indigenen Bewohner zu Rothäuten werden - also die (?) hier fortgeführt/ gelesen wird und wo eben dann aus Menschen Neger werden sozusagen. Wobei ich das auch problematisch finde die Begriffe - also Mohr und das N-Wort - zusammen, dass das das Gleiche ist, das stimmt ja auch nicht wirklich, weil man kann sehr schön sehen, dass das anders konnotiert war und, dass ab einer gewissen Zeit der kolonialen Durchdringung Afrikas halt auch dieses faul, sexualisiert usw. - dieses Bild vom Afrikaner so stark geworden ist, dass das früher anders ausgeschaut hat - entweder so kindlich oder der Edle Wilde - also das waren alles Sachen, die eigentlich vor dem Kolonialismus oder dem imperialen Zeitalter gegolten haben, diese Konstruktion. #00:48:03-9#

ML: (...) Wie funktionieren Ihrer Meinung nach jetzt diese Zuschreibungen, wie lassen die sich durchsetzen - also auf unterschiedlichen Ebenen klarerweise, aber was ist da für Sie so das #00:48:31-4#

I3: Na das ist einfach Macht. Das sind einfach Machtverhältnisse. Ich kann rassistische Zuschreibungen nur gegen eine weniger mächtige Gruppe durchsetzen, also insofern ist die Diskussion, gibts einen schwarzen Rassismus gegen Weiße ein Unsinn, weil global halt immer noch die Weißen - jetzt politisch gesehen - die Macht haben und nicht die schwarzen Menschen. Also es ist immer ein Machtverhältnis. #00:49:16-4#

ML: Ich hab dann noch ein Zitat vom Kien Nghi Ha, einem postkolonialen Theoretiker, der meint: „Einwanderungswillige [...] nach nationalen Verwertungsgesichtspunkten hierarchisiert und nach ihrem sozio-ökonomischen und kulturellen Nutzwert für die [deutsche] Gesellschaft aussortiert [werden]“. (Ha 2003: 93) Also er schreibt halt über die deutsche Gesellschaft. #00:49:39-0#

(Zwischenkonversation) #00:49:54-6#

ML: Und er schreibt - oder die Person (lacht) - dass im Bezug eigentlich auf das GastarbeiterInnenregime, darüber schreibt er recht viel, und aber auch dann Personen mit Migrationshintergrund sozusagen - damit beschäftigt er sich auch recht kritisch. Und da würd mich zum Einen - oder als erstes - interessieren, ob sie mit dieser These konform gehen und wenn ja, in wie fern. Und zum Zweiten, ob Sie Parallelen sehen zwischen der

kriteriengeleitenden Einwanderung von qualifizierten Ak, dem Gastarbeiterregime - das ist ein bissl weit hergeholt, aber trotzdem möcht ich es zusammen führen und dem Arbeitsmarktzugang von AW - also ob Sie da Parallelen erkennen oder welche zwischen diesen drei Gruppen, ob sie natürlich eine sehr unterschiedliche Geschichte auch haben (...) aber ja, in Hinblick ein bissl darauf, dass sie zum Teil - also vor allem GastarbeiterInnen auch und AW, das ist jetzt eine Art These - dazu verwendet werden gewissen unterbesetzte Branchen oder auch informelle Arbeit über die wir vorher gesprochen haben um diese Branchen aufzufüllen oder auszufüllen mit unterschiedlichen Instrumenten einfach - oder nicht Instrumenten, aber Methoden - Ersatzkräfteverfahren oder diesen Beschäftigungsbewilligungen oder Saisonarbeitskräftekontingente? #00:52:05-1#

I3: Schwierig. (...) Ich mein natürlich, dieses Hierarchisierung (...) natürlich findet die statt in gewisser Weise (.) aber das sind halt sehr komplexe Phänomene auch (...) wer (...) also auf ganz vielen Ebenen. Bildungsfortschritte der Kinder von Einwanderern, sozioökonomische (...) also wo die Leute herkommen und aus welchen Schichten usw. also das ist ziemlich komplex, ja, und was das dann bewirkt und was - ich mein sicher sind Zuschreibungen ganz stark und behindern - wie jetzt auch wieder diese Studien, wo sie sich angeschaut haben, wie es den Kindern geht, wenn sie FPÖ Plakate sehen, dass da ihre Leistung abfällt - ist ein eh lang bekanntes Phänomen, da gibts dieses Anti-Rassismus-Training Blue Eyes und Brown Eyes, das die Jane Elliott entwickelt hat in den 1960er Jahren oder 1970er Jahren in den USA, wo es eben darum geht, dass Zuschreibungen sich dann wieder auf Performance auswirken und in so fern hab ich dann eine Ethnisierung von sozialer Schichtung usw., aber (...) ich meine wer ist dann das Subjekt, das da handeln wird. Also natürlich, pf (.) und was tut das System, oder wer repräsentiert das System, wer tut da was und was tun die Betroffenen, was tun die Migranten, sind die Opfer, können die gar nix tun? Na, tät ich nicht sagen, die haben auch ihre Strategien usw., also das sind Sachen, die ziemlich komplex sind und wo natürlich such ich mir Leute, die mit verschiedenen Mitteln dort gehalten werden, nämlich unten, wo sie die, die halt die Macht haben gerne drinnen haben wollen, aber das kann man weder nur nach ethnischen Kriterien und nach irgendwelchen Zuschreibungen da, und das man dann, die werden hierarchisiert auch noch, dorthin, wo ich sie brauch, ja, also das müsste man sich - ich bin jetzt kein fanatischer Empiriker (lächelt), aber das müssten Sie sich wirklich genauer anschauen, weil, wie läuft das zum Beispiel bei qualifizierten - angeblich hochqualifizierten Aks- was passiert mit denen? Was passiert mit den IT-Indern? Wie werden die wo behandelt und was hat das für einen Sinn die so zu behandeln? Wird denen irgendwas besonders tolles

zugeschrieben? - Keine Ahnung - Natürlich heißt immer die asiatischen Kinder sind gut in der Schule, aber das heißt mehr in den USA, also bei uns, bin ich mir gar nicht sicher, ob das dann so heißt, also das ist sehr (...) sehr sehr theoretisch und wenig, also da kann ich eigentlich nicht wahnsinnig viel damit anfangen - weil das müsste man sich schon - natürlich passiert das - teil und herrsche - in jedem Betrieb funktioniert das, dass halt die Belegschaft halt irgendwie auseinanderdividiert und unter Druck gesetzt wird, dass es LeiharbeiterInnen gibt, dass es Teilzeitbeschäftigte gibt, dass es eine Kernbelegschaft gibt, die gegeneinander ausgespielt werden. (.) Da werden halt schon alle Register gezogen natürlich, aber so pauschal das zu sagen, würde mir schwer fallen. #00:56:59-3#

Und, wie war das noch einmal, das GA-Regime, dieses selektive Einwanderungsregime und (...) #00:57:15-8#

ML: die Rot-Weiß-Rot-Karte, und der Arbeitsmarktzugang für AW. Also ob Sie da obwohls so unterschiedliche Systeme oder Regime natürlich sind, da doch #00:57:25-2#

I3: Naja, man will sich in erstem und zweiten natürlich Ausbildungskosten sparen, nicht, also da gibts eh viele Berechnungen, das halt, ist eh klar, die werden ausgebildet, die Deutschen betreiben das ja bis, als mit einer unglaublichen Unverschämtheit, machen einen Numerus Clausus, hindern irgendwie Menschen Medizin zu studieren in Deutschland und importieren, also in die 1000e gehend Ärztinnen und Ärzte aus Polen und Tschechien, die dort wirklich fehlen - also da ist schon eine Methode dahinter (lacht). Also was jetzt auf der (.) selektiven Migrationsregime mit gut ausgebildeten sich abspielt und - ich mein der Bartenstein-Erlass, ich mein in Wirklichkeit gehts da halt um 4000 Leute und das ist irgendwie ein kurioses Politikum, als da würd ich jetzt, das hat gesamtwirtschaftlich oder sonst was, pf, überhaupt keine Relevanz in Wirklichkeit, da gehts um (...) nix, eigentlich. Ich mein es geht um Undokumentierte in Spanien, in Italien, in Frankreich - da spielt das eine Rolle. Aber die paar Menschen, die das bei uns betrifft, also das, das - ich mein nicht, dass das nicht weggehört und so, aber es spielt jetzt keine große Rolle, also ich kann da jetzt kein spezielles Arbeitsregime dahinter sehen. (...) Das ist jetzt zu, das beweist irgendwie nichts, dass es das gibt. Und da ist auch nix was man so ohne weiteres mit den anderen Geschichten zusammen tun kann - weil - was bringt das - das ist einfach ein Blödsinn in Wirklichkeit. Es bringt dem Staat nichts, es bringt der Wirtschaft nichts, es bringt auch eigentlich den Arbeitsgebern - außer redmail, die halt ihre Pakistani haben, die die Zeitungen zustellen und vielleicht

irgendwelchen Zuhältern - bringt niemandem was. Also. (...) Da müsste man schauen - (?) - wenn man Gesamteuropa sich anschaut, dann schauts vielleicht ein bissl anders aus, aber jetzt hier in Österreich selber... #00:59:58-8#

ML: Ja, deswegen hab ich eh auch also mit-konstituierend sozusagen und klarerweise ist es nur ein kleiner Teil... #01:00:03-8#

I3: Naja, das ist ja schon immer schon in der Politik und im politischen Diskurs, dieser Diskurs, der da ganz heftig ist. Ich mein, der ja schon irgendwie was eigenes ist. (...) Und der vielleicht da schon so eine Funktion auch hat, aber der von ganz anderen (.) Dingen gespeist wird und (.) ganz andere (...) Aktionen sozusagen des Staates auch dahinter ist. #01:00:42-1#

ML: Also diese gegenseitige Abhängigkeit war jetzt auch gar nicht nur wirtschaftlich sozusagen gemeint, sondern kann sich ja - also die eine Partei kann ja auf der einen Ebene abhängig sein, während die andere - also der österreichische Staat - wenn Sie jetzt sagen 4000 Leute - aber vielleicht, nicht abhängig, damit sie diesen Sicherheitsdiskurs da führen können, aber halt durchaus sehr zuträglich, um gewisse Sachen aufrecht zu erhalten gewisse Bilder, so, ja. #01:01:22-3#

I3: Das sind doch vollkommen absurde Selbstläufer auch, ja, wo dann - eben - das populistisch ist, weil sie annehmen alle Leute sind Rassisten, deswegen sind sie auch Rassisten, oder umgekehrt (.) also das hat dann (...) das schlägt nicht wirklich durch dann auf die Ökonomie in irgendeiner vernünftigen Art und Weise (lacht) #01:01:53-9#

ML: Ja, ich versteh schon, worauf Sie hinaus wollen. #01:02:00-7#

I3: Ja, ist ja auch typisch, die Mikl-Leitner ist ja ÖAAB-Obfrau sogar, also von der Gewerkschaftsfraktion der (?) und die fahrt halt dann mit ihrem Sicherheitsdiskurs und (.) ich mein da verstärkt sich das dann vielleicht, aber ja auch nur die Annahme, dass Zuwanderung halt die Rechte der Arbeitnehmer gefährden. (lacht) Lass ma das (lacht) da können Sie nicht viel anfangen damit. #01:02:36-7#

ML: Dann würd ich jetzt eigentlich eh schon zur letzten Frage kommen. Und zwar wollt ich noch das Asylum seekers and work projekt - wie auch immer - ansprechen und da einfach Sie

bitten ein bissl zu erzählen über die Erfahrungen und oder Erfolge, die Sie gemacht haben oder welche neuen Einblicke #01:03:05-3#

I3: Naja, es war ganz praktisch, weil wir sozusagen immer wieder Informationen und Evidenzen gehabt haben auch für die politische Arbeit, die parallel gelaufen ist, also insofern, das war gut, und unterstützen und sozusagen erfolgreich. (...) Ja, interessant waren von den Erkenntnissen her, dass man sich angeschaut hat, wo gibt es Modelle, die vernünftig sind, wo es den Leuten mehr bringt wie - also eben zum Beispiel in Deutschland, wo das zwar erst nach einem Jahr ist, der Arbeitsmarktzugang, wo dann die AW alle möglichen Kurse machen können, vom Arbeitsamt dort und da gibts auch Projekte und ganze Netzwerke und relativ viel Geld, das da in die Hand genommen wird. Also das war halt sehr interessant für uns hier in Österreich zu sehen, was da, wie das angegangen wird in Deutschland, auch der Vergleich über diese vier Länder, die da dabei waren hinaus, war ganz interessant. Überhaupt dann die Frage der undokumentierten Arbeit und was für Möglichkeiten gibt den Betroffenen zu unterstützen und eben da auch mit der Politik mehr ins Gespräch zu kommen auch, mit der Beamtenebene, wo man dann gesehen hat - es gibt durchaus gewisse Wahrnehmungen von Problemen und auch im beschränkten Ausmaß auch einen Willen was zu machen - namentlich im Sozialministerium, wos aber wirklich alle diese Sachen durch diese sehr starre Haltung im Innenministerium blockiert wird. #01:05:10-9#

ML: Bitte? #01:05:14-2#

I3: Im Innenministerium gibts einfach eine Blockade gegen Projekte - also gegen die Abschaffung des Bartensteinerlasses, gegen Projekte für AW usw. usf. was im Sozialministerium zB durchaus angedacht wird. Interessant ist dann auch auf europäischer Ebene, einfach auf der EU-Ebene, die Diskussion gewesen, da gabs auch (?) Lobbying-Aktivitäten in Brüssel mit verschiedenen EU-ParlamentarierInnen, (.) wobei das zu einem Zeitpunkt gekommen ist, wo diese Richtlinien, um die es geht - oder diese eine Richtlinien, um die es geht - das Amendment dazu, schon beschlossen war, also hat man nicht mehr viel machen können, und, das war aber interessant das auch zu beobachten, auch ein bissl frustrierend, weil sich halt nicht wahnsinnig viel geändert hat, also nur ganz wenig im Wording und statt einem Jahr neun Monate - Zugang zum Arbeitsmarkt - aber mit diesen Einschränkungen, die das in Österreich möglich machen, dass es eben diesen Bartenstein-Erlass gibt, also ja, insofern (.) sind das halt immer sehr dicke Bretter, die man da bohrt und

ist auch schon ein bissl frustrierend ist, wenn eigentlich bei allen Umfragen, wo das gefragt wird, die Bevölkerung zu 50-60% oder 50+ bis zu 60% und darüber meint, AW sollten arbeiten dürften, eigentlich die Sozialpartner das meinen und eigentlich auch das Sozialministerium nicht wirklich abgeneigtt ist und allein das Innenministerium das blockiert und halt das Sozialministerium, das ja das einfach streichen könnte - durch diese koalitionäre Verbundenheit - das nicht macht, ja. Und (.) ja (lacht) da sieht man dann sozusagen die Möglichkeiten, die man hat, die eingeschränkten auch (.) Man macht erfolgreiches Lobbying - also wir haben - eh schon vor ein paar Jahren allerdings gar nicht in dem Projekt jetzt, sondern schon vorher, Beschlüsse von der ak, also vom Gewerkschafts(?) von der ak-Vollversammlung bekommen, die das befürwortet haben, wirtschaftskammer und so die Arbeitsgeberseite ist so und so dafür, aber es hat nichts tatsächlich bewirkt bisher. #01:08:13-5#

ML: Ok. (...) #01:08:26-3#

I3: Wir waren ja sogar mit den Gewerkschaftern in der Votivkriche, ja, also das hätte man sich noch vor Jahren nicht vorstellen können, wobei wirklich diese Produktionsgewerkschaft, die das ja wenig betrifft eigentlich, da sehr intensiv (.) das unterstützt, und auch die Einrichtung von dieser Beratungsstelle, und da eigentlich jetzt alle anderen mitgezogen haben, also die WIDA so und so, und die GPA, (?) und eben jetzt auch Bauholz (...) die ein größerer Brocken da waren, weil die schon immer Angst haben da kommen jetzt alle und lohndumpen und so weiter, aber auch die zahlen jetzt mit und beraten, weil sie halt einsehen die Gewerkschaften, wenn man den KollegInnen, die halt prekarisiert und undokumentiert haben, wenn man die unterstützt, nutzt das allen, ja, und das ist jetzt endlich (lacht) durchgesickert.

a.4. Interview (Mitarbeiterin der Industriellen Vereinigung), geführt von der Verfasserin. Wien, 16. September 2013.

ML: Ok. Dann würd ich Sie einleitend nur mal kurz bitten Ihre Tätigkeit zu skizzieren, also in wie fern Sie sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit vor allem mit den Themenfeldern eben - Prekarität, Asyl, Arbeitsmarkt und Rassismus oder Ausschlussmechanismen, beschäftigen. #00:01:45-5#

I4: Ich, also ich bin jetzt circa das neunte Jahr in der IV, ich bin von meiner Ausbildung

Juristin. Und ich hab sieben Jahre lang im Bereich Arbeit und Soziales vorher gearbeitet und jetzt seit ja eineinhalb Jahren im Bereich Bildung und Gesellschaft. (.) Das ist dementsprechend interessant, weil sehr viele Verknüpfungen sind - sowohl von dem einen Bereich, das ich mitgenommen hab in den anderen Bereich - und zwar im Bereich Arbeit und Soziales haben wir hauptsächlich mit Themen wie Arbeitsrecht, Diskriminierung, Anti-Diskriminierung zu tun gehabt und da war ich auch im Senat II, in der Gleichbehandlungskommission für die Privatwirtschaft, wo es um Diskriminierung aufgrund der Ethnie, Rasse, Herkunft usw. gegangen ist. Und also dementsprechend konnte ich dort ein bissl einen praktischen Einblick bekommen. Und jetzt - in meiner jetzigen Tätigkeit, also seit diesen 1 1/2 Jahren - beschäftige ich mich hauptsächlich mit Migration/ Integration, wobei da der Schwerpunkt an und für sich bei den Hochqualifizierten und der Rot-Weiß-Rot-Karte liegt - also all das, was für die Industrie besonders wichtig und wertvoll ist, wie eben auch Fachkräftemangel, ich beschäftige mich am Rande mit dem Thema Staatsbürgerschaft, und eher wie gesagt, auch Asyl ist eher ein Randthema. wir verfolgen jetzt nicht aktiv Asylverfahren oder helfen jetzt aktiv Asylsuchenden oder Personen, die schon einen anerkannten Flüchtlingsstatus hätten, wir unterstützen aber indirekt Vereine wie z.B. Verein Lobby 16 oder eben auch Caritas oder Rotes Kreuz, die wahrscheinlich diesen Punkt mehr oder intensiver aufgreifen als wir, und dementsprechend ist es für uns nur ein Randthema, aber es kommt halt vor. #00:03:49-0#

ML: Ja dann würde mich eh noch weiter interessieren, was Sie prinzipiell unter Ausschlussmechanismen oder Rassismus/Rassismen verstehen, also wirklich nur kurz, eine Art ad hoc Definition. #00:04:06-0#

I4: Also unter Rassismus versteht man ja auf eine bestimmte Eigenschaft abgestellte Abneigung - also eben aufgrund der Hautfarbe, aufgrund der Herkunft, aufgrund seiner Minderheitenzugehörigkeit, aufgrund seiner Ethnie oder, ja, auf verschiedene biometrischen Merkmalen, vielleicht, beruhende Abneigung, ja. #00:04:28-6#

ML: Ok. Gut dann würden wir eh zum ersten Block schon kommen. Da würde mich (.) zuerst (irrelevante Zwischenkonversation) interessieren, wie zugänglich Sie Information bzw. Daten auch, Statistiken, bezüglich der Tätigkeit von AW in Österreich also in bestimmten Branchen, einschätzen würden - also sowohl im Hinblick auf formelle, wie auch im Hinblick auf informelle - also allgemein prekäre - Arbeitsverhältnisse? #00:04:59-6#

I4: Also da kann ich wirklich nicht besonders viel dazu sagen. Ich weiß, dass es grad bei den AW und Asylsuchenden relativ wenige Statistiken gibt. Also man findet gerade etwas wie viele Anträge gestellt werden, wenn's darum geht, dass wiederum minderjährige AW sind, findet man schon wieder viel weniger, aber es gibt auch da noch Zahlen dazu. Und dann natürlich gibt's beim AMS diesen Migrationsindex, wo jetzt an und für sich für die Stellensuchenden, der Migrationshintergrund erhoben wird, aber ob die davor Asylsuchende waren oder nicht, das ist natürlich auch wieder schwierig - man könnte es wahrscheinlich nur aufgrund der Aufenthaltskarte irgendwie - schätzt ich - aber weiß ich jetzt selber nicht so genau aus der Praxis - und da sind mir persönlich, und auch in der IV, wir erheben diese Daten nicht und sie werden uns auch nicht zugetragen, also ich hab jetzt keine Daten, die jetzt sagen, so und so viele Asylwerbende oder anerkannte Flüchtlinge, anerkannte subsidiär Schutzberechtigte, hätten jetzt einen Arbeitsmarktzugang bzw. ich weiß natürlich auch gar nicht wie viele jetzt arbeiten würden ohne eine formelle Berechtigung dafür zu haben. Ich mein, auf was wir zurückgreifen ist, manchmal rufen Mitgliedsfirmen an, die unter Umständen ein Problem haben, weil sie halt jemanden beschäftigen möchten und dann natürlich Fragen stellen, wie können sie zu einer Beschäftigungsbewilligung/ zu einer Arbeitserlaubnis kommen und da hatte ich bis jetzt erst einmal einen Fall, wo sie auch eine Lehre abschließen wollten mit minderjährigen Asylsuchenden und da gibt's eben jetzt durch diesen Erlass die Möglichkeit, dass die auch eine Lehrstelle eingehen dürfen und das war also bis jetzt einmal und da hat es sich um zwei Personen gehandelt. (.) Also wie gesagt darüber hinaus ist es für uns relativ schwer irgendwelche Zahlen zu bekommen. #00:07:04-2#

ML: Ok (...) Dann (...) überspringen wir vielleicht die nächste Frage, die würde sich mit einer Definition der Metallervereinigung beschäftigen, wie die das Prekariat definieren oder versuchen zu definieren, aber dann ist es vielleicht schwierig da jetzt zu sagen ob das da zutrifft #00:07:24-1#

I4: Ich mein Prekariat ist halt so ein Allgemeinbegriff für eine Tätigkeit, die jetzt nicht der Norm entspricht. Also etwas was halt von der Arbeitszeit her oder dem Beschäftigungsverhältnis her abweichend her abweichend ist von einem normalen Arbeitsverhältnis. (...) Und - ich mein - da fallen viele Sachen drunter - da fallen die Leiharbeiter, diese Arbeiter auf Abruf z.B. das früher von dem Peek und Cloppenburg-Urteil sehr in Verruf war. Also (...) ja, Schwarzarbeit wahrscheinlich, in einer gewissen Weise auch,

aber dazu kann ich nur sagen, dass wir das natürlich nicht unterstützen, und dass wir an und für sich für die AW einen Arbeitsmarktzugang haben wollen, also weil's an und für sich auch für die Wirtschaft natürlich sehr interessant ist. #00:08:14-1#

ML: Ok, dann vielleicht ein bisschen allgemeiner gehalten auch. Der Norbert Doubek von Asyl in Not (?) hat einen Artikel rausgebracht, eh schon vor einiger Zeit glaub ich, in dem eben meinte, dass die österreichische Wirtschaft sich ungefähr 65 Millionen an Steuergeldern, Sozialversicherungen einsparen würde eben durch die illegale Beschäftigung von AW - und er gibt eine Zahl von 10.000 an - aber da gibt's unterschiedlichste Berechnungen, also die asylkoordination z.B. spricht nur von 4000, die dann wirklich für die Wirtschaft disponibel wären - also weniger älteren Menschen, Kindern, kranken Menschen usw. usf. - aber er spricht da eben von 10.000 - und ja (...) - haben Sie diesbezüglich also was so quantitative Zahlen betrifft sozusagen, Zugang zu Statistiken oder Einblicke? Also was ich nur gefunden hab, war irgendwie, dass ungefähr 500 Beschäftigungsbewilligungen pro Jahr für AW eben im Rahmen dieser Ernte- und Saisonarbeit ausgestellt wurden - aber auch sonst - also ich hab bei ZARA und anderen NGOs angefragt und die haben da alle gemeint - wir haben da recht wenig dazu. Aber also genau würd mich interessieren, ob Sie insgesamt AW als relevante AK in Österreich beurteilen würden, also ob man insgesamt sagen kann, die österreichische Wirtschaft - und in diesem Fall jetzt Industrie - profitiert von AW oder dass Sie sie eher als finanzielle Belastung für das System bezeichnen würden? #00:10:00-6#

I4: Also man muss natürlich davon ausgehen, dass wir auch eine Verpflichtung haben nach der Genfer Konvention haben Flüchtlinge aufzunehmen. Das ist jetzt keine Sache, die wir haben wollen oder nicht haben wollen und damit müssen wir uns genauso auseinandersetzen wie mit anderen Gesetzen (lacht) und d.h., dass die da sind und dass denen eine Grundversorgung zusteht, möcht ich jetzt nicht werten. Ob das jetzt schlecht ist für die Wirtschaft ist oder nicht - es ist ein Faktum und das ist so und das steht denen auch zu. Dass wir gerne einen Arbeitsmarktzugang hätten, damit auch diese Asylsuchenden einfach eine objektive Chance haben, würde dazu führen, dass es eine Win-Win-Situation ergibt. D.h. Menschen, die einfach total lange Zeit am Arbeitsmarkt ohne einsetzen ihrer AK wartend verbringen, führt einerseits natürlich zu einer persönlichen Frustration und andererseits, vergessen und verlieren sie die Fähigkeiten, die sie bis zu dem Zeitpunkt erworben haben. (.) Und daher ist es natürlich in einem Zeitalter wie jetzt, wo wir ganz dringend Facharbeiter brauchen, wo wir ganz dringend Lehrlinge brauchen - einfach nicht nachvollziehbar und für

uns auch eigentlich nicht vorstellbar, warum AK, die arbeiten wollen und auch dem Arbeitsmarkt generell zur Verfügung stehen würden - weil sehr viele von diesen Personen, die eben die Flucht antreten, relativ jung sind, dass die einfach nicht arbeiten dürfen. Also ich glaub einfach, dass es kontraproduktiv ist und, dass es für die Industrien, für die Wirtschaft viel mehr an Gewinn bringen würde und natürlich auch für die Asylsuchenden selber, wenn die relativ rasch die Möglichkeit hätten einfach wieder eine Beschäftigung aufzunehmen. In welchen Tätigkeiten sie beschäftigt werden das kann ich leider auch nicht so genau abschätzen, weil da müsste man sie natürlich befragen. Und das hängt auch immer natürlich ab, aus welchen Gründen sie ihre Heimat verlassen haben. Wenn das jetzt Personen sind, die aufgrund des Regimes verfolgt werden, weil sie Forscher sind oder weil sie gut qualifizierte Personen sind, die dem Regime einfach - quasi - im Wege stehen, kann man sagen, dass es natürlich grad bei den Personen sehr schade ist, wenn der ihr Knowhow brach liegen würde. Ich mein, es gibt dann natürlich auch Personen wahrscheinlich, die unqualifiziert sind und die neben der Sprache wahrscheinlich noch alphabetisiert werden müssen - aber auch das - und hab ich Ihnen jetzt eben diese Broschüre hergelegt – gibt's ja Möglichkeiten, dass es eben Sonderkurse gibt für Asylsuchende Jugendliche und minderjährige, um ihre Qualifikationen aufzubessern, um z.B. den Lehrabschluss nachzuholen oder auch informell erworbene Qualifikationen, wo sie aufgrund der schnellen Flucht Dokumente wahrscheinlich gar nicht mitnehmen konnten - ihre Zeugnisse - oder vielleicht auch gar keine bekommen haben - in manchen Ländern (die duale Ausbildung ist nur im deutschsprachigem Raum vertreten); dass sie auch diese Qualifikationen nachweisen und damit auch sozusagen für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden, ja. Also wir stehen für solche Programme ein, dass da eben die mangelhafte Qualifizierung sozusagen, nachgebessert wird, damit die, die schon da sind auch pro-aktiv eingesetzt werden können. (...) Also daher ist meine Antwort eigentlich glaub ich, dass es für alle ein Vorteil sein kann. Das kann schon sowohl für den Asylsuchenden, als auch für die Wirtschaft, als auch für die Industrie insbesondere ein Vorteil sein und das führt zu Produktivität und Wirtschaftswachstum. #00:13:37-4#

ML: Als nächstes hätt ich ein Zitat von der Margit Ammer: „Die rechtlich äußerst schwache Position von Ernte- und SaisonarbeiterInnen kann zu Ausbeutung führen.“ (Ammer 2013: 33) also recht kurz (lacht), aber nur um überzuleiten zum Bartenstein-Erlass, und der vor diesem Zitat eben so verstanden werden kann, dass dieser Erlass eben zur Verstärkung, sozusagen, von Prekarisierung führt, von AW (.) und (.) da würde mich interessieren, welche politischen und oder wirtschaftlichen, aber auch andere Motive Sie dahinter erkennen oder sehen - also

welche Implikationen der Erlass irgendwo hat? #00:14:28-2#

I4: Also hinsichtlich dieses Erlasses waren wir alle nicht besonders erfreut, weil er wirklich sehr einschränkend ist und auch eben diesen Zugang zum Arbeitsmarkt in größter Weise verhindert, weil hier eben nur die Möglichkeit geboten wird, dass man Erntehelper- und Saisonarbeiterätigkeiten macht und das Ganze auch noch unter Berücksichtigung des Ersatzkraftverfahrens und auch nur auf eine bestimmte Zeit hinaus. (.) Also ich hab gelesen - ich weiß nicht, ob man das wirklich so auslegen kann - dass Asylverfahren, die also entschieden geworden sind (...) in denen wird der Erlass nicht zitiert und zwar deswegen nicht, weil, wenn man zitieren würde, könnte man ein Normprüfungsverfahren bei Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof beantragen und dann könnte der Erlass aufgehoben werden, als rechtwidrige Norm und um das zu vermeiden, wird er nicht zitiert. (.) Also wir hatten auch im Rahmen unseres Hauses Gespräche sowohl mit dem Wirtschaftsministerium, mit dem Außenministerium, mit dem Innenministerium und haben natürlich auch immer wieder darauf hingewiesen, dass das eigentlich nicht sehr zielführend ist und warum man diesen Erlass eben immer noch im Raum stehen lässt, besonders war eben der Erlass Thema, weil es da ja auch auf EU-Ebene eine Richtlinie zu verhandeln gegeben hat und man sich dann überlegt hat in wie weit dann die Richtlinie Vorrang hätte und dass dann dieser Erlass ohnehin wegfallen würde, wenn dann so von EU-Ebene neue Umsetzungsnotwendigkeit gegeben ist und also auf EU-Ebene haben sie ja zuerst den Arbeitsmarktzugang nach 12 Monaten diskutiert - der mittlerweile auf 9 Monate - glaub ich, also soweit ich weiß - jetzt heruntergebrochen worden ist. Ja, ob das jetzt da immer noch nicht den Vorteil bringt, den wir uns da erhoffen, sei jetzt in den Raum gestellt, weil ich mein der Erlass sagt ja, dass man nach 3 Monaten schon arbeiten kann, wenn man erst nach 9 Monaten arbeiten könnte, wäre ja wieder sehr viel Zeit verstrichen, also, ja, ich mein der Erlass ist sicher nicht sehr geschickt und wenn es eine andere Regelung dafür geben würde, wär wahrscheinlich sehr vielen geholfen, aber er steht im Raum und er wird sicher so nicht aufgehoben (lacht) #00:16:54-8#

ML: Ich hab ein bissl auf der Homepage von der IV recherchiert oder geschaut und da gibt's ja auch eben Information bezüglich der Geschichte der IV oder auf der Seite quasi ist eben zu lesen, dass die Hauptinteressen der IV/ des industriellen Clubs sind die Interessen der Groß- und Schwerindustrie, der Fachverbände, und der Klein- und Mittelbetriebe (durch die Einzelpolitiker des Bundes Österreichischer Industrieller wahrgenommen werden) also dass

es die zu vertreten gibt. Auch wird mehrmals das Anliegen der IV die österreichische Industrie in der EU wirksam vertreten zu können, eben durch dieses Brüsseler Büro. Können Sie bitte dieses Interessen oder Anliegen - weil in meiner Arbeit geht's ja auch sehr stark um unterschiedliche Interessen - vielleicht ein bissl konkreter beschreiben, als was genauer darunter verstanden werden kann, vor allem, weil auch in Bezug auf (?) von der österreichischen Industrie als solche gesprochen wird, wobei es da ja wahrscheinlich auch unterschiedliche Bereiche gibt. #00:18:06-0#

I4: Naja, es schaut grundsätzlich so aus - auf europäischer Ebene gibt es den Vorrang der freiwilligen Verbände vor den gesetzlich verpflichtenden d.h. wenn auf europäischer Ebene eine Richtlinie verhandelt wird oder wenn es eine Sozialpartnerrunde gibt - wie den sozialen Dialog zum Beispiel - werden freiwillige Verbände eingeladen daran teilzunehmen. D.h. wir bekommen sozusagen ein Mandat, das ausgestellt wird, wo wir eine Person namhaft machen können und die können wir dann entweder von hier, von Österreich in diese Arbeitsgruppe schicken, in diese *Commission Group*, oder in eine *Working Group* - oder - was natürlich auch einfacher ist, weil's einfach sehr flexibel ist - es gibt das Büro in Brüssel – wo's eben einen Bereichsleiter gibt und (.) zwei oder drei Experten - so genau weiß ich es jetzt auch nicht auswendig - aber die dann einfach vor Ort zu diesen Arbeitsgruppen viel flexibler gehen können, wenn die kurzfristig anberaumt werden und es ist natürlich auch viel Lobbying-Arbeit und für die Informationsarbeit natürlich viel angenehmer ist, wenn jemand vor Ort ist, der dann auch dort sich am Abend bei *Get Together* trifft und informelle Dinge austauscht. Aber wie gesagt grundsätzlich ist es so, dass wir eben eine Art Mandat haben und mit diesem Mandat dann in bestimmten Bereichen mitarbeiten, mitwirken dürfen. Ich persönlich war zum Beispiel bei der Richtlinie für den Elternurlaub - bei der Umsetzung und bei der Neugestaltung - dabei und da arbeitet man eben in so Gruppen zusammen und dann kommt auf der Arbeitnehmerseite ebenfalls ein Mandat - das wir dann dem österreichischen Gewerkschaftsbund ausgestellt und auch von dort wird jemand dann hingesendet - und man handelt dort - je nachdem ob es zu einer Einigung kommt oder nicht. Bei der Arbeitszeitrichtlinie hat man auch verhandelt, da ist man zu keiner Einigung gekommen und es kann natürlich auch auf höhere Ebene hinauf gesetzt werden, wenn das Thema also brisanter ist. Also bei der Arbeitszeitrichtlinie war sehr oft der Bartenstein damals dort vertreten und man konnte sich leider bis zum Schluss nicht einigen. Oder eben, wenn es möglich ist, dass man sich auf einer sozialeren Basis - also so wie der soziale Dialog eben - einigt, kann man das auch herunterbrechen. Und - ich mein es hat auch die

Wirtschaftskammer - ist mit der UEAPME(?) vertreten, aber wie gesagt, das sind Verbände, die dann dort zusätzlich lobbyieren- wie haben zum Beispiel *BusinessEurope*, das ist auch der Industrieverband, der für uns in vielen Bereichen lobbiiert, die dann zusätzlich noch hineinwirken. Aber wie gesagt unser Büro in Brüssel und unsere Tätigkeit hier bezieht sich tatsächlich auf eben von der EU oder BusinessEurope an uns ausgestelltes Mandate. #00:20:54-5#

ML: Genau. Und dann hab ich noch ein Zitat oder eine Aussage von der Homepage, die lautet: "Die Unterschiede zwischen den Bildungskarrieren von Kindern und Jugendlichen mit bzw. ohne Migrationshintergrund sind in Österreich gravierend, Bildung und Bildungschancen werden in Österreich immer noch vererbt, das Potenzial, das in Migration und Mehrsprachigkeit liegt, wird nicht erkannt und trotz des erheblichen Fachkräftemangels sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Lehre stark unterrepräsentiert.“ Also das haben Sie eh schon angesprochen. Genau, dann hab ich eben dieses Paper oder den Link gefunden. Und da würde mich interessieren, Ihre Einschätzung, worin, also worauf diese Vererbung also wies halt genannt wird - zurückzuführen ist, also was die Hintergründe sind und wie Sie eben diesen Ausschluss sozusagen in Hinblick auf das Thema der Arbeit eben auch erklären würden? #00:21:55-7#

I4: Naja, es wird da immer wieder im IBW-Forschungsbericht, der heißt Hebel einer kompensatorischen Bildung, das war der Ursprung bevor dieses Heft entstanden ist (Bildung und Integration – der Beitrag von Bildung zur erfolgreichen Integration), wo man soziokulturelle Studien gemacht hat und Interviews geführt hat mit verschiedenen Personen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund, und da hat's jene gegeben, die es - unter Anführungszeichen - geschafft haben und jene, die es halt eher nicht geschafft haben - unter Anführungszeichen. Und man hat sich sozusagen den familiären Background angesehen und ist dann drauf gekommen, dass überall dort - und das muss jetzt nicht nur ausschließlich – mit Migrationshintergrund betreffen, sondern können auch Personen sein, die einer soziokultureller schlechter gestellteren Schicht angehören – d.h. auch Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft - die an und für sich nicht dementsprechend einen sozialen Hintergrund und Halt hatten und wo man dann so gesehen hat, dass dort wo auch die Eltern nur einen Pflichtschulabschluss hatten und nicht an die Personen geglaubt haben - also z.B., wenn die Eltern sich einfach nicht in dieses Schulsystem eingemischt haben - war enorm schwierig, dass die Kinder z.B. einen höheren Abschluss erhalten oder geschafft haben als die

Eltern. Und dann hat es aber Ausreißer gegeben und zwar dort, wo die Eltern ebenfalls einen niedrigeren Abschluss hatten, aber wo es einen Mentor gegeben hat oder einen Coach, der also wirklich gesagt hat - Ich glaub an dich und ich setz mich hin und ich mach das mit dir - und dann ist diese Bildungskarriere auf einmal nach oben gegangen. Und das ist auch bei den Personen mit Migrationshintergrund so, dass sie zwar in den unteren Schichten total schlecht sind - also im unteren Bildungssegment schlechter abschneiden, vor allem mit österreichischer Herkunft - und aber in den oberen Bildungssegmenten, dort wo es wieder um einen Studienabschluss geht, wieder viel stärker vertreten sind, Personen mit Migrationshintergrund. Weil sie einfach durch Austauschprogramme nach Österreich kommen und viel besser ausgebildet sind als hier Lebende. Also es gibt in beiden Bereichen sehr starke Ausreißer. Und wie gesagt Bildungsvererbung trifft nicht nur Personen mit Migrationshintergrund, sondern auch hier Ansässige. #00:24:21-5#

ML: Das nächste haben Sie eigentlich auch schon ein bissl vorher angesprochen, aber vielleicht noch ein bissl genauer dazu. Und zwar setzt sich die IV ja offiziell sozusagen für eine Gesamtstrategie von Zuwanderung ein, wobei da oder laut der Homepage zumindest vor allem hochqualifizierte Zuwanderung angesprochen wird und mich würde eben interessieren, ob es nach Ihrer Meinung nach sinnvoll wäre mehr - was Sie vorher auch schon kurz angesprochen haben - aber bereits hier lebende MigrantInnen eben mehr zu fördern - also die bereits deutsch sprechen, die bereits hier auch das Umfeld kennen usw. anstatt eben Drittstaatsangehörige oder auch aus der EU Leute anzuwerben. Aber mich interessiert auch hier wieder eben was dahinter steht, also der Grund für die Motivation, dass man tendenziell eher auf neue Drittstaatsangehörige - für mich jetzt interessant - zurückgreift, als auf diese vorhandenen Menschen. #00:25:30-9#

I4: Es sind da zwei Dinge, die man immer beachten muss. Einerseits zeigt uns einfach, dass die Geburtenzahlen nicht mehr so stark ansteigen wie früher - ich glaub heute kommt 1,4 Kinder auf eine Frau und das bedeutet, dass wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit einem enormen Fachkräftemangel konfrontiert sind. Und dieser Fachkräftemangel kann nicht mehr durch die heimische Lehrlingsausbildung abgedeckt werden. D.h. man kann anfangen zum Nachqualifizieren, man kann Lehrlingsplätze schaffen - was die Wirtschaftskammer auch gemacht hat. Und die WK hat dazu auch glaub ich eine Studie herausgegeben, die belegt hat - selbst, wenn man da jetzt enorm investieren würde und einen enormen Motor antreiben würde, würde es die Summe an Personen, die es an Fachkräften im Moment bedarf, nicht

innerhalb dieser nächsten Jahre ausgebildet werden können, all das passiert einfach nicht so schnell. Jetzt versuchen wir natürlich die Bildung der hier Heimischen so gut wie möglich zu machen d.h. die Qualifizierung, die Nachqualifizierung, was natürlich ein sehr wichtig Faktum ist, aber - und das ist jetzt eben der zweite Punkt - man versucht natürlich eine Zuwanderungsstrategie so aufzusetzen, dass es nicht nur für die nächsten zwei oder drei Jahre gilt, sondern, dass es für die nächsten Jahrzehnte gilt. Und da gibt's eben visierte Punkte wie 2050, 2030, 2020 – z.B. bei Schule neu und so, wo man sich Zukunftsszenarien aufzeigt und sich anschaut, was bedarf es einfach bis dorthin. Und bei dieser Zuwanderungsstrategie geht es einerseits um qualifiziertes Anwerben von Drittstaatsbürgern, die unter Umständen ein Know-how besitzen, das uns hier noch fehlt, oder an das wir jetzt noch gar nicht denken können, weil wir's einfach zukünftig brauchen werden und vielleicht in gewisser Weise im Moment gar nicht abdecken können - wie z.B. MINT oder im EDV-Bereich - dass es da einfach qualifizierte Personen aus Indien, Singapur, China oder Japan gibt, die wir jetzt gar nicht ausbilden können, d.h. wir jene lukrieren und auch anziehen und anwerben, die wir eigenständig hier jetzt z.B. nicht ausbilden können. Das ist der Hochqualifizierten-Sektor und der andere Sektor wäre eben der Fachkräfte Sektor, die Schlüsselkräfte, die eben mit der hier bestehenden Möglichkeit nicht in der Zeit ausgebildet werden können. Die Zuwanderungsstrategie schaut sich an die Herkunftsländer, wo müssen wir hingehen, um die anzuwerben, sie sollte sich aber auch die Binnenländer anschauen, und z.B. auch die EU-Staaten, die jetzt nicht über die Rot-Weiß-Rot-Karte kommen, aber wie z.B. eben durch Portugal, Griechenland, Spanien und all diese Länder - wo die Jugendarbeitslosigkeit enorme Zahlen ausmacht und die ganze Qualifikation dort brach liegt - junge, qualifizierte und vielleicht motivierte Menschen, die aber keine Arbeit haben - auch das sollte eine Zuwanderungsstrategie aufgreifen und sagen – kommt's zu uns, hier gibt's Arbeit. Oder über die Plattform EURES - europäische vergleichende Datenbank, wo's Arbeitsplatz und Arbeitssuche ausgeschrieben wird, das ist aber noch in den Startlöchern, d.h. das kann man noch viel vergrößern und da könnte man europäische Arbeitsplätze ausschreiben und dann eben so *Matching-Points* machen und schauen ob jemand passt oder nicht - auch das ist alles, das gehört zu einer Gesamtstrategie und das müsste eben alles noch ausgebaut werden und am Ende der Strategie ist natürlich auch die Integration. Da kommen wir eben dort wieder hin, dass auch hier Lebende sich nicht nur integrieren und ausbilden, sondern auch eine Staatbürgerschaft erwerben können, auch hier mitwählen können. Das gehört einfach praktisch alles zu diesem Großen und Ganzen dazu. #00:29:35-7#

ML: Gut, dann würden wir zum zweiten Themenblock weiter gehen. Da hätt ich drei Zitate (...) und ja, weil ich alle drei für wichtig befindet und dann eine Frage bezüglich allen dreien habe. Das erste ist wieder von der Margit Ammer vom Ludwig Boltzmann Institut, die in dem Artikel Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive, eben meint, dass " das Argument, dass Asylsuchende ungelernte Arbeitskräfte seien, die die österreichische Wirtschaft nicht brauchen würde [...] in zweierlei Hinsicht faktisch nur wenig fundiert [wäre]: Zum einen sind Asylsuchende oft gut ausgebildet (so die Industriellenvereinigung, wonach jeder fünfte einen Universitätsabschluss hat) [...] Zum anderen besteht auch Nachfrage nach nicht ausgebildeten Arbeitskräften – nicht nur in Österreich, sondern EU-weit. Das vorhandene Potenzial der Flüchtlinge bleibt somit ungenutzt.“ (Ammer 2013: 32)

Das zweite ist von der europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI – Europarat), die ihre Forderung wiederholt an die österreichischen Behörden "Verallgemeinerungen oder stigmatisierende Bemerkungen gegenüber Asylwerbern oder bestimmten Kategorien von Asylwerbern zu unterlassen. ECRI fordert die Behörden dringend zur Durchführung einer Kommunikationskampagne auf nationaler Ebene auf, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, insbesondere jenen NRO, welche die Interessen der Asylwerber und Flüchtlinge vertreten, um das Image dieses Teils der Bevölkerung in der öffentlichen Meinung zu verbessern.“ (ECRI 2009: Z 115f)

Und das dritte ist von einem Aktivisten des Refugee Camp Vienna: „We don't want charity, we want to work and pay our taxes.“ Ja, vor dem Hintergrund von den drei Zitaten würd mich da interessieren, wie Sie den Widerspruch erklären, der eben hervorgeht aus diesen Zitaten, also zum einen, dass sie als quasi benötigte Wirtschaftskraft/AK bezeichnet werden und eben auch das letzte Zitat, das sagt „We want to work, we don't want charity.“- und auf der anderen Seite aber dieses davon abweichende Bild, das hervorgeht, wie es eben ECRI beschreibt, das von der Politik oder von Teilen der Politik gezeichnet wird. #00:31:43-2#

I4: Ich weiß nicht woher das stammt, dass jeder fünfte (lacht) einen Universitätsabschluss hat, ich hab da jetzt nämlich noch nachgesucht, aber ich hab da nichts gefunden, ich weiß nicht. (lacht) #00:31:55-4#

ML: Woher die Frau Ammer das hat weiß ich auch nicht, ja. #00:31:57-6#

I4: (lacht) Na gut, aber ja, zu diesem AK und zu dem Image. Es ist halt leider immer noch so,

dass die Gesamtbevölkerung glaub ich kaum unterscheidet zwischen einem AW und einem mit berechtigtem Aufenthaltstitel ausgestatteten Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigten oder jemand eben, der das Asylverfahren hinter sich hat und die eigentlich alle als Asylanten abgestempelt werden und auch in der Politik gibt es hier eine Spaltung, wenn man sich überlegt, dass Mikl-Leitner im Innenministerium für Asylagenden zuständig ist und der Staatssekretär für Integration, Integrations- und unter Anführungszeichen auch Migrationsagenden, überlegt man sich schon ob das wirklich zwei verschiedene Dinge sein müssen, und ob man nicht auch hier das Image und den Status aufbessern soll. Und ich glaub nach außen hin braucht's da schon eine größere Imagekampagne, nur natürlich gibt's da kaum Unterstützer - also da gibt's wahrscheinlich nur diese NGOs - unter Anführungszeichen - und ja, das ist sicher ein heikles Thema. Zu den Qualifikationen - es ist so - das hab ich aus einer Studie von der Frau Dr. Biffl - Personen als Hilfsarbeiter natürlich auch benötigt werden und vorrangig bisher - wie gesagt ich hoffe ich zitiere sie jetzt nicht falsch - Personen die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind, häufig solche Funktionen oder Jobs angenommen haben. Und desto mehr die Personen jetzt qualifiziert werden, umso mehr fehlen natürlich auch jene Jobs, oder jene Personen, die diese Jobs annehmen. Und ich mein natürlich wird jemand, der die deutsche Sprache nicht kann und vielleicht auch überhaupt erst alphabetisiert werden muss keine qualifizierten Beschäftigungen eingehen können, der wird wahrscheinlich am Fließband stehen oder einfache Tätigkeiten machen. Was ja an und für sich auch nicht schlimm ist, wenn das dafür entsprechend auch bezahlt wird. Und wie gesagt für uns ist es ja auch eben immer noch das Thema, dass die auch einen Arbeitsmarktzugang bekommen sollen. Was ist jetzt eigentlich nochmal die Frage (lacht) #00:34:49-1#

ML: (lacht) Ja, dass es eben recht widersprüchlich ist, dass eben zur einen Seite - aber das haben Sie eh schon beantwortet - dass ein Bedarf da ist - also sowohl an qualifizierten, als auch an unqualifizierten AK - und zum anderen aber das Bild so negativ ist darüber #00:35:06-5#

I4: Was man vielleicht noch sagen muss ist (.) Also in Österreich stehen wir, oder zumindest das Ministerium ja auch, dass jemand legal ein Migration - also eine Arbeitsmigration zu legalen Zwecken , also nach Österreich kommt - also diese Migrationsströme gibt's ja verschiedene und bei uns gibt's eben gezielte oder geführte Migration im Sinne einer Arbeitsmigration - die sollen nach Österreich kommen, weil sie für den österreichischen Staat

von Nutzen sein sollen und sie sollen den Wirtschaftsstandort aufwerten und natürlich ist die andere Seite - diese illegale Migration, die jetzt nicht für Arbeitszwecke nach Österreich kommen - jetzt nicht - unter Anführungszeichen - so gut vermarktbar oder wünschenswert, weil die natürlich mit einem negativen Makel angelastet ist. Die kommen nach Österreich - sozusagen - aus welchen Gründen noch immer - viele eben noch immer aufgrund dieser Schlepperbanden und sind also nicht weil sie arbeiten wollen nach Österreich gekommen - und vielleicht muss man dieses Image ein bissl aufbrechen - also sie kommen nach Österreich, weil sie eben geflohen sind oder weil sie halt einen Grund hatten ihr Land zu verlassen, aber sie möchten auch arbeiten (lacht) - also vielleicht muss man es so irgendwie halt beschreiben. Aber wie gesagt - das ist halt, ist dieses kriteriengeleitete System und das andere ist eben das ungeleitete System und das macht natürlich auch Angst wahrscheinlich, dass man das halt dann irgendwann nicht mehr im Griff hat. #00:36:40-5#

ML: (.) Aber meinen Sie, dass die Wirtschaft trotzdem - auch wenn das illegal ist oder informell - ja eigentlich trotzdem angewiesen ist - bis zu einem gewissen Grad? #00:36:58-3#

I4: Also ich glaub nicht, dass die Wirtschaft darauf angewiesen ist, aber dass sie reagieren muss - in dem Sinne eben, entweder nachqualifizieren oder einen Zugang schaffen - ich glaub das sind die zwei Dinge, die man machen muss. #00:37:16-6#

ML: Ok. Als nächstes ganz kurz eine Aussage von Johannes Peyrl - von der Arbeiterkammer - der meint, dass Migrationspolitik häufig auch als Sicherheitspolitik verwechselt oder als solche verstanden - also verkauft v.a. - wird (...) und ja in wie fern sehen Sie durch die Hervorhebung von diesem Kriminalitäts- oder Sicherheitsaspekt - also in Zusammenhang mit sowohl Asyl- als auch Migrationspolitik - da Parallelen auch zu in Klammer kolonial oder allgemein rassistischen Zuschreibungen wie der Wolf Hund - ein Rassismusforscher es ausdrückt - Bestialisierung, Infantilisierung, Exotisierung und eben auch Kriminalisierung zum dem Zweck Differenz und ein Hierarchiegefälle oder Inferiorität der betroffenen Personen zu schaffen. Also sehen Sie da Parallelen oder sehen Sie andere Parallelen zwischen dem kolonialen Diskurs sozusagen zwischen zwei oder mehreren Gruppen? Und eine zweite Frage wäre auch noch wie sich Ihrer Meinung nach diese Zuschreibungen (.) also wie das funktioniert, wie die sich durchsetzen lassen? #00:38:46-6#

I4: Ich mein das sind sehr schwierige Gebiete, mit denen wir - und ich mich persönlich jetzt -

nicht wirklich sehr intensiv inhaltlich auseinandergesetzt habe. Man sieht, dass es ein Aufbrechen gibt von diesen Beschreibungen, in dem, dass man auch Personen mit Migrationshintergrund jetzt bei den Wahlen - also bei den Nationalratswahlen - an Positionen setzt, damit sie auch in die Regierung kommen. (...) Es ist leider halt, es gibt viele Unternehmen, die auch Diversitätsprogramme fahren, um diese Tabu-Themen vielleicht auch aufzubrechen, aber ja, ich kann jetzt wirklich, ich kann keinen wirklichen Fall nennen, wo ich sagen könnte, das würde mir jetzt ad hoc einfallen. Ich mein, ich würd's jetzt auch nicht nur auf AW oder auf Personen, die asylsuchend sind oder Flüchtlingsstatus haben, in Verbindung bringen, sondern recht generell mit Personen anderer Herkunft oder Migranten, aber wie gesagt da fehlen uns auch an und für sich zu viele Daten oder die Erfahrungsberichte kommen ja gar nicht zu uns - bei der AK ist es natürlich was anderes - sowsas dringt nicht zu uns oder zu mir vor. #00:40:13-6#

ML: Dann - die nächste Frage - ist wieder bezüglich einem Zitat - vom Kien Nghi Ha - das ist ein postkolonialer Theoretiker (...) und der meint, dass "Einwanderungswillige [...] nach nationalen Verwertungsgesichtspunkten hierarchisiert und nach ihrem sozio-ökonomischen und kulturellen Nutzwert für die [deutsche] Gesellschaft aussortiert [werden]". (Ha 2003: 93) - Sie können's sich auch noch einmal anschauen. Da würde mich interessieren, ob Sie eben mit dieser Aussage konform gehen zum Einen und die zweite Frage - auch noch vor dem Hintergrund dieses Zitats - in wie fern Sie Parallelen sehen - auch, wenn das jetzt drei sehr unterschiedliche Punkte sind, aber - zwischen der kriteriengeleiteten Einwanderung, zwischen dem GastarbeiterInnen-Regime und eben dem Zugang zum Arbeitsmarkt für AW - also obwohl das drei sehr unterschiedliche Bereiche sind - aber ob Sie da Parallelen sehen im Hinblick darauf eben, dass es (...) primär - als v.a. bei GastarbeiterInnen und AW - um das Auffüllen - sozusagen - von unterbesetzten Branchen geht oder eben wo die Wirtschaft eben bestimmt - da brauchen wir Leute - das lässt sich jetzt wahrscheinlich nicht so eins zu eins auf die Einwanderung von Qualifizierten - weil da geht's ja nicht ums Auffüllen, aber trotzdem ist natürlich ein wirtschaftliches Interesse dahinter. Ja, das wären die zwei Fragen. #00:41:50-7#

I4: In einer gewissen Weise stimmte wahrscheinlich das Zitat - weil Einwanderungswillige sind einmal natürlich die, die bei uns jetzt die Rot-Weiß-Rot-Card beantragen. Und die müssen ja dieses Punktesystem durchgehen – d.h. man schaut sprechen die Deutsch, was haben die für eine Ausbildung, sind sie hochqualifiziert, haben sie was, was wir dringend benötigen würden und sozusagen würden wir schon praktisch den Nutzwert dieser

Zuwanderung für uns bestimmen wollen. Also in einer gewissen Weise würd ich sagen hat das Zitat - einen ökonomischen Nutzwert - ist es sicher richtig. Den kulturellen Nutzwert kann man glaub ich nicht abprüfen damit, aber der kulturelle Nutzwert würde sich wahrscheinlich - wenn man den Hengstschläger mit seiner Durchschnittsfalle (lacht) zitiert - irgendwann vielleicht ergeben (lacht), wenn mehrere Kulturen zusammen kommen und man sieht, dass irgendjemand etwas hat, was wir zukünftig brauchen werden. Also ich glaub das kann man nicht abfragen im Moment. Deswegen würd ich das Zitat wahrscheinlich nur halbrichtig ansehen - aber das ist jetzt meine persönliche Meinung. Und, wenn ich jetzt das Gastarbeiter system mit dem System des kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems und das System des Verfahren der AW vergleiche, glaub ich können wir sagen, das GA-System hat nur einen temporären Aufenthalt zur kurzfristigen Bedarfsdeckung im Auge gehabt und das kriteriengeleitete System hat schon eine langfristige Ansässigkeit der Personen mit Migrationshintergrund im Auge d.h. die zuerst 12 Monate Aufenthaltsdauer, wenn die Kriterien erfüllt sind - und das passiert glaub ich sehr oft - man müsste sich da jetzt die Zahlen anschauen, wie oft das dann eigentlich negativ ausgeht - aber es führt schon sehr oft danach zum Daueraufenthalt und ist eigentlich schon langfristig und nachhaltig so auch abgestellt, dass diese Personen dann länger in Österreich bleiben. Im GA-System war's eher ja so, dass die nur kurzfristig kommen sollten und wenn man sie dann nicht mehr gebraucht hat, haben sie wieder gehen können. Und beim Asylverfahren - das ist natürlich ein ganz anderes Verfahren - da wird einmal generell geprüft, ob die Rechtmäßigkeit besteht, dass sie in Österreich bleiben - wenn man nach Ihrer Aussage geht, dass sie ohnehin nur ausgenutzt werden für prekäre Situationen (lacht) - dann würde es wahrscheinlich dem Gastarbeiter ähnlich sein - aber diese Aussage sag ich jetzt einmal so nicht (lacht) also meines Erachtens ist das Asylverfahren ein ganz eigenes System. #00:44:33-4#

ML: Also ich meinte jetzt gar nicht so nur das rechtliche Verfahren - sozusagen - (...) oder das inhaltliche Verfahren, sondern vielmehr den Zugang zum Arbeitsmarkt, also wie das dann rechtlich geregelt ist - so mein ich. #00:44:45-0#

I4: Nur jetzt mit dem Bartenstein-Erlass würde es de facto so sein wie das Gastarbeiter system. Aber, wenn Sie praktisch einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben, dann fallen sie da sowieso raus, dann sind sie ja wie jeder andere Österreicher, vergleichbar. Ich mein der Bartenstein-Erlass ist halt sehr unglücklich. Trotzdem kann man es glaub ich nicht vergleichen, weil die Personen, die als Gastarbeiter nach Österreich geholt wurden, die hatten

ja einen legalen Aufenthaltsstatus - und die AW, die haben ja von vornherein keinen legalen Aufenthaltsstatus in dem Sinne. #00:45:19-3#

ML: Ok. (.) Ja, ist ein bisschen spitz formuliert (lacht) (...) Gut, dann abschließend vielleicht noch - möchten Sie noch irgendwelche Aspekte oder Faktoren anführen, die Ihnen jetzt gefehlt haben - quasi - wo Sie aber meinen das wär vielleicht noch wichtig vor dem Kontext, aus Ihrer Erfahrung heraus? #00:45:42-8#

I4: Wie gesagt, ich kann nur immer wieder wiederholen, was wir da auch drinnen haben, dass einfach die Personen mit Migrationshintergrund dieses duale Ausbildungssystem kaum kennen - das es da einfach total viel Informationsarbeit noch braucht - also auf der S.24, wo dann die duale Ausbildung ist sieht man dass, dass Personen mit Migrationshintergrund das einfach nicht kennen und nach der Berufsschule einfach nicht ankommen dort wo sie müssten um eine Lehre einzugehen und das andere System ist eben da hinten, wo die unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge diese Qualifizierungsmaßnahmen nachholen können - auch das ist leider total unterrepräsentiert - und ich glaub also es kommen da immer nur rund 10 Personen in so Qualifizierungsmaßnahmen pro Jahr - das ist einfach zu wenig - also Bildung, Bildung, Bildung - wichtig (lacht).

a.5. Interview (Mitarbeiterin des Instituts für Internationale Entwicklung), geführt von der Verfasserin, Wien, 11. September 2013.

ML: Einleitend würde ich Sie bitte nur kurz Ihre Tätigkeit zu beschreiben, also inwiefern Sie sich mit den Bereichen eben Asyl, Rassismus/Rassismen, Arbeitsmarkt und Prekarat beschäftigen. #00:03:00-0#

I5: Also ich bin Soziologin und Migrationsforscherin, spezialisiert auf Fragen der internationalen und der internen Migration - oder Mobilität, wie das heute mittlerweile genannt wird - vor allen Dingen der interethnischen Beziehung. Ich arbeite hier am Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien das heißt ich mach auch hier meine Migrationsforschungen. Wir haben eine internationale Ausrichtung - ja auch, weil wir natürlich Entwicklungsforschung machen, Entwicklungssoziologie betreiben, aber wir gehen durchaus davon auch aus, dass Entwicklung nicht etwas ist was nur in ganz fernen entfernten Ländern stattfindet, sondern auch ein Thema, das man (?) auf Österreich zb und Europa

genauso auch anwenden kann, also insofern ist dann sozusagen wieder Europa und auch Länder wie Österreich interessant für Fragen der Entwicklungsforschung auch im Blickfeld der Entwicklungssoziologie und vor allem natürlich auch im Bereich der Migrationsforschung. (.) Grade aktuell hab ich ein Forschungsprojekt, das sich auseinandersetzt mit der Rolle von Wissen, und der Rolle von Experten in der Gestaltung der Integrationspolitik in Österreich ganz konkret wie sich das in den letzten Jahren verändert hat. Da gibts also die Dialoge zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik und in Bezug darauf wie sozusagen Integrationspolitik gestaltet werden kann, auf welcher wissenschaftlicher Basis (lacht) sozusagen entwickelt wird und welche Rolle dann eben auch Wissen und auch der Zugang zu Wissen, aber auch der Ausschluss von Wissen und von Dialogformen (?) in der Gestaltung der Integration, da gehts natürlich auch um Wahrnehmung in Bezug auf Migranten, Migrantinnen, AW usw. usf. Dieses Thema Asyl ist natürlich für mich relevant, als Migrationsforscherin - wobei ich immer meinen Studierenden sage es gibt einen riesigen Unterschied zwischen Migranten und Asylbewerbern - das ist nicht nur ein rechtlicher Unterschied, sondern ist auch eine ganz unterschiedliche Zugangsweise - de facto ist es ja in Österreich so, dass ja also dieser Bereich Asyl ein ganz eigenständiger war, solang es einen großen Ost-West-Konflikt gegeben hat, solange es sozusagen den kalten Krieg gegeben hat, weil man auch ein politisches Interesse daran hatte, Asylbewerber - grade aus den ehemaligen kommunistischen Regime - in Österreich aufzunehmen, man hat dann natürlich eine politische Position zum Ausdruck gebracht. Nach dem Ende dieses Konfliktes sehen wir sozusagen eine Art Verwässerung dahingehend, dass nicht mehr auch in der Rhethorik - der Nationalrhethorik - nicht mehr von politischen Flüchtlingen gesprochen wird, sondern AW meistens gleichgesetzt werden mit Migranten und (.) was passiert ist, man begegnet Migranten mit einem ökonomischen Primat. Wir nehmen nur denjenigen auf, der uns tatsächlich dazu hilft, dass wir uns entwickeln können ja, dass sich unsere Wirtschaft entwickelt und so weiter und mit so einem ähnlichen ökonomischen Primat geht man eben auch an den Asylbereich heran, das ist etwas was ich aus meiner Forschung ganz klar auch sehen und abzeichnen kann. So - was waren noch für Fragen? - Was ich unter Rassismus verstehe oder unter Rassismen - Wir hatten ja schon per E-mail ein bisschen darüber gesprochen, ob es den Rassismus gibt oder ob wir nicht viel eher von vielen verschiedenen Rassismen sprechen #00:06:20-8#

ML: Da wollt ich noch vorweg schicken, ich glaub, ja, ich hab natürlich nicht einfach schnell darüber gelesen, sondern schon genau, aber ich hab das am Anfang sehr anders verstanden, ich

habt jetzt nochmal gelesen natürlich im Zuge der Vorbereitung und ja, (...) da haben Sie natürlich recht, ich hab das eben nicht ins Konzept reingenommen gehabt, weil ich eben noch nicht genau gewusst hab (...) #00:06:45-9#

I5: wo es hingeht. Ah ok. Also Sie hatten sozusagen sich erstmal den Rassis-mus als ein Oberthema in irgendeiner Art und Weise und jetzt schauen Sie sich sozusagen an um welche Rassis-men geht es denn, in welcher Art und Weise werden die produziert, reproduziert, etabliert, konsolidiert ok. (lacht) Gut dann haben wir das (.) ja das ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, das ist etwas das ich in meiner Arbeit immer mache, auch in meiner Forschungsarbeit - also nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Forschungsarbeit, die ich mach - es geht darum genau diese Grenzziehung aufzuzählen, also zu sagen, wo wird hier eine Differenz hergestellt, und was ist der Grund, die Ursache, warum diese Differenz hergestellt wird und dann sind wir ganz klar bei diesen ökonomischen - also bei diesen Überlegungen, die Sie aufstellen - Was ist der Nutzen, der dahinter steht, dass ich so eine Differenz ziehe, dass ich sage hier ist eine Grenze - hier ist die In-Gruppe, das ist die Aus-Gruppe - und was ist das sozusagen (?) für ne Überlegung, die dahinter steht. Genau. #00:07:38-7#

ML: Ja, aber. Also mich würde schon interessieren wie Sie Rassismen verstehen (.) also wie Sie den Begriff verwenden - oder Sie können auch Rassimus oder Rassmen durch Ausschlussmechanismen ersetzen - also was eine Art ad hoc Definition quasi jetzt wäre. #00:07:58-3#

I5: Also ich meine diese Begriffe sind ja wirklich viel diskutiert und definiert und ich will mich da nicht daran versuchen ein Gegenmodell zu entwickeln. Grundsätzlich würde ich - also, wenn ich einem Kind erklären müsste, was Rassismus ist (lacht) - würd ich sagen, dass der Glaube an die Höherwertigkeit der eigenen Rasse - also Rasse unter Anführungszeichen, man sieht das ja nicht - gegenüber der anderen Rasse, die oft einhergeht mit der Vorstellung auch, dass diese andere Rasse der eigenen Rasse - immer unter Anführungszeichen - in irgendeiner Art und Weise gefährlich sein kann, könnte oder sogar ist. Aus dieser Gefahr heraus, aus dieser Wahrnehmung und der Inszenierung auch einer Bedrohung heraus werden bestimmte Praktiken und Mechanismen des Ausschluss legitimiert - ja, also ich mach nichts Schlechtes einem anderen gegenüber, ich schütze mich selbst, das ist diese Legitimierungsgrundlage sozusagen für bestimmte Mechanismen, die da immer stehen (?)

Das ist ein wichtiger Punkt in - also - in dem, wie man Rassismus umfasst. Ganz besonderer Punkt ist dann natürlich noch der institutionelle Rassismus, mit dem Sie sich wahrscheinlich auch auseinandergesetzt haben. Beim institutionellen Rassismus wird immer viel diskutiert, ob das jetzt bewusst oder unbewusst - äh ich will mich da jetzt nicht auf die Diskussion einlassen - auf jeden Fall ist der institutionalisierte Rassismus - zeugt - von einem Versagen einer Institution, einer Organisation als Ganzes, ihren Mitgliedern sozusagen den gleichen Zugang zu Ressourcen und Leistungen zu ermöglichen, ja, und das fußt, diese Ausgrenzung oder diese Differenzierung die gemacht wird, diese Unterscheidung unter diesen verschiedenen Mitgliedern, die fußt und die basiert auf verschiedenen Kriterien, die gemacht werden und der institutionelle Rassismus basiert eben auf diesen rassisitschen Stereotypen, Vorurteilen und (.) ja, diesen ganzen Wahrnehmungsschemata und -hierarchien, (?) die sich dann übersetzen in soziale Praktiken und institutionalisiert werden in bestimmten Formen.

#00:10:03-7#

ML: Dankeschön. #00:10:07-6#

I5: War das jetzt eine sehr wissenschaftliche Aussage von Rassismus? (lacht) #00:10:08-8#

ML: Für's Kind wärs spannend gewesen (lacht) #00:10:11-9#

I5: Stimmt (lacht). Ok, ich arbeite daran. #00:10:21-4#

ML: Ja dann würden wir eh schon jetzt zum ersten Fragen-/ Themenkomplex kommen. Und zwar würd mich da zu allererst interessieren, wie zugänglich Sie Informationen einschätzen (.) bezüglich eben der Tätigkeiten von AsylwerberInnen in bestimmten Branchen, also sowohl informellen, aber auch formellen in Österreich, als in diesem Kontext. Ja und welche Probleme, Herausforderungen da auftreten und worauf, also wie diese potentiellen Schwierigkeiten (?) zurückführbar sind. #00:10:59-1#

I5: Ja, das ist eine wichtige Frage (.) Ich meine Sie wissen ja bei AW ist es so, sie sind erstmals, sie brauchen eine Arbeitsbewilligung (..) um erwerbstätig werden zu können und Sie wissen aus der Praxis, dass diese Arbeitsbewilligungen fast nicht zu bekommen sind. (.) So das jetzt mal das erste. Und de facto ist es so, dass viele AW sozusagen in der sogenannten gemeinnützigen Arbeit tätig werden können, ja, also unentgeltlich. Oder als Saison- oder

Erntehelfer mit bestimmten Ausnahmen. So. Das sind sozusagen die legalen Möglichkeiten, die man ihnen einräumt. Und das ist alleine schon find ich ne sehr interessante Sache (...) Also begründet wird das Ganze ja immer in Hinblick darauf, dass sich die AW ja nur in einem Verfahren befinden und das Verfahren eigentlich zeitlich begrenzt sein sollte. De facto wissen wir, dass sich diese Verfahren sich teilweise auch hinziehen und dann eben auch länger in Anspruch nehmen und dann jemanden dann eine Grundversorgung von seiten des Staates zur Verfügung zu stellen und erlauben gemeinnützig tätig zu werden das ist natürlich (?) und Familien, wir reden ja teilweise auch von ganzen Familien, die dann natürlich auch ausgeschlossen sind von Familienbeihilfe und allen anderen Möglichkeiten der sozialen Unterstützung, die es hier gibt. Aber man begründet das sozusagen dahingehend, dass sie ja noch nicht Teil der Gesellschaft sind - der österreichischen Gesellschaft, ja - und somit nicht die gleichen Rechte in Anspruch nehmen können, die alle anderen gleichgestellten Bürger - also man kreiert ganz bewusst so eine Art (.) Raum im Raum. Ja, (.) man exkludiert sozusagen diese kleine Gruppe und sagt ihr seid zwar in österreichischem Gebiet aber de facto seid ihr noch nicht Teil der österreichischen Gesellschaft. Also ihr habt das Territorium betreten, aber ihr habt noch keinen Zugang zur Gesellschaft bekommen, ja, also man kreiert wirklich einen Raum im Raum sozusagen. (...) Interessanterweise sind die Informationen rund um die Situation von AW nicht leicht zu beschaffen. Ja, also man könnte nicht von einer großen Transparenz sprechen. Was es natürlich gibt sind viele Berichte von Erlebnissen mit, um und von AW, aber wenn ich sagen wir mal aus wissenschaftlicher Hinsicht mich interessiere für quantitative Daten, dann kriege ich vor allen Dingen die Anzahl von Asylsuchenden, die sind bekannt, ja, also dass jetzt in diesem Jahr - ich weiß nicht - ist noch 20000 - bis jetzt ungefähr, ja, also es sind wahrscheinlich nicht 20000 es sind vielleicht 19000 noch im September - ungefähr 20000 Asylsuchenden gibt, und, dass es im Vorjahr und jährlich irgendwie zwischen 11-16000 rangiert hat, dass das ein Rückgang oder Zuwachs ist zu den Vorjahren - solche Zahlen finden Sie. Aber Sie finden sehr wenig Information tatsächlich zu der Lebenssituation der betreffenden Personen, was Erwerbstätigkeit angeht oder das Geld, das so eine Person, ein AW zur Verfügung hat, um sich und seine Familie vielleicht zu versorgen, neben der Grundversorgung, von der wir ja wissen, dass sie nicht ausreicht. Also gerade was so die ganzen statistischen und quantifizierbaren Daten angeht, ist es sehr schwer an Informationen zu kommen und auch grundsätzlich (.) was so an, also, nicht nur die quantifizierbaren Daten und sondern auch die Information, die Informationsbeschaffung angeht, da sind die NGOs sehr stark, also von, ja, Regierungsseite oder politischer Seite wird da auch sehr wenig für Transparenz gesorgt. (.) es sind vor allem

die NGOs, die tätig sind und versuchen da an die Öffentlichkeit zu gehen, auch mit Informationen, was die Lebensumstände angeht. Und das ist in Österreich natürlich auch die Asylkoordination und andere Organisationen, die da tätig gewesen sind. Gott sei Dank - muss man sagen - gibt es auch den UNHCR, ja, der immer noch auch Mittel hat Informationen zur Verfügung zu stellen, weil der UNHCR als internationale Organisation noch mal einen ganz anderen Zugang hat auch im Umgang mit nationalen Behörden. Die bekommen von den nationalen Ministerien in Österreich, noch mal ganz andere - werden nochmal ganz anders aufgenommen und können nochmal ganz andere Informationen beschaffen als die Asylkoordination zum Beispiel. (.) Also grundsätzlich ist die Datenlage zu AW in Österreich, prekär, um mal im Thema zu bleiben (lacht) Und das betrifft natürlich die Zahlen für die formellen Arbeitsbeschäftigungen, aber natürlich die informelle. Das hat natürlich damit auch zutun, dass Sie sehr wenig Daten - gesicherte Daten - finden zur informellen Beschäftigung, das sind meistens Schätzungen und Hochrechnungen, das ist klar. Aber auch da gäb es Möglichkeiten mit breit angelegten Studien eine größere wissenschaftliche Basis einfach und wissenschaftliche Daten zu generieren (?) Es wäre möglich, wenn es politisch ein Interesse gäben würde, weil in Österreich die Migrationsforschung zu der die Asylforschung ja auch gehört - sehr stark fragmentiert ist, sehr stark abhängig ist von Einzelpersonen, sehr stark abhängig ist von Drittmittelfinanzierung von den Ministerien, also dh wir haben in Österreich eine Situation, wo diejenigen, die forschen könnten zu bestimmten Teilbereichen abhängig sind von den Politikgestalten, die vielleicht gar kein politisches Interesse haben zu wissen, wo jetzt die AW in Österreich, in welchem Ausmaß die zum Beispiel die beschäftigt werden auch, haben die politisch vielleicht gar kein Interesse daran und insofern werden da dann natürlich auch keine Gelder zur Verfügung gestellt, damit diese Forschung durchgeführt wird. Ja, (lacht), das zur Informationsgrundlage. #00:17:10-4#

ML: Als nächstes würd ich gern zu einem Versuch der Definition - also der Prekariatsdefinition - der internationalen Metallervereinigung - kommen, also #00:17:20-7#

I5: Ok (lacht), warum - Entschuldigung - das find ich hier jetzt interessant - warum haben Sie sich denn ausgerechnet auf die internationale Metallervereinigung bezogen? #00:17:24-2#

ML: (lacht) Also die Definitionen sind eigentlich eh recht ähnlich. Also ich hab natürlich mit der ILO (.) da hab ich ein sehr gutes, ausführliches Paper gefunden und die haben auch diese Definition - mitunter - reingenommen in ihr Paper #00:17:39-1#

I5: Ok #00:17:40-6#

ML: Ja und die ist kurz und prägnant und deswegen dacht ich mir auch die wär hilfreich (lacht) oder passend. Ok. Ja. "Precarious work is a term used to describe non-standard employment which is poorly paid, insecure, unprotected, and cannot support a household" (BWI 2011: 4) (.) ja und ich würd da jetzt gern wissen, welche von diesen beschriebenen Charakteristika Sie als zutreffend einschätzen oder beschreiben würden im Zusammenhang mit Jobs, denen AW hauptsächlich nachgehen also soweit wir da eben Information haben.
#00:18:25-1#

I5: Mhm. Also. #00:18:32-8#

(vier Charakteristika werden von der Interviewten notiert und wiederholt) #00:18:44-4#

I5: Ja (...) Ok. Und Sie wollen jetzt von mir wissen (.) Können Sie nochmal die Frage wiederholen? #00:18:58-5#

ML: In wie fern Sie meinen würden, dass diese Charakteristika auf die Jobs, die von AW hauptsächlich ausgeführt werden, zutreffend sind. Also ob Sie sagen würden, ja, diese Jobs trifft #00:19:14-6#

I5: In informellen Beschäftigungen? #00:19:13-0#

ML: Ja, aber mitunter auch - also - eventuell auch die formellen, die Saisonarbeit zum Beispiel, die in dem Graubereich sind #00:19:22-7#

I5: Genau, ja. Das ist halt, ich meine, das sind Ernte- und Saisonarbeiter. Klar, die werden nicht gut bezahlt. Das ist sozusagen self-evident (lacht) - würde man im englischen sagen - das ist also offensichtlich. Insecure können sie natürlich auch sein. Ja, also - ich meine, da müsste man, ich möchte jetzt niemandem in der österreichischen Landwirtschaft unterstellen er würde seine Arbeiter nicht schützen, aber de facto wissen wir natürlich auch, dass auch grade bei der Ernte- und Saisonarbeit - oder auch (.) bei landwirtschaftlichen Betrieben, dass die Leute abgeholt werden als Tagelöhner, bestimmte Arbeiten verrichten müssen, dass nicht

darauf geachtet wird, ob die Arbeitsplatzschutzbestimmungen der EU eingehalten werden. (...) Das ist offensichtlich (...) Ich hab grade überlegt (...) hier an der U6 Station Thaliastraße - ich weiß nicht ob Sie das kennen - da gibts ja diese sogenannten - um diese U6 Station Thaliastraße - gibt es ja allermöglichen Arbeitsstriche (?) also direkt an der U6 Station stehen die Bulgaren, weiter oben stehen die Polen (?) -samerweise stehen da immer wieder ein paar AW, die sich sozusagen (lacht) als eigene Gruppe etabliert haben, jede Gruppe hat da sozusagen ihre kleine Straße. In der Herbststraße stehen die Polen, genau (...) die dann teilweise auch von Privatleuten einfach abgeholt werden - das ist eher im Bereich der informellen Arbeit, (.). Das funktioniert - das wissen Sie selber auch - man weiß die Leute gibt es da, man hat vielleicht irgendeine Arbeit zu verrichten, den Speicher auszuräumen, oder den Kohlenkeller in Ordnung zu bringen oder sonst irgendwann das Haus auszumisten, weil die Tante verstorben ist und da werden natürlich (...) Arbeitskräfte gebraucht, die einfach Muskelkraft haben - sag ich mal - und nicht unbedingt (...) einen Universitätsabschluss benötigen. Das sind halt alles Jobs, die man selber nicht machen möchte, von Leuten, deren Gesundheit oder Wohlergehen oder Sicherheit am Arbeitsplatz auch häufig vernachlässigt wird und die einfach für wenig Geld da beschäftigt werden. Also da haben Sie natürlich - alle diese Kategorien die darauf zutreffen, ja, und ich wohn nicht weit, also das sind natürlich unprotected, insecure, und natürlich keine Sozialleistungen in irgendeiner Art und Weise fließen. Die Leute werden abgeholt, die werden dann beschäftigt um den Kohlenkeller auszumisten, dann kriegen sie ihr Bargeld in die Hand und, wenn sie Glück haben werden sie nochmal zu dieser Station zurückgebracht wo sie abgeholt werden. So läuft das Ganze. (...) Und poorly paid ist es natürlich auch. (.) von Gesprächen mit Leuten, die in diesen Arbeitsstrichen stehen weiß ich dass man Glück oder Pech haben kann, was so die Frequenz angeht. Man nicht davon ausgehen, dass man sich morgens hinstellt und auf jeden Fall mitgenommen wird. Es kann auch mal sein, dass ein zwei Tage vergehen bevor man überhaupt von jemandem mitgenommen wird und dann nach vier fünf Stunden zu arbeiten und dann mit 20/30 Euro nach hause zu gehen und natürlich kann man davon keinen Haushalt unterstützen. (...) Das ist auch klar, aber das weiß auch jeder. Das ist einfach der Versuch aus einer nicht guten Lebenssituation das Beste zu machen. Und deswegen nimmt man solche Arbeitsbedingungen sozusagen auch in Kauf immer mit der Hoffnung, wenn es dann tatsächlich dazu kommt, dass es zu einem verfestigten Aufenthalt in Österreich kommt, der auch einen Arbeitsmarktzugang beinhaltet, dass dann vielleicht auch schon hier und da Einblicke gewonnen wurden in den Arbeitsmarkt, dass Kontakte geknüpft wurden zu Arbeitgebern, zu möglichen Menschen, die halt Interesse haben an der eigenen

Beschäftigung, weil ja auch viele von den Qualifikationen von AW in Österreich nicht nostrarifiziert werden - das ist ja der Ausdruck, der gewählt wird - also nicht anerkannt werden, und man da einfach schon mal nen Zeh in der Tür hat, um sich dann später auf dem Arbeitsmarkt einen Job zu finden und durchsetzen zu können. Aber nach der Definition, die Sie angewendet haben, trifft das natürlich auf jede Art von informeller Arbeit zu und viele dieser Kriterien natürlich auch auf die Saison- und Erntearbeit. #00:24:06-4#

ML: Ok. Die nächste Frage würde sich jetzt nochmal auf Daten und Statistiken beziehen (...) Vom Norbert Doubek. Wir können die aber auch überspringen, wenn Sie sagen, Sie haben da wirklich wenig dazu (...) #00:24:28-9#

I5: Ja, also ich meine das ist ja auch ne Schätzung #00:24:31-6#

ML: Genau, natürlich. Andere Interviewpartner haben auch gemeint also solche Schätzungen sind überhaupt (.) ja (.) mit Vorsicht zu genießen natürlich. #00:24:39-3#

I5: Vor allem was man hier noch fragen muss ist - was ist die Grundlage. Also ich weiß schon, dass diese - es ist immer schön so eine Zahl zu haben und es ist natürlich auch medienpräsent so eine Zahl zu haben, aber die Frage ist wie kommt er zu so einer Berechnung. #00:24:55-9#

ML: Also er hat einen Artikel (.) online gestellt auf der Homepage von Asyl in Not und da beschreibt er quasi die Herleitung, wie er dazu kommt, also eben, dass er von 10000 - was ja auch relativ hoch angesetzt ist, weil ungefähr - wie Sie schon gesagt haben - 21-20000 Asylsuchenden und dann eben weniger (.) quasi ja? #00:25:12-3#

I5: Die Anerkennungsquote ist ja nicht mal 50%. Was ist denn die Anerkennungsquote? #00:25:13-5#

ML: Achso, das mein ich ja nicht, sondern wieviele auch arbeiten können - also wieviele Kinder, ältere Menschen - die Anerkennungsquote ist glaub ich extrem unterschiedlich, je nachdem auch von welchem Land man kommt, weil manche Länder - Menschen - stellen extrem viele Asylanträge und trotzdem die Anerkennungsquote 1% oder also bei Nigeria, aber ja, also ich glaub das ist ganz unterschiedlich. #00:25:37-1#

I5: Aber das ist halt auch wieder abhängig von politischen Entscheidungen. #00:25:43-3#

ML: Genau. Aber er stellt eben diese Berechnungen an, dass es ungefähr 10000 wären und dass eben deswegen 65 Millionen Euro dem Staat (.) quasi entgehen würden an Steuern und Sozialleistungen/ -versicherungen und mich hätt jetzt nur interessiert, ob Sie vielleicht doch irgendwelche Daten/ Statistiken haben, die man so einfach schwer bekommen kann? #00:26:10-5#

I5: Naja in dem Zusammenhang (?) also ich wüsste nicht, dass es Statistiken oder sagen wir mal so (...) ja das ist klar, das sind Schätzungen, die gemacht werden, um Aufmerksamkeit zu erregen, ja und in sofern find ich das wissenschaftlich bisschen (lacht) sehr bedenklich. Also ich verstehe und ich kann auch nachvollziehen welchen Anspruch eine NGO damit verfolgt, dass eben dann Aufmerksamkeit auf dieses Thema gelenkt wird, weil das ein wichtiger Punkt ist, der in der Diskussion bislang nicht eingeflossen ist dh er wird in der Diskussion - auch in der nationalen Diskussion - um AW in Österreich, da wird immer nur gerechnet, was kosten uns die AW, was kosten die AW, (.) vom Wohlfahrtssystem - was kostet das Wohlfahrtssystem die AW sozusagen, was muss der österreichische Steuerzahler zahlen, (.) damit ein AW in Österreich aufgenommen wird. Das findet in der Diskussion statt, was halt nicht stattfindet ist die sogenannte Gegenleistung die stattfindet - was AW, die halt informell beschäftigt werden sozusagen an Leistung einbringen für die österreichische Wirtschaft - insofern versteh ich schon warum er das gemacht, aber aus wissenschaftlicher Hinsicht ist das für mich ein bisschen schwierig mit solchen Daten... #00:27:37-7#

ML: Ich wollte nur trotzdem gefragt haben, weil (lacht) wie gesagt das was ist wo es mir schwer fällt Informationen zu bekommen. #00:27:38-3#

I5: Das ist wahrscheinlich auch, das haben Sie häufig gehört oder, dass diese Zahl umstritten ist? #00:27:38-7#

ML: Ja. #00:27:41-9#

I5: Wobei ich ihm nicht absprechen möchte - also - das ist schon auch eine gute Initiative, dass er das mal, dass er so einen Versuch unternommen hat, diese Diskussion überhaupt

anzuregen. #00:27:52-2#

ML: Ja, und der Artikel geht eben auch in eine ähnliche Richtung wie meine Arbeit ein bisschen und ist wahrscheinlich doch wichtig - genau - dass man sowas findet. Ja eh vor dem Hintergrund, aber jetzt gar nicht unbedingt nur auf die Quantität sozusagen bezogen - also wieviele arbeitende AW es gäbe - würd mich (...) eine Beurteilung Ihrerseits interessieren, in wie fern Sie Asylsuchende als - trotz also außerhalb dieser Zahlen - als relevante Arbeitskraft oder Arbeitskräfte einschätzen würden innerhalb der österreichischen Wirtschaft (...) Genau, ob Sie da - und in dem Sinne relevant - ob Sie da gewisse Abhängigkeiten auch erkennen würden - also - eben, dass nicht (...) wie das eben meistens dargestellt wird, die AW abhängig davon sind, welche Regelungen sie da jetzt treffen und welche - auch - Gesetzesbestimmungen sie vorfinden, sondern evtl eben auch ob die österreichische Wirtschaft doch auch ein starkes Interesse daran hat diese Arbeitskraft disponibel zu haben, sozusagen? Also ob Sie da ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis eventuell sehen, vielleicht auch nicht (lacht)? #00:29:20-0#

I5: Also ich glaube, wenn man die Arbeitskraft/ Asylsuchenden bewerten möchte oder einschätzen möchte, dann muss man auf der einen Seite unterscheiden, zwischen den Menschen/ den Personen, die mit ihren Fähigkeit fliehen und nach Österreich kommen, aber trotzdem in ihrem Herkunftsland natürlich, also auch die Möglichkeit hatten an einer Ausbildung teilzunehmen, eine Qualifikation zu erwerben, also (.) ich sage das um zu betonen, dass sind nicht immer alles unqualifizierte Arbeiter, die sozusagen hier an die Tür klopfen und um Aufnahme bitten, ja, da sind auch Personen da drunter, die - also ich glaub das ist ein Fünftel oder so - die einen Universitätsabschluss in der Hand haben. Ja, also, das ist halt, auch aus der Diskussion wird das immer herausgeblendet. (.) Das ist erstmal zu berücksichtigen - die Qualifikation der Menschen - dann muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass die österreichische Wirtschaft nicht nur einen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften hat, wies eben auch offiziell im Rahmen der Migrationspolitik immer dargestellt wird - und da gibts auch die rot weiß rot karte - sondern die österreichische Wirtschaft hat natürlich auch einen hohen Bedarf an ungelernten Arbeitskräften, die eben ganz klassisch all die Jobs und Positionen ausfüllen, die die einheimische Bevölkerung - in Anführungszeichen sag ich jetzt mal einheimisch - nicht mehr übernehmen will, ja, weil sie schlechte bezahlt sind, weil sie schmutzig sind, ja, und weil sie eben, mit ganz vielen negativen Attributen ausgestattet sind. Sie sind vielleicht körperlich schwerwiegend,

Bauarbeiten oder sonst irgendwas. Welcher Österreicher stellt sich denn heute noch hin und baut sein eigenes Haus? Also ich mein das ist jetzt ein bisschen überzogen das Beispiel, aber es zeigt zumindest, es gibt Jobs, die einfach von dieser sogenannten einheimischen Bevölkerung nicht mehr angenommen werden und die werden aus-gesorct oder übernommen auch, da gibts diese Theorien auch in der Migrationssoziologie, die sagen des zwei Sektorenarbeitsmarktes. Die haben auch in dem einen (.) Der Arbeitsmarkt ist unterteilt und in dem einen Arbeitsmarkt gibt es die hochqualifizierten, gutbezahlten, sauberen Jobs, die sozusagen von der sogenannten einheimischen Bevölkerung angenommen und auch gesucht werden und dann gibt es den Arbeitsmarkt für unqualifizierte Arbeitskräfte, für die kraft-, arbeitsintensive - also nicht knowledge-based - sondern arbeitsintensive, schlechtbezahlte, schmutzigen Jobs sozusagen im Baugewerbe, in der Gastronomie, wo es halt auch zu unmöglichen Arbeitszeiten kommt und so weiter und so fort, die halt vor allen Dingen von Migrantinnen und Migranten ausgeführt werden und in dem Zusammenhang wird natürlich auch - also wird versucht vom System des Arbeitsmarktes, auch versucht sozusagen die AW in dieser Art und Weise zu beschäftigen. Also das ist auch ein Mechanismus, der dahinter steckt. (.) In wie weit sind Asylsuchende eine relevante Arbeitskraft? (.) Also ich könnte Ihnen jetzt keinen Bereich nennen, (...) wo man sagt der würde zusammenbrechen, wenn sämtliche Asylsuchende sozusagen nicht mehr da arbeiten würden. De facto haben sie sich aber in all den Teilbereichen sozusagen auch eingegliedert, wo Migranten eigentlich zu treffen sind, ja, wo wir jetzt auch über Jobs reden in dem sogenannten zweiten Arbeitsmarktsegment - in der Gastronomie, im Baugewerbe, äh, in so ganz klassisch auch Hotels oder Restaurants als Küchen- oder sonst irgendetwas (.) also alles da wo man sozusagen keinen direkten Kontakt mit dem Publikum hat, sondern in diesen Hinterzimmern eingelagert sind, all diese Jobs werden von Migranten ausgefüllt, da findet man natürlich auch Asylsuchende, die versuchen (.) sich sozusagen zusätzlich zu der Grundversorgung ein Mindesteinkommen zumindest zu sichern. (.) Ja, deswegen sind die eigentlich Teil des österreichischen Wirtschaftssystem. So muss man das eigentlich sehn. Das ist ein Mechanismus, der wurde geschaffen, und der ist aktiv, und der wird genutzt - und Asylsuchende, auch, wenn sie offiziell, auch, wenn ihnen offiziell der Zugang zum Arbeitsmarkt verweht wird - sind ein Teil des österreichischen Wirtschaftslebens. Und aus diesem auch nicht mehr wegzudenken. Und auf die zweite Frage, die Sie angesprochen haben, warum, wie kann man das erklären? Wir war nochmal die zweite Frage? #00:34:21-0#

ML: Hab ich die Frage jetzt schon gestellt, ich weiß nicht (lacht) (?) #00:34:24-1#

I5: Sie hätten schon so eine zweite Frage, wie man das (...) #00:34:28-9#

ML: Was ihre Disponibilität für politische und gesellschaftliche Akteure auch bedeutet, aber - die von den gegenseitigen Abhängigkeiten haben Sie eigentlich beantwortet, die Frage. #00:34:46-1#

I5: Ah ne. Das war diese Frage warum, nach dem warum, warum wird das alles so gemacht (...) Genau. Also Asylsuchende sind ein sehr relevanter Teil, ja, ob das jetzt tatsächlich, ob Asylsuchende oder AW jetzt tatsächlich im Ausmaß von 65 Millionen Euro (.) ein Gewicht darstellen in der österreichischen Wirtschaft, das wag ich jetzt nicht zu beurteilen, da müsst ich mir erst wirklich ganz genau angucken, was ist hier die Bemessensgrundlage und wie wurde das Ganze erstellt (.) Aber sie sind de facto Teil des Wirtschaftslebens und dazu gehört natürlich, dass sie als Arbeitskräftereservoir für die Wirtschaft auch zur Verfügung stehen, weil die Wirtschaft braucht ungelernte Arbeitskräfte, die braucht Leute, die extrem flexibel sind, die geringe Ansprüche - sag ich mal - stellen an die Arbeit, aber auch an den Arbeitsgeber, was Sozialleistungen und Dienstleistungen usw. angeht. Die österreichische Wirtschaft braucht diese Leute, um sich eben einen Wettbewerbsvorteil zu sichern. Je geringer meine Kosten sind jemanden zu beschäftigen, desto größer ist ja auch der Profit den ich erzielen kann und in so fern ist sie auch abhängig eigentlich von diesen unqualifizierten oder wenig qualifizierten günstig zur Verfügung stehenden Arbeitskräftereservoir, zu dem AW gehören und Migranten in gleicher Weise. Ja, dazu gehört eben auch, dass man bestimmte Qualifikationen, die diese Menschen mit sich bringen nicht anerkennt und so Sachen, weil dann kann ich sie nicht mehr da beschäftigen, dann haben sie ganz andere Möglichkeiten auf den Arbeitsmarkt zuzugreifen. #00:36:33-7#

(Zwischenkonversation) #00:37:20-4#

ML: Mich würde noch interessieren, welche arbeitsrechtliche Regelung Sie als - also längerfristig auch - als sinnvoll erachten würden und als realistisch vielleicht im österreichischen Kontext? #00:37:29-0#

I5: Das ist natürlich schwierig. Das ist schwierig auch vor dem Hintergrund, dass Österreich zwar immer auch versucht, seiner nationalen Tradition zu entsprechen und die nationale

Politikgestaltung weiter fortzusetzen, aber es befindet sich halt doch auch in Europa und im Rahmen von Europa gibt es ja auch eine starke Harmonisierungstendenz - wie das offiziell immer genannt wird - im Bereich der Migration, Politik sowieso - kontrollierte Außengrenzen, Schengenabkommen usw., das ist ja schon vereinheitlicht - aber auch (...) das Asylverfahren, der Asylkoordination. Ja, und dazu gehören natürlich auch Zugänge zum Arbeitsmarkt. Es gibt eine riesen Diskussion in Europa, in wie weit man sozusagen den einzelnen Mitgliedsstaaten vorschreiben kann, dahingehend, einheitliche Standards einzuführen und einheitliche Regelungen zu trennen. (.) Meine Hoffnung wäre, dass sich (lacht) sozusagen die Rolle Europas dahingehend noch weiter stärkt, ja, in Österreich, auch, wenn ich das nicht ganz einfach sehe. (.) Also um es kurz zu fassen, es braucht eigentlich ein Mehr an Europa in diesem Zusammenhang, um da einfach einheitliche Standards noch zu haben, was den Arbeitsmarktzugang für AW angeht, und was aber natürlich auch das Verfahren an sich angeht. Weil da gibt es ja auch riesige Unterschiede in europäischen Ländern, wie dieses Asylverfahren prozessiert und bewerkstelligt wird. In anderen Ländern werden ganz andere Sachen abgefragt, ja, ganz andere Art von Verfahren, deshalb sind die zum Teil auch schneller. In Österreich gibts einen anderen Grundsatz des Verfahrens, Einzelfallprüfungen werden hier gemacht und so, also das ist schon auch komplexer und mein Wunsch wäre, es würde eine schnellere und einfachere Asylprüfung stattfinden, auch (...) zum Nachweis der Verfolgung oder auch des Abschiebeschutzes - des Non-Refoulement - und dann eben auch ein schneller Zugang zum Arbeitsmarkt, um den Menschen auch die Möglichkeit zu ermöglichen doch selbst und ihre Familien auch ernähren zu können und vor allen Dingen auch die Möglichkeit - weil es geht ja nicht nur darum, dass man sich selbst eine Existenzgrundlage schafft, die ist ja mit der GV gegeben, man lebt nicht, aber man über-lebt damit, ja - aber das ist nicht das, was ein gesellschaftliches Wesen ausmacht. Daneben gibt es noch ganz viele andere Bedürfnisse zu befriedigen. Mein Interesse ist eigentlich oder mein Argument wäre dahin, dass man auch diese menschenrechtlichen Aspekte stärker mit berücksichtigt und sagt es geht nicht darum die Existenz/ das Überleben der Person zu sichern, sondern ihr auch die Möglichkeit zu geben, sich wieder einzufinden in eine Gesellschaft, ja, einzufinden auch in eine Routine, in eine Identifikation der Arbeit - das ist auch die Identifikation mit den Menschen - Eingang zu finden, Zugang zu finden zu einer Gesellschaft in kultureller, sozialer usw., emotionaler Hinsicht also das hängt ja alles mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt auch zusammen. Also es geht nicht nur rein um das wirtschaftliche Überleben, sondern auch um die soziale Integration - wenn Sie so wollen - also das soziale Miteinander (?) und die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft eigentlich, die über den

Arbeitsmarktzugang geregelt wird. Und das find ich, das müsste schneller geregelt werden, viel schneller und ich finde daher Österreich auch eine große Aufgabe, aber auch die Chance im Rahmen von einer europäischen Einigung sein eigenes Asylverfahren auch nochmal zu überdenken, die eigenen asylrechtlichen politischen Bestimmungen nochmal kurz zu reformieren. #00:41:39-3#

ML: Dankeschön (?) Ok. Dann würden wir jetzt zum zweiten Block kommen. Haben Sie noch zeitliche Ressourcen? #00:41:58-1#

I5: Ich schau noch mal (...) Aber jetzt sind wir ja sowieso (.) Ja. #00:42:02-6#

ML: Ich stell die Frage jetzt, wie gesagt Sie haben teilweise auch schon darauf geantwortet. #00:42:12-4#

I5: Mhm. Es hat sich schon überschnitten, das ist ja immer so, ja. #00:42:13-2#

ML: Also, ich hätte jetzt 3 Zitate, eigentlich, vorbereitet, weil ich alle drei, also ich möchte sie in Beziehung setzen zueinander, sozusagen. Ja, das erste ist von der Margit Ammer, vom Ludwig Boltzmann-Institut - die jetzt auch im *juridikum* eben den Artikel *Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive* publiziert hat und darin meint sie eben, dass das „Argumt, dass Asylsuchende ungelernte Arbeitskräfte seien, die die österreichische Wirtschaft nicht brauchen würde [...] in zweierlei Hinsicht faktisch nur wenig fundiert [wäre]: Zum einen sind Asylsuchende oft gut ausgebildet (so die Industriellenvereinigung, wonach jedeR fünfte einen Universitätsabschluss hat) [...] Zum anderen besteht auch Nachfrage nach nicht ausgebildeten Arbeitskräften – nicht nur in Österreich, sondern EU-weit. Das vorhandene Potenzial der Flüchtlinge bleibt somit ungenutzt.“ (Ammer 2013: 32)

Das zweite ist von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI – Europarat). Diese wiederholt ihre „dringende Empfehlung an die österreichischen Behörden, Verallgemeinerungen oder stigmatisierende Bemerkungen gegenüber Asylwerbern oder bestimmten Kategorien von Asylwerbern zu unterlassen. ECRI fordert die Behörden dringend zur Durchführung einer Kommunikationskampagne auf nationaler Ebene auf, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, insbesondere jenen NRO, welche die Interessen der Asylwerber und Flüchtlinge vertreten, um das Image dieses Teils der Bevölkerung in der öffentlichen

Meinung zu verbessern.“ (ECRI 2009: Z 115f)

Das dritte von, Khan Atalah, einem der AktivistInnen des Refugee Camp Vienna, welcher meinte: „We don't want charity, we want to work and pay our taxes.“

Genau und vor dem Hintergrund dieser 3 Zitate würd ich gerne wissen, wie Sie die Widersprüche - oder scheinbaren Widersprüche - die aus diesen drei Aussagen eben hervorgehen, erklären würden? Eben auf der einen Seite, dass die Wirtschaft - oder bestimmte Teile der Wirtschaft - diese Aks bräuchte - also in beiden Arbeitsmarktsegmenten quasi - und eben auch das letzte Zitat, das eben bestätigt, dass eine Gruppe (.) auch arbeiten möchte und auf der anderen Seite eben dieses Bild, das gezeichnet wird von Teilen der Politik oder Gesellschaft auch dahin, dass eben das Image oder das Bild von dieser Gruppe ganz anders darzustellen sucht. #00:44:59-7#

I5: Ja, (...) Ja also ich mein das ist natürlich ein Widerspruch, das ist klar. In der öffentlichen Diskussion werden Asylsuchende immer irgendwie als ungelernte, mittellose Personen dargestellt, die in Schwämmen - (lacht) ja es ist ja so in der öffentlichen Diskussion - die nach Österreich kommen um hier dann vom Sozialsystem oder von Wohlfahrtssystem eigentlich zu leben. Also das ist das große Bild, das ja immer so gerne suggeriert wird. Und Sie haben ja schon sehr schön darauf hingewiesen, dass das auch eigentlich für diese ganze Mechanik sozusagen, auch, (.) ein legitimierendes Bild eigentlich ist, ja. Es deckt sich sozusagen mit einem Mechanismus, der dann greift. Wenn ich die Qualifikation dessen der kommt nicht anerkenne, wenn ich davon ausgehe, dass die Person sozusagen meiner Hilfe bedarf, dann halte ich sie sozusagen auch ein bisschen außerhalb der Gesellschaft. - das ist das was ich gesagt habe mit diesem kleinen Raum im Raum - sie wird zu einer Sondergruppe innerhalb der Gesellschaft. Und allein dadurch, dass ich rechtlich diesen Status des - oder rechtlich den Zugang eigentlich zur Gesellschaft und den Status eines vollwertigen Mitglieds - im Wirtschaftsleben eben - auch vorentalte, was natürlich auch freien Arbeitsmarktzugang beinhalten würde, halte ich mir im Prinzip sozusagen den Zugang auf Vorbehalt, schaff ich mir sozusagen auch ein Reservoir, ja, an einer Gruppe von Menschen, die in einer rechtlich prekären Situation, von einer extrem wirtschaftlichen Notwendigkeit, abhängig sind sozusagen sich ihren Lebensunterhalt verdienen zu müssen. Also schauen wir das nochmal an. #00:46:52-2#

I5: Es gibt eine GV, aber die reicht nie aus, um einen Haushalt zu finanzieren. Jemand hat einen Abschluss - oder jedeR fünfte hat einen Abschluss, der nicht anerkannt wird - da sind

auch intelligente Menschen darunter (lacht). Wir haben das ganz starke Zitat von diesem Aktivisten, der sagt, wir wollen kein Charity, wir wollen arbeiten. Also wir haben, Sie wissen schon, die werden auf das Territorium gelassen, die wollen arbeiten, die wollen die Sprache lernen, die wollen sich integrieren, die wollen sich selbst ernähren, werden aber sozusagen mit rechtlichen Mitteln - das sind ja Instrumentarien, die hier genutzt werden - in diesen Graubereich gelassen. Ihr seid da, aber ihr gehört nicht dazu. Ihr seid hier, aber ihr dürft nicht arbeiten. Und dann schafft man eigentlich mit rechtlichen Mitteln eine Situation, wo - finde ich - Asylsuchenden gar nichts anderes übrig bleibt, als sich entweder in die Saison- und Ernearbeit zu stürzen (lacht) und damit kanalisiert man natürlich auch einen Bedarf an Ak der österreichischen Wirtschaft - der eben, früher haben das die Polen und die Rumänen ausgefüllt, oder, und die Tschechen, ja, die kommen jetzt nicht mehr, die sind ja auch EU - aber trotzdem muss ja die Arbeit gemacht werden in Österreich, als schafft man sich sozusagen mit diesen politischen Mitteln auch ein Arbeitskräfte reservoir und kanalisiert sie dann auch noch ganz konkret in eine Tätigkeit die von keinem EU-Bürger de facto mehr ausgeführt werden möchte. Ja. So. Und das andere ist eben - jetzt hab ich den Faden verloren - was war das andere? #00:48:29-4#

ML: Das zweite Zitat? #00:48:32-9#

I5: Nein nein nein, ich hab grad meins fallen gelassen (lacht) meinen zweiten Punkt. Und so. Und auf der anderen Seite schafft man dann sozusagen - also das ist so das Formelle/ die formelle Ak, die damit kanalisiert wird und das Andere ist halt der informelle Sektor, der damit im Prinzip auch bedient wird, weil es muss auch jedem österreichischem Politiker einleuchten, dass jemand arbeiten möchte und arbeiten muss, um seine Familie zu ernähren. Und für mich sind das politische Instrumentarien, die dazu genutzt werden, um eben sich im Land, (.) ein Reservoir an Ak zu schaffen, die zu Konditionen - zu prekären Arbeitskonditionen - eben bereit sind zu arbeiten. Denn, wenn jemand die volle Anerkennung hat in dem Land, ein vollberechtigter Bürger ist, der nicht mehr arbeiten für 2 Euro in einem Hotel und putzt da. Ja, der (?) hin und sagt ich möchte eine Sozialversicherung haben, ich möchte, dass hier zumindest ein Mindestmaß an Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen werden, ich möchte dies und das. Und der hat die rechtlichen Möglichkeiten das auch einzuklagen, ja, weil er ein gleichberechtigter Bürger der Gesellschaft ist. Es stehen ihm ganz andere rechtliche Möglichkeiten zu Verfügung. Indem man Asylsuchende in dieser rechtlichen Ausschluss situation hält ermöglicht man sozusagen ihre informelle Beschäftigung. Ja, und das

gilt auch, also das ist ein Mechanismus, das ist auch ein intendierter, ein beabsichtiger und gewusster Mechanismus, sozusagen, der da zum Tragen kommt. Und es wär vielleicht auch interessant, wenn Sie mal Politiker dazu befragen (lacht), was die dazu sehen. Aber ich könnte mir zum Beispiel auch vorstellen, dass von Vertretern der Wirtschaft solche Argumente kommen - naja, aber wenn wir doch nicht die informellen Ak haben im Land, dann würde das vielleicht dazu führen, dass österreichische Unternehmen ihre Standorte verlagern ins Ausland und somit uns die Wirtschaftskraft abbauen würden. Also das sind ganz starke wirtschaftliche Interessen, die da dahinter stecken. (...) Ja und in anderen Ländern in Europa wie Spanien - da haben sie das halt, dass (...) ein nicht existentes Asylsystem, ja. Insofern kommen da Migranten vor allen Dingen nach Italien - es gibt einen starken informellen Arbeitssektor und viele von den Migranten sind erstmal im informellen Arbeitssektor tätig, weil es Teil ihrer normalen - es ist fast schon Teil einer normalen - Migrationsbiographie ist in Italien, das man einfach in Italien einreist, eine Zeit lang - und das über mehrere Jahre auch - in der Schattenwirtschaft arbeitet - die wirklich ausgebretet ist und dann im Rahmen von einer Regularisierung - also in Italien gibts diese Regularisierungsabkommen, wenn man nachweisen kann, dass man bis zu einem gewissen Zeitpunkt eingereist ist, dann kriegt man eine legalen Status und einen Arbeitgeber(?) , dann kann man sich legalisieren lassen sozusagen. So und das ist dann Teil einer ganz normalen Migrationsgeschichte. Und jetzt finden Sie die Ak auf dem Bau, Sie finden die Ak im Gastgewerbe, Sie finden unheimlich viel Ak im Pflegebereich, bei Familien. Und wenn man mal hingehen würde in Österreich, wie organisieren denn österreichische Familien Pflege, dann bin ich mir ganz sicher, finden Sie auch informelle Ak in dem Zusammenhang. Also das sind so klassische Bereiche. Aber das ist auch wie gesagt, also mit politischen Instrumenten auch so geschaffen. In Italien hat man die Außengrenze, da hat man die Leute sowieso, die informell arbeiten. In Österreich hat man keine direkte Außengrenze sag ich mal, was so EU angeht. Die die früheren Arbeitskräfte reservoirs - Polen, Tschechien, als ganz früher waren es ja Spanien, Italien usw. das hat sich ja dann geändert in Hinblick auf Polen, Tschechen, Rumänen usw. Bulgaren, das hat sich jetzt auch schon wieder verändert - also man muss immer ein bestimmtes; also jede Wirtschaft bedarf eigentlich an einem bestimmten Kontingent an ungelernten Arbeitskräften, die zu ganz flexiblen, nichtgeschützten und -standardisierten Bedingungen arbeiten. Und es gibt verschiedene Möglichkeiten das zu sichern - eine dabei ist durch Zuwanderung, durch Nicht-Anerkennung der Zuwanderung und dann andererseits solchen politischen Maßnahmen wie Arbeitsmarktzugangsbeschränkungen für AW. (...) Um zu Ihrer Frage zurückzukommen, das was (.) hier diskutiert wird in Bezug auf Asylsuchende, das verschleiert natürlich diese

Mechanismen. Das evoziert das andere Bild, dass Österreich nämlich Charity betreibt, ja, dass es sozusagen das eigene politische Image sozusagen ein bisschen aufbessert, (?) Es ist wie ein Geschenk, ein Asylgeschenk, das es macht, jaja, an Interessierte. Anstatt zu sagen, es geht um ein Recht, das Verfolgte eben auch haben. #00:53:58-8#

ML: Der Johannes Peyrl - von der ak - hat in einer Diskussion, die geheißen hat Arbeitsmigration in die EU – Problem und Potenzial - hat glaub ich eh auch in der Ak stattgefunden - gemeint, dass Migrationspolitik häufig mit Sicherheitspolitik gleichgesetzt wird oder verwechselt wird sozusagen.

In wie fern sehen Sie hier durch die Hervorhebung des Kriminalitäts- oder Sicherheitsaspekts im Zusammenhang mit Asyl- und Migrationspolitik Parallelen zu kolonial-rassistischen oder rassistischen Zuschreibungen wie das der Wolf Hund beschreibt Bestialisierung, Infantilisierung, Exotisierung, Kriminalisierung etc. (vgl. Hund 2006: 37f) zu dem Zweck Differenz und Inferiorität zu schaffen? #00:55:00-8#

I5: Ja, also das ist pauschal immer nicht so einfach das zu beantworten. Also da müsste man wirklich - ich könnte jetzt irgendwelche Thesen aufstellen, aber wissenschaftlich wäre eigentlich sich ganz konkret mit irgendwelchen Texten auseinanderzusetzen, die zu analysieren und dann zu gucken, in wie weit finden sich da Rassismen wieder sozusagen, die diese historische Kontinuität eben auch belegen. Natürlich haben Sie im Asyldiskurs auch - oh mein Güte, ich hab grad gedacht Sie müssen ja nur mal die österreichischen Blätter angucken, die Zeitungen (?) teilweise auch im Standard oder (.) auch in der Kronenzeitung oder in der Heute, was da sozusagen an Attributen geschaffen wird für Asylsuchende. Da müssen Sie nicht lange suchen, wenn Sie diese Kontinuitäten darstellen wollen. Also es gibt Indizien dafür, aber ganz konkret müsste man das wirklich dann an Beispielen festmachen. #00:56:04-1#

ML: Und wie funktioniert Ihrer Meinung dieser Prozess oder Mechanismus des Zuschreibens, des Beschreibens sozusagen? #00:56:15-0#

I5: Was meinen Sie konkret? Wie funktioniert der Prozess? #00:56:21-1#

ML: Also wie diese Zuschreibungen - also natürlich schon auch im geschichtlichen Zusammenhang - aber wie Sie sagen würden, dass diese Zuschreibungen von statthen gehen.

Wie da ein System geschaffen werden kann, dass sich diese Zuschreibungen durchsetzen, so mein ich das. #00:56:43-8#

I5: Ah ok. Naja, wenn Sie selber davon ausgehen, dass diese Inferiortät- und Superioritätmechanismen in der Gesellschaft immer gegeben hat, schon im Kolonialismus, dann zieht sich das ja eigentlich durch bis in die Neuzeit, dann muss kein System geschaffen werden, sondern nur das Subjekt ändert sich, sozusagen, das inferiorisiert wird. Das ist das, was sich geändert hat, aber das System ist ja immer das Gleiche. Also in Ihrer Logik müssten Sie sagen, ja (lächelt) #00:57:16-0#

ML: Aber, also es muss jetzt nicht innerhalb dieser Logik sein, sondern auch, kann natürlich auch außerhalb sein. #00:57:20-2#

I5: Ich meine de facto haben wir ja in Österreich seit den 80er Jahren seit eben dieser Ost-Westkonflikt verschwunden ist und somit die Asylsuchenden, die nach Österreich gekommen sind, nicht mehr als politische Flüchtlinge des Kommunismus gewertet wurden und dann auch politisch verwertbar - sag ich mal - gewesen sind, haben wir natürlich eine Umkehrung des Kurses dahingehend, dass diese Asylsuchenden bezeichnet werden als Menschen, die eigentlich kommen, entweder das Asylsystem aus den Hebeln heben zu versuchen, ja, weils natürlich eigentlich Wirtschaftsflüchtlinge sind, was immer das auch heißt, es sind Wirtschaftsmigranten, um ein besseres Leben haben zu wollen, was ja auch ein legitimer Grund eigentlich ist, das würden wir ja genau so machen, aber bei den anderen wird das halt als negativ dargestellt und als problematisch - so entweder werden sie dargestellt als jemand der versucht das Asylsystem aus den Hebeln zu reißen, man unterstellt ihnen falsche Gründe für die Angabe von falschen Gründen oder dann eben das Wohlfahrtssystem zu belasten. Grade in dieser Phase - 80er, 90er Jahre - gab es ganz starke Umformulierung auch der Figur des Asylsuchenden (lächelt), nicht mehr als politischer Flüchtling, den man unterstützen muss, weil er ja von einem menschenverachtenden Regime flüchtet und wir sind sozusagen der sichere Hafen der Freiheit und der Gleichheit und der Brüderlichkeit, sondern, im Gegenteil, man hat gesehen es kommen mehr Zuwanderer, aber es kommen auch mehr Asylanträge und man hat dann sozusagen die Figur des Asylsuchenden auch umdefiniert daraufgehend, dass er eben eine Gefahr darstellt für - für unser Sozialsystem, aber auch für unsere Identität, dann kamen diese Fragen von Überfremdung. Diese Frage der Überfremdung in Österreich wurde in den 90er Jahren mit der Politisierung auch mit neuen politischen

Akteuren wie den Grünen, aber auch der FPÖ, die Migration ganz explizit zum Thema gemacht haben, wurde dann umdefiniert in Hinblick auf dieses - Integration von Neuzugang, also es kam so eine Umdefinierung sozusagen, auch der Personen. Aber der Mechanismus, dass immer eine Differenz etabliert wird zwischen uns und denen - ja, wir, die Inländer der Bevölkerung, wir habens geschafft, wir sind hier, wir haben vollen Anspruch auf unsere Rechte, aber ihr anderen - diese Differenz die ist eigentlich kontinuierlich da. Diese Differenzierung geht einher mit einer Aufwertung sozusagen der eigenen Position und einer Abwertung der anderen Position. #00:59:55-6#

ML: Dann würden wir eigentlich schon zur fast letzten Frage kommen - die Sie jetzt glaub ich auch nicht da oben haben (lacht) und zwar - (...) die sich auch in zwei Teile aufteilt, die Frage. Aber ich möchte anfangen mit einem Zitat vom Kien Nghi Ha, der meint: "Einwanderungswillige [werden] nach nationalen Verwertungsgesichtspunkten hierarchisiert und nach ihrem sozio-ökonomischen und kulturellen Nutzwert für die [deutsche] Gesellschaft aussortiert". (Ha 2003: 93) #01:00:50-0#

I5: Das kann man auch ausweiten auf die europäische Gesellschaft. #01:00:50-9#

ML: Da würde mich interessieren, ob Sie mit dieser Aussage konform gehen, ob Sie damit übereinstimmen würden? Und zum Anderen würd ich gern wissen wollen inwiefern Sie - das ist vielleicht jetzt eine bissl provokante Frage oder These aber trotzdem - in wie fern Sie Parallelen sehen würden zwischen der kriteriengeleiteten Einwanderung von qualifizierten Ak - (?), dem GastarbeiterInnen-Regime und eben dem Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen? Im Hinblick darauf, dass eben - wie wir jetzt auch schon vorher besprochen haben - der Anwerbung bspw. wie mit den Gruppen umgegangen wird, Interesse - ökonomische Interessen - unterstellt werden können - gleich ob das jetzt eben bei den hochqualifizierten Ak (natürlich werden da jetzt keine Branchen aufgefüllt quasi, aber es geht ja trotzdem darum, dass sie die österreichische Wirtschaft, also die sind ja auch in dem Fall offiziell angeworben) - und mit den anderen beiden Gruppen - dem GastarbeiterInnenregime und eben auch Asylsuchenden - dass es da eben um ein Auffüllen geht von unterbesetzten Branchen oder eben nicht mit österreichischen Ak zu besetzenden Branchen geht - oder ob Sie sagen würden, nein, das sind drei komplett unterschiedliche Gruppen/Bereiche. Also mich interessieren halt eben vor allem die Parallelen, ob man da dieses grundsätzliche ökonomische Interessen aus allen drei Gruppen rausziehen kann? Im Endeffekt. Auf, wenns bei Aw so

scheint - oder es geht ja primär um eine menschenrechtliche Geschichte, aber es wird trotzdem von der Wirtschaft (instrumentalisiert?!) #01:02:58-8#

I5: Können Sie mir das Zitat nochmal vorlesen? #01:03:04-2#

ML: Er meint: Einwanderungswillige [werden] nach nationalen Verwertungsgesichtspunkten hierarchisiert und nach ihrem sozio-ökonomischen und kulturellen Nutzwert für die [deutsche] Gesellschaft aussortiert“. (Ha 2003: 93) #01:03:27-2#

I5: Also das Letzte. Da stimme ich auf jeden Fall zu. (.) Ja ich finde nur diesen nationalen Gesichtspunkten hierarchisiert (...) Naja, das heißt es gäbe sozusagen (...) es gäbe das nationale Interesse. Und da bin ich (...) das find ich schwierig. Und daneben find ich schwierig, dass da gleichzeitig Hierarchie stattfindet, sozusagen, im Bezug auf die Anwerbung von Hochqualifizierten oder von ungelernten (?) und de facto braucht die Wirtschaft ja (.) alle (lacht) Also nach dem sozioökonomischen und kulturellen Nutzwert aussortiert, bewertet. Also: Ich kann dem Ganzen zustimmen, in dem man sagt - Einwanderungswillige werden nach sozioökonomischen und kulturellen Nutzwert für die jeweilige Aufnahmegerügschaft bewertet. Mit dem Aussortieren ist es ein bisschen problematisch, weil dieses Aussortieren findet teilweise ja auch schon statt bevor die Leute überhaupt ins Land kommen, also es gibt ja auch schon diesen Pre-entry-test, der gefordert wird. Also für mich ist diese immigrationspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre, dass eben (.) Staatsbürgerschaftstests eingeführt wurden, dass verpflichtende Immigrationskurse eingeführt wurden, eben nicht nur Sprachkurse, sondern auch Orientierungskurse. Dass das ganze ausgeweitet wurde, nicht nur für Neuzuwanderer im jeweiligen Land, sondern schon Vorauswahl - das sind eigentlich schon Mechanismen der Selektion. Ja, weil man bestimmte Menschen (...) gar nicht erst aufnehmen möchte. Interessanterweise von den Regelungen ist das ja immer so dargestellt, als würde das auf alle möglichen Leute zutreffen, de facto - das ist eines der Ergebnisse von aktuellen Forschungsberechnungen in diesen Bereichen - sind aber diese Integrations- und Orientierungskurse im Land selber, die richten sich vor allen Dingen immer an Frauen aus muslimischen Ländern. Jetzt kann man sich überleben warum ausgerechnet das Innenministerium in Österreich der Überzeugung ist es muss zur Emanzipation von Musliminnen beitragen im Land. Ja, also von muslimischen Migrantinnen. Aber de facto, wenn Sie Interview führen - das haben wir auch gemacht - mit (?) dann hören Sie genau das Argument, das irgendwann von der SPÖ gekommen ist - und sich dann

verbreitet hat um eben genau diese Vorgehensweise zu legitimieren. Also: Es ist lustig, wenn Ihnen da wirklich ein Vertreter des Innenministeriums sitzt und Ihnen sagt, ja wir müssen diese Integrationskurse machen, damit die armen unterdrückten Frauen aus den muslimischen Familien überhaupt eine Chance haben aus ihren Familien und patriarchalen Strukturen auszubrechen und sozusagen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft vollziehen können - das muss doch auch in Ihrem Interesse sein. Also es ist schon wirklich lustig teilweise, was für Legitimationsstrategien da gefahren werden für eine Politik, die darauf ausgerichtet ist zu selektieren und zu differenzieren. Und für hatten so im Zusammenhang von Migration und Versicherheitlichung gesprochen, dass ist - für mich - ein ganz klares Zeichen dafür, wo man es auch lesen kann, (?) dass es ausgerechnet muslimische Frauen trifft. Weil viele der Hochqualifizierten, die nach Österreich kommen, die sind ja de facto ausgeschlossen von diesen Forderungen auch nach Integration und Sprachkursen. Deren Frauen können auch kein Deutsch, ja, ihre Kinder können auch kein Deutsch, ja, die werden auch gar nicht auf deutsche Schulen geschickt, die werden auf englischsprachige Schule geschickt. Aber an die werden solche Forderungen eben nicht herangetragen, da muss man sich schon überlegen warum bitte schön diese Personen ausgeschlossen werden. Genau das war das eine - ja, aussortieren ist ein bisschen fraglich, weil es ja schon stattfindet eben auch und das hat damit zu tun - meines Erachtens - dass diese Migrationspolitik also eigentlich die Kontrolle der Außengrenzen - dies da mal gegeben hat, die im Rahmen der EU nicht mehr stattfindet - sich hineinverlagert hat - in die Integrationspolitik. Also - die Kontrolle der Außengrenzen wurde sozusagen in die Gesellschaft selber, in der eben der Zugang zu Gesellschaft und zu gesellschaftlichen Leistungen verwehrt wird. Das ist auch eine Art von Migrationskontrolle, die da stattfindet. So in dem Zusammenhang. Die andere Frage ist natürlich extrem komplex, die Sie da stellen (lacht). Und zwar der Zusammenhang zwischen einem Rekrutierungssystem für Hochqualifizierte - die es ja nicht nur in Österreich mit der Rot-Weiß-Rot-Card, sondern auch mit der European Blue Card, schon seit Jahren eigentlich Gang und Gebe ist -, dem ehemaligen Gastarbeiterregime - da könnte man auch noch einfügen die Mobilitätspartnerships, die es ja auch noch im Rahmen der EU gibt - und der Beschäftigungssituation von AW. #01:08:48-8#

ML: Zugang zum Arbeitsmarkt. Genau. #01:08:55-8#

I5: Und Ihre Frage ist ganz konkret welche? Gibt es einen Zusammenhang oder ist es die gleiche Logik, die dahinter steht? Ich bin mir nicht so ganz sicher welche Frage Sie stellen

wollen. #01:09:07-0#

ML: Ja schon, ob die selbst Logik dahintersteht, wobei man natürlich diese hochqualifizierte Anwerbung vielleicht ein bissl auch eben schon nochmal rausnehmen muss. Aber ob man sagen kann, dass es einfach primär um das Auffüllen eben geht von diesen unterbesetzten Branchen (...) und dass eben da sowohl GastarbeiterInnen als auch Hochqualifizierte - obwohl das ja offiziell danach oder deswegen unter Anführungszeichen stattgefunden hat, aufgrund von wirtschaftlichen Interessen - aber genau so eben auch AW oder Asylsuchende da eigentlich hineinfallen, obwohl sie ja sozusagen vordergründig als - das ist eine menschenrechtliche Frage - bis zu einem gewissen Grad auch die wirtschaftlichen Interessen da eben eine sehr große Rolle spielen, warum jemand, oder wie diese Leute behandelt werden auch. #01:10:02-7#

I5: Also, ich glaube ich weiß ungefähr worauf Sie abzielen. Mhm. (.) Also ich meine bei Hochqualifizierten und Gastarbeitern handelt es sich natürlich um explizite Rekrutierungsschemata, die da gemacht werden. Also mit diesem System sollte ja sozusagen ein Anreiz geschaffen werden für Hochqualifizierte nach Österreich zu kommen. Dass das System so schlecht ist, dass es gar kein Anreiz ist für Hochqualifizierte das ist (lacht) eine ganz andere Diskussion. Aber de facto soll das ja als Möglichkeit der legalen Einwanderung nach Österreich dienen und auch einen Stimulus darstellen. Das war bei der Rekrutierung/ der Anwerbung von Gastarbeiter ja ganz genauso. Es wurde aktiv versucht zu rekrutieren, weil man gesagt hat, man braucht diese Leute für die eigene Wirtschaft. Also sie sehen hier schon die Verknüpfung von einem wissenschaftlichen oder ökonomischen Primat mit der Migrationspolitik. Und das ist einfach schon - seit dem zweiten Weltkrieg - haben wird das schon und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch - in Österreich (?) es am Anfang nicht so stark war, und viell viel stärker zugenommen - aber in Europa ganz ganz sicher. Ja, also auch mit der europäischen Blue Card. Europa will sich selber machen, also Sie kennen ja auch die Lissabon-Strategie - auch zum wettbewerbsfähigsten Raum 2020 oder so - und dazu müssen sie natürlich die Erwerbstätigkeit der Frauen fördern - deshalb haben wir die ganze Diskussion mit der Kita-Betreuung - Dazu gehört auch, dass die Wirtschaft stark sein muss. Deswegen haben wir die ganze Diskussion um die Migrationspolitik eigentlich. Also Europa ist ja immer noch eine Wirtschaftsunion. Das ist ihr primäres Interesse. Und erst dann kam ja sozusagen die kulturelle und politische Einheit. Ja, und dieses wirtschaftliche Primat spüren wir ganz stark in Europa, in diesen ganzen (?)-Prozessen, aber natürlich auch in der

Migrationspolitik. Und die EU ist eine der stärksten Gestalter der Migrationspolitik in allen europäischen Ländern. Also vieles von dem hätte es - was es vor allem in den letzten Jahren wenn Sie mal gucken, wie sich die österreichische Migrationspolitik entwickelt hat (?) 1990-2000, also das ist ja enorm, was sich da Entwicklung getan hat. Und das hat viel damit zu tun, dass es Europa gibt, sozusagen. Und dass da auch von europäischer Seite bestimmte Erwartungserklärungen und bestimmter Druck. Klar dahinter steht die Migrationspolitikgestaltung (?) So. Grundsätzlich sind die Asylsuchenden ein bisschen anders zu behandeln, weil deren - also man geht ja nicht davon aus, dass sie aus wirtschaftlichen nach Österreich kommen oder eben, dass sie erstmal - die Menschen fliehen. Grundsätzlich ist das erst mal ein ganz anderer Grund. Man kommt nichtum zu arbeiten. Man kommt nicht, weil man Europa als (...) Raum der Freiheit und des Rechts begreift - sondern man flieht vor etwas. Also man geht nicht auf etwas zu, sondern man flieht vor etwas. Interessanterweise an der Grenze, wenn man hier ankommt - europa sag ich mal - aber Österreich gehört natürlich auch dazu. Also diese Grenze ist schon bestückt - ja stellen Sie sich das vor wie mit einer - ich weiß nicht kennen Sie sich mit der so Biologie ein bisschen aus? - jede Zelle hat so kleine Aminosäureketten wie ein Schlüssel, ja, und die sind geprägt nach einem ganz bestimmten Code, und dieser Code heißt von mir aus jetzt wirtschaftlich oder nicht-wirtschaftlich. Und diese Grenze um Europa herum die hat diesen Code auch irgendwie hineingewoben. Ja, ist der der ankommt jetzt wirtschaftlich für uns interessant oder ist der nicht interessant. So jemand flieht aus einem ganz bestimmten Grund, jemand flieht vor etwas, trifft auf diese Grenze wirtschaftlich interessant oder wirtschaftlich uninteressant. Da würd ich sozusagen die Verknüpfung sozusagen sehen. Und diese ganzen Regelungen die es da gibt im Bereich der Asyl- auch in Österreich, die zielen meines Erachtens auch ein bisschen darauf ab, dass man - also ich sag nicht dass sie so entstanden sind, mit der Intention - aber sie füttern zumindest, sie spielen dem Bedarf der einheimischen Wirtschaft an unqualifizierten, hochflexiblen, billigen Aks in die Hand. So da haben Sie dann- #01:14:35-8#

ML. Ok danke, etwas klarer ausgedrückt als meine Frage (lacht)

a.6. Interview (Mitarbeiter des Österreichischer Gewerkschaftsbundes), geführt von der Verfasserin. Wien, 23. September 2013.

ML: Ja, dann würd ich Sie bitten einleitend einfach kurz Ihre Tätigkeit hier zu skizzieren und in wie fern Sie sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit den Bereichen Prekarität, Arbeitsmarkt,

AsylwerberInnen und Rassismus/Rassismen beschäftigen? #00:00:22-0#

I6: Mein Name ist Azem Olcay, ich bin seit über fünf Jahren beim ÖGB. Hauptsächlich mache ich muttersprachliche Beratung bezüglich Arbeitsrecht und Sozialrecht, in der Gewerkschaftsschule unterrichte ich auch, über Migrationsgeschichte usw. Weiters nehme ich teil an Veranstaltungen von NGOs, wenn wir eingeladen werden in diesem Zusammenhang gehe ich natürlich hin und her (lacht) - und ansonst, mit dem Prekarat und mit AsylwerberInnen habe ich in meiner Tätigkeit genug zu tun (lacht). Erstens einmal berate ich in erster Linie mit MigrantInnen, die sind von Prekarat schwerst betroffen und die AW vor allem. Die sind seit langer Zeit hier, die meistens haben negative Antworten bekommen auf den Antrag und natürlich Berufung eingelegt und warten noch auf das Ergebnis und inzwischen können sie nicht arbeiten und sind natürlich mit den Schwierigkeiten konfrontiert, die darauf zurückzuführen sind. #00:01:50-4#

ML: Dann würde mich als nächstes interessieren - was Sie prinzipiell, also nur kurz - unter Ausschlussmechanismen oder Rassismus/Rassismen verstehen - also wie Sie den Begriff quasi verwenden und - also Sie können auch eine kurze Definition geben, wenn Sie wollen - also auf welchen Ebenen sie Rassismus erkennen oder identifizierbar sind - und als zweite Frage, was Ihrer Meinung nach häufig auch bei der Arbeit mit dem Begriff übersehen wird oder bei der Beschreibung des Begriffs. #00:02:36-3#

I6: Ja (...) den Rassismus haben wir natürlich Anfang des vorigen Jahrhunderts mit schweren Ergebnissen erlebt - die Erfahrung hat die Menschheit gemacht, aber trotz all dem haben diese Katastrophen die Menschheit davon nicht abhalten können, einfach in solche Katastrophen wieder zu tristen. Der damalige Rassismus - der auf biologischen und physischen Merkmalen ausgerichtet war, existiert in dieser Form heute noch - zwar schon - aber - desto mehr ist er auf Kultur und Religion ausgerichtet - der heutige - und, wenn Dinge unnötigerweise kulturalisiert werden, dann haben wir mit solchen Rassismen leider tagtäglich zu tun. (...) Und so gesehen - die sozialen Zusammenhänge werden oft übersehen und die Interessegegensätze - falls es überhaupt welche gibt - werden überideologisiert und überspitzt und somit werden die Teile der Gesellschaft gegeneinander aufgehetzt. #00:04:04-8#

ML: Gut, dann würden wir eh schon zum ersten Teil kommen (unwesentliche Zwischenkonversation) Zum ersten Teil - oder innerhalb des ersten Teils - würd mich

interessieren, wie zugänglich Sie Daten einschätzen in Bezug auf die Tätigkeit - oder die Jobs quasi von AW - also sowohl im Hinblick auf formelle, als auch eben im Hinblick auf informelle - also mich interessieren die Arbeitsverhältnisse, also die prekären Arbeitsverhältnisse? welche Herausforderungen da auftreten auch bei der Informationsbeschaffung. #00:04:56-7#

I6: Also erstens einmal sind die AW aufgrund ihrer rechtlichen Situation (...) sind total verunsichert - bei Schwierigkeiten - sei es Entlohnung, sei es Arbeitsklima oder Arbeitsbedingungen usw. - wenn sie überhaupt einen Job finden - sind sie damit konfrontiert und können sich schlecht wehren, weil sie rechtliche Ressourcen nicht zur Verfügung haben und deswegen werden sie unverschämt ausgebeutet und behandelt und können sich auch überhaupt nicht wehren, also das sind die öfteren Fälle, die zu mir herein kommen. (...) Ausgenutzt wird diese rechtliche Schieflage unverschämt von den ArbeitgeberInnen. #00:05:57-7#

ML: Ich hab eh dazu passend auf der hp thematisches Netzwerk Anti-Rassismus den Inputtext zur Podiumsdiskussion Visionen der Arbeitsmarktregulation gefunden, also im Jahr 2004, das war im Bildungszentrum, und da steht eben drin: "Alle Menschen, die offiziell nicht arbeiten dürfen, aber arbeiten müssen, um sich selbst zu erhalten, werden in den inoffiziellen Arbeitsmarkt gedrängt, in dem keinerlei Sozialstandards und keinerlei Gesundheitsstandards gewährleistet sind und aus welchem dem Staat keine Steuern zufließen. Insbesondere MigrantInnen und Frauen arbeiten ungemeldet am inoffiziellen Arbeitsmarkt unter extrem prekären und ausbeutungssteigernden Bedingungen. Das geht einher mit Flexibilisierung und Prekarisierung im offiziellen Arbeitsmarkt.“ Weiter: „Der formelle Arbeitsmarkt bleibt hingegen [...] protektionistisch geschlossen, was zu einem Ausweichen der Menschen in den inoffiziellen Arbeitsmarkt und in der Folge zu einer Polarisierung der EinkommensbezieherInnen führt. Auch von der Flexibilisierung und Prekarisierung am offiziellen Arbeitsmarkt sind Migrantinnen stärker betroffen.“

Und - vielleicht noch kurz eine Definition, die hab ich von der internationalen Metallervereinigung - was die unter Prekarat verstehen. "Precarious work is a term used to describe non-standard employment which is poorly paid, insecure, unprotected, and cannot support a household" (BWI 2011: 4)

Und, da würd ich gern wissen in wie fern diese beiden Aussagen - also sowohl diese Prekariatsdefinition, als auch die erste Aussage - Ihrer Meinung nach, insbesondere auf AW

zutrifft - weil da ja eher von MigrantInnen im Allgemeinen die Rede ist. Also ob die Charakteristika, die auch in Prekariatsdefinition auf die Arbeitsverhältnisse, welcher AW Ihrer Erfahrung nach hauptsächlich nachgehen - ob die matchen, ob die zutreffen. Wollen Sie das Zitat nochmal? #00:07:57-5#

I6: Nein, nein, passt schon. Erstens einmal (...) die Beschäftigten werden durch diese Situation verunsichert. Die können sich, auch, wenn sie rechtlich abgesichert sind, können sich schlecht wehren gegen Ungerechtigkeiten, weil sie durch diese Situation eine ständige Bedrohung spüren. Es gibt genug Menschen, die einen Job suchen und keinen finden und wenn es ihnen nicht passt, können sie leicht vor die Tür gesetzt werden und diese Angst nagt am Selbstwertgefühl, an Selbstsicherheit und verursacht eine enorme Verunsicherung. (...) Da die prekären Arbeitsverhältnisse - die Kriterien sind schlechte Bezahlung, nicht involviert in der Organisation, nicht eingebunden, können weder wählen noch gewählt werden, befristete Verhältnisse, oder rechtlich nicht erfasst usw., schlecht bezahlt, keine dauerhafte Beschäftigung, keine Zukunftssicherheit, rechtliche Absicherungen fehlen usw. - und das verunsichert die Menschen total. Und diese Situation wird auch ausgenutzt/ missbraucht durch die ArbeitgeberInnen und die Menschen werden unter einen enormen Druck gesetzt. #00:09:38-2#

ML: Als nächstes möchte ich einen Artikel rein bringen vom Norbert Doubek von Asyl in Not und in dem meint er, dass sich die österreichische Wirtschaft jährlich 65 Millionen Euro (...) sparen würden quasi, durch so nicht stattfindenden Steuerleistungen und Sozialabgaben usw. usf. - und wie ich vorhin schon erwähnt habe, find ich es relativ schwierig da eben Daten zu bekommen und ich würde gerne wissen welche Daten/Statistiken Ihnen zugänglich sind bzw. auch solchen Hochrechnungen oder Einschätzungen oder welche Einblicke Sie da haben? Also, weil, ich hab auch unterschiedlichste Daten gefunden - der Norbert Doubek spricht von 10000 AW, dann der Herbert Langthaler von der asylkoordination meint, dass eigentlich eher nur 4000 wirklich dem AM zur Verfügung stehen würden, weil man von dem 10000 ältere Menschen und kranke Menschen usw. abziehen müsste #00:11:02-9#

I6: Ich hab selber keine Daten leider, keine Ziffer, aber ich würde mich auf die Aussage von Herrn Langthaler verlassen, ich kenne ihn persönlich auch ziemlich gut und es müsste stimmt ungefähr, was er sagt. Ich glaube die Sache hat am Ehesten mit dem sozialen System zu tun, weil unser soziales System hierzulande ist ein solidarisches. Wenn diese

informelle Arbeit rechtlich zu einer formellen Arbeit gemacht wird, dann kann die Sozialversicherung und das soziale System davon am Meisten profitieren. Wenn die Menschen rechtlich nicht berechtigt sind, den Job auszuüben, den sie informell ausüben müssen und dadurch auch keine Sozialversicherungsbeiträge, keine Steuer etc. zahlen, dann leiden die offiziellen Instanten, die davon leben und dadurch finanziert werden, auch, sind stark betroffen. Also (...) #00:12:21-0#

ML: Aber würden Sie trotzdem insgesamt gesehen sozusagen Asylsuchende als relevante Ak in Österreich beschreiben? (.) Beispielsweise für bestimmte Branchen zum Beispiel. Und zweitens dann vielleicht auch noch in wie fern die österreichische Wirtschaft dieser Ak auch bedarf? Also gibts da vielleicht wechselseitige Abhängigkeiten, und nicht nur die einseitige, wie sie oft dargestellt wird? #00:12:58-2#

I6: Ich kann mir gut vorstellen, dass die österreichische Wirtschaft von der Schwarzarbeit ziemlich profitiert und das wäre ihnen gelegen die rechtliche Lage einfach so zu belassen und umgekehrt kann ich mir gut vorstellen, dass der Staat und das soziale System überhaupt davon profitieren kann, wenn die Lage verbessert wird und rechtlich geregelt wird. #00:13:19-9#

ML: Ok, also Wirtschaft profitiert und Politik würde gewinnen (...) Ok als nächstes ein nur - ganz kurz - ein Zitat von de Margit Ammer vom Ludwig Boltzmann Institut, die hat gemeint: "Die rechtlich äußerst schwache Position von Ernte- und SaisonarbeiterInnen kann zu Ausbeutung führen.“ (Ammer 2013: 33) Und der sogenannte Bartenstein-Erlass aus dem Jahre 2004 würde nach dem Zitat auch eben auch die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen von AsylwerberInnen noch weiter steigern oder fördern, weil man da eben gezielt in eine bestimmte Richtung lenkt. Welche politischen und oder wirtschaftlichen Motive bzw. Konsequenzen auch würde Sie erkennen oder sehen sie hinter dieser Arbeitsmarktzugangsbeschränkung und welche Implikationen hat der Erlass für Sie? #00:14:12-6#

I6: Mhm, das haben wir vorher erwähnt. Ich glaube, dass die Wirtschaftsinteressen dahin geführt haben und die gesellschaftlichen, die offiziellen Interessen, die sozialen Interessen aber hingegen darunter leiden. #00:14:40-9#

ML: Welche konkrete Arbeitsmarktregelung würden Sie für sinnvoll erachten und auch

durchsetzbar - sag ich jetzt mal - im gegebenen Rahmen in Österreich? #00:15:02-3#

I6: Ich meine, wenn der Arbeitsmarkt besser reguliert wird, wenn die Ressourcen ordentlich und richtig eingesetzt werden, dann können wir gesamtgesellschaftlich besser dastehen. Wir können unsere Zukunft besser absichern dadurch. Immer wieder wird davon geredet, dass die Bevölkerung altert und wie die sozialen Systeme darunter leiden und künftig werden mehr belastet und so weiter. Ich glaube, wenn der informelle Markt soweit wie möglich gering bleibt und im Großen und Ganzen das Ganze gesetzlich verankert und geregelt wird, können wir gesamtgesellschaftlich mehr davor profitieren und künftig auch weniger belasten diese Systeme, die darunter - wenn es so weiter geht - leiden würden. (...) Eben weil Schwarzarbeit, weil der informelle Arbeitsmarkt so relevant ist, wie es ist, leiden diese Systeme auch deshalb darunter und haben auch Zukunftsängste und Bedenken berechtigterweise und darin ist anzusetzen einfach, das zu verändern, so lange das nicht passiert, glaube ich, dass die Zukunft nicht ausschauen wird. (...) Und AW sind so gesehen eine wichtige Ressource, eine Bereicherung, wenn man bedenkt, dass die AW einen anderen Background haben - im Vergleich zu den ArbeitsmigrantInnen, dann kann man sich vorstellen, dass das Land von diesem Potenzial ziemlich profitieren kann, wenn diese Potenziale richtig wahrgenommen werden, wertgeschätzt werden und eingesetzt werden.

#00:17:19-9#

ML: Und vielleicht - weil Sie ja auch Historiker sind - welche - mich interessiert noch - Position die Gewerkschaft/en da vertreten, aber v.a. auch, ob Sie vielleicht eine kurze historische Nachzeichnung - weil da haben sich ja die Positionen glaub ich auch ein bisschen gewandelt/ gedreht - wer mit drinnen ist im Boot (lacht) sozusagen - also für wen Sie sich einsetzen (...) Ja. #00:17:51-3#

I6: Die Gewerkschaft (...) versucht seit längeren Jahren eigentlich - soweit ich weiß - gegen Präkarisierung des AM zu kämpfen, hat auch Vorschläge formuliert, hat auch Maßnahmen unterstützt, die dagegen steuern usw., natürlich sind Schritte getan und auch einiges ist bis heute erreicht, aber nicht genug. Wir bleiben dran und kurbeln weiterhin an und werden wir sehen. Wenn wir dran bleiben und hartnäckig genug sind muss das im Laufe der Zeit - wenn nicht auf einmal, aber doch schrittweise - in eine bessere Richtung gehen, denk ich mir.

#00:18:57-0#

ML: Gut, dann würden wir jetzt schon zum zweiten Themenblock kommen. Da haben Sie die erste Frage eigentlich schon beantwortet, dann würd ich gleich zur nächsten springen. Und zwar, hab ich da 3 Zitate, die ich gern vortragen möchte und dann eine Frage, die alle frei betrifft. Und zwar ist eines wieder von der Margit Ammer, die hat im juridikum vor einigen Monaten, im April glaub ich, einen Artikel rausgebracht, der eben heißt Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive und da meint sie eben dass das Argumt, dass Asylsuchende ungelernte Arbeitskräfte seien, die die österreichische Wirtschaft nicht brauchen würde [...] in zweierlei Hinsicht faktisch nur wenig fundiert [wäre]: Zum einen sind Asylsuchende oft gut ausgebildet (so die Industriellenvereinigung, wonach jedeR fünfte einen Universitätsabschluss hat) [...] Zum anderen besteht auch Nachfrage nach nicht ausgebildeten Arbeitskräften – nicht nur in Österreich, sondern EU-weit. Das vorhandene Potenzial der Flüchtlinge bleibt somit ungenützt.“ (Ammer 2013: 32)

Zum Zweiten von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI – Europarat) die ihre "dringende Empfehlung an die österreichischen Behörden [wiederholen], Verallgemeinerungen oder stigmatisierende Bemerkungen gegenüber Asylwerbern oder bestimmten Kategorien von Asylwerbern zu unterlassen. ECRI fordert die Behörden dringend zur Durchführung einer Kommunikationskampagne auf nationaler Ebene auf, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, insbesondere jenen NRO, welche die Interessen der Asylwerber und Flüchtlinge vertreten, um das Image dieses Teils der Bevölkerung in der öffentlichen Meinung zu verbessern.“ (ECRI 2009: Z 115f)

Und zum Dritten gibts dann noch von einem AktivistInnen des Refugee Camp Vienna: „We don't want charity, we want to work and pay our taxes“ Und vor dem Hintergrund dieser drei Zitate würd mich interessieren wie Sie diesen Widerspruch erklären - im ersten Zitat wir v.a. deutlich, dass da ein Potenzial da ist, das ungenützt bleibt - und auch das letzte Zitat macht eben auch deutlich we want to work and pay our taxes und das zweite Zitat, das ja eher, wo man herauslesen kann, dass das Bild in der Politik oder in Teilen der Politik/ der Gesellschaft eben sehr abweichend ist davon, das Image das gezeichnet wird und die eigentliche wirtschaftliche Situation sozusagen, ja, wie würden Sie diese Widersprüche irgendwo erklären, dass das auch so intransparent ist. #00:21:48-6#

I6: Allein, wenn man bedenkt, dass (...) Dequalifizierung der Zugewanderten bei 40% liegt (...) da kann man erkennen, dass die Menschen über höheres Potenzial verfügen, als sie eingesetzt sind, unter jeder Qualifikation. (...) Tatsache ist, dass seit sehr viele davon, wenn sie sich für einen Job bewerben, ihre Qualifikation gar nicht bekannt geben, wenn sie den Job

bekommen. Denn wenn sie ihre Qualifikationen bekannt geben könnten, haben sie die Angst, dass sie den Job nicht bekommen, weil Arbeitgeber können sich überlegen, dass der Mensch möglicherweise überqualifiziert sei für den Job und könnte Schwierigkeiten bereiten und deswegen tun sie nicht einmal einfach in die Bewerbung schreiben ihre Qualifikation oder sie verschweigen, um einen Job so bekommen, weil sie darauf angewiesen sind und weil sie arbeiten gehen müssen - ob formell oder informell, das läuft einfach so ist meine Erfahrung erstens und habe auch von vielen diesbezügliches gehört. Dass das gesellschaftliche Bild verzerrt wird, um ein anderes Klima zu beschaffen, ist uns bekannt. Also der Sartre - Jean-Paul Sartre - meint, die Öffentlichkeit sei eine Melkkuh, mit einem einzigen Kopf und 10.000en Eutern. Also so können wir erkennen, wie die öffentliche Meinung gemacht wird, kreiert wird, also es wird dafür gesorgt, um menschenverachtende und diskriminierende Gesetze durchzubringen, rauszubringen, für dieses Klima wird gesorgt. Ein ganzes System sorgt dafür - es gibt populistische PolitikerInnen auch genug, die da ihre rassisitische Arbeiten massiv vorantreiben, die bezüglich (...) Zielscheiben brauchen sie, und sie brauchen Feinde einfach, diese Feinde werden so oder so geschaffen. Das schwächste Glied sind die AsylwerberInnen und auf sie gehaut - wie immer - gestern waren es Juden, dann waren es (...) Ausländer und heute sind es in erster Linie AW. #00:24:47-9#

ML: Das war jetzt mitunter auch schon bezüglich der nächsten Frage - ich möchte es trotzdem noch kurz anführen - und es wird auch häufig - namentlich der Johannes Peyrl von Arbeiterkammer - der irgendwie auch betont hat bei dieser Podiumsmigration in die EU - Potenzial und Problem - ,dass Migrationspolitik oft als Sicherheitspolitik dargestellt wird, damit verwechselt wird sozusagen fälschlicherweise und (.) in wie fern sehen Sie durch die Betonung dieses Kriminalitäts- oder Sicherheitsaspekts in diesem Zusammenhang auch Parallelen zu in Klammer kolonial oder kolonial-rassistischen oder einfach rassistischen Zuschreibungen wie zum Beispiel Bestialisierung, Infantilisierung, Exotisierung und Kriminalisierung usw. zu dem Zweck eben Differenz und ein Hierarchiegefälle zu schaffen? Also diese Ausdrücke hab ich jetzt vom Wolf Hund, der Rassismusanalyse betreibt, aber sind eh bekannte Zuschreibungen sozusagen. Also da interessiert mich, ob Sie Parallelen sehen oder welche anderen Parallelen auch Sie sehen zwischen kolonial-rassisitschem Kontext und heute irgendwie - obs da quasi, ja, - und wie Ihrer Meinung diese Zuschreibung - also konkret - wie das funktioniert, wie sich sowas durchsetzen lässt auch? #00:26:26-2#

I6: Ja, wie gesagt, der Fisch fängt vom Kopf an zu stinken an. Wenn (...) am oberen Eck eines

Dreiecks [zeichnet Dreieck nach] die rechtlichen politischen Rahmenbedingungen nicht geschaffen werden für ein besseres möglichst reibungsloses Zusammenleben nicht zur Verfügung gestellt werden - diese politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen - dann kann es auf der anderen Seite [zeigt auf das linke untere Eck] keine Chancengleichheit geben - dh - wenn hier [zeigt auf die Spitze des Dreiecks] die Gesetze, die Zuwanderer betreffen, diskriminieren und ausgrenzen, kann man von Chancengleichheit nicht reden in Bezug darauf. Dh, wenn ich Chancengleichheit als Zugang zu den Märkten betreibe, dann dh Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang zum Bildungsmarkt, Zugang zum Gesundheitsmarkt, zum Wohnungsmarkt, und etc. Wenn ich hier [zeigt auf die obere Spitze des Dreiecks] nicht die gleichen Recht habe - per Gesetz diskriminert werde, kann ich hier [zeigt auf das linke Eck] nicht den gleichen Ausgang haben wie alle anderen, ja, und, wenn es hier [linkes Eck] keine Chancengleichheit gibt, weil es hier [Spitze] keine Rahmen gibt, die rechtlich und politisch abgesichert sind, kann es auch an dem dritten Eck dieses Dreiecks auf der gesellschaftlichen Ebene [rechtes Eck] im Zusammenleben nicht funktionieren - da kann es nur bröseln. Weil die [Spitze] erzeugen soviel Unmut und soviel Feindseligkeiten unter den Menschen, verbreiten diese Ungleichheiten unter den Menschen, dass sie leicht aufeinander aufgehetzt werden können. Hier kann man von einem respektvollen, von einem achtsamen Umgang miteinander nicht reden, auf der gesellschaftlichen Ebene bröselt es. Da entstehen natürlich Ausländerfeindlichkeiten wie Inländerfeindlichkeiten usw. also Rassismus und Rassismen in aller Art und Sorten werden tagtäglich vom System erschaffen. #00:28:46-7#

ML: Vielleicht kennen Sie den postkolonialen Theoretiker - der auch viel zu der Thematik schreibt - der heißt Kien Nghi Ha, wenn ich ihn richtig ausspreche - und der sagt, dass "Einwanderungswillige [...] nach nationalen Verwertungsgesichtspunkten hierarchisiert und nach ihrem sozio-ökonomischen und kulturellen Nutzwert für die [deutsche] Gesellschaft aussortiert [werden]". (Ha 2003: 93) Also er schreibt das auch vor dem Hintergrund des GastarbeiterInnen-Regimes. Ja, als würden Sie dieser Aussage zustimmen? #00:29:43-9#

I6: Ja. #00:29:47-2#

ML: Ok, das wäre die erste Frage - und das zweite ist - (...) - hängt jetzt auch ein bisschen mit meiner These zusammen - in wie fern - auch, wenn das drei sehr unterschiedliche Gruppen sind, mit unterschiedlicher Geschichte oder unterschiedliche System auch, ob Sie Parallelen erkennen würden zwischen zum Einen der Hochqualifizierten sozusagen - also der Rot-Weiß-

Rot-Karte - zwischen dem System, dann #00:30:10-2#

I6: Schlüsselkräfte. #00:30:10-7#

ML: Genau, denn dem GastarbeiterInnensystem, wo ja auch gezielt angeworben wurde und dem Zugang zum AM für AW, wo ja nicht angeworben wird, aber wo eben man trotzdem sagen könnte, das wird eben ganz gezielt in eine bestimmte Richtung geleitet. Ja, mich würde interessieren - sehen Sie da Parallelen - also dass es primär einfach sozusagen keine menschenrechtlichen oder politischen Überlegungen dahinter sind, sondern, dass es schon mitunter oder sehr stark von wirtschaftlichen Interessen geleitet ist. Dass es darum geht, bestimmte Branchen aufzufüllen also sowohl im unteren als auch im oberen Arbeitsmarktsegment. #00:30:48-3#

I6: Also ich sehe sehr starke Parallelen zwischen sogenannten Gastarbeitern - die heute nicht mehr so genannt werden - und Asylsuchenden/AW. Mit Schlüsselkräften ist ein eigenes Kapitel natürlich (...) ob dieses Konzept hinhaut weiß ich nicht, am Besten würde ich die vorhandene Ressourcen besser einsetzen und schauen, ob die dementsprechend zur Geltung kommen können, weil die sind brachliegende Ressourcen, die man ungenutzt, ja, noch dazu ausgrenzt und diskriminiert, auf die Seite schiebt. Gastarbeiterystem hat man bewusst - jahrzehntelang - aufrecht erhalten, um diesen Menschen keinen abgesicherten Status gewähren zu müssen. Ja, und deswegen hat dieses Land noch immer keine gescheite Integrationspolitik und wir arbeiten ständig an Ergebnissen einer versäumten Integrationspolitik, anstatt im Vorfeld agieren zu können, im Vorfeld natürlich Vorkehrungen treffen zu können, weil ich würde behaupten, dass eine (...) Arbeit im Vorfeld würde weniger aufwendig als die Arbeit danach. Anstatt hinterher zu hinken und versuchen an Ergebnissen anzusetzen und das wieder gut zu machen, was kaputt gemacht ist, ist aufwendiger, als sonstige Arbeit. Gescheiter wäre es im Vorfeld Vorkehrungen zu treffen, damit diese Missstände gar nicht erst entstehen. Und erst diese Missstände zustande zu bringen durch die Versäumnisse und dann versuchen sie zu putzen und die wieder glatt zu biegen ist kostenaufwändiger als sonstige Arbeit. #00:33:09-6#

ML: Gut, dann wären wir eh schon bei der letzten Frage - (lacht) - das ging schnell heute. (...) Mich würd einfach noch interessieren, ob Sie gerne auf Aspekte oder Faktoren hinweisen möchten, mit denen Sie einfach oft im Zuge Ihrer Tätigkeit konfrontiert sind, die Sie für

wichtig sehen, auch vor dieser Frage auch Rassismus als ökonomisches Instrument, die Sie noch teilen möchten, was ich jetzt vielleicht nicht angesprochen habe, wo Sie meinen, das wäre wichtig. #00:33:43-7#

I6: Also konfrontiert bin ich mit AW überhaupt, die um Aufenthaltstitel ringen, weil ohne Aufenthaltstitel kriegen sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt - wenn schon nur begrenzt als Saisonier auf dem Land und da dort und auch nicht viele, die Mehrheit hat dieses Glück (lacht) leider nicht. Und (...) ein gewisser Populismus, den ich auch im Rahmen des alltäglichen Rassismus betrachte, wird auf Kosten deren betrieben - und nicht nur hierzulande, sondern in jedem Land und überall auf der Erde - so funktionieren leider die Gesellschaftssysteme. Auf Kosten der Schwächeren wird immer populistische Politik betrieben, Rassismen und Faschismen werden vertreten. Alltagsrassismus ist in diesem Zusammenhang oft der Fall und ich bin auch tagtäglich mehrmals damit konfrontiert. #00:35:10-2#

ML: Und haben Sie Einblick - also Sie haben eh gesagt jetzt Erntehelfer und so, aber das ist ja auch innerhalb - nehm ich an - eben dieses Bartensteinerlasses - auch, wenn nicht viele ausgestellt werden, aber Bewilligung. Aber können Sie sonst eine Abschätzung abgeben in welchen Branchen AW dann hauptsächlich arbeiten - weil da hab ich auch sehr unterschiedliche - also mich Ihre Einschätzung, also ihre Erfahrung einfach interessieren. #00:35:51-2#

I5: Ich glaube Bau (...) Im Baubereich (.) Gastronomie, Reinigungsbereich. Das sind die Bereiche, die am Ehesten betroffen sind. #00:36:09-4#

a.7. Interview (Mitarbeiter der Arbeiterkammer), geführt von der Verfasserin. Wien, 9. September 2013.

ML: Dann würd mich einleitend mal interessieren inwiefern Sie sich im Rahmen Ihrer Arbeit mit den Themenfeldern Prekariat, Rassismus, Arbeitsmarkt und Asyl beschäftigen, wie Ihr Zugang dazu ist, was Ihr primäres Interessens- und Aufgabengebiet darstellt?

I7: naja also beschäftigen tun wir uns und ich mich von berufswegen und freiberuflich...Ich bin Migrationsrechtexperte und befasse mich in der Arbeiterkammer mit Migrationsrecht,

Migrationspolitik vorwiegend und wir versuchen eben unsere entsprechenden Meinungen natürlich auch eben klarerweise bezüglich AsylwerberInnen in den Ministerien, in der Politik auch so durchzusetzen was Awy betrifft mit derzeit nicht so wahnsinig großem Erfolg ansonsten wenn wir übers Prekariat reden, ist vielleicht noch recht spannend, da bin ich grad sehr aktiv dabei, dass wir planen und da weit sind eine Beratungsstelle für undokumentierte arbeitende Menschen einzurichten aus dem Wissen heraus, dass wir als ak gerade da vertreten würden. Wir vertreten alle Arbeiternehmer auch die unberechtigt arbeiten, weil sie Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen sind, aber nicht dokumentierte Leute, die keine Berechtigung haben teilweise keine Aufenthaltsrecht haben machen um solche Organisationen typischerweise eine recht großen Bogen die sind doch zu hochschwellig bzw haben auch viell auch mit Gewerkschaften schlechte Erfahrungen gemacht, mit Staatsgewerkschaften etc. und daher braucht eine niederschwellige Beratungsstelle, die die Leute abholt wo sie sind und wo Menschen auch, ja Sachen geltend machen können ohne quasi Angst haben zu müssen..Angst müssen sie bei uns auch nicht haben, aber es ist halt eine fRage wie das ankommt und zu dem Zweck haben wir zum Beispiel auch schon eine Broschüre geschrieben mit den Gewerkschaften mit den Arbeitskreisen und Arbeitern gemeinsam, wo wir uns in Kleinarbeit alle Arten von Aufenthaltstiteln gegenübergestellt haben im fremdenrechtlichen Risiko , wenn man Recht geltend macht, erfahren Behörden vielleicht von der Existenz zumindest aber von der Arbeit irgendwie und gibts da ein irgendwein Risiko , dass man mit der Aufenthaltsbeendigung drohen könnte.. also das heißt so von dem das sind vielleicht die spannenden Sachen ja, und im Privaten publizier ich halt ein bissi und mach Seminare mit NGOs und asylkoordination u solche Sachen in migrationsrechtlichen Dingen (...) ja soweit mein Hitnergrund

ML: Ok und dann würd mich noch interessieren was Sie unter Rassismus bzw. Rassismen verstehen also was ein ad hoc definition quasi von Ihrer Seite wäre (...) wie Sie mit dem Begriff umgehen, arbeiten, wie Sie ihn verwenden

I7: Ich halt mich da immer an die Zara-Definitionen, die ich jetzt natürlich nicht im Kopf habe, aber es heißt also sinngemäß, quasi aufgrund eines äußereren oder sichtbaren oder nicht sichtbaren Merkmals Menschen von bestimmten Ressourcen auszuschließen oder sie zu beschränken bei Zugang zu oder Versorgung mit diesen Ressourcen..aber ich finde eben diese Zara Definition sehr hilfreich, wertvoll, auch, wenn ich sie jetzt nicht ganz genau zitiert habe (lacht), glaube ich, aber das wär ungefähr

ML: Ok dankeschön, das wär jetzt mal einleitend gewesen. Dann würden wir jetzt zum ersten Themenkomplex quasi kommen und da würde mich eingangs interessieren, wie zugänglich Sie Informationen bezügl der Tätigkeit von AW in Ö in bestimmten Branchen beurteilen, also wie zugänglich die Informationen sind, welche Herausforderungen es da gibt bei der Informationsbeschaffung und worauf sich diese potentiellen Schwierigkeiten zurückführen lassen könnten?

I7: Naja es ist ja alles ein Themenkomplex, der ineinanderspielt. Also der Themenkreis AM, Zugang für AWs fangt beim bloßen Recht an und hört bei der Information auf oderumgekehrt je nachdem von welcher Seite man es halt sehen will. Information gibts meiner Meinung nach sehr wenig auch über die Rechte die es tatsächlich gibt gibts sehr wenig und nebenbei gibts aber auch keine Information oder kaum die nötigen Informationen um das zu tun was gestzlcih eigentlich zu tun sogar möglich wäre von öffentlicher Seite nicht, also erm, AWs können sich nach herrschender Meinung vom AMS nicht arbeitssuchend melden beim AMS, ganz egal ob sich Leistungsbezug hätten (dann natürlich schon) aber typischerweise haben sie eben keinen Arbeitslosengeldsanspruch aber sie können nicht zum AMS gehen und sagen hallo da bin ich das hat jetzt das Problem dass das AMS die AWs danach natürlich nicht kennt und wenn man jetzt – wie Sie jetzt schon sicher wissen - also wenn sie jetzt in dem Bereich wo sie arbeiten dürften auch nach der nicht ganz rechtskonformen Auslegung des Gesetzes selbst wenn sie da als Saisonarbeitskraft arbeiten dürften das AMS kennt die nicht . Wenn ein Saisonbetrieb zum AMS sagt vermitteln Sie mir bitte eine Saisonak kann das AMS eine AW typischerweise nicht vermitteln, weil sie kennen sie nicht, weil sie sich nicht arbeitssuchend melden können...und von dem her...also darin ist auch begründet, warum so wenige AW auch Saisonabreit machen - waren ja so um die 400 im letzten Jahr – in der Zeitung heißtts sie wollen alle nicht, in Wahrheit fehlt da schon amal ein Matching und fehlt daran..die einen Leute sind in Wien und die Saisonarbeiter sind aber im Westen und umgekehrt und ähnliche Dinge und wenn wir über Information reden gehört das da glaub ich ganz stark dazu, dass einmal grundsätzlich das AMS auch gar nicht in die Lage versetzt wird AW sogar nur Saionarbeit zu vermitteln gar nicht zu reden von anderen Dingen auf die sie wahrscheinlich rechtlich Anspruch erheben und geht aber dann glaub ich doch schon weiter..ich nehme wahr – kann ich jetzt nicht empirisch belegen, sondern nur anekdotisch sagen, - dassauch durchaus in betreuungseinrichtungen teilweise bei den NGOs die Möglichkeit eine Lehre zu machen

oder Saisonarbeit zu machen auch nicht so hinreichend kommuniziert wird, dass es für die Leute hilfreich ist (...) ja.

ML: Dann hab ich einen Versuch der Definition von der internationalen Metaller Vereinigung, also International Metalworker Federation – prekäre Arbeitsverhältnisse zu definieren und zwar meinen die eben „Precarious work is a term used to describe non-standard employment which is poorly paid, insecure, unprotected, and cannot support a household“ (IMF 2011: 4) und mich würd da jetzt interessieren, ob die hier genannten Charakteristika/ Merkmale eben Eigenschaften sind von Arbeitsverhältnissen, welchen AW vorwiegend nachgehen bzw welche der - ich kanns auch nochmal wiederholen – dieser Eigenschaften Sie als besonders ausgeprägte wahrnehmen bei AW?

I7: Naja, „cannot support a household“ ist schon amal insofern klar, weil existenzsicherende Arbeit so gut wie nicht gibt, das ist ja auch eins der großen Probleme - das war aber ohnehin in den Medien jetz vor einiger Zeit – dass jede Arbeit von AW typischerweise recht schnell eine Auswirkung auf die GV hat und zwar nicht nur in der Hinsicht, dass ma sagt ok für diese Zeit bekommt man nichts, sondern von der GV-auszahlenden Stelle wird sich typischerweise nur anschaut naja für wie viele Monate würde das denn jetzt reichen müssen wenn man jetzt viell zwei drei Monate einen Saisonjob macht und 800 Euro verdient... und man fliegt dafür für 5 Monate aus der GV raus, was nicht undenkbar ist, glaub ich ist das mal ziemlich eindeutig, dass das mit „support your household“ nicht ganz zusammengeht..schlecht bezahlt in jedem Fall, wir wissen gerade im undokumentierten Bereich, dass AW klarerweise weit unter Mindestlohn arbeiten, wenn sie undokumentiert arbeiten, es gibt in ganz entlegenden Unterkünften wos sonst überhaupt nix zu tun gibt mehr oder weniger, die Arbeitsgeber die die AWs abholen für 2/3 Euro die Stunde dh schlecht bezahlt in jedem Fall und unterbezahlt in jedem Fall....“gefährlich“ hab ich jetzt persönlich keine unmittelbare Evidenz aber der Anschein spricht sehr stark dafür hier natürich....wobei ich sagen muss die Definition ist richtig, aber meiner Meinung nach recht offen, die Punkte müssen nicht immer kumulativ vorliegen..Prekarat muss man in einem beweglichen System sehen glaub ich also in der Zusammschau der Umstände muss es also irgendwie prekär sein, das sind sicher die wichtigen Punkte dabei, aber dann glaub ich auch, dass sie natürlich sehr gefährliche Dinge machen. aber wir bewegen uns da immer natürlich in einem sehr wenig untersuchten Bereich.

ML: Norbet Doubek von Asyl in Not - den Sie vielleicht eh kennen - hat einen Artikel rausgebracht und meint darin, dass sich die österreichische Wirtschaft jährlich um die 56 Mio

an Steuerzahlungen und Sozialversicherungen quasi erspart durch die illegale Beschäftigung von AW...spricht er ungefähr von 10.000..meint 20.000 ungefähr wären in Ö davon sind natürlich nicht alle arbeitsfähig auch ...Kinder u Kranke usw . also es gibt andere Zahlen die von 5-6-7000 sprechen, er spricht von 10.000..jedenfalls ist das eine der wenigen publizierten Zahlen, die mir irgendwie zugänglich waren. Bei ZARA und unterschiedlichen NGOs hab ich angefragt, aber da ist meistens zurückgekommen leider, wir warten seit Jahren schon auch auf die Zahlen, da gibts noch sehr wenig und mich würde da jetzt interessieren deswegen welche Daten/ Statsitiken – falls es welche gibt – Ihnen bekannt sind..welche Einblicke bieten diese?

I7: Das ist eine Cafesud-Leserei (...) ich halte wenig davon, ich bin auch kein Ökonom muss ich sagen...kommt natürlich amal drauf an, welche Prämissen legt man dem zugrunde. Wenn man jetzt mal sagen würde..ja mit dem Einbringen des Asylantrags gäbe es einen völlig freien Arbeitsmarktzugang, dieses Potenzial der Menschen die arbeiten könnten und würde wäre klarerweise höher, wenn ich eine Öffnung mach, wie sie auch von uns gesehen wird, in jedem Fall nach 6 Monaten einen Arbeitsmarktzugang haben , allerdings keinesfalls auf Saisonabreit eingeschränkt wäre wieder ganz was anderes..dazu muss man sagen die Rechnung stimmt auch so nicht nach userer Mathematik, es gibt eine Nachfrage nach undokumentierte Arbeit. Wären das alles sozialversicherungsmäßig korrekt entlohnte Arbeiten schaut das Ganze grundsätzlich schon wieder sehr anders aus, weil also ich mein man darf niemals in die Schiene verfallen Arbeitslosenzahlen entgegen zu stellen, was ein vollkommener Blödsinn ist, aber auf der anderen Seite wissen wir natürlich, haben wir viele Menschen die eine Erwerbsarbeit suchen und das können – ganz gleich welcher Nationalität – ah und die Frage ist natürlich warum finden die keinen Job? das heißt die Frage ist gäbe es diese Nachfrage auch nach korrekt entlohter sozialversicherungspflichtig angemeldeter Arbeit? Und das ist schon eine viel schwierigere Frage zu beantworten..ah und dann die Frage 10.000, es gibt jetzt rund 21000 offene Asylverfahren – da hamma letztes Jahr einen ziemlichen Anstieg gehabt an Atragszahlen – wie viele Leute jetzt wirklich jobready wären das ist ganz schwer zu sagen und was dann natürlich, also einrechnen müsste man dann atürlich auch noch stark die Grundversorugngskosten, die da glaub ich dass die eigentlich fast mehr sind, weil wir haben einen bestimmten.. typischerweise schaffen wir zum Glück so viele Arbeitsplätze, aber nicht soviele wie Österreich schaffen müsste. Das heißt wir kommen davon ab ob das ein Nullsummenspiel das ist , wenn einer arbeitet, verliert eine andere wieder den Job was im unqualifizierten Bereich sehr stark beobachtet, es ist wieder auch eine andere Frage. Ich kenn seriöse Vokswirte die sagen „Des komma ned berechnen, des is unmöglich“ kommt aber

immer auch darauf an, welche Rechtslage man dem zugrunde legt. In einem völlig freien Zugang zugang nach Einbringen des Asylantrags, das wär wahrscheinlich recht schwierig da hat man natürlich ..?..grundätzlich eine möglichkeit – je nachdem wie gschickt und wie gut man vertreten ist – für zumindest 1 ½ jedenfalls mal in Ö zu arbeiten und dann ist es natürlich wirklich eine glatte Zuwanderungsgeschichte und dann könnte man sagen – was das Innenministerium immer wieder sagt – das Innenministerium behauptet ja immer wieder die Schlepperrouten würden sich verändern . Ich halt das sagen wirs es so - für nicht richtig – ich sag das mal vorsichtig, weil wenn ich die Möglichkeit schaffe für junge Leute bis 25 eine Lehre zu machen verändert sich keine einzige Schlepperroute. Na gut, wenn ich allerdings sagen würde potentiellerweise in Ö darfst du nach Einbringen des Asylantrags in jedem Fall sofort alles arbeiten, dann mag das durchaus attraktiv sein...aber kommt natürlich darauf an, wie stark ich das Recht verändere. Von dem her müsst man sich mal überlegen, welche Rechtsannahme dem zu grunde gelegt wird, wann sie was dürfen, aber wie gesagt bin kein Ökonom.

ML: Die nächste Frage haben Sie schon zum Teil beantwortet, aber dann passt sie eigentlich eh auch ganz gut dazu, mich würde noch interessieren Ihre Beurteilung zu hören in wie fern Sie AW als relevante Wirtschafts- oder Arbeitskraft auch sehen würden als Sie haben das vorher schon kurz angesprochen aber viell können Sie es nochmal genauer ausführen - in wie fern die österr Wirtschaft der Ak von AWs bedarf also ob da vielleicht auch wechselseitige Abhängigkeiten, die normalerweise eben nicht so angesprochen werden, bestehen?

I7: naja, fänds schön, wenn man die Frage mit einem glatten Ja beantworten könnte (lacht) so richtig...es ist, ich mein das problem ist, wir probieren ja auch nicht aus. Dadurch, dass wir den zugang zum arbeitsmarkt ja so völlig verwehren de facto völlig verwehren kammas schwer ausprobieren. es ist natürlich eine sehr vielschichtige frage wann die menschen jobready sind, wie die qualifikationen aussehen, was derzeit niemand wirklich weiß, das letzte mir bekannte war im rahmen von equad projekten, die mittlerweile wirklich recht lang her sind 2006 oder so wo tatsächlich versucht worden ist im projekt qualifikation von AWs zu erheben. seither hab ich mit..?..letztens gesprochen...richtig flächendeckend oder verwertbar für wissenschaftlichen Arbeiten, kennen wir die Qualifikationen von AWs zu wenig. Wir wissen das dann, das AMS operiert mit Daten..?..wenn Personen tatsächlich im System sind, die aber schon irgendeine Art von Schutz haben – entweder Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigtesind – und halt im AMS sind, also nicht arbeiten (lacht) und dann sagen sie

ja ok die haben viele gering qualifizierte, erstens amal glaub ich die Zahlen nicht so wirklich, aber auch wiederum , weil man nicht immer weiß wie das abgefragt wird, ist auch eine Frage vom Beratungsgespräch auch und zweitens amal..?..die anderen werden auch schon gearbeitet die viell potentiell verwertbare Qualifikation haben und dann wissen wir wiederum nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit. Das heißt wir kennen die Qualifikationen nicht so wirklich. Das zweite Problem wäre aber wie Menschen, die Qualifikationen haben zb einen uniabschluss haben, der per se einmal kein grund ersichtlich ist warum ein Uniabschluss aus einem anderen Staat weniger wert sein sollte als bei uns oder so aber die Frage der Verwertbarkeit hängt noch an vielen anderen Sachen zb hätte ich in lagos Jus studiert könnt ich mit meinem studium jetzt unabhängig von Sprachbarrieren mit österreichischem Recht recht wenig anfangen, viele Sachen werden vielleicht ähnlich sein und ich müsste nicht bei null anfangen aber grundsätzlich, für die Techniker ist es wahrscheinlich anders, weil die Technik vermutlich auf der ganzen Welt ähnlich funktioniert, also auf sowas kommts auch an...wie die Qualifikationen verwertbar sind ist noch eine andere Frage, die auch zu wenig untersucht ist und dann kommen Sachen dazu wie ja natürlich die Sprachkompetenz, die man sich natürlich erarbeiten muss je länger man in Ö ist, desto größer wird natürlich diese Kompetenz sein, diese Kompetenz kann also auch ein Hindernis sein und liegt ja eh auf der Hand, die ganze Arbeit dreht sich ja darum, dass es einfach Diskriminierung gibt und in all diesem Konglomerat ist es glaub ich schwer zu sagen, wie der wechselseitige Nutzen wäre

ML: Gut dann noch kurz zum Bartensteinerlass – den Sie eh schon vorher erwähnt haben – Margit Ammer vom Ludwig Boltzmann Institut meint eben, dass „Die rechtlich äußerst schwache Position von Ernte- und SaisonarbeiterInnen kann zu Ausbeutung führen.“ (Ammer 2013: 33) Der sogenannte Bartenstein-Erlass aus dem Jahre 2004 scheint somit die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen von AsylwerberInnen zu fördern. Welche politischen und/oder wirtschaftlichen Motive bzw. Konsequenzen sehen Sie hinter dieser Beschränkung? Welche Probleme – möglicherweise auch Chancen - etwas zynisch formuliert - bringt er und welche Implikationen hat der Erlass?

I7: Ja, ich mein zum Einen – ich sag das auch durchaus laut und sag das ja auch den entsprechenden Ministerien – nach meiner Meinung ist der Erlass nicht rechtskonform, das ist aber eine öfters von mir und anderen publizierte Meinung kurz gesagt ohne es zu im Detail machen zu wollen dieser Erlass ist gesetzteserweiternd – unterstellt dem Gesetz den Inhalt eines Gesetztes simpel auch durch äußerst möglichen Wortsinn misstraut, jede Auslegung

einer Gesetzesstelle erschöpft sich grundsätzlich am äußerst möglichen Wortsinn, es sei denn, es wäre irgendwie das .?...- aber mehr geht nicht und eine Einschränkung der Saisonarbeit findet sich nicht im Gesetz und damit gehts eigentlich nicht. Das ist amal das Erste. Ja. Prekarisierung. Jede Art der Saisonarbeit fördert Prekarisierung bei Personen wo noch größere Verwundbarkeit am Arbeitsmarkt dazu kommt wie bei AWs also marginalisierten Gruppen trifft das natürlich noch viel merh zu wir wissen in dem Aufgenblick wo ein Arbeitgeber eine Bewilligung bekommt der/die ArbeitnehmerIn ein Interesse daran hat im nächsten Jahr wieder zu kommen und davon abhängig ist, dass er oder sie einen Antrag stellt, dass er oder sie wieder kommen kann ist per se ein System, dass die Leute wahnsinnig ausbeutbar macht. Es passieren schon bei Leuten, die nicht AWs sind, unfassbare Menschen- und Arbeitsrechtverletzungen: wo die Leute wohnen , da wird nicht zahlt wenns regnet, da wird bei Pausen nix bezahlt, wenn ma krank ist wird nicht zahlt, Überstunden gibts ohnehin nicht und ähnliche Sachen und es gibt immer wieder Sachen, also Sozialversicherungsbeiträge zahlen sie für die entsprechenen Sachen, aber Entgelte bei Weitem nicht, also da walten Zuständem, betrifft nicht nur, aber klarerweise auch AW bei AW ist das nochamal, die sind noch verwundbarer, haben noch eine schwächere Position, Chancen, wie gsagt der Erlass ist schlichtweg nicht in Ordnung und mehr gibts da nicht zu sagen (lacht)

ML: Also mich würd noch interessieren welche Motive Sie da - sowohl politisch als auch wirtschaftliche, gesellschaftliche – sehen?

I7: Ich seh da nur politische Motive. Wenn das Gesetz so vollzogen würde, wie derzeit im Gesetz drinnen steht, dann wär es so, dass drei Monate nach der Zulassung zum Asylverfahren eine normale Beschäftigungsbewilligung möglich wäre. 3 monate nach Zulassung/ Zulassungsverfahren . sollte in den meisten Fällen ungefähr 20 Tage dauern, oft ist es schneller, wenns Dublinkonsultation gibt kann es auch Monate dauern, aber in der Regel sagen wir nach 4 Monaten nach einbringen des Asylantrages hätte man die Möglichkeit eine normale Beschäftigungsbewilligung zu brauchen, mit einer Arbeitsmarktprüfung, dh das AMS müsste sich in jedem Fall anschauen gibts nicht in Leistungsbezug stehende Menschen die diesen konkreten Job machen können und daher schließen sie de facto amal fast schon unqualifizierte Tätigkeiten in aller Regel aus, weil das AMS kann in unqualifizierte Tätigkeiten nahezu immer Menschen vermitteln. Also gehts da fast nur um qualifizierte Tätigkeiten und da ist halt die Frage naja wie gut matchen die Qualifikation die der/ die AW hat mit den

Anforderungen von dem Job und je höher beides ist desto weniger wird das AMS es schaffen Ersatzkräfte zu vermitteln und desto höher ist die Chance eine Beschäftigungsbewilligung zu kriegen aber Sie sehn, und zusätzlich müsste übrigens noch ein AMS Regionalbeirat vom Arbeitgeber/ Arbeitnehmer u AMS drinsitzen, zustimmen, um einen Job zu kriegen. Dass die Hürden um einen Job zu kriegen, auch, wenns diesen Erlass nicht geben, sondern das Recht richtig vollzogen werden würde, sind so denkbar hoch, dass ich ehrlich gesagt nicht damit rechnen würde, dass es mehr als ein paar hundert Beschäftigungsbewilligungen geben würde. Wenn das Recht gleich bliebe und aber einfach nur der Erlass quasi wegfallen würde, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Erlasses sind nicht wahnsinnig hoch. Ich schätz die politischen für bedeutsamer ein, weil das ein sensibles Thema ist und sehr kontroversiell diskutiert wird und ich glaub einfach, ich weiß nicht genau wovor man sich in dem Punkt fürchtet, aber offenbar, also ist eine politische Sache, also ich glaub die wirtschaftliche Sache ist in Wahrheit so nicht vorhanden, durch die Arbeitsmarktprüfung ja auch nicht in irgendeiner Form irgendwie nachvollziehbar. AWs könnten ja nicht einmal nach einem Jahr eine bessere Bewilligung kriegen also selbst wenn, man man ja nicht amal sagen, sie verfestigen sich im Arbeitsmarkt und nehmen dann einen anderen Job an, weil das stimmt gar nicht, weil sie bräuchten bis zum Ende des Asylverfahrens immer die Beschäftigungsbewilligung ja, das Einzige was passiert, wenn sie einen Arbeitslosengeldanspruch erwerben – bei jungen Leuten nach einem halben Jahr, bei über 25jährigen nach einem Jahr, gut, dann muss sie das AMS vermitteln, aber solln sie (lacht) also von dem her die wirtschaftlichen Auswirkungen. – ich muss imer dazu sagen ich bin kein Ökonom – aber halt ich für gering. (...)

ML: Dann würd ich jetzt zum zweiten Themenblock kommen eben wo Rassismus auch Thema sein soll, da möcht ich gerne – 3 Zitate sind zwar viel, aber ich konnt mich nicht entscheiden – mit 3 Zitaten anfangen und hätt dann da eine Frage dazu. Das erste Zitat stammt wieder von Margit Ammer, die in ihrem Artikel Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive, - das im juridikum jetzt publiziert wurde - dass das „Argumt, dass Asylsuchende ungelernte Arbeitskräfte seien, die die österreichische Wirtschaft nicht brauchen würde [...] in zweierlei Hinsicht faktisch nur wenig fundiert [wäre]: Zum einen sind Asylsuchende oft gut ausgebildet (so die Industriellenvereinigung, wonach jedeR fünfte einen Universitätsabschluss hat) [...] Zum anderen besteht auch Nachfrage nach nicht ausgebildeten Arbeitskräften – nicht nur in Österreich, sondern EU-weit. Das vorhandene Potenzial der Flüchtlinge bleibt somit ungenutzt.“ (Ammer 2013: 32)

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI – Europarat) wiederholt „Verallgemeinerungen oder stigmatisierende Bemerkungen gegenüber Asylwerbern oder bestimmten Kategorien von Asylwerbern zu unterlassen. ECRI fordert die Behörden dringend zur Durchführung einer Kommunikationskamagne auf nationaler Ebene auf, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, insbesondere jenen NRO, welche die Interessen der Asylwerber und Flüchtlinge vertreten, um das Image dieses Teils der Bevölkerung in der öffentlichen Meinung zu verbessern.“ (ECRI 2009: Z 115f)

Khan Atalah , einer der AktivistInnen des Refugee Camp Vienna, meinte: „We don't want charity, we want to work and pay our taxes“

Ja, hier würd mich jetzt interessieren, wie Sie die aus den hier genannten Zitaten hervorgehenden Widersprüche erklären würden – also auf der einen Seite, dass eben der wirtschaftliche status quo, dass AWs gebraucht werden – wie im Zitat von der Martti Ammer vorkommt - auf der einen Seite gegeben ist und auf der anderen Seite eben dieses davon abweichenden Bild/ Image von Teilen der Politik, von Teilen der Gesellschaft?

I7: Mhm, Naja, ich hatte ja mit der Margit Ammer vor einiger Zeit bei diesen Human Rights Talk im Juridikum das Vergnügen gemeinsam. am Podium zu sein, die Version des Artikels vom juridikum kenn ich jetzt nicht, ich kenn nur was auf der (?) homepage publiziert wurde, ich weiß nicht ob das deckungsgleich ist, wurde ein bisschen umgeschrieben vermut ich, nehm ich an, hab ich ihr gesagt, ganz sind die Grundannahmen also wie soll man jetzt sagen: wenn man von wenig fundiert spricht, würde das voraussetzen, dass man selber das fundierter sieht, das weiß ich jetzt nicht ganz genau also, wie gsagt, mir fehlt ein bissl die Evidenz, leider, ja, dass über die Qualifikation von AW, ich weiß nicht wo die IV das eigentlich her hat, die IV gibt üblicherweise keine solche Quellen an, find ich schön irgendwie, gut wenn sie das haben, ist – wie gesagt- ja auch eine Frage der Verwertbarkeit etc - und die Margit Ammer begründet ja unter anderem auch die Nachfrage nach wenig qualifizierten Ak unter anderem ..? mit die EU braucht sowieso Saisonarbeitskräfte..? was eine klare politische Richtlinie hat, um die Saisonarbeit zu ermöglichen, recht rasch in die EU kurz die Arbeit machen und möglichst bald wieder raus und nur ja keine Integration zulassen zu müssen und das ist der Hintergrund von den Vorstellungen mit den u.a. Margit begründet, dass es in Europa bald eine Nachfrage nach unqualifizierten Aks gibt eiso für Ö, Arbeitsmärkte sind ganz generell sehr heterogen..es schaut in Litauen wohl anders auch als in Österreich und ganz anders aus als in Spanien klarerweise, liegt ja eh auf der Hand irgendwie, ich seh den nicht, eine nicht befriedigbare Nachfrage nach tarifvertraglich objektivvertraglich

und sozialversicherungsrechtlich korrekten Dienstverhältnissen seh ich so nicht im unqualifizierten Bereich, weil wir haben tatsächlich genug Menschen die arbeiten dürfen und eine Beschäftigung bringen im nicht qualifizierten Bereich, warum sollte das AW – sofern sie unqualifiziert sind jetzt – eigentlich anders seim .ist mir nicht ganz klar, daher ja weiß ich nicht wie ma das begründen wollen, es gibt glaub ich eine starke Nachfrage nach undokumentierter Arbeitm na gut aber das is natürlich nix was man ..?..wenn ich meiner Putzkraft nur 6 Euro zahl ohne Sozialversicherungsanmeldung dann is natürlich billiger, dann gibts da Nachfrage, und wenn wir Menschen so prekarisiert halten, dass sie das auch tun, sag ich amal, dann wirds da auch das Angebot dafür geben. Es geht auch anders, also auf der Ebene, es gibt ein Volkshilfe?..die alle 3 Wochen zu mir kommt, kostet auch nicht viel mehr, ist korrekt angemeldet und gibt Menschen Chance auf einen zweiten Arbeitsmarkt, also das gibts auch, wenn man das will. Also die Nachfrage nach korrekter unqualifizierter Arbeit, die richtig entlohnt ist, ich weiß nicht wo die derzeit herkommt, ja, ok, soll die IV dann irgendwie begründen. Ich mein die wollen natürlich billige Arbeitskräfte haben, is ja deren Job irgendwo, sollen sie machen, das seh ich nicht und von dem her find ich sollte man eine Arbeitsmöglichkeit für AWs weniger wirtschaftlich diskutieren, sondern politisch und vor allem sozial, natürlich und vor allem in der Hinsicht, wenn sie dann jedenfalls arbeiten dürfen. Weil das von der GFK und von überall ganz klar ist, dass sie eine Form von Schutz bekommen haben – subsidiärer Schutz oder Asyl - und sie haben fünf Jahre gewartet , dann werden sie niemehr einen adäquaten oder auch nicht adäquaten Job vermutlich finden und dann natürlich wird das ein Wirtschaftsfaktor, weil dann muss Ö möglicherweise für den Rest deren Lebens eine Versicherung zahlen, was weder für Österreich sinnvoll ist und für die Leute natürlich schon gar nicht, aber ich glaub, dass es simpel eine soziale Obliegenheit ist, eine politische Sache, dass wir nicht Menschen haben die wir generell völlig ausschließen von Ressourcen einfach, Arbeit - das erleben wir in der ak ja sehr stark - Arbeit durchaus als sinnstiftende Sache und das letzte Zitat versteh ich weniger als quasi irgendwie als jetzt nur den Lebensunterhalt zu sichern, sondern durchaus einen Sinn zu haben in dem was man tut, so würd ich das gern diskutieren eigentlich , aber was ist sonst, wenns sie die wirtschaftlichen Gegebenheiten und ich glaub ?...? man kann leider durchaus begründen, dass wir keinen Mangel haben an unqualifizierter Arbeit. Im Gegenteil also grad, bisschen zynisch, na wir haben verhaldelt recht lang vor zwei Jahren die Rot-Weiß-Rot Karte für qualifizierte Zuwanderung verhandelt, da haben wir gehört von IV und Wirtschaftskammer wir haben so viel unqualifizierteZuwanderung durch Familiennachzug und wir wollen ja eigentlich quasi – das haben sie ja oft auch wörtlich gesagt - nicht mehr, sondern bessere Zuwanderer. Da hab

ich gesagt „tschuldigung, dass is ein Schlag ins Gesicht für alle Leute, die da sind. Ihr seid die schlechteren, jetzt kommen die besseren“ Also da scheinen die Wirtschaftskammer und ak genau gegenteilige Meinungen zu vertreten irgendwo, natürlich ist es absurd, dass AWs nicht amal die Rot-Weiß-Rot Karte bekommen können, wenn sie die Punkte erfüllen und einen job hätten, politisch nicht möglich, aber eben aus diesen Gründen fänd ichs richtig, dass sozial zu diskutieren.und aus sozialer Hinsicht würd ich einfach sagen die Frage ist – und da fällt mir kein Gegenargument ein – warum ich den Leuten keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gebe, ja und so möcht ich auch das dritte Zitat...das ECRI -dass hab ich jetzt ein bissl vergessen..

ML: Dass die Politk aufgefordert wird, mit den NGOs gemeinsam Kampagneen gegen rassistische Ressentimens – wie auch immer – zu starten/ zu initieren

I7: Da stimm ich der IV völlig zu...da müssten wir irgendwie eine Art (?) „Willkommensgut“ aber dann auch wirkleih für alle Menschen und nicht nur für die qualifizeriten Arbeitskräfte (lacht) gut, ja. Ja gerne! Es ist ein bissl unklar – das schreibt sich so leicht – wie man das dann wirkleih machen will. ..? wir können der Wahlwerbung nicht vorschlagen, was sie plakatieren soll und welche Politik sie machen und welche politik sie machen sollen ...enttäuschend nämlich aber das war viell nur....in Österreich, dass es eh einen Konses gibt – zumindest des großen Parteine -.keine Wahlkampf auf dem rücken von marginalisierten und schwachen gruppen zu machen..das machen halt wirkleih nur die rechts außen parteien ..also da war eiegntilch...also es gibt keine partei, die über 20% wälerstimmen hat, glaub ich irgendwie , die irgendwie die offiziell so einen kurs fährt so wie das bei uns möglich ist...viell ja..da?..aber wie kann man das erreichen?

ML: Als nächstes möcht ich gern ein bisschen mehr zum Kern thema kommen und zwar haben Sie in der Diskussion „Arbeitsmigration in die EU – Problem und Potenzial“ angemerkt, dass Migratinopolitik vorwiegend als Sicherheitspolitik behandelt/ verstanden wird ..

I7: das war die Diskusssion im Albert Schweizer-Haus?

ML: Ja. Ahm und mich würd da jetzt interessieren, in wie fern Sie durch die Hervorhebung oder Betonung dieses sicherheits oder im weiteren sinne dann auch kriminalitätsaspekts

Parallelen sehen zu mitunter kolonialrassisitschen Zuschreibungen wie Bestialisierung, Infantilisierung, Exotisierung, eben auch Kriminalisierung (Hund 200), eben um Differenz und ein Hierarchiegefolle – er nennt es Inferiorität – schaffen?

I7: ja, da kann ich auf wissenschaftlichem Niveau wenig betragen. Von meiner persönlichen Meinung her würde ich das teilen. Aber das kann ich schlichtweg nicht fundiert dann sagen. Aber ich denk er...hat Recht..aber wenn..ja klar, in dem Augenblick, wo ich einen extremen Fokus auf Sicherheitspolitik lege,. Kompetenzen..das hat sich so in den Anfang der 90er....immer ins Innenministerium verschiebe weg vom Sozialministerium...ist mir schon klar, dass das Integration/Migration sehr stark mit Bildung zu tun hat..aber was die wirklichen Kompetenzen der Migrationspolitik betrifft...gingt mehr oder weniger um Arbeitsmarktpolitik, dort wo eine Zuwanderung .quasi..oder halt um Sozialpolitik was wäre oder halt um Sicherheitspolitikin dem Augenblick wo ich alle Kompetenzen immer zum Innenministerium schiebe, wo Rot weiß rot Karten – selbst qualifizierte Zuwanderung – daran scheitert, dass es so lange braucht Fingerabdrücke zu nehmen und die Leute suchen sich nachher eine andere qualifizierte Arbeitskraft..ist es schwer zu glauben ,dass das ausschließlich auf rationalen Gesichtspunkten passt..dass da nichts..mit Rassismen wird da beschrieben eine Rolle spielt .aber insgesamt muss ich da das Feld den Wissenschafter und WissenschaftlerInnen überlassen...ich teile halt nur nicht die Grundauffassung, dass Migrationspolitik primär Sicherheitspolitik ist, das ist eine grundfalsche Ausrichtung und eben durchaus eine Rassismusbehaftete Ausrichtung auch man kann jetzt nicht sagen es hat gar nichts damit zu tun, weil in dem Augenblick wo ich – was man natürlich auch diskutieren kann ..in dem ich nicht über no border no nation diskutiere, wer ich Grenzen haben und werden soll diese Frage haben wie geh ich damit um mit Grenzziehungen um wen lass ich rein..wie tu ich mit Leuten, die sich vielleicht nicht rechtskonform verhalten...jetzt egal ob Strafrecht, Verwaltungsrecht oder unter Umgehen der Grenzkontrolle einreise in also in dem Augenblick wo ich Grenzen hab werden ich Sicherheitskonzepte brauchen, was ich mit diesen Grenzen tu..?aber also in irgendwie einer Form wird es Sicherheitspolitik geben müssen, .aber sicher nicht dass es so dominant ist, wie das jetzt der Fall ist.auf keinen Fall und da tu ich mir schwer zu glauben. dass das ausschließlich rationalen Gesichtspunkten folgt...

Was allerdings sehr stark eine persönliche Meinung ist ?? die AK hat wenig publizierte Meinungen dazu...??

ML die nächste Frage haben Sie eigentlich glaub ich schon...also ich wollt einfach noch konkreter nachfragen in wie fern Sie mit Rassismen konfrontiert sidn im Zuge Ihrer Arbeit viell jetzt auch auf anderen Ebenen, nichth nur diese Zuschreibenunge, wie sie stattfinden, sondern ja, ob Rassismen sonst für Sie sichtbar sind oder wie sie sichtbar sind

I7: Ja, also dadurch, dass wir im Migratonsrecht keine Einzelfallbetreuung machen kann ich jetzt nur...??...aber natürlich ist diskriminierung – vor allem in der Arbetiswelt was klarerweise unser Fokus ist - eine entscheidene Sache, wenn wir da jetzt haben...ein Beispiel..das ist weniger für Asylsuchende, aber..wir haben..weniger Leute Lehrlinge mit Migrationshinterhund in den Betrieben, mehr in den überbetrieblichen Lehrwekrstätten..zb..prozentuell..da fällt mir keine andere Begründung als Diskriminierung ein.. das Innenministerium schaffts es einen Integrationsbericht rauszugeben, da kommt das Wort gleichbehandlung nicht vor.in sieben verschiedenen Arbeitsfeldern..das gibts nicht fürs innenministerium, das gibts nicht fürs innenministerium, das ist gänzlich absurd und von dem her glaub ich tatäsaächlich wir sissen, es wird bald eine studie geben in Ö.. aus holland und Schweden wissen wir , dass Leute mit Migratinoshintergrund doppelt soviele Kontakte brauchen, um zu einem Vorstellungsgespräch zu kommen..was solls sein, wenn nicht diskriminierung? Der rassismusreport von ZARA ist voll nicht, mit dokumentierter Rassismusfällen und die Liste kann man da glaub ich fortsetzen...also... ich galub tatsächlich natrülcih wir sind weit weg von einer diskrimineirungsfreien gesellschaft und klarerweise auch das..arbeitsrecht

ML. also mir gehts eh primär hier um den institutionalisiertern rassismus

I7: Naja...aber auch, wenn man sich überlegt, dass das instrument beispielsweise...das recht des gleichbehandlungsgesetzt ist jetzt nicht so schlecht, irgendwie..wenn man sich das durchlesen würd ..da das is eigentlich eh recht viel “erfüllt?”..von dem ziel ok..jetzt gehens zu einer gleichbehandlungskommission..ja und was wird da passieren? .es dauert einmal ewig lang das verfahren dann kommt möglicherweise ein gutachten von der gleichbehanldungskommission raus, dass sie tatsächlich diskriminiert worden sind in der arbeitswelt/ nicht in der arbeitswelt, auf grund des geschlechts/ auf grund ethnischer herkunft oder warum auch immer...und dann, was passiert? Sie können sich das entweder daheim einrahmen oder gehen Sie zu gericht damit, nur das gericht macht dem gutachten von der gleichbehandlungskommission rein gar nix müsste man müsste theoretisch die beweise irgendwo würdigen..stehtauch im Urteil eine zeile drin..hab mir das auch angschaut.. und das

wars dann...noch dazu gibts die gleichbehandlungskommission...also außer die geschlechtbezogene.?...nur in Wien..die Verfahren dauern ewig..und Sie können nachher wenig damit machen dh im prinzip sind die regelungen gegen diskriminierung nicht schlecht – können immer besser sein – ich würd mir dieses labbeling abwünschen, dass es eben außerhalb der arbeitswelt auch andere bereiche als ethnische herkunft geschützt werden...aber die rechtsschutzmöglichkeiten gegen diskriminierung sind immer noch verschwindend gering ...und letzten Endes wenn Sie – das nicht zu zitieren bitte – wenn sie als Arbgeitgebein, tatsächlich irgendwie wegen Diskriminierung irgendwie eine Schadensersatzverfahren haben dann zahlen Sie mehr oder weniger weniger Steuern..also wenn sie so diskriminieren wies geht irgendwie, dann wird das nie zu bewegen sein..wahrscheinlich .und das ist durchaus eine Art von instituionalisierter Diskriminierung, wenn man nicht die rechtschutzmöglichkeiten nicht schafft, um wirksam gegen Diskriminierung vorzugehen...andere Sachen klarerweise..ja .der ganz Block von Arbeitsmarktzugang für Asylwerben..naja..ist zumindest nicht frei von diesen Themen, sagen wirs mal vorsichtig...sonstige sachen wo Menschen fern gehalten werden vom Arbeitsmarkt..ja..wie auch immer..eiso .hat in jedem fall euphemistische gesagt ein Spannungsverhältnis...nahezu alle Rechtnormen da ..wo ist der Sinn dahinter..nur Deutschkurse nur vor der Einreise zu verlangen, aber nur für bestimmte Gruppen, die ich offensichtlich nicht haben will in Ö? Familiennachzug von ländlichen gebieten nicht hoch gebildeter personen ist eine institutionalisierte form von rassismus...wo ist es, wenn ich einen tag einen antrag zu spät stelle, selbst wenn ich das von innen heraus reparieren kann, was nicht immer der fall ist. Sämtliche fristen neu zu laufen beginnen..wenn ich einen tag vor der staatsbürgerschaft möglicherweise steh .fang ich wieder von vorn an..ähnliche sachen.u quasi das...ist kaum reparierbar...hat alles mit struktureller diskriminierung zu tun glaub ich..?..also grad im aufenthaltsrecht findet man da eh relativ viele sachen..warum..eh gibts altersfeststellungen im asylverfahren, die gar nicht möglich sind..wissenschaftlich...weil man der gruppe offensichtlich so misstraut, dass ma sagt ja ok jeder ja irgendwie sucht seinen persönlichen vorteil..und soweit mir das berichtet wird kann man schlicht nicht sagen ob jemand 17 oder 19 sind, man kann sehen anhand handwurzel u weiß gott was alles, ob jemand 20 oder 40 ist, aber das is ja wurscht, ja, es geht darum ob jemand 17 oder 19 ist und das kann man wiederum nicht erkennen..mit einer multufaktoriellen methode zur altersfeststellung .also was soll das dann sein.was hat das für einen sinn, wenn man leuten nicht glaubt, dass sie familienangehörige sind..im extremfall hab ich erlebt, dass in österreich der aufenthaltstitel bereits schon gelegen ist und die botschaft in - kann mich nimmer erinnern, war irgendein afrikanisches land irgendwo – sich geweigert hat das visum zur einreise zu geben---und

gsagt hat du bist gar nicht familienangehörige von ihm, obwohl die inlandsbehörde schon einen aufenthaltstitel da liegen gehabt hat eigentlich ..ja also was soll das sein, wenn nicht rassisitscih oder zumindest diskrimieren..also das ist ein weites feld glaub ich an rechtsordnungen. Aber durchaus auch -vollziehung..leute die von behörden weggeschickt werden. wo antragsstellung verhindert wird...und viele andere sachen a die nirgends. dokumentiert wird oder so, erleb ich häufig ja. irgendwie sowas. wo sich leute an mich wenden wo ich aber auch nciht helden kann..weil ich weiß immer a ned ob die antragstellund auf arbeitslosigkeit verweigert wird oder ? ein rumänsicher staatsbürger, der antragstellung für eine ? beschäftigungsbewilligung verweigert..gibts dazu überhaupt aufzeichnungen, dass sie jemals dort gewesen sein sollt...? ich glaubs schon, im verfahren werd ichs verlieren, wenns null gibt, irgendwie was dafür steht und das hat schon was mit institutionalisierter diskriminierung zu tun

ML Als abschluss – oder letzte Frage - würd mich noch interessieren, ob ich ahm einige aspekte/faktoren – wie auch immer – oder ob in diesem kontext häufig aspekte übersehen werden, wos jetzt auch keine frage dazu gab, wo Sie meinen das wär aber sehr wichtig, dass nochmal herauszuheben oder zu betonen?

I7: Nein, also glaub ich nix spezielles, also nicht dass ma jetzt was einfällt..(lacht) vielleicht später, aber glaub ich nicht, nein das glaub ich nicht.

b. Gesetzestexte/ Dokumente

b.1 EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz, Durchführungserlass, April 2004, Auszug

vorläufige Aufenthaltsberechtigung gemäß § 19 AsylG:

Diesen Aufenthaltstitel erhalten Asylwerber für die Dauer des Asylverfahrens. Dabei ist zu beachten, dass während der ersten drei Monate ab Einbringung des Asylantrages oder nach Einstellung des Asylverfahrens die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung nicht vorliegen und damit de facto ein Beschäftigungsverbot besteht. Informationen über den Stand und die Dauer des Asylverfahrens sind in Zweifelsfällen von der zuständigen Asylbehörde einzuholen. Für § 19-Asylwerber sind im Hinblick auf die derzeitige Arbeitsmarktsituation und deren nur vorläufiges Aufenthaltsrecht, das auf Grund der künftig wesentlich rascher abgeschlossenen Asylverfahren in der Regel nur von kurzer Dauer sein wird, Beschäftigungsbewilligungen auch nach der dreimonatigen Wartefrist nur im Rahmen von Kontingenten gemäß § 5 zu erteilen.

b.2 Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Ausländerbeschäftigungsgesetz, Fassung vom 20.11.2013

Befristet beschäftigte Ausländer

§ 5. (1) Ausländer, die in den Kalenderjahren 2006 bis 2010 im selben Wirtschaftszweig jeweils mindestens vier Monate im Rahmen von Kontingenten gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 135/2009 befristet beschäftigt waren, können sich bis 30. April 2012 bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice für eine weitere Beschäftigung in diesem Wirtschaftszweig

registrieren lassen. Für diese registrierten befristet beschäftigten Ausländer dürfen Beschäftigungsbewilligungen im jeweiligen Wirtschaftszweig mit einer Geltungsdauer von längstens sechs Monaten, pro Kalenderjahr jedoch nur für die Gesamtdauer von insgesamt zehn Monaten, erteilt werden. Die Arbeitsmarktprüfung im Einzelfall entfällt (§ 4 Abs. 7 Z 6).

(2) Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz kann bei einem vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarf, der weder aus dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial noch mit EWR-Bürgern, Schweizern und gemäß Abs. 1 registrierten befristet beschäftigten Ausländern abgedeckt werden kann, durch Verordnung zahlenmäßige Kontingente

1. für eine zeitlich befristete Zulassung ausländischer Arbeitskräfte in einem bestimmten Wirtschaftszweig, in einer bestimmten Berufsgruppe oder Region oder
2. für die kurzfristige Zulassung ausländischer Erntehelfer, die zur sichtvermerksfreien Einreise in das Bundesgebiet berechtigt sind, festlegen. Er hat dabei die allgemeine Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, insbesondere im betreffenden Teilarbeitsmarkt, zu berücksichtigen und darf die gemäß § 13 Abs. 4 Z 1 NAG festgelegte Höchstzahl für befristet zugelassene ausländische Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt nicht überschreiten. Zeitlich begrenzte Überschreitungen sind zulässig.

(3) Die Länder und die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf Landesebene sind vor der Festlegung von Kontingenten gemäß Abs. 2 anzuhören.

(4) Im Rahmen von Kontingenten gemäß Abs. 2 Z 1 dürfen Beschäftigungsbewilligungen mit einer Geltungsdauer von längstens sechs Monaten erteilt werden. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents für die zeitlich befristete Zulassung ausländischer Arbeitskräfte im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren und den Übergangsbestimmungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen (§ 32a), dürfen in diesem Wirtschaftszweig Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten erteilt werden. Pro Ausländer dürfen Beschäftigungsbewilligungen nur für eine Gesamtdauer von zwölf Monaten innerhalb von 14 Monaten erteilt werden. Die Beschäftigung von Ausländern, die bereits zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind, ist bevorzugt zu bewilligen.

(5) Im Rahmen von Kontingenten gemäß Abs. 2 Z 2 dürfen Beschäftigungsbewilligungen mit einer Geltungsdauer von längstens sechs Wochen erteilt werden.

(6) Für Ausländer, die erstmalig für eine Beschäftigung im Rahmen von Kontingenten für die zeitlich befristete Zulassung ausländischer Arbeitskräfte und für die kurzfristige Zulassung ausländischer Erntehelfer aus dem Ausland angeworben werden, dürfen Beschäftigungsbewilligungen nur mit einhelliger Befürwortung des Regionalbeirats erteilt werden.

(7) Für Ausländer, die zur sichtvermerksfreien Einreise berechtigt sind, ist vor Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen von Kontingenten gemäß Abs. 2 eine fremdenpolizeiliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 31 Abs. 2 FPG) vorzulegen. Mit der Vorlage dieser Bescheinigung gilt § 4 Abs. 1 Z 1 als erfüllt.

b.3 Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, Fassung vom 20. Novemer 2013

Kapitel I

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

Definition des Ausdruckes "Flüchtling"

A. Als Flüchtling im Sinne dieses Abkommens ist anzusehen, wer:

1. gemäß den Vereinbarungen vom 12. Mai 1926 und 30. Juni 1928, den Abkommen vom 28. Oktober 1933 und 10. Februar 1938, dem Protokoll vom 14. September 1939 oder der Verfassung der Internationalen Flüchtlingsorganisation als Flüchtling angesehen worden ist. Entscheidungen, die von der Internationalen Flüchtlingsorganisation während der Zeit ihrer Tätigkeit über die Anerkennung als Flüchtling getroffen worden sind, werden nicht hindern, daß Personen, die die Bedingungen der Ziffer 2 dieses Abschnittes erfüllen, die Rechtsstellung von Flüchtlingen erhalten;
 2. sich infolge von vor dem 1. Jänner 1951 eingetretenen Ereignissen aus wohlgegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich infolge obiger Umstände außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.
- Falls jemand mehr als eine Staatsangehörigkeit hat, ist unter dem Heimatland jedes Land zu verstehen, dessen Staatsangehöriger er ist; wenn jemand ohne triftige, auf wohlgegründeter Furcht beruhende Ursache sich des Schutzes eines der Staaten, dessen Staatsangehöriger er ist, nicht bedient, soll er nicht als eine Person angesehen werden, der der Schutz des Heimatlandes versagt worden ist.

B. 1. Unter den im Artikel 1, Abschnitt A, angeführten "vor dem 1. Jänner 1951 eingetretenen Ereignissen" können im Sinne dieses Abkommens verstanden werden

- a) Ereignisse, die vor dem 1. Jänner 1951 in Europa oder
- b) Ereignisse, die vor dem 1. Jänner 1951 in Europa oder anderswo eingetreten sind;

Jeder vertragschließende Staat wird im Zeitpunkte der Unterzeichnung, der Ratifikation oder des Beitrittes eine Erklärung abgeben, an welche der beiden Alternativen er sich hinsichtlich der Verpflichtungen, die er mit diesem Abkommen auf sich nimmt, für gebunden erachtet.

- 2. Jeder vertragschließende Staat, der die Alternative a) angenommen hat, kann jederzeit seine Verpflichtungen durch Annahme der Alternative b) erweitern, indem er hievon dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Mitteilung macht.

C. Dieses Abkommen wird auf eine Person, die unter die Bestimmungen des Abschnittes A fällt, nicht mehr angewendet werden, wenn sie

- 1. sich freiwillig wieder unter den Schutz ihres Heimatlandes gestellt hat; oder
- 2. die verlorene Staatsangehörigkeit freiwillig wieder erworben hat; oder
- 3. eine andere Staatsangehörigkeit erworben hat und den Schutz ihres neuen Heimatlandes genießt; oder
- 4. sich freiwillig in dem Staat, den sie aus Furcht vor Verfolgung verlassen oder nicht betreten hat, niedergelassen hat; oder
- 5. wenn die Umstände, auf Grund deren sie als Flüchtling anerkannt worden ist, nicht mehr bestehen und sie es daher nicht weiterhin ablehnen kann, sich unter den Schutz ihres Heimatlandes zu stellen.

Die Bestimmungen der Ziffer 5 sind nicht auf die in Ziffer 1 des Abschnittes A dieses Artikels genannten Flüchtlinge anzuwenden, wenn sie die Inanspruchnahme des Schutzes durch ihr Heimatland aus triftigen Gründen, die auf frühere Verfolgungen zurückgehen, ablehnen;

- 6. staatenlos ist und die Umstände, auf Grund deren sie als Flüchtling anerkannt worden ist, nicht mehr bestehen, sie daher in der Lage ist, in ihr früheres Aufenthaltsland zurückzukehren.

Die Bestimmungen der Ziffer 6 sind jedoch auf die in Ziffer 1 des Abschnittes A dieses Artikels genannten Personen nicht anzuwenden, wenn sie die Inanspruchnahme des Schutzes durch ihr früheres Aufenthaltsland aus triftigen Gründen, die auf frühere Verfolgungen zurückgehen, ablehnen.

D. Dieses Abkommen wird auf Personen keine Anwendung finden, die derzeit von anderen Organen oder Organisationen der Vereinten Nationen als dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für Flüchtlinge Schutz oder Hilfe erhalten.

Wenn dieser Schutz oder diese Hilfe aus irgendeinem Grunde wegfällt, ohne daß die Stellung dieser Personen gemäß den bezüglichen Beschlüssen der Generalversammlung der Vereinten Nationen endgültig geregelt ist, so werden diese Personen ipso facto der Vorteile dieses Abkommens teilhaftig.

E. Dieses Abkommen wird auf Personen keine Anwendung finden, die von den zuständigen Behörden des Landes, in dem sie Aufenthalt genommen haben, als im Besitze aller Rechte und Pflichten angesehen werden, die mit dem Besitze der Staatsangehörigkeit dieses Landes verbunden sind.

F. Die Bestimmungen dieses Abkommens sind auf Personen nicht anwendbar, hinsichtlich derer ernsthafte Gründe für den Verdacht bestehen, daß sie

- a) ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, und zwar im Sinne jener internationalen Einrichtungen, die ausgearbeitet wurden, um Bestimmungen gegen solche Verbrechen zu schaffen;
- b) bevor sie als Flüchtlinge in das Gastland zugelassen wurden, ein schweres, nicht politisches Verbrechen begangen haben;
- c) sich Handlungen schuldig gemacht haben, die sich gegen die Ziele und Prinzipien der Vereinten Nationen richten.

Artikel 2

Allgemeine Verpflichtungen

Jeder Flüchtling hat gegenüber dem Lande, wo er sich aufhält, Pflichten, die insbesondere darin bestehen, daß er sich dessen Gesetzen und Verordnungen sowie den Maßnahmen, die zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung getroffen wurden, unterwirft.

Artikel 3

Nicht-Diskriminierung

Die vertragschließenden Staaten sollen die Bestimmungen des vorliegenden Abkommens auf die Flüchtlinge anwenden, ohne bei ihnen einen Unterschied wegen ihrer Rasse, ihrer Religion oder ihres Herkunftslandes zu machen.

Artikel 4

Religion

Die vertragschließenden Staaten sollen den auf ihrem Gebiete befindlichen Flüchtlingen bezüglich der Freiheit der Religionsausübung und der Freiheit des Religionsunterrichtes ihrer Kinder zumindest keine ungünstigere Behandlung als den eigenen Staatsangehörigen zuteil werden lassen.

Artikel 5

Rechte außerhalb des Abkommens

Dieses Abkommen soll keinerlei Rechte oder Vorteile, die von einem vertragschließenden Staat vor oder neben diesem Abkommen gewährt wurden, beeinträchtigen.

Artikel 6

Ausdruck "unter den gleichen Umständen"

Im Sinne dieses Abkommens besagen die Worte "unter den gleichen Umständen", daß alle Bedingungen (einschließlich der Dauer und der Bedingungen des vorübergehenden oder gewöhnlichen Aufenthaltes) erfüllt werden müssen, wie sie von der in Frage stehenden Person zur Ausübung des betreffenden Rechtes zu erfüllen wären, wenn sie nicht ein Flüchtling wäre. Ausgenommen hiervon sind nur jene Bedingungen, die ihrer Natur nach von einem Flüchtling nicht erfüllt werden können.

Artikel 7

Ausnahmen von der Reziprozität

1. Wo dieses Abkommen keine günstigere Bestimmung enthält, muß ein vertragschließender Staat den Flüchtlingen die gleiche Behandlung zuteil werden lassen, wie sie gewöhnlich Ausländer erhalten.
 2. Nach einem Aufenthalt von drei Jahren im Gebiete eines der vertragschließenden Staaten sollen auf Flüchtlinge die Bestimmungen über die gesetzliche Reziprozität nicht angewendet werden.
 3. Die Rechte und Vorteile, die gewissen Flüchtlingen ohne Rücksicht auf Reziprozität schon am Tage des Inkrafttretens des vorliegenden Abkommens zukamen, sollen ihnen von den vertragschließenden Staaten auch weiterhin gewährt werden.
- Die vertragschließenden Staaten sollen die Möglichkeit wohlwollend ins Auge fassen, den Flüchtlingen gewisse Rechte und Vorteile zu gewähren, die über die Rechte und Vorteile hinausgehen, auf die sie gemäß Ziffern 2 und 3 Anspruch erheben können; weiters sollen sie die Möglichkeit wohlwollend ins Auge fassen, solche Flüchtlinge, die die in Ziffern 2 und 3 vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, vom Erfordernis der Reziprozität zu dispensieren.
4. Die Bestimmungen der Ziffern 2 und 3 finden auch auf die Rechte und Vorteile Anwendung, die in den Artikeln 13, 18, 19, 21 und 22 dieses Abkommens behandelt sind, sowie auch auf andere als in diesem Abkommen angeführte Rechte und Vorteile.

Artikel 8

Ausnahmen von Sondermaßnahmen

Die vertragschließenden Staaten werden Sondermaßnahmen, die gegen die Person, das Eigentum oder die Interessen von Staatsbürgern eines fremden Staates ergriffen werden können, nicht auf einen Flüchtling anwenden, der formell Staatsbürger des betreffenden Landes ist, nur weil er eine solche Staatsangehörigkeit besitzt. Die vertragschließenden Staaten, die nach ihrer Gesetzgebung den vorstehenden Grundsatz nicht anwenden können, werden in geeigneten Fällen Ausnahmen von der Anwendung der Sondermaßnahmen zugunsten der Flüchtlinge gewähren.

Artikel 9

Provisorische Maßnahmen

Nichts in diesem Abkommen soll einen vertragschließenden Staat in Kriegs- oder nationalen Notstandszeiten hindern, gegen jede Person provisorisch die für die Staatssicherheit erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, bis es geklärt ist, ob die betreffende Person tatsächlich ein Flüchtling ist und ob solche Maßnahmen in diesem Falle noch immer im Interesse der Staatssicherheit notwendig sind.

Artikel 10

Ununterbrochene Aufenthaltsdauer

Wo ein Flüchtling zwangsweise während des zweiten Weltkrieges verschleppt und in das Gebiet eines vertragschließenden Staates 1. gebracht wurde und dort wohnhaft ist, wird der Zeitraum eines solchen erzwungenen Aufenthaltes als gesetzmäßiger Wohnort innerhalb dieses Gebietes angesehen werden.

Wo ein Flüchtling zwangsweise während des zweiten Weltkrieges vom Gebiet eines vertragschließenden Staates verschleppt wurde, aber 2. noch vor Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens dorthin zurückkehrte, soll der Zeitraum vor und nach einer solchen zwangsweisen Verschleppung als nicht unterbrochener Zeitraum für alle Zwecke, wo ein ununterbrochener Aufenthalt notwendig ist, angesehen werden.

Artikel 11

Geflüchtete Seeleute

Bei Flüchtlingen, die ordnungsmäßig als Mitglieder der Besatzung eines Schiffes verwendet werden, das die Flagge eines der vertragschließenden Staaten führt, werden die betreffenden Staaten mit Wohlwollen die Möglichkeit untersuchen, die Flüchtlinge zu ermächtigen, sich auf ihrem Gebiet niederzulassen und ihnen Reisedokumente auszufügen, oder sie provisorisch auf ihrem Gebiete zulassen, um insbesondere ihre Seefahrtmachung in einem anderen Lande zu erleichtern.

Kapitel II

Rechtsstellung

Artikel 12

Personenrechtliche Stellung

1. Die personenrechtliche Stellung eines Flüchtlings wird vom Gesetz seines Wohnsitzlandes oder, wenn er keinen Wohnsitz hat, vom Gesetz seines Aufenthaltslandes bestimmt.

Rechte, die von einem Flüchtling vorher erworben wurden und die auf der personenrechtlichen Stellung beruhen, insbesondere solche Rechte, die sich aus einer Verehelichung ergeben, sollen von den vertragschließenden Staaten anerkannt werden, vorausgesetzt, daß die 2. nach der Gesetzgebung des betreffenden Staates allfällig vorgesehenen Formalitäten erfüllt worden sind. Voraussetzung ist weiters, daß es sich bei diesen Rechten um solche handelt, die von der Gesetzgebung des betreffenden Staates auch anerkannt werden würden, wenn die in Frage stehende Person nicht Flüchtling wäre.

Artikel 13

Bewegliches und unbewegliches Eigentum

Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen beim Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Eigentum und anderen dazugehörigen Rechten und bei der Abschließung von Miet- und anderen Verträgen über bewegliches und unbewegliches Eigentum eine möglichst günstige Behandlung zuteil werden lassen und auf alle Fälle keine schlechtere, als sie gewöhnlich Ausländern unter den gleichen Umständen gewährt wird.

Artikel 14

Geistiges und gewerbliches Eigentum

Bezüglich des Schutzes von gewerblichem Eigentum, wie Erfindungen, technischen Plänen oder Modellen, Schutzmarken und Handelsnamen und des Schutzes von literarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten wird dem Flüchtling in dem Lande, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, der gleiche Schutz gewährt werden wie den eigenen Staatsangehörigen des betreffenden Landes. Im Gebiete jedes anderen vertragschließenden Staates wird dem Flüchtling der gleiche Schutz gewährt werden, der dort Staatsangehörigen des Landes gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Artikel 15

Vereinsrecht

Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich erlaubterweise auf ihrem Gebiete aufhalten, die vorteilhafteste Behandlung bezüglich der unpolitischen und nicht auf Gewinn berechneten Vereine und Gewerkschaften gewähren, die unter den gleichen Umständen den Staatsangehörigen eines fremden Landes gewährt wird.

Artikel 16

Zulassung zur Gerichtsbarkeit

1. Ein Flüchtling wird zu den Gerichten auf dem Gebiete der vertragschließenden Staaten zugelassen.

Ein Flüchtling wird in einem vertragschließenden Staat, in dessen Gebiet er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, in bezug auf Zulassung 2. zu den Gerichten einschließlich Armenrecht und Befreiung von der *cautio judicacum solvi* die gleiche Behandlung wie ein eigener Staatsangehöriger genießen.

Im Gebiete vertragschließender Staaten, in denen der Flüchtling nicht seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, wird er bei den in Ziffer 2 3. angeführten Angelegenheiten die gleiche Behandlung wie ein Staatsangehöriger des Landes genießen, in dem der Flüchtling seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Kapitel III

Entgeltliche Verwendungen

Artikel 17

Anstellung

Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich erlaubterweise auf ihrem Gebiete aufhalten, die günstigste Behandlung 1. im Hinblick auf das Recht der Annahme einer Anstellung gewähren, die unter den gleichen Umständen Staatsangehörigen eines fremden Landes gewährt wird.

Auf jeden Fall sollen einschränkende Maßnahmen gegen Ausländer oder gegen die Anstellung von Ausländern zum Schutze des 2. heimischen Arbeitsmarktes nicht auf Flüchtlinge angewendet werden, die bereits am Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens für den betreffenden vertragschließenden Staat davon ausgenommen waren, oder die

- a) sich bereits volle drei Jahre im Lande aufgehalten haben; oder
- b) mit Staatsangehörigen ihres Aufenthaltslandes verheiratet sind (Flüchtlinge, die den Ehegatten verlassen haben, können sich auf diese Bestimmung nicht berufen); oder
- c) eines oder mehrere Kinder besitzen, die die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes besitzen.

3. Die vertragschließenden Staaten werden die rechtliche

Gleichstellung aller Flüchtlinge mit den eigenen Staatsangehörigen in bezug auf die Ausübung eines bezahlten Berufes wohlwollend in Erwägung ziehen, insbesondere bei Flüchtlingen, die auf Grund von Arbeitsanwerbung oder Einwanderungsplänen in ihr Gebiet einwandern.

Artikel 18

Selbständige Arbeit

Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich erlaubterweise auf ihrem Gebiete aufhalten, im Hinblick auf das Recht, sich in der Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel niederzulassen und Handels- und Industriegesellschaften zu gründen, die günstigste Behandlung zusichern, auf jeden Fall aber keine schlechtere, als sie im allgemeinen Ausländern unter den gleichen Umständen zuteilt wird.

Artikel 19

Freie Berufe

Jeder vertragschließende Staat wird Flüchtlingen, die sich erlaubterweise auf seinem Gebiet aufhalten, Diplome besitzen, welche von den 1. zuständigen Behörden des betreffenden Staates anerkannt wurden, und einen freien Beruf ausüben wollen, die günstigste Behandlung angedeihen lassen, auf keinen Fall aber eine schlechtere als die, die im allgemeinen Ausländern unter den gleichen Umständen gewährt wird.

Die vertragschließenden Staaten werden im Rahmen ihrer Gesetze und Verfassungen alle Anstrengungen machen, um die Ansiedlung 2. solcher Flüchtlinge in den Gebieten außerhalb des Mutterlandes zu sichern, für deren internationale Beziehungen sie die Verantwortung tragen.

Kapitel IV

Lebensführung

Artikel 20

Bewirtschaftung

Wo ein Bewirtschaftungssystem besteht, das auf die breite Bevölkerung Anwendung findet und die allgemeine Verteilung von Mangelwaren regelt, sollen die Flüchtlinge wie eigene Staatsangehörige behandelt werden.

Artikel 21

Unterkunft

Bezüglich der Unterkunft sollen die vertragschließenden Staaten, soweit dies durch Gesetze und Verordnungen geregelt oder Gegenstand der Kontrolle von öffentlichen Behörden ist, den Flüchtlingen, die sich erlaubterweise auf ihrem Gebiete aufhalten, die günstigste Behandlung gewähren, auf keinen Fall aber eine schlechtere, als sie gewöhnlich Ausländer unter den gleichen Umständen erhalten.

Artikel 22

Öffentlicher Unterricht

1. Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen die gleiche Behandlung zuteil werden lassen, die eigene Staatsangehörige bezüglich der Pflichtschulen erhalten.

Die vertragschließenden Staaten werden Flüchtlingen eine ebenso günstige und jedenfalls keine ungünstigere Behandlung zuteil werden lassen, wie sie Ausländer im allgemeinen unter den gleichen Umständen hinsichtlich aller anderen Schulen als der Pflichtschulen genießen, insbesondere was die Zulassung zum Studium, die Anerkennung von ausländischen Studienzeugnissen, Diplomen und Universitätsgraden sowie den Gebührenerlaß und die Erteilung von Stipendien betrifft.

Artikel 23

Öffentliche Unterstützungen

Die vertragschließenden Staaten sollen den Flüchtlingen, die sich erlaubterweise auf ihrem Gebiete aufhalten, die gleiche Behandlung in der öffentlichen Unterstützung und Hilfeleistung gewähren, wie sie ihren eigenen Staatsbürgern zuteil wird.

Artikel 24

Arbeitsgesetzgebung und Sozialversicherung

1. Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich erlaubterweise in ihrem Gebiete aufhalten, die gleiche Behandlung zuteil werden lassen, wie sie den eigenen Staatsangehörigen in folgenden Punkten gewährt wird:

a) soweit solche Angelegenheiten durch Gesetze und Verordnungen geregelt werden oder Gegenstand der Kontrolle von Verwaltungsbehörden sind: Remunerationen einschließlich Familienbeihilfen, wo diese einen Teil der Remunerationen darstellen, Arbeitsstunden, Überstundenvereinbarungen, bezahlter Urlaub, Beschränkungen, bezüglich Heimarbeit, Mindestalter für Arbeitnehmer, Lehrzeit und Ausbildung, Frauenarbeit und Arbeit von Jugendlichen und Genuß der Vorteile des Kollektivvertrages.

b) Sozialversicherung (gesetzliche Bestimmungen über Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Entbindungen, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Alter, Todesfall, Arbeitslosigkeit, Familienverpflichtungen und sonstige Verpflichtungen, die nach den heimischen Gesetzen oder Verordnungen unter das Sozialversicherungswesen fallen) mit folgenden Einschränkungen:

aa) entsprechende Regelungen, betreffend die Erhaltung bereits erworbener beziehungsweise geltend gemachter Rechte, sind möglich; heimische Gesetze oder Verordnungen des Aufenthaltslandes können Sonderregelungen über ganz aus öffentlichen Geldern zahlbare Zuweisungen oder Teilzuweisungen vorschreiben sowie über Beihilfen an Personen, welche die für die Gewährung einer normalen Rente vorgeschriebenen Beitragsbedingungen nicht erfüllt haben.

2. Das Recht auf Vergütung beim Tode eines Flüchtlings durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit soll nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß der Wohnort der Person, die auf die Vergütung Anspruch hat, sich außerhalb des Gebietes des vertragschließenden Staates befindet.

Die vertragschließenden Staaten sollen die Vorteile der von ihnen abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Abkommen, betreffend die Aufrechterhaltung erworbener Rechte auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit oder den Genuß solcher Rechte, die sie zu erwerben im

3. Begriffe sind, auf die Flüchtlinge ausdehnen, soweit sie die von den Signatarstaaten der betreffenden Abkommen für ihre Staatsangehörigen vorgesehenen Bedingungen erfüllen.

4. Die vertragschließenden Staaten mögen trachten, soweit als möglich die Begünstigungen ähnlicher Abkommen, die zu irgendeinem

Zeitpunkt zwischen ihnen und nichtvertragschließenden Staaten in Kraft stehen könnten, auf Flüchtlinge auszudehnen.

Kapitel V

Administrative Maßnahmen

Artikel 25

Verwaltungshilfe

Wenn die Ausübung eines Rechtes durch einen Flüchtling normalerweise die Hilfe fremder Behörden notwendig macht, an die er sich 1. nicht wenden kann, so sollen die vertragschließenden Staaten, auf deren Gebiet er sich aufhält, Verfügungen treffen, daß diese Hilfe ihm, sei es von ihren eigenen Behörden oder von einer internationalen Behörde, gewährt wird.

2. Die in Ziffer 1 genannten Behörden sollen den Flüchtlingen Dokumente oder Bescheinigungen ausstellen oder unter ihrer Aufsicht ausstellen lassen, die normalerweise Ausländern von ihren eigenen staatlichen Behörden oder durch deren Vermittlung ausgestellt werden.
3. So ausgefolgte Dokumente oder Bescheinigungen werden die offiziellen Papiere, die Ausländern sonst von ihren nationalen Behörden oder durch deren Vermittlung ausgestellt werden, ersetzen und bis zum Gegenbeweis Glaubwürdigkeit besitzen.

Abgesehen von bedürftigen Flüchtlingen, denen eine Ausnahmebehandlung gewährt wird, können für die hier erwähnten Amtshandlungen 4. Abgaben eingehoben werden; jedoch müssen diese gering und jenen Abgaben angemessen sein, die für ähnliche Dienste von eigenen Staatsbürgern eingehoben werden.

5. Die Bestimmungen dieses Artikels sollen die Artikel 27 und 28 nicht beeinflussen.

Artikel 26

Bewegungsfreiheit

Die vertragschließenden Staaten sollen den Flüchtlingen, die sich erlaubterweise auf ihrem Gebiete aufhalten, das Recht gewähren, ihren Wohnort zu wählen und frei innerhalb ihres Gebietes herumzureisen, genau so, wie dies auch Ausländern unter den gleichen Umständen freisteht.

Artikel 27

Identitätspapiere

Die vertragschließenden Staaten werden jedem Flüchtling in ihrem Gebiete, der kein gültiges Reisedokument besitzt, Identitätspapiere ausstellen.

Artikel 28

Reisedokumente

Die vertragschließenden Staaten werden an Flüchtlinge, die sich erlaubterweise auf ihrem Gebiet aufhalten, Reisedokumente ausstellen, um ihnen Reisen außerhalb der Landesgrenzen zu ermöglichen, vorausgesetzt, daß keine zwingenden Gründe der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung dagegensprechen; die Bestimmungen des Anhangs zu diesem Abkommen sind auf solche Dokumente

1. anzuwenden. Die vertragschließenden Staaten können ein solches Reisedokument jedem anderen Flüchtling, der sich auf ihrem Gebiet befindet, ausstellen; sie sollen wohlwollend jene Flüchtlinge in ihrem Gebiet berücksichtigen, denen es nicht möglich ist, ein Reisedokument vom Lande ihres gewöhnlichen Aufenthaltes zu erhalten.

Reisedokumente, die auf Grund früherer internationaler Abkommen von dessen Parteien Flüchtlingen ausgestellt wurden, sollen anerkannt 2. und von den vertragschließenden Staaten genau so behandelt werden, wie wenn sie gemäß dem vorliegenden Artikel ausgestellt worden wären.

Artikel 29

Steuern und Abgaben

1. Die vertragschließenden Staaten sollen Flüchtlingen in ihrem Gebiet keine Gebühren, Abgaben oder Steuern irgendwelcher Art auferlegen, die anders oder höher als jene sind, die von ihren eigenen Staatsangehörigen in einer ähnlichen Situation verlangt werden.
2. Ziffer 1 steht in keiner Weise der Anwendung von Gesetzen und Verordnungen auf Flüchtlinge, betreffend die Gebühren für die Ausstellung von Verwaltungsdokumenten einschließlich der Identitätspapiere an Ausländer, entgegen.

Artikel 30

Vermögenstransfer

1. Ein vertragschließender Staat wird im Rahmen seiner Gesetze und Verordnungen einem Flüchtling den Transfer seines Vermögens, das er in das Gebiet mitgebracht hat, in ein anderes Land gestatten, wenn er die Erlaubnis erhielt, sich dort niederzulassen.
2. Ein vertragschließender Staat wird das Gesuch eines Flüchtlings um Erlaubnis zum Transfer seines Vermögens, das für die Niederlassung in einem anderen Lande, in dem er sich ansiedeln darf, notwendig ist, wo immer es auch sein mag, wohlwollend in Erwägung ziehen.

Artikel 31

Flüchtlinge ohne gesetzliche Einreise

Die vertragschließenden Staaten sollen keine Strafen wegen illegaler Einreise oder Anwesenheit über Flüchtlinge verhängen, die, direkt aus einem Gebiet kommend, wo ihr Leben oder ihre Freiheit im Sinne des Artikels 1 bedroht war, ohne Erlaubnis einreisen oder sich ohne Erlaubnis auf ihrem Gebiet befinden, vorausgesetzt, daß sie sich unverzüglich bei den Behörden melden und gute Gründe für ihre illegale Einreise oder Anwesenheit vorbringen.

1. Die vertragschließenden Staaten sollen solchen Flüchtlingen keine Bewegungsbeschränkungen auferlegen, außer denen, die notwendig sind; solche Beschränkungen sollen nur so lange bestehen, bis der Stand des Flüchtlings geordnet ist oder bis er die Erlaubnis erhält, in ein anderes Land einzureisen. Die vertragschließenden Staaten sollen solchen Flüchtlingen einen angemessenen Zeitraum zubilligen und alle nötigen Erleichterungen gewähren, damit sie die Einreisebewilligung in ein anderes Land erhalten.

Artikel 32

Ausweisung

1. Die vertragschließenden Staaten sollen keinen Flüchtling, der sich erlaubterweise auf ihrem Gebiet aufhält, ausweisen, es sei denn aus Gründen der Staats sicherheit oder der öffentlichen Ordnung.

Die Ausweisung eines solchen Flüchtlings soll nur in Ausführung einer Entscheidung erfolgen, die gemäß den gesetzlichen Verfahren erflossen ist. Dem Flüchtling soll, wenn keine zwingenden Gründe der nationalen Sicherheit dagegenstehen, erlaubt werden, 2. Entlastungsbeweise zu liefern, gegen die Ausweisung zu berufen und sich zu diesem Zwecke vor der zuständigen Behörde oder vor einer oder mehreren Personen, die von den zuständigen Behörden besonders dafür bestimmt sind, vertreten zu lassen.

2. Die vertragschließenden Staaten sollen solchen Flüchtlingen einen angemessenen Zeitraum gewähren, während dessen sie sich um die Einreise in ein anderes Land bewerben können. Die vertragschließenden Staaten behalten sich das Recht vor, während dieses Zeitraumes die notwendigen internen Maßnahmen zu treffen.

Artikel 33

Verbot der Ausweisung oder der Zurückweisung

Kein vertragschließender Staat darf einen Flüchtling in irgendeiner Form in ein Gebiet ausweisen oder zurückweisen, wo sein Leben oder seine Freiheit aus Gründen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre.

Der Vorteil dieser Bestimmung kann jedoch von einem Flüchtling nicht in Anspruch genommen werden, der aus gewichtigen Gründen 2. eine Gefahr für die Sicherheit seines Aufenthaltslandes darstellt oder der, wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt, eine Gefahr für die Gemeinschaft des betreffenden Landes bedeutet.

Artikel 34

Naturalisierung

Die vertragschließenden Staaten sollen soweit als möglich die Gleichstellung und Einbürgerung von Flüchtlingen erleichtern. Sie sollen insbesondere alles tun, um das Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen und soweit als möglich die Kosten eines solchen Verfahrens zu reduzieren.

Kapitel VI

Durchführungs- und Übergangsbestimmungen

Artikel 35

Zusammenarbeit der nationalen Behörden mit den Vereinten Nationen

1. Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, das Büro des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für Flüchtlinge oder jeder

anderen Institution der Vereinten Nationen, die ihm nachfolgen könnte, in seiner Arbeit zu unterstützen und insbesondere dessen Aufsichtspflichten bei der Anwendung der Bestimmungen dieses Abkommens zu erleichtern.

Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, dem Büro des Hochkommissärs oder jeder anderen Institution der Vereinten Nationen, 2. die ihm nachfolgen könnte, die in entsprechender Form verlangten Auskünfte und statistischen Daten zur Verfügung zu stellen, um die Abfassung von Berichten für die zuständigen Organe der Vereinten Nationen zu ermöglichen, und zwar betreffend

- a) die Rechtsstellung der Flüchtlinge,
- b) die Durchführung dieses Abkommens und
- c) Gesetze, Verordnungen und Dekrete, die für Flüchtlinge in Kraft stehen oder erlassen werden.

Artikel 36

Mitteilungen über die nationale Gesetzgebung

Die vertragschließenden Staaten sollen die Gesetze und sonstige Bestimmungen, die sie veröffentlichen, um die Anwendung des vorliegenden Abkommens zu sichern, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mitteilen.

Artikel 37

Bezugnahme auf frühere Abkommen

Unbeschadet des Artikels 28, Ziffer 2, dieses Abkommens ersetzt dieses Abkommen in den Beziehungen zwischen den Vertragspartnern die Vereinbarungen vom 5. Juli 1922, 31. Mai 1924, 12. Mai 1926, 30. Juni 1928 und 30. Juli 1935, dann die Abkommen vom 28. Oktober 1933, 10. Februar 1938, endlich das Protokoll vom 14. September 1939 und die Vereinbarung vom 15. Oktober 1946.

Kapitel VII

Schlußbestimmungen

Artikel 38

Schlichtung von Streitfragen

Wenn sich in der Auslegung oder Anwendung dieses Abkommens Streitfragen zwischen den vertragschließenden Staaten ergeben sollten, die nicht auf andere Weise beigelegt werden können, soll eine solche Streitfrage auf Antrag eines der Streitteile dem Internationalen Gerichtshof vorgelegt werden.

Artikel 39

Unterzeichnung, Ratifizierung und Beitritt

Dieses Abkommen wird zur Unterzeichnung in Genf am 28. Juli 1951 offenstehen und sodann beim Generalsekretär der Vereinten

1. Nationen hinterlegt werden. Es wird vom 28. Juli bis zum 31. August 1951 beim Europäischen Amt der Vereinten Nationen und später neuerlich am Sitze der Organisation der Vereinten Nationen vom 17. September 1951 bis 31. Dezember 1951 zur Unterzeichnung offen sein.

Dieses Abkommen wird allen Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung offenstehen, ebenso jedem

2. Nicht-Mitgliedstaat, der zur bevollmächtigten Konferenz über das Statut der Flüchtlinge und Staatenlosen eingeladen wurde, sowie jedem Staat, der von der Generalversammlung die Einladung zur Unterzeichnung erhält. Es soll ratifiziert werden; die Ratifikationsurkunden sollen beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt werden.

3. Die in Ziffer 2 dieses Artikels genannten Staaten können dem Abkommen vom 28. Juli 1951 an beitreten. Der Beitritt erfolgt durch Hinterlegung einer Beitrittsklärung beim Generalsekretär der Vereinten Nationen.

Artikel 40

Örtlicher Geltungsbereich

Jeder Staat kann im Zeitpunkt der Unterzeichnung, der Ratifizierung oder des Beitritts erklären, daß die Gültigkeit des vorliegenden 1. Abkommens auf alle oder einige Gebiete oder auch auf ein einziges der Gebiete, für die er international verantwortlich ist, ausgedehnt wird. Eine solche Erklärung wird in dem Augenblick wirksam, in dem das Abkommen für den betreffenden Staat in Kraft tritt.

In jedem späteren Zeitpunkt wird eine solche Ausdehnung des Geltungsbereiches durch Mitteilung an den Generalsekretär der Vereinten 2. Nationen bewirkt; sie wird vom 90. Tage nach dem Erhalt dieser Mitteilung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen oder allenfalls zu jenem späteren Zeitpunkte wirksam, in dem das Abkommen für den betreffenden Staat in Kraft tritt.

3. Jeder in Betracht kommende Staat wird die Möglichkeit untersuchen, für die Gebiete, auf die sich die Gültigkeit des vorliegenden Abkommens im Zeitpunkte der Unterzeichnung, der Ratifizierung oder des Beitrittes nicht erstreckt, sobald als möglich alle Schritte zu

unternehmen, um dort, wo dies aus Verfassungsgründen notwendig ist, die Zustimmung der Regierungen solcher Gebiete zur Anwendung des vorliegenden Abkommens zu erlangen.

Artikel 41

Bundesstaatklausel

Bei Bundesstaaten oder Staaten, die nicht Einheitsstaaten sind, werden folgende Bestimmungen angewendet werden:

- a) Bezuglich jener Artikel dieses Abkommens, deren Durchführung in die Zuständigkeit der Gesetzgebung des Bundes fällt, werden die Verpflichtungen des Bundes die gleichen sein, wie die solcher Vertragspartner, die nicht Bundesstaaten sind.
 - b) Bezuglich jener Artikel dieses Abkommens, deren Anwendung in die Zuständigkeit der Gesetzgebung der Gliedstaaten, Provinzen oder Kantone fällt, die nach der Bundesverfassung nicht verpflichtet sind, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, soll der Bund sobald als möglich und mit einer befürwortenden Einbegleitung die genannten Artikel den zuständigen Behörden der Gliedstaaten, Provinzen oder Kantone zur Kenntnis bringen.
- Ein Bundesstaat, der Vertragspartner dieses Abkommens ist, soll jedem anderen vertragschließenden Staat auf dessen Ersuchen, das ihm vom Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt wurde, eine Zusammenstellung der Gesetze und praktischen Durchführungmaßnahmen des Bundes oder der Gliedstaaten, betreffend die eine oder die andere Bestimmung des Abkommens, zusenden, in der dargestellt wird, inwieweit die betreffende Bestimmung durch einen Akt der Gesetzgebung oder auf andere Weise in die Tat umgesetzt wurde.

Artikel 42

Vorbehalte

1. Im Zeitpunkte der Unterzeichnung, Ratifizierung oder des Beitrittes kann jeder Staat Vorbehalte zu den Artikeln dieses Abkommens machen, außer zu den Artikeln 1, 3, 4, 16 Ziffer 1, 33, 36 bis 46. 2. Ein vertragschließender Staat, der Vorbehalte gemäß Ziffer 1 dieses Artikels macht, kann diese jederzeit durch eine Mitteilung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zurückziehen.

Artikel 43

Inkrafttreten

1. Dieses Abkommen tritt am 90. Tage nach dem Tage der Hinterlegung der 6. Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft.
2. Für jeden Staat, der das Abkommen nach Hinterlegung der 6. Ratifikations- oder Beitrittsurkunde ratifiziert oder ihm beitritt, tritt das Abkommen am 90. Tage nach dem Tage der Hinterlegung der 6. Ratifikations- oder Beitrittsurkunde durch diesen Staat in Kraft.

Artikel 44

Kündigung

1. Jeder vertragschließende Staat kann dieses Abkommen jederzeit durch eine schriftliche Notifikation an den Generalsekretär der Vereinten Nationen kündigen.
 2. Die Kündigung wird für den betreffenden vertragschließenden Staat ein Jahr nach dem Datum des Einlangens dieser Notifikation beim Generalsekretär der Vereinten Nationen wirksam.
- Jeder Staat, der eine Erklärung gemäß Artikel 40 abgab, kann jederzeit nachher dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mitteilen, daß die Wirksamkeit des Abkommens für ein Gebiet, das in jener Notifikation bezeichnet wird, rückgängig gemacht wird. Diese Rückgängigmachung tritt ein Jahr nach dem Einlangen dieser Notifikation beim Generalsekretär in Kraft.

Artikel 45

Revision

1. Jeder vertragschließende Staat kann jederzeit durch eine schriftliche Notifikation an den Generalsekretär der Vereinten Nationen eine Revision dieses Abkommens beantragen.
2. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen empfiehlt gegebenenfalls, welche Schritte auf einen solchen Antrag hin zu unternehmen sind.

Artikel 46

Verständigungen durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen soll alle Mitgliedstaaten und alle Nicht-Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die im Artikel 39 genannt sind, verständigen von

- a) Erklärungen und Notifizierungen, die im Artikel 1, Abschnitt B, genannt sind;
- b) Unterschriften, Ratifikations- und Beitrittsurkunden gemäß Artikel 39;
- c) Erklärungen und Notifizierungen, die im Artikel 40 genannt sind;
- d) Vorbehalte, die gemäß Artikel 42 formuliert oder zurückgezogen wurden;
- e) dem Datum des Inkrafttretens des Abkommens gemäß Artikel 43;
- f) Kündigungen und Notifizierungen gemäß Artikel 44;
- g) Revisionsanträgen gemäß Artikel 45.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten, die über die dazu erforderlichen Vollmachten verfügen, das vorliegende Abkommen im Namen ihrer Regierungen unterzeichnet.

Gegeben in Genf, am 28. Juli 1951, in einem einzigen Exemplar, dessen englischer und französischer Text je authentisch sind, das in den Archiven der Organisation der Vereinten Nationen hinterlegt werden wird und von dem legalisierte Kopien allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und den im Artikel 39 bezeichneten Nicht-Mitgliedstaaten übermittelt werden.

Österreich:

Dr. Karl Fritzer

Die Unterzeichnung erfolgt unter den ausdrücklichen Vorbehalten, daß die Republik Österreich a) die in den Artikeln 6, 7 Ziffer 2, 8, 17 Ziffern 1 und 2, 23 und 25 enthaltenen Bestimmungen für sich nicht als bindende Verpflichtung, sondern nur als Empfehlung anerkennt; b) die im Artikel 22, Ziffern 1 und 2, enthaltenen Bestimmungen nur hinsichtlich des öffentlichen Unterrichtes anerkennt; c) die im Artikel 31, Ziffer 1, enthaltenen Bestimmungen nur hinsichtlich solcher Flüchtlinge anerkennt, gegen die durch österreichische Gerichts- oder Verwaltungsbehörden ein Aufenthaltsverbot oder eine Ausweisung (Abschaffung) nicht schon früher verfügt wurde; d) die im Artikel 32 enthaltenen Bestimmungen nur hinsichtlich solcher Flüchtlinge anerkennt, die nicht aus Gründen der Staatssicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Strafrechtpflege oder sonstiger öffentlicher Belange ausgewiesen werden.

Die Unterzeichnung erfolgt weiters mit der Erklärung, daß sich die Republik Österreich hinsichtlich ihrer Verpflichtungen aus diesem Abkommen an die Alternative b) der Ziffer 1 des Abschnittes B des Artikels 1 dieses Abkommens für gebunden erachtet.

b.4 Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, Fassung vom 10. Dezember 1948

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Auszug

PRÄAMBEL

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtenrerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannie und Unterdrückung zu greifen,

da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet die Generalversammlung

diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11

1. Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.
2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstößen.

Artikel 15

1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemand darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16

1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innewzuhaben.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genüß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldeten Umständen.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
2. Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 27

1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29

1. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

b.5 Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 07. Dezember 2000, Fassung vom 18.12.2000, Auszug

Artikel 18

Asylrecht

Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet.

b.6) Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966, Fassung vom 20.22.2013

□ TEIL I

Artikel 1

(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend der Satzung der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechtes auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.

TEIL II

Artikel 2

(1) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, einzeln und durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit, insbesondere wirtschaftlicher und technischer Art, unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich zu gewährleisten, daß die in diesem Pakt verkündeten Rechte ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status ausgeübt werden.

(3) Entwicklungsländer können unter gebührender Berücksichtigung der Menschenrechte und der Erfordernisse ihrer Volkswirtschaft entscheiden, inwieweit sie Personen, die nicht ihre Staatsangehörigkeit besitzen, die in diesem Pakt anerkannten wirtschaftlichen Rechte gewährleisten wollen.

Artikel 3

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung aller in diesem Pakt festgelegten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sicherzustellen.

Artikel 4

Die Vertragsstaaten anerkennen, daß ein Staat die Ausübung der von ihm gemäß diesem Pakt gewährleisteten Rechte nur solchen Einschränkungen unterwerfen darf, die gesetzlich vorgesehen und mit der Natur dieser Rechte vereinbar sind und deren ausschließlicher Zweck es ist, das allgemeine Wohl in einer demokratischen Gesellschaft zu fördern.

Artikel 5

(1) Keine Bestimmung dieses Paktes darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person das Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, die auf die Abschaffung der in diesem Pakt anerkannten Rechte und Freiheiten oder auf weitergehende Beschränkungen dieser Rechte und Freiheiten, als in dem Pakt vorgesehen, hinzielt.

(2) Die in einem Land durch Gesetze, Übereinkommen, Verordnungen oder durch Gewohnheitsrecht anerkannten oder bestehenden grundlegenden Menschenrechte dürfen nicht unter dem Vorwand beschränkt oder außer Kraft gesetzt werden, daß dieser Pakt derartige Rechte nicht oder nur in einem geringeren Ausmaße anerkenne.

TEIL III

Artikel 6

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht auf Arbeit, welches das Recht jedes Einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfaßt, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutze dieses Rechts.

(2) Die von einem Vertragsstaat zur vollen Verwirklichung dieses Rechts zu unternehmenden Schritte umfassen fachliche und berufliche Beratung und Ausbildungsprogramme sowie die Festlegung von Grundsätzen, Maßnahmen und Verfahren zur Erzielung einer stetigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und einer produktiven Vollbeschäftigung unter Bedingungen, welche die politischen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten des Einzelnen schützen.

Artikel 7

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, durch die insbesondere gewährleistet wird

a) ein Arbeitsentgelt, das allen Arbeitnehmern mindestens sichert

i) angemessenen Lohn und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ohne Unterschied; insbesondere wird gewährleistet, daß Frauen keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen als Männer haben und daß sie für gleiche Arbeit gleiches Entgelt erhalten,

ii) einen angemessenen Lebensunterhalt für sie und ihre Familien in Übereinstimmung mit diesem Pakt;

b) sichere und gesunde Arbeitsbedingungen;

c) gleiche Möglichkeiten für jedermann, in seiner beruflichen Tätigkeit entsprechend aufzusteigen, wobei keine anderen Gesichtspunkte als Beschäftigungsdauer und Beschäftigung ausschlaggebend sein dürfen;

- d) Arbeitspausen, Freizeit, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit, regelmäßiger bezahlter Urlaub sowie Vergütung gesetzlicher Feiertage.

Artikel 8

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, folgende Rechte zu gewährleisten:

- das Recht eines jeden, zur Förderung und zum Schutz seiner wirtschaftlichen und sozialen Interessen Gewerkschaften zu bilden oder einer Gewerkschaft eigener Wahl allein nach Maßgabe ihrer Vorschriften beizutreten. Die Ausübung dieses Rechts darf nur solchen Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind;
- b) das Recht der Gewerkschaften, nationale Vereinigungen oder Verbände zu gründen, sowie deren Recht, internationale Gewerkschaftsorganisationen zu bilden oder solchen beizutreten;
- das Recht der Gewerkschaften, sich frei zu betätigen, wobei nur solche Einschränkungen zulässig sind, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind;
- d) das Streikrecht, soweit es in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Rechtsordnung ausgeübt wird.

(2) Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Ausübung dieser Rechte durch Angehörige der Streitkräfte, der Polizei oder der öffentlichen Verwaltung rechtlichen Einschränkungen unterworfen wird.

(3) Keine Bestimmung dieses Artikels ermächtigt die Vertragsstaaten des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation von 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen oder Gesetze so anzuwenden, daß die Garantien des oben genannten Übereinkommens beeinträchtigt werden.

Artikel 9

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht eines jeden auf soziale Sicherheit; dieses schließt die Sozialversicherung ein.

Artikel 10

Die Vertragsstaaten anerkennen,

1. daß die Familie als die natürliche Kernzelle der Gesellschaft größtmöglichen Schutz und Beistand genießen soll, insbesondere im Hinblick auf ihre Gründung und solange sie für die Betreuung und Erziehung unterhaltsberechtigter Kinder verantwortlich ist. Eine Ehe darf nur im freien Einverständnis der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden;
2. daß Mütter während einer angemessenen Zeit vor und nach der Niederkunft besonderen Schutz genießen sollen. Während dieser Zeit sollen berufstätige Mütter bezahlten Urlaub oder Urlaub mit angemessenen Leistungen aus der sozialen Sicherheit erhalten;
3. daß Sondermaßnahmen zum Schutz und Beistand für alle Kinder und Jugendlichen ohne Diskriminierung aufgrund der Abstammung oder aus sonstigen Gründen getroffen werden sollen. Kinder und Jugendliche sollen vor wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung geschützt werden. Ihre Beschäftigung mit Arbeiten, die ihrer Moral oder Gesundheit schaden, ihr Leben gefährden oder voraussichtlich ihre normale Entwicklung behindern, soll gesetzlich strafbar sein. Die Staaten sollen ferner Altersgrenzen festsetzen, unterhalb derer die entgeltliche Beschäftigung von Kindern gesetzlich verboten und strafbar ist.

Artikel 11

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und anerkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit.

(2) In Anerkennung des grundlegenden Rechts eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, werden die Vertragsstaaten einzeln und im Wege internationaler Zusammenarbeit die erforderlichen Maßnahmen, einschließlich besonderer Programme, durchführen

- zur Verbesserung der Methoden der Erzeugung, Haltbarmachung und Verteilung von Nahrungsmitteln durch volle Nutzung der technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, durch Verbreitung der ernährungswissenschaftlichen Grundsätze sowie durch die
- a) Entwicklung oder Reform landwirtschaftlicher Systeme mit dem Ziel einer möglichst wirksamen Erschließung und Nutzung der natürlichen Hilfsquellen;
- b) zur Sicherung einer dem Bedarf entsprechenden gerechten Verteilung der Nahrungsmittelvorräte der Welt unter Berücksichtigung der Probleme der Nahrungsmittel einführenden und ausführenden Länder

Artikel 12

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit.
- (2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechtes umfassen die erforderlichen Maßnahmen
- a) zur Senkung der Zahl der Totgeburten und der Kindersterblichkeit sowie zur gesunden Entwicklung des Kindes;
 - b) zur Verbesserung aller Aspekte der Umwelt- und der Arbeitshygiene;
 - c) zur Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer, endemischer, Berufs- und sonstiger Krankheiten;
 - d) zur Schaffung der Voraussetzungen, die für jedermann im Krankheitsfall den Genuß medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen.

Artikel 13

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht eines jeden auf Bildung. Sie stimmen überein, daß die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewußtseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muß. Sie stimmen ferner überein, daß die Bildung es jedermann ermöglichen muß, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, daß sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern und allen rassischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens unterstützen muß.

(2) Die Vertragsstaaten anerkennen, daß im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechtes

- a) der Grundschulunterricht für jedermann Pflicht und allen unentgeltlich zugänglich sein muß;
- die verschiedenen Formen des höheren Schulwesens einschließlich des höheren Fach- und Berufsschulwesens auf jede geeignete Weise,
- b) insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, allgemein verfügbar und jedermann zugänglich gemacht werden müssen;
- c) der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muß;
- d) eine grundlegende Bildung für Personen, die eine Grundschule nicht besucht oder nicht beendet haben, soweit wie möglich zu fördern oder zu vertiefen ist;
- e) die Entwicklung eines Schulsystems auf allen Stufen aktiv voranzutreiben, ein angemessenes Stipendiensystem einzurichten und die wirtschaftliche Lage der Lehrerschaft fortlaufend zu verbessern ist.

(3) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des gesetzlichen Vormundes zu achten, für ihre Kinder andere als öffentliche Schulen zu wählen, die den vom Staat gegebenenfalls festgesetzten oder gebilligten bildungspolitischen Mindestnormen entsprechen, sowie die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

(4) Keine Bestimmung dieses Artikels darf dahin ausgelegt werden, daß sie die Freiheit natürlicher oder juristischer Personen beeinträchtigt, Bildungseinrichtungen zu schaffen und zu leiten, sofern die im Absatz 1 niedergelegten Grundsätze beachtet werden und die in solchen Einrichtungen vermittelte Bildung den vom Staat gegebenenfalls festgesetzten Mindestnormen entspricht.

Artikel 14

Jeder Vertragsstaat, der zu dem Zeitpunkt, da er Vertragspartei wird, im Mutterland oder in sonstigen seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten noch nicht die Grundschulpflicht auf der Grundlage der Unentgeltlichkeit einführen konnte, verpflichtet sich, binnen zwei Jahren einen ausführlichen Aktionsplan auszuarbeiten und anzunehmen, der die schrittweise Verwirklichung des Grundsatzes der unentgeltlichen allgemeinen Schulpflicht innerhalb einer angemessenen, in dem Plan festzulegenden Zahl von Jahren vorsieht.

Artikel 15

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht eines jeden,

- a) am kulturellen Leben teilzunehmen;
- b) an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendung teilzuhaben;
- c) den Schutz der geistigen und materiellen Interessen zu genießen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

(2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die zur Erhaltung, Entwicklung und Verbreitung von Wissenschaft und Kultur erforderlichen Maßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die zu wissenschaftlicher Forschung und schöpferischer Tätigkeit unerlässliche Freiheit zu achten.

(4) Die Vertragsstaaten anerkennen die Vorteile, die sich aus der Förderung und Entwicklung internationaler Kontakte und Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet ergeben.

TEIL IV

Artikel 16

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, nach Maßgabe dieses Teiles Berichte über die von ihnen getroffenen Maßnahmen und über die Fortschritte vorzulegen, die hinsichtlich der Beachtung der in dem Pakt anerkannten Rechte erzielt wurden.

(2) a) Alle Berichte werden dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegt, der sie abschriftlich dem Wirtschafts- und Sozialrat übermittelt, damit dieser sie nach Maßgabe dieses Paktes prüft;

b) Sind Vertragsstaaten gleichzeitig Mitglieder von Sonderorganisationen, so übermittelt der Generalsekretär der Vereinten Nationen ihre Berichte oder einschlägige Teile solcher Berichte abschriftlich auch den Sonderorganisationen, soweit diese Berichte oder Teile sich auf Angelegenheiten beziehen, die nach den Satzungen dieser Organisationen in deren Aufgabenbereich fallen.

Artikel 17

(1) Die Vertragsstaaten legen ihre Berichte abschnittsweise nach Maßgabe eines Programms vor, das vom Wirtschafts- und Sozialrat binnen eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Paktes nach Konsultation der Vertragsstaaten und der betroffenen Sonderorganisationen aufzustellen ist.

(2) Die Berichte können Hinweise auf Umstände und Schwierigkeiten enthalten, die das Ausmaß der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Pakt beeinflussen.

(3) Hat ein Vertragsstaat den Vereinten Nationen oder einer Sonderorganisation bereits sachdienliche Angaben gemacht, so brauchen diese nicht wiederholt zu werden, vielmehr genügt eine genaue Bezugnahme auf diese Angabe.

Artikel 18

Im Rahmen des ihm durch die Satzung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten zugewiesenen Aufgabenbereichs kann der Wirtschafts- und Sozialrat mit den Sonderorganisationen Vereinbarungen bezüglich ihrer Berichterstattung über die Fortschritte treffen, die bei der Beachtung der in ihren Tätigkeitsbereich fallenden Bestimmungen dieses Paktes erzielt wurden. Diese Berichte können Einzelheiten der von ihnen zuständigen Organen angenommenen Beschlüsse und Empfehlungen über Maßnahmen zur Erfüllung dieser Bestimmungen enthalten.

Artikel 19

Der Wirtschafts- und Sozialrat kann die von Staaten nach den Artikeln 16 und 17 und die von Sonderorganisationen nach Artikel 18 vorgelegten Berichte über Menschenrechte der Menschenrechtskommission zur Prüfung und allgemeinen Empfehlung oder gegebenenfalls zur Unterrichtung zuleiten.

Artikel 20

Die Vertragsstaaten und die betroffenen Sonderorganisationen können dem Wirtschafts- und Sozialrat Bemerkungen zu jeder allgemeinen Empfehlung nach Artikel 19 oder jede Bezugnahme auf eine solche Empfehlung vorlegen, die in einem Bericht der Menschenrechtskommission oder einem darin erwähnten Schriftstück enthalten ist.

Artikel 21

Der Wirtschafts- und Sozialrat kann der Generalversammlung von Zeit zu Zeit Berichte mit Empfehlungen allgemeiner Art und einer Zusammenfassung der Angaben vorlegen, die er von den Vertragsstaaten und den Sonderorganisationen über Maßnahmen und Fortschritte hinsichtlich der allgemeinen Beachtung der in diesem Pakt anerkannten Rechte erhalten hat.

Artikel 22

Der Wirtschafts- und Sozialrat kann anderen Organen der Vereinten Nationen, ihren Unterorganen und denjenigen Sonderorganisationen, die sich mit technischer Hilfe befassen, alles aus den in diesem Teil erwähnten Berichten mitteilen, was diesen Stellen helfen kann, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich über die Zweckmäßigkeit internationaler Maßnahmen zur wirksamen schrittweisen Durchführung dieses Paktes zu entscheiden.

Artikel 23

Die Vertragsstaaten stimmen überein, daß internationale Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte u. a. folgendes einschließen: den Abschluß von Übereinkommen, die Annahme von Empfehlungen, die Gewährung technischer Hilfe sowie die Abhaltung von regionalen und Fachtagungen zu Konsultations- und Studienzwecken in Verbindung mit den betreffenden Regierungen.

Artikel 24

Keine Bestimmung dieses Paktes ist so auszulegen, daß sie die Bestimmungen der Satzung der Vereinten Nationen und der Satzungen der Sonderorganisationen beschränkt, in denen die jeweiligen Aufgaben der verschiedenen Organe der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen hinsichtlich der in diesem Pakt behandelten Fragen geregelt sind.

Artikel 25

Keine Bestimmung dieses Paktes ist so auszulegen, daß sie das allen Völkern innenwohnende Recht auf den Genuss und die volle und freie Nutzung ihrer natürlichen Reichtümer und Mittel beeinträchtigt.

TEIL V

Artikel 26

(1) Dieser Pakt liegt für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, für alle Mitglieder einer ihrer Sonderorganisationen, für alle Vertragsstaaten der Satzung des Internationalen Gerichtshofs und für jeden anderen Staat, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen einlädt, Vertragspartei dieses Paktes zu werden, zur Unterzeichnung auf.

(2) Dieser Pakt bedarf der Ratifikation. Die Ratifikationsurkunden sind beim Generalsekretär der Vereinten Nationen zu hinterlegen.

(3) Dieser Pakt liegt für jeden im Absatz 1 bezeichneten Staat zum Beitritt auf.

(4) Der Beitritt erfolgt durch Hinterlegung einer Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen.

(5) Der Generalsekretär der Vereinten Nationen unterrichtet alle Staaten, die diesen Pakt unterzeichnet haben oder ihm beigetreten sind, von der Hinterlegung jeder Ratifikations- oder Beitrittsurkunde.

Artikel 27

(1) Dieser Pakt tritt drei Monate nach Hinterlegung der fünfunddreißigsten Ratifikations- oder Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in Kraft.

(2) Für jeden Staat, der nach Hinterlegung der fünfunddreißigsten Ratifikations- oder Beitrittsurkunde diesen Pakt ratifiziert oder ihm beitritt, tritt er drei Monate nach Hinterlegung seiner eigenen Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

Artikel 28

Die Bestimmungen dieses Paktes gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates.

Artikel 29

(1) Jeder Vertragsstaat kann eine Änderung des Paktes vorschlagen und ihren Wortlaut beim Generalsekretär der Vereinten Nationen einreichen. Der Generalsekretär übermittelt sodann alle Änderungsvorschläge den Vertragsstaaten mit der Aufforderung, ihm mitzuteilen, ob sie eine Konferenz der Vertragsstaaten zur Beratung und Abstimmung über die Vorschläge befürworten. Befürwortet wenigstens ein Drittel der Vertragsstaaten eine solche Konferenz, so beruft der Generalsekretär die Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ein. Jede Änderung, die von der Mehrheit der auf der Konferenz anwesenden und abstimmenden Vertragsstaaten angenommen wird, ist der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Genehmigung vorzulegen.

(2) Die Änderungen treten in Kraft, wenn sie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen genehmigt und von einer Zweidrittelmehrheit der Vertragsstaaten nach Maßgabe der in ihrer Verfassung vorgesehenen Verfahren angenommen worden sind.

(3) Treten die Änderungen in Kraft, so sind sie für die Vertragsstaaten, die sie angenommen haben, verbindlich, während für die anderen Vertragsstaaten weiterhin die Bestimmungen dieses Paktes und alle früher von ihnen angenommenen Änderungen gelten.

Artikel 30

Unabhängig von den Notifikationen nach Artikel 26 unterrichtet der Generalsekretär der Vereinten Nationen alle in Absatz 1 jenes Artikels bezeichneten Staaten

- a) von den Unterzeichnungen, Ratifikationen und Beitritten nach Artikel 26;
- b) vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Paktes nach Artikel 27 und vom Zeitpunkt des Inkrafttretens von Änderungen nach Artikel 29.

Artikel 31

(1) Dieser Pakt, dessen chinesischer, englischer, französischer, russischer und spanischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, wird im Archiv der Vereinten Nationen hinterlegt.

(2) Der Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt allen in Artikel 26 bezeichneten Staaten beglaubigte Abschriften dieses Paktes.

ZU URKUND DESSEN haben die von ihren Regierungen hiezu gehörig befugten Unterzeichnenden diesen Pakt, der am 19. Dezember 1966 in New York zur Unterzeichnung aufgelegt worden ist, unterschrieben.

b.7 Europäische Menschenrechtskonvention in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14 samt Zusatzprotokoll und Protokolle Nr. 4, 6, 7 und 13 (EMRK) (2010) [1950], Auszug

ARTIKEL 8

Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

1.

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.

2.

Eine Behörde darf in die Ausübung dieses Rechts nur eingreifen, soweit der Eingriff gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist für die nationale oder öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten andere

Zusatzprotokoll

zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Paris, 20.III.1952

Protokoll Nr. 12

zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über das Diskriminierungsverbot

Rom, 4.XI.2000

Die Mitgliedstaaten des Europarats, die dieses Protokoll unterzeichnen – eingedenk des grundlegenden Prinzips, nach dem alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz haben;

entschlossen, weitere Maßnahmen zu treffen, um die Gleichberechtigung aller Menschen durch die kollektive Durchsetzung eines allgemeinen Diskriminierungsverbots durch die am 4.

November 1950 in Rom unterzeichnete Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (im Folgenden als „Konvention“ bezeichnet) zu fördern;

in Bekräftigung der Tatsache, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung die Vertragsstaaten nicht daran hindert, Maßnahmen zur Förderung der vollständigen und wirksamen Gleichberechtigung zu treffen, sofern es eine sachliche und angemessene Rechtfertigung für diese Maßnahmen gibt – haben Folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1

Allgemeines Diskriminierungsverbot

1.

Der Genuss eines jeden gesetzlich niedergelegten Rechtes ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der

50

51

Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.

2.

Niemand darf von einer Behörde diskriminiert werden, insbesondere nicht aus einem der in Absatz 1 genannten Gründe.

ARTIKEL 2

Räumlicher Geltungsbereich

1.

Jeder Staat kann bei der Unterzeichnung oder bei der Hinterlegung seiner Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde einzelne oder mehrere Hoheitsgebiete bezeichnen, auf die dieses Protokoll Anwendung findet.

2.

Jeder Staat kann jederzeit danach durch eine an den Generalsekretär des Europarats gerichtete Erklärung die Anwendung dieses Protokolls auf jedes weitere in der Erklärung bezeichnete Hoheitsgebiet erstrecken. Das Protokoll tritt für dieses Hoheitsgebiet am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf einen Zeitabschnitt von drei Monaten nach Eingang der Erklärung beim Generalsekretär folgt.

3.

Jede nach den Absätzen 1 und 2 abgegebene Erklärung kann in Bezug auf jedes darin bezeichnete Hoheitsgebiet durch eine an den Generalsekretär gerichtete Notifikation zurückgenommen oder geändert werden. Die Rücknahme oder Änderung wird am ersten Tag des Monats wirksam, der auf einen Zeitabschnitt von drei Monaten nach Eingang der Notifikation beim Generalsekretär folgt.

4.

Eine nach diesem Artikel abgegebene Erklärung gilt als Erklärung im Sinne des Artikels 56 Absatz 1 der Konvention.

5.

Jeder Staat, der eine Erklärung nach Absatz 1 oder 2 abgegeben hat, kann jederzeit danach für eines oder mehrere der in der Erklärung bezeichneten Hoheitsgebiete erklären, dass er die Zuständigkeit des Gerichtshofs, Beschwerden von natürlichen Personen, nichtstaatlichen Organisationen oder Personengruppen nach Artikel 34 der Konvention entgegenzunehmen, für Artikel 1 dieses Protokolls annimmt.

ARTIKEL 3

Verhältnis zur Konvention

Die Vertragsstaaten betrachten die Artikel 1 und 2 dieses Protokolls als Zusatzartikel zur Konvention; alle Bestimmungen der Konvention sind dementsprechend anzuwenden.

ARTIKEL 4

Unterzeichnung und Ratifikation

Dieses Protokoll liegt für die Mitgliedstaaten des Europarats, welche die Konvention unterzeichnet haben, zur Unterzeichnung auf. Es bedarf der Ratifikation, Annahme oder Genehmigung. Ein Mitgliedstaat des Europarats kann dieses Protokoll nur ratifizieren, annehmen oder genehmigen, wenn er die Konvention gleichzeitig ratifiziert oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt ratifiziert hat. Die Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunden werden beim Generalsekretär des Europarats hinterlegt.

ARTIKEL 5

Inkrafttreten

1.

Dieses Protokoll tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf einen Zeitabschnitt von drei Monaten nach dem Tag folgt, an dem zehn Mitgliedstaaten des Europarats nach Artikel 4 ihre Zustimmung ausgedrückt haben, durch das Protokoll gebunden zu sein.

2.

Für jeden Mitgliedstaat, der später seine Zustimmung ausdrückt, durch dieses Protokoll gebunden zu sein, tritt es am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf einen Zeitabschnitt von drei Monaten nach der Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde folgt.

52

53

ARTIKEL 6

Aufgaben des Verwahrers

Der Generalsekretär des Europarats notifiziert allen Mitgliedstaaten des Europarats

(a)

jede Unterzeichnung;

(b)

jede Hinterlegung einer Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde;

(c)

jeden Zeitpunkt des Inkrafttreten des Protokolls nach den

Artikeln 2 und 5;

(d) jede andere Handlung, Notifikation oder Mitteilung im Zusammenhang mit diesem Protokoll.

Zu Urkund dessen haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichneten dieses Protokoll unterschrieben.

Geschehen zu Rom am 4. November 2000 in englischer und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die im Archiv des Europarats hinterlegt wird. Der Generalsekretär des Europarats übermittelt allen Mitgliedstaaten des Europarats beglaubigte Abschriften

b.8 lobby.16 Unterstützung für unbegleitete junge Flüchtlinge – Bildung, Arbeit, Alltag. Unter <http://www.lobby16.org/arbeitsmarkt.htm> [Zugriff: 26.11.2013]

Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerber

- Zugang zu einer Lehrausbildung für unter 18-Jährige (neu seit Juli 2012)
- Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen von Kontingenten für Saison- und Erntearbeit (siehe Download/ PDF AuslBG 2004)
- Arbeit als Neuer Selbständiger: unterliegt nicht der Gewerbeordnung (Journalist, Künstler, Sportlehrer, Sprachtrainer u.a.)
- Gemeinnützige Beschäftigung (zu einem reduzierten Stundensatz z.B. in Einrichtungen von Gemeinden, Ländern, Bund möglich): wird nicht als Einkommen definiert und reduziert daher keine Grundversorgungsansprüche.
- 100€/Monat erlaubter Zuverdienst neben dem Bezug von Grundversorgungsleistungen, darüber hinausgehendes Einkommen muss gegenverrechnet werden.
- Ferial- oder Berufspraktikum: als Ferial- oder Berufspraktikum gilt nur eine Tätigkeit, welche Schülern eines geregelten Lehr- und Studienganges an einer inländischen Bildungseinrichtung mit öffentlichkeitsrecht vorgeschrieben ist. (zit.: AuslBG 2004 § 3 (5) a, b)
- Volontariat: ausschließlich für Zwecke der Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für die Praxis ohne Arbeitspflicht und Entgeltanspruch (Volontäre) bis zu drei Monaten im Kalenderjahr. (zit.: AuslBG 2004 § 3 (5) a, b)

Die Beschäftigung eines ausländischen Volontärs oder Ferial- oder Berufspraktikanten ist vom Inhaber des Betriebes, in dem der/die Ausländer/in beschäftigt wird, spätestens zwei Wochen vor Beginn der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice und der zuständigen Zollbehörde anzugeben. Das AMS muss binnen zweier Wochen eine Anzeigenbestätigung ausstellen (zit.: AuslBG 2004 § 3 (5) a, b).

- Ausländer, die Konzert- oder Bühnenkünstler oder Angehörige der Berufsgruppen Artisten, Film-, Rundfunk- und Fernsehschaffende oder Musiker sind, dürfen

a) einen Tag oder b) vier Wochen im Rahmen einer künstlerischen Gesamtproduktion zur Sicherung eines Konzerts, einer Veranstaltung, einer Vorstellung, einer laufenden Filmproduktion, einer Rundfunk- oder Fernsehluftzeit ohne Beschäftigungsbewilligung beschäftigt werden. Die Beschäftigung ist vom Veranstalter bzw. Produzenten am Tag der Arbeitsaufnahme der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice anzugeben (zit.: AuslBG 2004 § 3 Voraussetzungen für die Beschäftigung von Ausländern, Punkt (4). (Detaillierte Infos: siehe Download Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), Stand 1. Mai 2004 § 3 Voraussetzungen für die Beschäftigung von Ausländern § 4 Abschnitt II Beschäftigungsbewilligung Voraussetzungen)

b.9 Asylgesetz, § 12 berücksichtigter Stand der Gesetzgebung 1. November 2013

(1) Ein Fremder, der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, kann, außer in den Fällen des § 12a, bis zur Erlassung einer durchsetzbaren Entscheidung, bis zur Gegenstandslosigkeit des Verfahrens oder nach einer Einstellung bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Fortsetzung des Verfahrens gemäß § 24 Abs. 2 nicht mehr zulässig ist, weder zurückgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben werden (faktischer Abschiebeschutz); § 32 bleibt unberührt. Sein Aufenthalt im Bundesgebiet ist geduldet. Ein auf Grund anderer Bundesgesetze bestehendes Aufenthaltsrecht bleibt unberührt. § 36 Abs. 4 gilt.

(2) Der Aufenthalt eines Fremden, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat und dem kein Aufenthaltsrecht zukommt, ist für die Dauer des Zulassungsverfahrens vor dem Bundesasylamt lediglich im Gebiet der Bezirksverwaltungsbehörde, in dem sich sein Aufenthaltsort im Sinne des § 15 Abs. 1 Z 4 befindet, geduldet. Darüber hinaus ist sein Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet geduldet, wenn und solange dies

1. zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten notwendig ist;
2. notwendig ist, um Ladungen von Gerichten und Verwaltungsbehörden Folge zu leisten oder
3. für die Inanspruchnahme einer medizinischen Versorgung und Behandlung notwendig ist.

Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vor dem Bundesasylamt ist der Aufenthalt des Fremden, solange ihm faktischer Abschiebeschutz zukommt, im gesamten Bundesgebiet geduldet.

b.10 Lehrlingserlass des BMASK vom 14.06.2012

An den

Vorstand des

Arbeitsmarktservice Österreich

Betreff: Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen

Das BMASK nimmt Bezug auf den Erlass vom 11.05.2004 GZ 435.006/6-II/7/2004, wonach für Asylwerber/innen mit einem vorläufigen Aufenthaltsrechts während eines laufenden Asylverfahren nur befristete Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der Saisonkontingente gemäß § 5 AuslBG zu erteilen sind. Asylwerber/innen sind dabei gegenüber sonstigen Drittstaatsangehörigen, die erstmals zu einer Saisonbeschäftigung angeworben werden, zu bevorzugen. Unbeschadet dieses Erlasses hält es das BMASK im Hinblick auf die inzwischen geänderten arbeitsmarkt- und migrationspolitischen Rahmenbedingungen für vertretbar, jugendlichen Asylwerber im öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interesse (§ 4 Abs. 1 AuslBG) für die Dauer ihres Asylverfahrens eine Ausbildung und eine sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen, die später – auch bei negativem Verfahrensausgang – anderswo nutzbringend eingesetzt werden kann. Bei Vorliegen aller allgemeinen Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 AuslBG können daher für jugendliche Asylwerber/innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Beschäftigungsbewilligungen gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Z 1 AuslBG außerhalb der Saisonkontingente und - ungeachtet des vorläufigen Aufenthaltsstatus - für die gesamte Dauer der Lehrzeit (§ 7 Abs. 4 AuslBG) für alle Lehrberufe erteilt werden, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht. In allen Fällen muss bereits ein Arbeitgeber mit einer konkreten Lehrstelle vorhanden sein. Die Beschäftigungsbewilligung darf nur dann erteilt werden, wenn der/die jugendliche Asylwerber/in seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen ist und einen faktischen Abschiebeschutz (§ 12 AsylG) oder ein Aufenthaltsrecht (§ 13 AsylG) für die Dauer des Asylverfahrens hat oder gemäß § 46a FPG geduldet ist und für die Besetzung der Lehrstelle keine bevorzugte und gleich qualifizierte Ersatzarbeitskraft erfolgreich vermittelt werden kann (Arbeitsmarktprüfung).

Gemäß § 4 Abs. 3 Z 1 AuslBG ist in allen Fällen die einhellige Befürwortung des Regionalbeirats erforderlich. Die Geschäftsstellen werden ersucht, bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine einhellige Befürwortung im Regionalbeirat hinzuwirken. Die als Lehrlinge beschäftigten Asylwerber/innen können Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erwerben und sind verfügbar, solange sie ein Aufenthaltsrecht haben. Die unter diesen Voraussetzungen bewilligten Asylwerber/innen sind für statistische Zwecke gesondert zu codieren.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr.iur. Hermann Deutsch
Elektronisch gefertigt.

b.11 Erweiterung des Lehrlingserlasses des BMAK vom 18.03.2013

An das Arbeitsmarktservice Österreich

Betreff: Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen; Altersgrenze für jugendliche Asylwerber/innen

Wie im Erlass vom 16. Juni 2012, GZ BMASK-435.006/0005-VI/AMR/7/2012, festgehalten, können für jugendliche AsylwerberInnen im öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interesse (§ 4 Abs. 1 AuslBG) Beschäftigungsbewilligungen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 und 3 Z 1 Ausl BG erteilt werden, um ihnen so eine Ausbildung und eine sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen, die später – auch bei negativem Verfahrensausgang – anderswo nutzbringend eingesetzt werden kann. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich jedoch die Altersgrenze von 18 Jahren als zu einschränkend erwiesen, um die Zielgruppe ausreichend zu erfassen. Ab sofort können daher für Asylwerber/innen, die bereits einen Arbeitgeber und eine konkrete Lehrstelle in Aussicht haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Beschäftigungsbewilligungen für alle Lehrberufe erteilt werden, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht. Im Übrigen gilt der Erlass vom 16. Juni 2012 weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Dr.iur. Hermann Deutsch
Elektronisch gefertigt.

b.12 Erteilte (Erst-/Neu-/Verl) Beschäftigungsbewilligungen für AsylwerberInnen 2012

Erteilte (Erst-/Neu-Verl-) BB für AsylwerberInnen 2012		Erteilung									
		Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	AUT
reguläre BB		3	13	20	78	67	37	22	13	114	367
Erntehelfer 2012		4	1	2	15	0	4	0	0	0	26
Land 2012		21	8	29	17	0	39	14	2	3	133
Sommer 2012		9	10	9	45	25	6	22	4	8	138
Winter 12/13		3	2	0	4	19	6	15	6	3	58
Winter 11/12		2	1	1	4	11	5	6	1	4	35
STL(and)		0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Summe der Saison-BB		39	22	41	85	55	61	57	13	18	391
Summe der erteilten BB		42	35	61	163	122	99	79	26	132	759

	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	AUT
bis inkl. 6 Wochen	6	2	17	18	4	16	2	0	2	67
mehr als 6 Wochen bis inkl. 3 Monate	22	4	6	10	8	13	8	1	4	76
mehr als 3 bis inkl. 6 Monate	14	21	19	57	71	35	54	17	77	365
mehr als 6 bis inkl. 12 Monate	0	8	19	74	37	31	15	7	49	240
mehr als 1 Jahr (Lehrlinge)	0	0	0	4	2	4	0	1	0	11
BB-Bewilligungs dauer	42	35	61	163	122	99	79	26	132	759

Quelle: Judith Hörlberger, Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, 2013

b.13 Zusammenfassung, Dublin-II-Verordnung, 25.02.2003, (S.59)

Dublin-II-Verordnung“

Ziel dieser Verordnung ist es, den für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaat möglichst rasch zu bestimmen und Asylmissbrauch zu verhindern.

RECHTSAKT

Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, den ein Staatsangehöriger eines Drittlandes in einem Mitgliedstaat gestellt hat.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verordnung legt den Grundsatz fest, dass ein **einiger Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist**. Ziel ist es, zu vermeiden, dass Asylsuchende von einem Land ins andere zurückgeschickt werden. Außerdem soll verhindert werden, dass eine Person mehrere Asylanträge stellt und so das System missbraucht.

Daher werden **objektive und einer Rangfolge unterliegende Kriterien** festgelegt, anhand derer für jeden Asylantrag bestimmt werden kann, welcher Mitgliedstaat zuständig ist.

Rangfolge der Kriterien

Die festgelegten Kriterien sind in der aufgeführten Reihenfolge anzuwenden. Sie finden auf der Grundlage der Situation Anwendung, die zu dem Zeitpunkt gegeben ist, zu dem der Asylbewerber seinen Antrag zum ersten Mal in einem Mitgliedstaat stellt.

- **Grundsatz der Einheit der Familie**

Handelt es sich bei dem Asylbewerber um einen unbegleiteten Minderjährigen, so ist der Mitgliedstaat, in dem sich ein Angehöriger seiner Familie rechtmäßig aufhält, für die Prüfung seines Antrags zuständig, sofern dies im Interesse des Minderjährigen liegt. Ist kein Familienangehöriger anwesend, so ist der Mitgliedstaat, in dem der Minderjährige seinen Asylantrag gestellt hat, zuständig.

Wurde einem Familienangehörigen eines volljährigen Asylbewerbers in einem Mitgliedstaat bereits die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt oder wurde über den Antrag des Familienangehörigen noch nicht entschieden, so ist dieser Mitgliedstaat für den Asylantrag zuständig, sofern die betroffene Person dies wünscht.

Zudem können die von mehreren Mitgliedern einer Familie gleichzeitig oder in großer zeitlicher Nähe gestellten Anträge gemeinsam geprüft werden.

- **Ausstellung von Aufenthaltstitel oder Visa**

Der Mitgliedstaat, der dem Asylbewerber einen gültigen Aufenthaltstitel oder ein gültiges Visum ausgestellt hat, ist für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Besitzt der Asylbewerber mehrere gültige Aufenthaltstitel oder Visa, so ist der Mitgliedstaat zuständig, der das zuletzt ablaufende Dokument ausgestellt hat.

Die gleichen Regeln gelten, wenn der Asylbewerber einen oder mehrere Aufenthaltstitel, die weniger als zwei Jahre zuvor abgelaufen sind, oder ein oder mehrere Visa, die seit weniger als sechs Monaten abgelaufen sind, besitzt und er das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten nicht verlassen hat.

- **Illegaler Einreise oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat**

Hat ein Asylbewerber die Grenze eines Mitgliedstaats illegal überschritten, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Die Zuständigkeit endet zwölf Monate nach dem Tag des illegalen Grenzübergangs.

Hat sich der Asylbewerber zum Zeitpunkt seiner Antragstellung zuvor während eines ununterbrochenen Zeitraums von mindestens fünf Monaten in einem Mitgliedstaat aufgehalten, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Hat der Asylbewerber sich für einen Zeitraum von mindestens fünf Monaten in verschiedenen Mitgliedstaaten aufgehalten, so ist der Mitgliedstaat, wo er sich zuletzt aufgehalten hat, für die Prüfung des Asylantrags zuständig.

- **Legale Einreise in einen Mitgliedstaat**

Stellt ein Drittstaatsangehöriger einen Asylantrag in einem Mitgliedstaat, in dem für ihn kein Visumzwang besteht, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig.

- **Antragstellung im internationalen Transitbereich eines Flughafens**

Stellt ein Drittstaatsangehöriger einen Asylantrag im internationalen Transitbereich eines Flughafens eines Mitgliedstaats, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig.

Ausnahmen

Lässt sich nicht bestimmen, welchem Mitgliedstaat die Prüfung des Asylantrags obliegt, ist der **erste Mitgliedstaat**, in dem der Asylantrag gestellt wurde, für dessen Prüfung zuständig.

Jeder Mitgliedstaat kann auf Ersuchen eines anderen Mitgliedstaats (sofern die Zustimmung des Asylbewerbers vorliegt) aus **humanitären Gründen** und aus Gründen, die sich insbesondere aus dem familiären oder kulturellen Kontext ergeben, die Bearbeitung eines Asylantrags akzeptieren.

Aufnahme des Asylbewerbers

Der als für die Prüfung des Asylantrags bestimmte zuständige Mitgliedstaat **muss den Asylbewerber aufnehmen und den Antrag bearbeiten**.

Hält ein Mitgliedstaat, bei dem ein Asylantrag gestellt wurde, ein anderes EU-Land für die Prüfung des Antrags für zuständig, so kann er den anderen Mitgliedstaat ersuchen, den Antrag zu prüfen. Das Aufnahme- und Wiederaufnahmegerüsts muss Hinweise enthalten, anhand deren der ersuchte Mitgliedstaat feststellen kann, ob er tatsächlich zuständig ist. Stimmt der ersuchte Mitgliedstaat der Aufnahme des Asylbewerbers und der Prüfung seines Antrags zu, so wird dem Asylbewerber eine mit Gründen versuchte Entscheidung mitgeteilt; daraus muss hervorgehen, dass der Antrag in dem Mitgliedstaat, in dem er gestellt wurde, unzulässig ist und dass die Verpflichtung besteht, den Antragsteller an den zuständigen Mitgliedstaat zu überstellen.

Hintergrund

Die Dublin-II-Verordnung ersetzt das Dubliner Abkommen von 1990, das Kriterien bezüglich des für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständigen Landes festlegte. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein wenden die Verordnung an.

c. Abstract

c.1. Abstract, english

In Austria asylum seekers face restrictions in terms of access to the labour market: By way of example through a guide line formulated by the former Minister of economy and labour Martin Bartenstein. This guide line effects that asylum seekers find themselves mainly in certain activities such as harvesting and seasonal work.

This thesis – which is based on analysis of literature and further cutaways from interviews with persons who work within the field of migration and the labour market – asks for the socio-political and economic significance of asylum seekers as work force. It further asks for the motives behind the restriction towards the access to the labour market for asylum seekers and the way, how it is done. Another interest of this work are possible conjunctions between the exclusion asylum seekers experience and the upkeeping of the capitalist system.

The assumption here is that asylum seekers help in consolidating the capitalist system, by being part of the precariat. This constitution of the precariat operates via racist practices. Racist modes of thought are on the one hand the motivation behind the implementation of this restriction, on the other hand they provide the method/ the way how to enforce mechanisms of exclusion – like the guide line or certain discourses.

Migrants in general and therefore asylum seekers in Austria as well are being screened for the benefit the receiving state can gain from them – this is where socio-political and economic aspects come into play: Asylum seekers are enlarging the precariat and hence one can ascribe them a functioning and task within the Austrian labour market. The allocation of asylum seekers to specific type of works is possible due to racist practices. The existence of the precariat is necessary and crucial for the capitalist system to be in working order.

c.2. Abstract, deutsch

In Österreich haben AsylwerberInnen einen durch das Gesetz zeitlich und branchenspezifisch begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Zugangsbestimmungen für AsylwerberInnen

unterliegen aufgrund eines Erlasses aus dem Jahre 2004¹⁸ unter dem damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Martin Bartenstein dem Ausländerbeschäftigungsgesetz § 5¹⁹ (vgl. Ammer 2013). Dies hat zur Folge, dass sich Asylwerbende hauptsächlich in bestimmten Tätigkeiten wie Ernte- und Saisonarbeit wiederfinden. Diese Arbeiten sind zumeist durch prekäre Arbeitsverhältnisse geprägt.

Im Zuge der Arbeit – welche mit Literaturanalyse und Ausschnitten aus Leitfaden-gestützten Interviews, welche als Beispiele aus der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis fungieren, arbeitet – wurde die Frage nach der sozio-politischen und ökonomischen Bedeutung von AsylwerberInnen als Arbeitskraft in Österreich gestellt, sowie nach den Motiven, welche hinter dieser Arbeitmarktzugangsbeschränkung von Asylwerbenden auf dem österreichischen Arbeitsmarkt stehen und welche Mechanismen dabei wirksam sind, gefragt. Außerdem stehen die Verknüpfungspunkte zwischen der Exklusion und der Aufrechterhaltung kapitalistischer Machtverhältnisse im Fokus.

Die zugrundeliegenden Thesen sind dabei, dass AsylwerberInnen als Arbeitskraft im österreichischen Kontext eine Funktion erfüllen: jene der Mitkonstituierung des Prekariats. Diese Konstituierung findet mithilfe rassistischer Praktiken statt. Rassialisierter Denkweisen sind einerseits ein *Motiv* dieser Beschränkung, da sie die Aufrechterhaltung kapitalistischer Machtverhältnisse fördern, und andererseits sind sie die *Art und Weise*, wie dieser Ausschlussmechanismus verfestigt werden kann (durch den *Bartenstein-Erlass*, durch bestimmte Diskurse).

MigrantInnen im Allgemeinen und auch AsylwerberInnen werden in Österreich auf ihren potenziellen Nutzen für die Aufnahmegesellschaft hin geprüft – sozio-politische wie ökonomische Aspekte spielen hierbei eine zentrale Rolle: als MitauffüllerInnen des Prekariats erfüllen sie somit eine Funktion innerhalb des österreichischen Arbeitsmarktes. Diese Zuweisung zu bestimmten *Jobs*, wie dies durch den Bartenstein-Erlass passiert, wird durch rassistisches Denken erst ermöglicht. Das Prekariat ist ein notwendiger Baustein eines kapitalistischen Systems.

¹⁸ EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz, Durchführungserlass April 2004, b.1

¹⁹ Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Ausländerbeschäftigungsgesetz, Fassung vom 20.11.2013, b.2

d. Curriculum Vitae



LEBENSLAUF

Zur Person

Vor- und Nachname	Magdalena Josefa Lentsch
Mobil	0043/699/10538933
E-Mail	magdalena.lentsch@gmx.at

Bisherige Ausbildung

September 1994 – Juni 1998	Volksschule Südstadt 2346 Maria Enzersdorf/ Südstadt
September 1998 – Juni 2002	Bundesportrealgymnasium Maria Enzersdorf 2344 Maria Enzersdorf
September 2002 – Juni 2006	ORG Hegelgasse Schwerpunkt Polyästhetik (künstlerische Ausbildung) 1010 Wien Reifeprüfung abgelegt am 26. Juni 2006
Seit September 2007	Individualstudium der Internationalen Entwicklung Universität Wien 1010 Wien
Februar 2011 – Dezember 2011	Auslandsstudium (2 Semester) in Windhoek, Namibia, UNAM

Berufserfahrung

Juli 2004	Ferialpraktikum bei KBA Mödling, Personalabteilung 2340 Mödling
Juli 2005 – 2009	Trainerin der Rhythmischen Sportgymnastik 2346 Südstadt
Juli 2005	Ferialpraktikum im Eissalon Eispeter, Service 2340 Mödling
September 2007- Jänner 2011	Garderobiere der Wiener Stadthalle 1150 Wien
September 2007 – Juni 2008	Babysitting
September 2007 - November 2012	Mentorin bei ICYE (Inter-Cultural Youth Exchange)/ Grenzenlos Teammitglied für Vor- und Nachbereitungscamps
Juli 2008	Ferialpraktikum bei KBA Mödling, Einkauf 2340 Mödling
Juli 2009	Ferialpraktikum bei KBA Mödling, Einkauf 2340 Mödling
Jänner – Mitte April 2010	Praktikum in der Sozialberatung des Flüchtlingsprojekts Verein Ute Bock 1020 Wien
August – Oktober 2010	Praktikum bei LEFÖ (Lateinamerikanische emigrierte Frauen In Österreich) Kettenbrückengasse 1040 Wien
August 2010 – Jänner 2011	Praktikum bei Asyl in Not in der Sozial- und Rechtsberatung, Währingerstraße, 1090 Wien
Februar 2012- Jänner 2013	Persönliche Assistenz, 1040 Wien

Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen

Muttersprache	Deutsch
Sonstige Sprachen	Englisch: sehr gute Kenntnisse (in Wort und Schrift) Spanisch: sehr gute Kenntnisse (v.a. in Wort) Oshiwambo: Grundkenntnisse (in Wort und Schrift)
Auslandsaufenthalte	August 2006- August 2007: Freiwilliges Soziales Jahr mit ICYE Lehrerin/ Betreuerin in einer Blindenschule (Pilar Salinas) Tegucigalpa, Honduras
	Februar 2011- Dezember 2011: Auslandsstudium (2 Semester) an der University of Namibia UNAM, Windhoek,
Sonstiges	Blindenschrift
Führerschein	B

Wissenschaftlicher Werdegang

September 2007, laufend	Individualstudium der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien, Schwerpunkt: Asyl, Migration
Jänner 2010 - Dezember 2010	2 Auslandssemester an der University of Namibia (UNAM) Schwerpunkt: Südliches Afrika (Philosophie, Politikwissen- schaften)